NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06935347 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

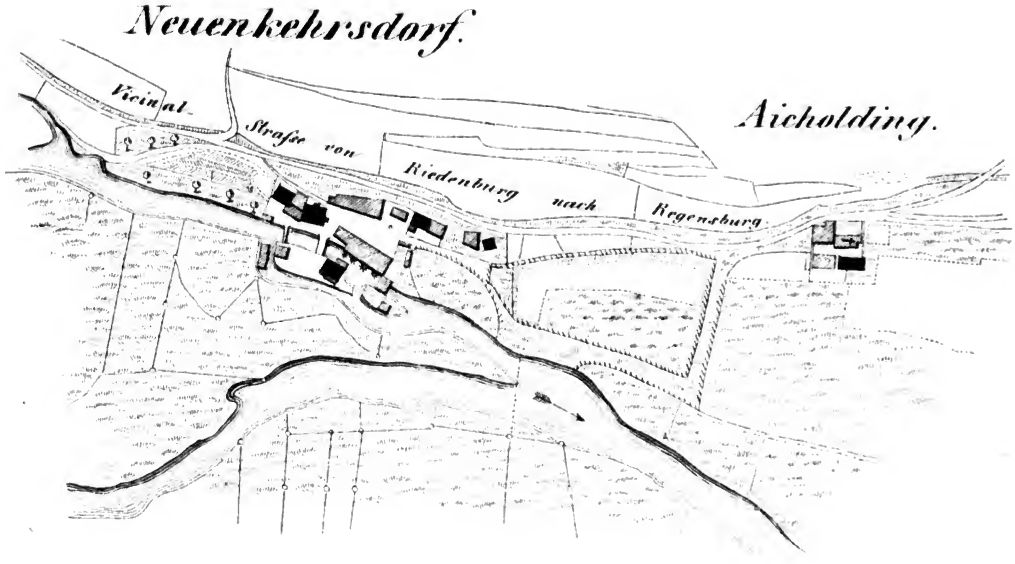
Neuenkehrsdorf.
Reinthal
Strasse von
Riedenburg
nach
Regensburg
Aicholding.

Verhandlungen

des

historischen Vereins

der

Oberpfalz und von Regensburg.

Sechster Band

der

gesammten Verhandlungen des Vereins.

Regensburg, 1841.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
8117
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.

Digitized by Google

Vorwort.

Wir übergeben hiemit den verehrlichen Mitgliedern des Vereins das erste Heft des sechsten Band der gesammten bisher erschienenen Verhandlungen, welchem in drei Monaten das zweite Heft folgen wird. Hiezu bemerken wir, daß künftighin alljährlich ein Band in zwei Heften erscheinen werde, deren jedes zwölf Bogen stark seyn soll. Da in der ersten zehnjährigen Bestandesperiode des Vereins nur fünf Bände und circa 30 Bogen per Band erschienen sind, so ist hiedurch eine bedeutende Erweiterung der Mittheilungsmittel gewonnen. Indessen müßen wir dringend bitten um rechtzeitige Einsendung der Beiträge und Rückstände.

Wir machen sie nun in Kürze mit den Begebnissen bekannt, welche im verflossenen Halbjahr sich uns ereigneten.

Digitized by Google

Nach dem schon angekündeten Tode unsers unvergeßlichen Vorstandes, des Herrn Legations-Raths Gumpelzhaimer übernahm in der außerordentlichen Sitzung vom 23sten Februar auf allgemeines Ansuchen Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Voith die intermistische Vorstandschaft bis zur nächsten Generalversammlung.

Das Vertrauen Seiner Majestät des Königs berief an die Stelle des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schenk Exc., dessen überraschender Hintritt wie allgemein so unsern Verein insbesondere in die theilnehmenste Trauer versetzte, Herrn Friedr. Aug. Freiherrn von Zu-Rhein, welcher auch der einstimmigen Bitte der am 16ten Juni versammelten Mitglieder durch Annahme des Ehrenpräsidiums und durch die ermuthigende Versicherung entsprach, die Interessen des Instituts von seinen vielvermögenden Standpunkte aus freudig fördern und vertreten zu wollen, was die Versammlung mit huldigendem Danke erwiederte.

Dieses zugesagte Wohlwollen bethätigte derselbe sogleich dadurch, daß Er jede darauffolgende Monatsitzung mit seiner Anwesenheit beehrte, und durch einen Präsidialerlaß vom 1sten Juli die geschäftsfördernde Anstalt traf, daß die Vereinsverhandlungen künftighin an die Königl. Landgerichte zur Vertheilung an die Mitglieder ihrer Bezirke versendet und

Digitized by Google

von dieſen die Jahresbeiträge erhoben und einbefördert werden dürfen.

Eine an die hohe K. Regierung eingereichte, von Ihr an die Landraths-Verſammlung gebrachte, von dieſer begutachtete Vorſtellung der Vorſtände zur Bewirkung einer Unterſtützung des Vereins aus Kreis- oder Staatsmitteln hatte ſich des erwünſchten Erfolges nicht zu erfreuen, wir glauben aber die ſchweigende Abweiſung nicht als einen Beweis der verminderten Gnade Seiner Majeſtät unſers höchſtverehrteſten Königs erkennen zu ſollen, gegentheils als eine Aufforderung nach allerhöchſtem Beiſpiele mit den kleinen eigenen Mitteln klug haushalten und die möglichſt größten Zwecke zu erſtreben, worauf auch all unſre Anſtrengungen gerichtet ſeyn werden, um Seine Majeſtät zu überzeugen, wie heilig unſerm Herzen die Pflicht liege, die von Allerhöchſtihm Selbſt dem Vereine geſtellte Aufgaben zur Ehre des Vaterlandes allmählig aber eifrigſt zu löſen.

Seine Durchlaucht der Herr Fürſt von Thurn und Taxis gaben dem Vereine neuerlich einen gnädigſten Beweis Höchſtihrer Huld durch eine Schankung von Hundert Gulden zur beſondern Unterſtützung für die Kaſſe und durch die Zuſicherung eines Beitrages von fl. 24 für jedes der nächſten ſechs Jahre.

Digitized by Google

Von den literarischen und alterthümlichen Erwerbungen für die Sammlungen durch Schankungen, Depositen und Ankäufe werden wir ihnen am Schluße des Bandes Rechenschaft geben, und machen hier nur die Anzeige, daß sich die Theilnahme durch sehr viele und schöne Gaben fortwährend beweiset, sowie durch den Beitritt der nachstehend aufgeführten neuen Mitglieder, mit denen uns das Geschick für die erlittenen Verluste tröstet; durch den Tod aber haben wir verloren:

1. den K. Reichs- und Staatsrath und Regierungspräsidenten Herrn Eduard v. Schenk, Excellenz;
2. den K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Herrn Gumpelzhaimer;
3. den Hochwürdigsten Herrn Bischof Franz Xaver von Schwäbl;
4. den Fürstl. Thurn und Taxis'schen Registrator Herrn Oppermann;
5. Herrn von Ritter auf Wildenstein.

Als neue ordentliche Mitglieder haben sich dem Vereine angeschlossen:

1. Herr Carl von Vasa, K. K. Hofbuchhaltungs-Beamter in Wien.
2. Herr Fr. M. von Jabornegg-Altenfels, Raths-Protokollist bei den K. K. Stadt- und Landrechten in Klagenfurt.

Digitized by Google

3. Herr Maximilian Freiherr v. Bassus, K. Kämmerer und Gutsbesitzer von Sanderstorf.
4. Herr Dr. Joseph Oberndorfer, Gerichtsarzt in Kelheim.
5. Herr Casimir Freiherr von Hertwich;
6. Herr Johann Maier, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Domainen-Assessor.
7. Herr Joseph Manz, Eigenthümer der Montag und Weiß'schen Buch- und Verlagshandlung dahier.
8. Herr Moritz Guggenheimer.
9. Herr Georg Lermer, Revisor bei der K. Regierung dahier.
10. Herr Friedr. Chr. Sedlmair, K. Zollverwalter zu Wegscheid, Mitglied des Vereins von Oberbayern.
11. Herr Joh. B. Huber, Kooperator in Hemau.
12. Herr Georg Lehr, Landarzt in Laber.
13. Herr Sipel, Marktmüller zu Laber.
14. Herr Johann Jakob Krauß, Privatier in Regensburg.
15. Herr Johann Martin Friederich, ehemaliger Großhändler und Spitalrath dahier.

Herr Wilhelm von Rally, der von Wien nach seinem Vaterlande England zurückkehrte, und hiedurch aus dem unmittelbaren Verbande mit dem Verein trat, wurde in dankbarer Anerkennung seiner

Digitized by Google

demſelben vielfach bewieſenen thätigſten Theilnahme zum Ehrenmitgliede ernannt.

Schließlich bitten wir alle jene Mitglieder, welche in den letzten zwei Jahren ihren Wohnort verändert haben, uns hievon in Kenntniß zu ſetzen, damit die Verzeichniſſe rektifizirt werden können, und etwaige Irrungen, welche bei der letzten hiedurch verzögerten Verſendung vorgekommen ſeyn möchten, gütigſt zu vergeben, ſo wie alle Vorkommniſſe, welche nur in der längeren Kränklichkeit des vorigen Vorſtandes und Sekretärs ihren ſehr entſchuldbaren Grund haben.

Regensburg den 1ſten September 1841.

v. Voith, Direktor,
d. Z. Vorſtand.

Pangkofer, Sekretär.

Digitized by Google

Der
Hammer zu Aicholting
oder
der Hammer Neuenkerstorf.

Statistisch-historisch-topographisch beschrieben

von

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor

Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereines für die Oberpfalz und von Regensburg, der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a. Gel. Verb.

(Mit einer Lithographie.)

Digitized by Google

Amicus Plato, amicus Aristoteles; magis amica Veritas.

Digitized by Google

Vorbericht.

Gegenwärtige Monographie wurde durch eine für die Staatsregierung wie für den Hammerbesitzer gleichwichtige Veranlassung hervorgerufen; die Haupt-Grundsätze ihrer Bearbeitung waren also vorgezeichnet. Ich bitte, diese auch bei der Beurtheilung meiner Leistung zum Maaßstabe zu nehmen. Vorzüglich muß ich wohl diese Nachsicht in Beziehung auf die umständliche, manchen Leser vielleicht langweilende Berechnung des Erz- und Kohlenverbrauches ansprechen; allein ohne sie konnte die rein technische Aufgabe, welche ich mir gemacht hatte, nicht gelöset werden, nur durch sie erhält der Hütten- und Staatsmann die deutliche Uebersicht dessen, was jener zu fordern berechtiget, diese, selbst unter den günstigsten Umständen, nach dem strengen Rechte zuzugestehen befugt oder auch verbunden ist.

Da diese beiden Fragen heut zu Tage öfter wiederkehren; so hielt ich es für zweckmäßig, oder vielmehr für unerläßlich, mich darüber so weitläufig, wie geschehen ist, zu verbreiten, und dadurch ihre billige und rechtliche Beantwortung in den künftig vorkommenden Fällen, so viel wie möglich, zu erleichtern; mich aber auch, vermöge meiner Stellung verpflichtet dazu, und somit zur Beförderung eines so unentbehrlichen Gewerbszweiges nach meinen Kräften beizutragen.

Digitized by Google

Der Hammer zu Aicholting

oder

Der Hammer Neuenkerstorf.

Aus zuverläßigen Quellen die vaterländische Geschichte mit bisher unbekannten Thatsachen zu bereichern, die Lücken in derselben auszufüllen, irrige Angaben zu berichtigen, dunkle Stellen aufzuklären, zweifelhafte Rechte und Verbindlichkeiten festzustellen, den Zusammenhang und die Erfolge der Begebenheiten zu entwickeln, damit gründliche Kenntniß seines Vaterlandes und seiner Schicksale zu verbreiten, und Liebe zu dem Vaterlande und seinen Fürsten anzuregen — mit einem Worte: die Geschichte selbst mit der ihr gebührenden Würde und der nach allen Richtungen eigenthümlichen Wirksamkeit thatkräftig in's Leben einzuführen, ist der ehrenvolle Auftrag, der schöne Zweck für die Verhandlungen der historischen Gesellschaften jeglichen Namens.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend und aufgefordert durch die Ereignisse der Zeit habe ich versucht, eine umständliche historisch-topographische Beschreibung des Hammerwerkes zu Aicholting oder des Hammers Neuenkerstorf zu entwerfen. Ich glaubte, den Versuch um so mehr wagen zu dürfen, da schwerlich ein Anderer als ein in der Hüttenkunde

Digitized by Google

Eingeweihter eine solche Monographie gründlich und umfassend zu bearbeiten vermag. 1)

Auf der Stelle, wo jetzt der Hammer Neuenkerstorf steht, war ursprünglich eine Mühle, welche in den Urkunden nur mit dem Namen »der Mühle zu Rittenburg an der Altmühl genannt zu Aicholting« berührt wird, und obgleich im Bereiche der Hofmark Aicholting gelegen den Herzogen von Bayern gehörte. 2) In der neuesten Zeit wurde zwar die Identität des Hammers Neuenkerstorf mit jenen zu Aicholting in Zweifel gezogen; allein wenn man die genau bezeichnete Lage des letztern mit der wirklichen des erstren vergleicht; wenn man erwägt, daß innerhalb des angegebenen Umfanges wegen Mangels an Gefälle ein zweiter Hammer nicht errichtet werden konnte; wenn man endlich bedenkt, daß in der Folgezeit nie mehr ein Hammer zu Aicholting erwähnet wird; so durfte schon dadurch alle Bedenklichkeit widerlegt werden. 3)

Herzog Albrecht IV. verlieh jener Mühle laut Urkunde »geben zu München, an Montag vor dem heiligen Auffarttag »Anno LXXX.« (1480) »Purkharten Kerstorffer, Margare»then seiner Hausfrauen, vnd allen iren Erben, ... mit aller »Zuegehörung, inmaßen wie die der Mullner vorgehabt hat

---

1) M. s. hierüber auch die Verh. des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg IV. Bdes 2tes und 3tes Heft. S. 281 u. 282.

2) Lori. Sammlung des baier. Bergrechts. S. 117.

3) Nach der jüngsten Eintheilung des bayerischen Staates liegt Neuenkehrstorf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, im Königl. Landgerichte Riedenburg, in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Pföring, in der Pfarrei Schambach und der Expositur Riedenburg, etwa 10 Minuten unterhalb Riedenburg und 5 Minuten oberhalb Aicholting, und zählt außer dem Hammer mit jenen Nebengebäuden 4 Häuser und 52 Seelen. Matrikel des Bisth. Regensburg v. 1838, S. 209.

Digitized by Google

»... daß sy da einen Hamer pauen vnd aufrichten sollen vnd »mugen, da jedes Jars so viel als sechs und sechzig Pf. »Schln zu schmiden: vnd ob sy eine Malmul bey dem Hamer »pauen wurden, daß mugen sy thun, ... Sy söllen auch »den Hamer vnd Mul allenthalben paulichen vnd wesentlichen »legen und halten an allen Sachen, alsdann eine Notturft »ist... Wir behalten auch vns und unser Herrschafft auf »demselben Hammer und Mul, Gericht, Steur, und alle »Herlichkeit. Es sollen auch alle die auf dem Hammer vnd »der Mul wonen, und darzu gehörn, von vnsern Markt»rechten zu Rietenburg zu Recht steen; doch so haben wir in »die Gnad getan, was sich Händl vnder in begäben, daß die »Malefiz nit antröffen, daß sy, vnd ir Erben, vns solch Handl »ir selbs Richter haben, ... vngeirrt von keinem vnserm Rich»ter zu Rietenburg.... Wir wollen es auch gen des benan»ten Purkhart Kerstorffers Person halten, als gen andern »unsern Landsessen... Auch söllen sy uns von dem vorge»nannten Hammer vnd der Mul, mit der Zuegehörung... »zu järlichen vnd ewigen Zinß geben vnd raichen auf vnsern »Casten zu Rietenburg XXIIII. Gulden reinisch... als Erb»zinß-Recht und Gewonheit ist. Wir söllen und wöllen auch »allenthalben vmb den Hammer und der Mul kainem neuen »Hammer bey einer Meyl Wegs machen, oder slahen lassen, »damit sy an dem Wasser nit beswärt werden.... Wir söl»len und wöllen in auch jezo vnd fürbas zu pauen, zimern »und pessern der vorgenanten Hammer und Mul, ain Not»turfft Zymerholz und Geschirrholz, auch insunderheit Holz »zuuerkoln geben aus unsern Wälden und Höllzern zu hauen, »doch nach Rate vnd mit Wissen vnnser geswornVorster vnd »vmb ain zimlich Gelt, das sy sich mit denselben vnnsern »Vörstern vertragen sollen. Sie mugen auch Laym vnd Tegl »zu des Hammers Notturfft graben; doch wo sy das ausser»halben der Gemain tun wollten, darum sollen vnd mugen

Digitized by Google

»ſy ſich mit demſelben Grundherrn vertragen, vnd des irn »Willen erlangen.« 4)

Die Familie der Kerſtorfer blühte ſchon im 12ten Jahrhundert, und ſcheint im 16ten erloſchen zu ſeyn. Eberhard und Friedr. von Ehersdorf finden ſich in einer Kloſter Ebersbergiſchen Urkunde u. d. J. 1183—1184. 5) Im J. 1446 war Kriſtan K. Landrichter zu Kelheim und i. J. 1448 deſſen Sohn Kriſtian der Kerſtorfer Probſtrichter in der Probſtey zu Saal. 6) Ein Ladislaus Kersdorfer von Riedenburg kommt in der Univerſitäts-Matrikel von Ingolſtadt i. J. 1555 vor. 7)

Da die Mühle »genannt zu Aikolting« nicht, wie die übrigen Mühlen der Umgegend, einen eignen Namen hatte, und innerhalb des Gebietes der Hofmark Aikolting lag; da dem »Purkhard Kerſtorfer« die niedere Gerichtsbarkeit über ſeine Arbeiter im Hammer und in der Mühle mit dieſer Mühle verliehen wurde, und damit ſeine Beſitzung ſelbſt eine Art von Hofmarksvorrechten erhielt; ſo war er um alle Irrungen mit

---

4) Hierdurch iſt genügend erwieſen, daß mit der, allen Hammerbriefen eingeſchalteten Freiheit „Laimb" oder „Leym" zu des Hammers ſtets ſehr beträchtlichen „Notturft" für die ununterbrochene Ausbeſſerung des Zerrennherdes und des Wellfeuers zu graben, keineswegs die Freiheit auf „Erz." (M. ſ. Verhandl. des hiſtor. Vereins f. d. Oberpfalz u. v. Regensburg, V. Bd., I. Heft, S. 35) verſtanden werden könne. — Lori a. a. O., da dieſes Werk nicht in vieler Geſchichtsforſcher Händen ſeyn dürfte, ſo ſchien ein Auszug aus der Verleihurkunde der Verſtändlichkeit wegen nothwendig.

5) Mittheilung des Hrn. Prof. Gandershofer.

6) Verhandl. d. hiſtor. Vereines a. a. O.

7) Mederer annales Ingolst. — Mittheil. des Hrn. Prof. Ganders-hofer. — „Ihr Schild iſt getheilt, vorn weiß hinten roth vnd vnten am Fuß des Schildes ein ſchwarzer dreyfacher Hügel, auf welchem 2 Stäm von einem geſtutzten Baum ſichtbar ſeien, jeder auswerts vnd einwerts eine Zinner (einſchnitt) habend." Handſchriftliches genealog. Werk ohne Verfaſſer.

Digitized by Google

den Besitzern der Hofmark Aikolting zum voraus zu beseitigen, durch die Umstände gezwungen, seiner neuen Schöpfung einen selbstständigen Namen zu geben. Er wählte nach damaliger Sitte die Benennung: Neuenkerstorf. Daß Burkhard Kerstorfer schon diese Benennung eingeführt hat, beweiset ein am Eingange in die Pfarr-Kirche zu Riedenburg als Antritt liegender Grabstein, auf welchen, obgleich großentheils ausgetreten, doch noch vollkommen leserlich die Inschrift steht:

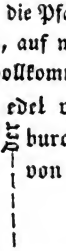

Mit dieser wird das neu entstandene Hammergut in den ältesten und nachfolgenden Urkunden ausschließlich selbst von den Staatsbehörden, und wo es nöthig war, mit Hinweisung auf jene Verleihurkunde vom Jahre 1480 angeführt. Neukersdorf und Kersdorf sind Verstümmelungen der spätern Zeit.

Auffallender und unerklärlicher sind beim ersten Anblicke dem Kenner der alten Verfassung des nordgauischen Eisenhüttenwesens einige, von denen ähnlicher Urkunden abweichende Bestimmungen des erwähnten Freiheitsbriefes. Es wird nämlich dem Kerstorfer, seinen Erben und allen Nachfolgern auferlegt, »daß sy da einen Hamer pauen vnd auf»richten sollen, .. da jedes Jars so vil als sechs und sech»zig Pf. Schin zu schmiden ..... auch den Hammer .. allent»halben paulichen vnd wesentlichen legen und halten an allen »Sachen, alsdann die Notturft ist.« Besonders muß ihn die so beträchtlich erhöhte Eisenerzeugung aufmerksam machen, da dieser Hammer von seiner Entstehung an nur Amberger Eisensteine verschmolz, nach der Vorschrift der Hammereinigungen jeden in derselben begriffenen »Hammermeister«, für

einen Zerrennherd jährlich nur 3 Pfd. verabfolgt werden durften, und aus diesen nach den einhelligen Berechnungen mehrerer Hammerwerke aus verschiedenen Zeiträumen, außer dem als Neben-Produkt abfallenden »Teucheleisen« nur sechzig Pf. Schin geschmiedet werden konnte.

Hiezu kommt noch, daß nach Inhalt des »Werlbrieffs »den Hamer vnd Mittermühl betreffend, gegeben zu Minchen »am St. Veithstag des Jahrs 1480, 8) vorher noch der her»zogliche Rentmeister in obern Bayrn ꝛc. Mathes Prärl aus »des Herzogs Albrecht Beuelch ainen Werel mit ainem Hann»sen Wändl, Millers zu Aickholking hausfrauen gethann hat, »vmb ihr aigen Mihl daselbst, darauf sie gesessen ist, vmb »dieselbe mihl wir ihren Kindern, Ihr vnd allen Ihren Erben »geben haben. Vnser Mihl genant die Mittermihl zu Rietten»burg an der Schambach gelegen, darauf hannf Mittermüller »gesessen ist...« Sehr viel Wahrscheinlichkeit scheint daher für die Anmerkung zu sprechen, welche »der Pfleger zu Riettenburg« Reichsfreiherr von Ruml auf Waldau bei Gelegenheit einer amtlichen Streitschrift vom 20sten Dezbr. 1708 der Kopie dieses »Werlbriefes« beifügte: »Nach diesem Tausch ist erst »zu behueff der Vesstung Ingolstatt der Hammr Neuenker»storff an dem eingetauschten Platz aufgericht worden.« 9) Dem Baue der Festung Ingolstadt hatte also der Hammer Neuenkerstorf seine Entstehung und Vorrechte zu verdanken, und, »wie man solchen nach Ingolstatt so nöttig nit mehr gehabt«, scheint er auch an Wichtigkeit und Beachtung verloren zu haben. Allein i. J. 1480 gehörte Ingolstadt nicht dem Her-

---

8) Handschr. Urkundenband im Besitze der Hrn. von Schmaus — und Riedenburgische Marktsrepositur Nr. 2.

9) Die unter Nr. 2. in der Riedenburgischen Marktrepositur liegende ungleich ältere Abschrift dieses „Werelbrives" enthält jenen Zusatz nicht.

Digitized by Google

zoge Albrecht IV., und der Grundstein zu dem Vestungsbaue daselbst wurde erst lange nach der Erlöschung der Linie Landshut-Ingolstadt, den 2ten März 1539, also mehr als um ein halbes Jahrhundert später von Albrecht V. gelegt. — Indessen erhellet doch aus dieser amtlichen Urkunde neuerdings, daß er mit jenem zu Neuenkerstorf einer und derselbe sey.

Zwei Beschreibungen 10) ohne Angabe der Zeit, aber spätestens aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., geben als Bestandtheile des Hammers und dessen Zugehörung an: I. u. II. »Erstlich daſ herrn oder Hamerhaus I. mit Taschen »gedeckt... hat drey feine Stuben, ein Stübl vnd andere »Gemächer (Zimmer), II. mit ainer Runkhmaur verbfangen, »sambt ainem Pachofen vnd ainen Schöpfprunnen in der »Runckhmaur, gleich negst ein Khellerl zu der Muhl. I. Darne»bens ain feiner gemauerter stockh, des Zrennerhauß. I. Ain »(II. wolerpauter) Stadl vorm Hamer an der Landstraß. »Ain Kholhutten. I. u. II. das Gesündthauß I. zum Schmidt »Volckh vnnd Fuhr Rosen. II. ain schönner grosser Kheller »darauf ain Khollschidt. I. u. II. Die Hamerhütten, darinen »II. vor dem Welhert zway, auch vor dem Zrennherdt zway »neue bar Pläßpalckh.. Item hats bey solchem Hammer I. u. »II. aine Mühll mit ainem Ganng (I. geht der Zeit vmb.) »II. so ain gannz Jar, neben dem Hamerwerch vnuerhindert »vmbgeht,... welche Mühl vorher lannge Jar strittig vnd »darnidergelegt gewest, an iezt aber bey disem Hamermaister »inhalt aines Frtl. Receß mit beschwerlichen Uncosten wider »richtig gemacht vnnd herzurgebracht worden.« — Grund»stücke nach I. »Ain Paumgartten vngeuehr ain tagwerchs »weitt, darin ist die Arzschütt. Mer negst oberhalb Hamers »neben der Altmühl ain Krauttgartten, helt 4 lannger Pifanng, »ist eingezeint. Item Vnnderhalb Hamers aber ein eingezein-

10) Handschr. Urkundenbd. des Hrn. v. Schmaus.

der Khrauttgartten, helt 12 pifanng. Item ain Schöner Treigwendiger Ackher gegen den Hamer yber, auf Jachenhauser weg ſtoſſent, helt das erſte Gewandt 75. Pif., der Anndre. 41. Pif., der dritt liegt ödt, iſt lanng nit gepaut worden.« Nach II. »Ain ſchöner dreigwendiger Ackher an der Oſſterleuthen« (itzt durchaus urbar gemacht) »helt in die. 7. Pifang. Item zu alleruegſt bey dem Hamer .. ain Khrauttgartten helt. 15. Pifang. Item oberhalb Hamers, der Ruebgarten genannt, ſein. 5. Pifang. Item ain feiner Obſtgartten, die Arztſchitt genannt, bei drei Virtl Tagwerchs weitt, darinnen. 7. alt vnnd. 11. Jung fruchtbar päim, Oepſl vnnd Pirn tragend.« — Der reine Ertrag wird in der II. Beſchreibung, »alles auf daſ geringſte taxirt«, vom Hammerwerk auf 800 fl., von der Mühle (nach dem jährlichen Pachtzinſe zu »vier Schaf. 12. Metzen Khorn Riettenburger Maas«) auf 30 fl. »9 Schaf. Traid von dem treiwendigen Ackher auf. 63. fl.«, die zwei Khraut vnnd Obſtgarten auf 13 fl.; ein groſſes Schwein auf 4 fl. — in Summe auf 910 fl. berechnet.

Die Kerſtorfer beſaßen den Hammer i. J. 1523 nicht mehr; denn am Mittwoch nach dem Frohnleichnamstag deſſ. Jrs. hat Michael Reichardt (Renhart?) Hammermeiſter zu Neuenkerſtorf wegen der Wehre und des Uiberfalles mit der Borgerſchaft zu Riedenburg einen Rezeß abgeſchloſſen. 11) Es iſt alſo um ſo weniger zu zweifeln, daß der oben erwähnte Grabſtein dem Gründer des Hammers bei Aicholting und ſeines Namens geſetzt wurde. — Aber auch Reichart war nicht lange im Beſitze. Im Jahre 1527 beſaß ihn »der Rath zu Riedtenburg« und im Jahre 1537 Wolf Sperling (Spetling?). 12) »Am Montag nach Oculi

11) Riedenburgiſche Marktsrepoſitur.

12) Archiv-Conſervatorium Amberg, Schubl. 606. Nr. 110.

Digitized by Google

in der heil. Fasten« des Jahres 1542 verkaufte »Eustachius von Schminchen vnd Barbara sein eheliche Haußfraw geborne von Hürtting ... dem Erbarn vnd Fürnemmen Hannsen Ziegl von Neuenkherstorf, Hamermaister daselbst... weilandt vnnsers lieben Schwechers vnnd Vatters Anßelhmen von Huetting seligen gehebten Sitz Aykholting.« 13) Und am St. Wolfgangstage 1551 entschied das Pfleggericht Riettenburg den Streit zwischen Leonarden Zügl Hammermeister zu Neuenkerstorf, und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes dahin, »daß das Lengfelder Kohlenmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hammerbesitzer in Neuenkehrstorf sollte gebraucht werden.« 14) Ueber die Familien-Verhältnisse dieses »Hannsen Zügl und Leonarden Zügl« sind bisher alle Nachforschungen ohne Erfolg geblieben. Eben so wenig konnte ermittelt werden, wann und wie sie (oder der Rath zu Riedenburg und Wolfgang Sperling) zum Besitze des Hammers gelangt und von demselben abgetreten seyen. In dem »Verzaichnus der Theillung an Aeckhern vnnd Wißmaiden, der Hofmarch Aykholtingen,

13) Handschr. Urkunden-Band des Herrn Schmaus. — Die erloschenen und noch blühenden:

Alt-Adelichen Bayrischen Familien (von Stingelhaim)

Aikholding.

Ain Sitz an der Altmühl unterhalb Riedenburg hat vor Zeiten ain sonder Adl gehabt, dis Namens. Zu Biburg da begraben 1363. — Dietrich, Vlrich und Hainrich von Aikholding 1283. — Hannf lebt Anno 1308. — Haimo, Conrad sein Ainikhl Anno 1314 bey S. Haimeran zu Regensburg. Item Schamhaubt 1319 ainer bey Biburg 1363. — Dietrich von Aikholding verschafft sein Hoff zu Dinglfing zum Gottshauf, vt puto, Schamhaubten Ao. 1397. — Hoikholding ist hernach an die von Hirting kommen, von denselben an die Khersdorfer ꝛc. — Man sehe auch Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz u. v. Regensburg. Bd. IV, Heft 2 u. 3.

14) Riedenburgische Marktsrepositur.

Digitized by Google

so Hannsen Zigl vnnd Leonhardten Patzen zuegehörig« vom 6ten Mai Ao. 1563, und in dem »der Aeckher vnnd Wißmadt so zu Aikholting gehörig sein« vom J. 1567, an dessen Ende »Hannsen Zigl Anherrlicher Erbtheil« und darunter »der Halbhof zu Vorhann« mit den zu gebenden Zünsen aufgezählt ist; auch in jenen vom J. 1572, welchem ebenfalls Mein (?) Anherrlicher Erbtheil von Caspar Hederer »mit dem Halbhof zu Vorhann (Forchheim) und den nämlichen Zünsen« am Schluße beigefügt ist, wird des Hammerbesitzers nicht erwähnt; allein da Aicholting ein, mit dem Hammer gar nicht zusammenhängendes, Lehengut war und noch ist, so kann aus jenen Theilungen keine Folgerung gezogen werden. — Der nächste Nachfolger, Hanns Günzkofer, erscheint in den vorhandenen Urkunden zuerst wegen eines Streites mit dem Markte Riedenburg, welcher am Montag den 28sten July Ao. 1561 zu seinem Nachtheile verbeschеidet wurde, — und in einem verweisenden Urtheile dess. Jrs., daß Hanns Günzkouer »sich vnderstandten, Vns das Erbrecht verlaugnet vnd widersprochen und der Hofmarchs obrigkhait . . . vnbefugter weiß angemaßt.« 15) Zu dieser Anmaßung wurde er durch den Umstand verleitet, weil er im Markte Riedenburg dasselbe Haus besaß, welches die Kerstorfer vordem inne gehabt hatten. 16) — Nach einer Urkunde vom 31sten Dezember 1577 vertrat in einem ähnlichen Streite Achaz Günzkofer als Vormund den »Hanns Adam Günzkouer nachgelassenen Sohn des Hannsen Günzkouer.» — Den 9ten August 1581 stellten »Achaz Günzkouer und Wolf Dietrich Schelhamer . . von Vormundtschaffts wegen, anstatt ihres Pflegsohns Hannsen Adamen Günzkouers an Carln Kheckhen zu Prun einen Revers wegen der Schiffarth auf vnd an der Altmühl . . zu vnnd von dem Hammer Neuenkherstorf mit dem Eisen Arzt,

15) Riedenburgische Marktsrepositur.

16) Daselbst.

Digitized by Google

zugelegten Proviant vnnd dergleichen zu notdurfft des Hamers (mit Ausschluß der Kohlen), gegen den Wasser . . . auch Nauwerths . . . Eisen vnnd anderes, was dem Hammer anhängig durch die Hofmark Prun gegen Bezahlung zu Abtrag Jerlich vier pfundt Pfennig Münchner Wehrung von der Frstl. Regierung zu München aus.« Der ihm angefügte vierte Punkt enthält eine gütliche Uebereinkunft wegen der Kohlenzufuhr zum Hammer Neuenkerstorf auf der Achse vom »Hennhamer Forst vnnd aus der Pfalz« auf den nach seiner und seiner Unterthanen Mühle führenden Wegen und über die Brücke bei Einthal, welche Keck und seine Unterthanen baulich erhielten. 17) Noch im Saalbuche des Kastenamtes Riettenburg vom Jahre 1584 lautet der Vortrag über den »Hamer Neuen Kerstorff: Dieser Hamer Ist Ain Vrbar vnnd Castngueth, welichen Anyezt Acharz Günnzkhofer Alß weylennt hannsen Günnzkhofers seines brudern seelig nachgelassenen Suns verordneter vnnd gesezter Vormunder besizt.« Angefügt ist die merkwürdige Stelle: »Hat Erbrecht darauf Vermög Alines Erbrecht brifs vnnder daß Herzogen Albrechten in Bayern ꝛc. . . Secreth Im 1480 Jar aufgricht worden. Gibt Jerlich von solichem Hamer vnnd Wasserlauff . . . 21 Pfd. dl.« 18) Wo sonst, wenn nicht an oder

17) Handschr. Urkundenband. — Der Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt behauptet in einem Schreiben vom J. 1696 an dem Magistrat zu Riedenburg, es sey i. J. 1580 zwischen dem Pfleggericht daselbst und „Erasmen Günzkofer damaligen Inhaber des Hammers Neuenkerstorf ein recess aufgerichtet worden, daß nach Art. 4. derselbe gleich andern Landsassen nur bei der Churfürstl. Regierung in München klagbar vorgenommen, und nur dasjenige, was außer des Hammers geschieht vom Churfürstl. Pflegamte abgehandelt werden solle.“ Riedenburgische Marktrepositur. Nr. 49. — Ganz gewiß eine irrige Angabe des Vornamens.

18) Registratur des Königl. Rentamtes Riedenburg. — 1 Pfd. pfen. = 8 β pf.; 1 fl. = 7 β pf.; also 21 Pfd. pf. = 24 fl.

Digitized by Google

bei der »Mühle zu Aikolting genannt«, soll dieser Hammer bestehen oder bestanden haben? — Entscheidend für den künftigen Bestand des Hammers Neuenkerstorf war der Streit, welcher vor Statthalter und Rath zu Ingolstadt zwischen »Hanns Adam Günzkhouer ꝛc. aines: dann Hanns Hainrich Muggenthal Frtl. Pfleger zu Riettenburg Ambtshalber anndrerthails wegen ainer Mahlmühl, so Günzkouer bey dem Hamer Neuenkherschdorf in crafft des Frtl. Hamerbriefs aufrichten, Ihme aber der Pfleger nit gestatten wollen, Item Zimmer vnnd Pauholz zu Wendtung des Hamers Paufelligkhait, auch Prenn vnnd Kholholz halber .. Erichtag nach Reminißcere den Neunzehenten Martii, der geringren Zahl im Fünff vnnd Achzigisten Jaer« verhandelt, und nach vorgenommener Untersuchung der Mühle und Hölzer zwar von München aus den 18ten Oktobris Anno Fünff vnnd Achzig entschieden, jedoch »der Versachen dz (das) mit dem Hamer Verändterung beschechen, vnnd die bede thaile entzwischen in rhue gestandten«, einstweilen in suspenso belassen wurde. »Auf der Partheyen Verrer anhalten« wurde der »hierauf verfasste Abschied« ... »zu Ingolstadtt Erchtag nach Cantate den 28sten April 1587« .. dahin »eröffnet, ... daß bey dem Hamer des orths do die Altmühl vnnd genng noch vorhannden sein, eine Mahlmühl ... woll aufgeführt werden mag, ... So würdt demnach dem Günzkhouer vnnd khinnfftigen innhabern des Hamers hiemit erlaubt ... ein Mahlmühl bey dem Hamer mit einem Gang aufzerichten ..., ... die abgebung Zümer: vnnd Pau: auch Khol: vnnd Prennholz anlanngent, dieweil sich befündt, daß bey den gehölzen des Ambts Riettenburg .. ein guetter Vorrath Zümer vnnd Pauholz vorhannden: Soll derowegen dem Pfleger ... hiemit auferlegt sein, Aus gerirten Gehülzen, (dem Herzogschlag) »dem Günzkhouer zu Wendtung deß Hamers vnnd Hüttenpaufelligkait ein Notdurft Zümer vnnd Pau auch Prennholz ... abgeben vnnd

volgen zelaſſen. Zum Verkholen aber khan dem Günzkhouer der Zeit bey den Riettenburgiſchen gehülzen, ... annderſt vnnd weitter nit, als bey der Grauenleuthen mit einem zweyen, oder dreien, deſßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu groſſen Kholn geholffen werden, die Jme der Pfleger, wie gleichfalls die Notdurfft Prennholz ... abgeben, vnnd der Günzkhouer vmb verrer ſein notdurfft zum Verkholen auf den henhamer Vorſſt (darinen Jme daſſelbig durch den Vorſſtmaiſter würdt ... vor anndern Hämern gegeben werden,) hiemit gewiſen ſein ſoll.« 19) Die rechtlichen Anſprüche des Hammers Neuenkerſtorf auf die »Notdurft an Zimer- Pau- Prenn- und Kholholz« ſind alſo, wo er auch immer ſtehen mag, durch dieſen Beſcheid beſtätiget. Die Berechnung der »Notdurfft an Kholholz« für 66 Pf. Schin-Eiſen nach der damaligen Manipulation wird ſpäter einen paſſendern Platz finden.

Hingegen dürfte hier die geeignete Stelle ſeyn, in einem gedrängten Umriſſe hiſtoriſch nachzuweiſen, aus welchen herzoglichen Gehölzen und Wäldern Burkhard Kerſtorfer, ſeine Erb- und Nachkommen die im Erbrechtsbriefe »jezo vnd fürbas« zugeſicherte Nothdurft an Zimmer-, Brenn- und Kohlholz zu jeder Zeit zu fordern berechtiget waren, und dermalen noch ſind; da vorzüglich an den Grenzen des Pflegamtes Riettenburg von der Mitte des 13ten bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts mehrere Territorial-Veränderungen ſtatt hatten, und dieſe nothwendig einerſeits auf das Recht der Verfügung über die darin begriffenen Wälder und Gehölze, andrerſeits auf die Anſprüche der Hammerbeſitzer zu Neuenkerſtorf auf die Holzbezüge aus denſelben, und daher auch auf die Möglichkeit des ungeſchmälerten Hammerbewerbes in den verſchiedenen Zeiträumen verſchieden einwirken

19) Handſchr. Urkunden-Band.

Digitized by Google

mußten. Diesen Zweck zu erreichen ist jedoch ein Rückblick in die frühere Geschichte unerläßlich.

Die erste, hieher bezügliche Veränderung wurde durch die Ländertheilung vom J. 1255 zwischen den Brüdern Ludwig dem Strengen und Heinrich veranlaßt. Dem erstern blieb nebst der Rheinpfalz Oberbayern, worunter Lengfeld, Regenstauf, Kalmünz 20) und Rietenburg 21) u. s. w. begriffen war; letztern wurde Niederbayern mit Regensburg und Kelheim. 22) — Die Conradinische Erbschaft i. J. 1269 hatte auf die Nachbarschaft von Riedenburg keinen Einfluß. — Hemau kam sammt dem sogenannten Thangründel erst vermöge Vertragsbrief d. d. Ingolstadt acht Tage nach Mathias 1293 von Graf Gebhard zu Hirschberg an Herzog Ludwig in Bayern, sammt Painten, dem Paintner Forste und der Burg Kösching 23) und dem Forste 24). — Aus der Theilung vom J. 1310 ging wenigstens keine dauernde Veränderung hervor, da sie i. J. 1313 wieder aufgehoben wurde. 25) — Auch in dem Vertrage von Pavia i. J. 1329 blieb Lengfeld, Hemau, Kalmünz und Regenstauf bei dem ehemaligen Vitzthumamte München. 26) — Rudolfs II., Ruperts I. und Ruperts II. Theilung i. J. 1338 betraf nur die in jenem Vertrage ihnen zugefallenen pfälzischen Länder. 27) — In der Theilung zwischen Ludwig

20) Reisach. Neuburger Taschenbuch für 1809, S. 22. — M. s. dagegen S. 26.

21) Westenrieder. Geschichte von Baiern. München 1786. S. 295.

22) Feßmaier. Versuch einer Staatsgeschichte d. Oberpfalz. I. Th., S. 9.

23) Reisach, a. a. O., S. 29.

24) Verhandl. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg. IV. Bd, 2. u. 3. Heft, S. 379.

25) Reisach, a. a. O., S. 22.

26) Feßmaier, a. a. O., S. 19.

27) Derselbe, a. a. O., S. 36.

Digitized by Google

des Bayern Söhnen i. J. 1349 wurde Hemau, Painten und der Forst mit Niederbayern vereinigt. 28) Da aber Herzog Stephan II. seine Brüder, die Herzoge von Oberbayern überlebte, nahm er deren Länder in Besitz, und brachte dadurch die Bruchstücke aus dem Vitzthumamte Lengfeld wieder an Oberbayern. 29) — Weder die Theilung der Churpfälzischen Länder vom J. 1353, noch die Wiedererlangung einiger abgerissener Theile i. J. 1388 berühren die Umgegend von Riedenburg. 30) — Bei der Theilung unter Stephans II. Söhnen i. J. 1392 bekam Johann III. von Oberbayern Regenstauf, Lengfeld, Kalmünz und Hemau. 31) — Wenn in der Theilung der kurpfälzischen Lande vom J. 1410 als Erbgut des Pfalzgrafen Johann auch Hemau, Kalmünz, Lengenfeld u. s. w. aufgeführt werden 32), so kommt dieses daher, weil die Herzoge in Bayern den Pfalzgrafen wegen rückständiger Kriegskosten auch das Nordgau i. J. 1400 verpfändet, und erst i. J. 1458 eingelöset hatten. 33) — Endlich brachte nach Erlöschung der Linie Bayern-Straubing i. J. 1425 Herzog Wilhelm zu München bei der Theilung des heimgefallnen Ländertheiles zu Folge der Entscheidung des Reichstags zu Preßburg i. J. 1429 Wildenstein, Dietfurt, Chelheim u. s w. wieder an Oberbayern. 34) — Von nun an bildeten diese Theile des Nordgaues und Niederbayerns vereint mit dem früher an Bayern gelangten Aemtern und andern Besitzungen in denselben einen bleiben-

28) Resach, a. a. O., S. 23.
29) Derselbe, a. a. O., S. 23.
30) Feßmaier, a. a. O., S. 32 und 44.
31) Reisach, a. a. O. S. 23.
32) Feßmaier, a. a. O., S. 58. Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 473.
33) Derselbe, a. a. O., S. 138.
34) Westenrieder, a. a. O., S. 354.

Digitized by Google

den Bestandtheil Oberbayerns bis zu Albrecht IV., welcher die Freiheiten des Hammers zu Aicholting i. J. 1480 ertheilte, und das Gesetz der Erstgeburt in Bayern einführte — und von da bis zum J. 1507, d. i., bis zur Ausscheidung des Herzogthums Neuburg, an welches von dem Mutterlande Bayern eben dieser Albert seinen gesammten ahnherrlichen Antheil am Nordgau, und damit auch Lengfeld, Schloß, Markt und Landgericht, Hemau, Stadt und Gericht 35), Laber, Painten und Regenstauf abtreten mußte. 36)

Albrecht IV. hatte also i. J. 1480 als regierender Herzog von Oberbayern Gewalt über alle in jenen Landestheilen gelegenen Forste für sich und seine Nachfolger, und gemäß dem von diesem ertheilten Erbrechtsbriefe, der jeweilige Besitzer des Hammers Neuenkerstorf rechtliche Ansprüche auf die Nothdurft an Holz aus allen denselben „jezo und fürbas.“ 37) Daß der Kölner Spruch vom J. 1505, oder die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 diese Rechte aufheben oder auch nur schmälern konnte, oder wollte, ist kaum zu vermuthen; da beide »die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Baiern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bei ihren Rechten und Herkommen zu belassen« verordnen. 38) Aus der Entscheidung des Statthalters zu Ingolstadt vom J. 1587, wodurch der beschwerende »Günzkhouer« hinsichtlich des zum Betriebe seines Hammers weiter

35) Lipowsky Geschichte der Pfalz Neuburg. München 1827. S. 20.

36) Reisach, a. a. O., S. 34. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. pag. 489.

37) Ueber die Verhältnisse der im J. 1485 mit Abensberg und Altmannstein an den Staat zurückgefallenen Hofmark Randeck sehe man in den Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz u. Regensburg, Bd. V., Heft I., S. 42 u. 43.

38) Lipowsky, a. a. O., S. 21. — Oefele Script. rer. boic. Tom. II. p. 487. (Nis. 9. 13 et 19.)

Digitized by Google

erforderlichen Brenn- und Kohlholzes wegen des übelen Zustandes »der Riettenburgischen Gehülze« einstweilen in den »Henhamer Vorsst« verwiesen wurde 39), scheint zwar das Gegentheil zu fließen. Da aber Christoph Krikh zu Prun im 4ten Punkte des vor dem Hofrathe zu München errichteten Günzkoferischen Reverses v. J. 1581 40) zugelassen hat, daß die Günzkoferischen Vormünder »mit der Kholfüre auf der Art von den Hennhamer Forsst vnnd aus der Pfalz 41) seiner und seiner Vnnderthanen Mühl vnnd Besuechweg ... besuechen mögen;« da vom ersten Augenblicke jener Gebiethstrennungen zwischen den Höfen zu München und Neuburg eine unheilvolle Spannung herrschte, welche bald darauf durch die Religionswirren noch gesteigert wurde 42); da die Gränzen gegen die Einfuhr des fremden (»ausländischen«) 43) Eisens allenthalben und gegen die Ausfuhr der Kohlen, diesen einzigen Punkt ausgenommen, bis auf die letzten Tage vor der Wiedervereinigung aller Landestheile mit der äußersten Strenge beiderseits bewacht wurden 44), so

39) Die oben angeführte handschriftl. Urkunde.

40) Ebenfalls.

41) Der Rechnung über die „Prob eines Meüller Kholhauffens" von welchem die Kohlen „dem Hamermaister zu Schönhouen Pauluser Casstner verkhaufft worden.", (zwischen den J. 1585 u. 1595 ist am Ende beigesetzt: „Hieruon gibt man dem Pfalzgrauen Stockhraum von der Wehrung

die Inlendischen 15 } kol
die Auslendischen 22 } Meilerkhol, kol

Asstkholn von d. Wehrung
die Inlendischen . . 1 ßdl.
die Auslendischen . . 1 ß. 12 dl.

(Handschr. Urkundenbd.)

42) Lipowsky, a. a. O., S. 26 u. 27.

43) So wurden die Pfalz-Neuburgischen Eisenfabrikate bezeichnet.

44) Unter der kön. Archive München und Amberg.

Digitized by Google

ist viel glaubwürdiger, daß, wenn auch hierüber in dem Kölner Spruche nicht ausdrücklich besondere Bestimmungen festgesetzt sind, dennoch dem Besitzer des Hammers Neuenkerstorf aus den Pfalz-Neuburgischen Forsten alljährlich einiges Kohlholz verabfolget, dasselbe aber wegen des wachsenden Holzbedarfes für die benachbarten Hämmer in der Pfalz-Neuburg immer mehr vermindert, und dadurch die Regierung zu München, um Unterhandlungen mit jener zu Neuburg deßwegen zu beseitigen und doch den Hammer Neuenkerstorf im Betriebe zu erhalten, zur geregelten Holzabgabe aus dem Hienheimer Forste veranlaßt wurde, aus welchem der Hammermeister ohnehin schon seit mehreren Jahren einen, vielleicht nur willkührlichen, Beitrag zu seiner Nothdurft mit Vorwissen und Gutheißen der Staatsbehörden bezog. — Mit welcher Strenge dieselbe die Aufrechterhaltung dieses Behölzungsrechtes ihrerseits handhabte, bewährt unter Andern der Erbrechtsbrief über den »Hamer Alten-Essing« v. J. 1524, in welchem Herzog Wilhelm, damals noch Besitzer der Hofmark Randeck, dennoch den Inhabern desselben, außer dem »zümerholz ... was sie deß bedürffen, auf dem Vnnsern« 45) nur bewilligte, »zu dem obegenanten Hamer Holz: vnnd Kholln khauffen« zu dürfen, »wo sie wöllen.« 46) — Jener Holzbezug der Hammermeister zu Kerstorf aus der Pfalz wird um so merkwürdiger durch den Umstand, daß die Besitzer des (i. J. 1511) mit so ausgedehnten Betriebs- und Holzrechten beschenkten Hammers zu Schönhofen zwischen den J. 1573 bis 1602 mit der Abtissin zu Niedermünster wiederholte Verstiftungs-Kontrakte auf Kohlholz aus dem Frauenforste abgeschlossen hatten. 47)

45) Handschr. Urkundenbd. — Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. v. Regensburg. V. Bd., I. Heft. S. 35 u. 36.

46) Handschr. Urkundenband.

47) Niedermünsterisches Diplomatorium v. Seiboltsdorf. S. 170. — Mittheilung des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

Digitized by Google

Nicht lange nachher ging der Hammer in fremde Hände über.

Ob diese Günzkofer von dem Edelsitze Günzkofen im ehemaligen Pfleggerichte Teispach, unweit Geissenhausen und Landshut abstammen, bedarf noch näherer Untersuchungen. Die zuverläßigen genealogischen Nachrichten über jene Familie beginnen erst mit dem 15. Jahrhunderte. — Im J. 1447 kam die Hofmark Haibach Landgerichts Vilshofen von den Gebrüdern Otto und Ruprecht Haibecken durch Kauf an die Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Sebastian G. war i. J. 1475 Landrichter zu Kirchberg (Mallersdorf). (Stinglheim: Altadel. bayr. Fam. S. 70.) — Im J. 1480 saß zu Haibach Georg Günzkofer, und i J. 1500 Michael Günzkofer. (Hund. III. Th.) — Joh. Georg und Achaz Günzkofer haben um das J. 1560 Güter und den Hammer zu Kerstorf. (Hund a. a. O. — und Stinglheim a. a. O.) 48) — Im J. 1609 kommt Hanns Adam Günzkofer von und zu Günzkofen als Besitzer von Aicholting und des bürgerlichen Hauses in Riedenburg, welches auch die Kerstorfer besessen haben, vor. 49)

---

48) Mittheil. von Hrn. Oberlient. Schuegraf.

49) Riedenburgische Marktrepositur. — Außerdem finden sich in dem Seiblstorfischen Sterb- Trau- und Geburts-Register des Bißth. Regensburg auf Weißlitz und Kulz, der Pfarrei Dieterskirchen mehrere, verschieden geschriebene Günzkofer, so daß man nicht gewiß über ihre Abstammung ist; nämlich: 1625. Hans Christoph Kündskofer von Mappa Pfarr Dieterskirchen. — 1659. Anna Susana v. Günzhofen auf Weißlitz. — 1661. Anna Magd. v. Gunzhofen auf Weißlitz. — „ „. Hans Frid. v. Gunzhofen auf Weißlitz und Kulz. — „ „. Mar. Günskoferin Domicella in Kulz. — † 1657. Fr. Juliana Kindskoferin vf Weißlitz, geb. v. Prackendorf. — † 1662. Fr. Lucia v. Künskofen z. Weißlitz. — 1670. † Nobilis et strenuus Dns. Georg Frid. de Kuntzkofen ejusdem Stemmatis virilis ultimus annor. 34. — 1691. † praenob. Domicella

Digitized by Google

Laut Extraktes »auß der Ambts-Rechnung des Frtl. Pfleg- vnd Castenambts Riedenburg, haben i. J. 1590« den Hammer Neuenkerstorff bei Riedenburg, Georg Seuz und Philipp Peer beide Bürger von Riedenburg gemeinschaftlich besessen, und i. J. 1591 hat Philipp Peer auch den andern »halben Theil des Hammers an sich gebracht.« 50) Dieser, wahrscheinlich zu unvermögend den Betrieb des Hammers fortzusetzen, indem demselben i. J. 1595 wegen Erzschuld die Erze vom Erzberg zu Amberg verweigert wurden, 51) both den Hammer schon i. J. 1595 zum Verkaufe aus, und verfaßte zu diesem Ende einen umständlichen Ueberschlag seines Werthes und Ertrages. Aus demselben geht hervor, daß der Hammer »in der ainigung Amberg vnnd Sulzbach« einverleibt war. 52) — Nach einem Schreiben des Magistrates Riettenburg vom 14. Nov. 1696 an den Jesuiten-Rektor zu Ingolstadt war »Thoma Peer .. i. J. 1596 Hamermaister zu Kerstorf.« 53) Allein mehr als wahrscheinlich ist eine Unrichtigkeit in der Angabe des Vornamens eingeschlichen; denn eine Urkunde vom 25. Aug. 1597 sagt, daß Christoph Kheckh »zu Prunn vnnd Neuenkherstorf... den dritten Theil der Hofmarch, vnnd Schloß Aickholting... von Philippen Peer Burgern zu Riettenburg, neben annder desselben güttern Kheufflichen an sich gebracht« habe. 54) Da »Christophen Köckhens beschechen Anhalten wegen der Anlaitt seines keufflich an sich gebrachten Hammers Neuenkerstorff« den 25. Febr. 1597 abweislich verbescheidet wurde; so wurde der Ankauf desselben zu Ende des Jahres 1596 oder am Anfange des Js. 1597 abgeschlos-

Anna Magd. Gunzkoferin z. Kulz. — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

50) Handschr. Urkunden-Band.

51) Archiv-Conservator. Amberg. Schubl. 606. Nr. 106.

52) Daselbst.

53) Riedenburgische Marktsrepositur.

54) Handschr. Urkunden-Band.

Digitized by Google

sen. 55)— Um ihn schwung- und vortheilhafter zu betreiben, errichtete Christ. Kheck mit »Leonhardt Knüdlmayr Burger vnnd Schefmaister zu Eßing ... der Arzt Schöffarth halb« den 25. Febr. 1599 einen Vergleich, daß »Khnitlmayer .. von nun an vund fürbaß Jederzeit bestelter Schöfmaister seyn .... 3 Pfd. Aerzt iedes Jars besonnder der Löblichen Amberger einigung gemäß" beiführen, „die Ober- vnnd Vnnder Wündten bey Eßing, welche auſſer herrn Kheckhens Hamers notdurfft niemandt annder zugebrauchen macht hat, wie sie dann durch sein Vesst vor drey Jarn, mit sonderbaren Vncosſten, von neuem zugericht, vnnd gemacht worden sein, ... sich auſſer Arzt füehrens auch nit mehr gebrauchen", und das Erz zu orth an der Nab aufladen, vnnd ... biß auf des Hamers Aerztschitt antworttten" soll. 56) — Ungeachtet dieſer vielversprechenden Vorbereitung ist von „München den 7. November 1605 an Christophen Keckhen zu Prun" der in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvolle Auftrag ergangen: „Vnſ kombt vor, welchermaſſen der Hammer zu Neuenkerstorf nunmehr ain guette Zeit her niederligen vnd daſelbst nit geſchmittet werden soll. Wan aber solches Vnſerm Caſſten vnd Vrbars guett zuschaden vnd Nachtheil, auch zu schmölerung vnſerer Mautgefähl geraicht, vnd vnſ verner zu geſtatten nit gemaint, So ist Vnſer befelch hiemit, das du die sachen diſſfahls widerumben in esse vnd alten ſtandt fürderlich richteſt, damit berierter hammer ganghaft gemacht, vnd Vns zu anderen nit Vrſach gegeben werde. Daran beſchicht Vnſer Haiſſen." 57)

55) Handſchr. Urkunden Band. — Es ist also ganz unrichtig, daß der Hammer Neuenkerſtorf „i. J. 1567 .. an die Herzoge von Bayern, und von dieſen durch Kauf i. J. 1570 an den herzoglichen Rath Karl Kekhen von Bodenwais ... gelangt. (Verhandl. des hiſtor. Vereins für Oberpf. u. Regensburg Bd. IV. Heft 2 u. 3., S. 282.)

56) Daſelbſt.

57) Daſelbſt.

Digitized by Google

Kaum bedarf eine solche Entschließung zu ihrer Verständlichkeit eines Comentars; doch möchten als erläuternde Zusätze die zwei Bemerkungen nicht überflüssig seyn, daß einerseits auf den Umstand, ob der fortgesetzte Betrieb des Hammers dem Besitzer Verlust oder Gewinn bringe, keine Rücksicht genommen wird, — und andererseits unter den Nachtheilen, welchen sie zu begegnen bezweckt, von der Schmälerung der Forstgefälle keine Meldung geschieht. Da Christoph Kheck schon i. J. 1589 zu Prun ein „Teuchelschmidtwerch" betrieb, noch den 6ten Februar 1602 mit Leonhardt Fickher zu Nußhausen .. ainen hundert Claffterigen Meuller ... zehacken verdingte", dagegen den 18. August 1608, also nach ganghaft gemachten Hammer, mit „Paulus und Georg Reisinger zu Deyrling" einen Kaufskontrakt abschloß, denselben „von dato in einem Jar 150 Ctr. Deichel von seinem Hammer biß gehn Regensburg an der Eisenlandt zelifern den Ctr. pr. 26 Pazen", und doch das „Teuchelschneidewerch" zu Prun noch i. J. 1630 bestand 58), das Teucheleisen aber nur auf den Schinhämmern erzeugt wurde 59); da ferner in den Jahren 1505 u. 1506 die neuen Hämmer an der (obern) Laber 60) und der Hoch-

58) Handschriftl. Urkunden-Band.

59) Daselbst.

60) „Hoc et sequenti anno sindt die neuen hämmer an der Labar von vnseren gnd. Fürsten vnd herrn Herzog Philipps Ludwig pfaltzgraven durch frembte Steuermarkische werkleuth aufgericht worden, vnd ist der erste gewesen, der gegen der pfarrwiesen über stehet." Davon waren 2 Schinhämmer zu Edelhausen, ein Zainhammer zu Laber, ein Hammer zu Peilenstein (vulgo die Hammermühle). — Handschriftl. Urkundenbd. S. 65. — Dieselbe zu besehen ist praedictus Illustrissimus cum Junioribus Principibus, D. Wilhelmo et D. Augusto, ob hanc unicam causam herunder gezogen vnd per biduum fere hin auff dem schloß gelegen. die 10 et 11. Semptb. 1606, Anmerkung zum J. 1605 in dem alten

Digitized by Google

(Blau-) Ofen bei Pillenhofen an der Raab erbaut wurden 61), also kein Mangel an Absatz des Eisens war; so sind die Ursachen, welche den Christoph Kheckh zur Kaltstellung des Eisenhammers Kerstorf veranlaßten, um so schwerer auszumitteln, weil er schon den 11. November 1606 „mit Benedicten Riederer burgern vnd Schoppern zu Oberkelhaim, wegen mach- vnd verferttigung zwayer Aerzt Schif" sich vertragen. 62) — Der zu „Regenssburg den 28. Junij Anno 1608" hierauf zwischen „Christoph Khecken, von vnd zu Prun, auf Ob- vnd Vndtern Podenmaiss, Aykholting, Neuenkherstorf vnnd Gerwünckhl, dann dem Edlen vnnd Vessten Herrn Hanns Niclas Fletacher Burgern des Gehaimen Rhats, vnnd der Zeit Statt Cammerern zu Regenssburg" getroffene „Eisencontract" kann zugleich als beiläufiger Maaßstab zur Beurtheilung des damaligen Zustandes des Eisenhandels dienen. In Folge desselben hat „Kheckh alles dz wercheisen Schün, so derselbe albereith auf dero Hammer zu Neuenkherstorf, vnnd mit dessen gewonndlichen Perckhwerchs vnnd Hanndlszaichen. C. K: bezaichnet geschmidt, beisammen, vnnd noch zwischen dato vnnd khonnfftigen Pfingsten ... des Sechzehenhundert vnnd neunten Jars, schmidten lassen würdet, ... Ime Herrn Fletachern Kheufflich zuestehen, zulassen, vnnd vnnz an die gewonndliche Eisenleudt allhie, ohne sein Herrn Fletachers entgelt oder cossten, zulifern, auch weder hiesigen noch außlendischen Pfundtweiß dauon verers zuuerkhauffen, entlichen versprochen ... darbei auch bedingt, dz Herr Fletacher mer abbogenes eisen nit, als auf neun Pfundt zäches, ain Pfundt

---

Pfarrbuche zu Laber. — Mittheil. von Herrn Domkapit. Popp in Eichstätt.

61) Handschr. Urkundenbd. S. 64.

62) Daselbst.

Digitized by Google

abbogenes zenemmen schuldig sein soll ..." 63) ... „Dagegen hat sich mer gedachter Herr Fletacher erbotten, ... Herrn Kheckhen für iedes geliferte Pfundt zähes wercheisen" (welches „alles nit Rauchschiferig, sonndern sauber zäch geschmidtes Eisen sein soll") Wehrung bar „zubezallen, Ain vnnd Siebenzig Gulden ... für dz Pfundt abbogen aber 66 F. vnnd dann sein Herrn Kheckhen geliebten Frauen auf iedes Pfundt 1 F. Leytkhauff, dagegen soll Herr Kheckh des Herrn Fletachers geliebten Haußfrauen, zween Schilling zächs Wercheisen gegen Leytkhauff liefern." 64) — Nach einer Angabe des Jesuiten-Rektors Spitznagel zu Ingolstadt vom 23. April 1708 ist „daß Guet Prun, vnd sambt demme der Hammer Neuenkerstorff in anno 1621 hinnach an herrn Carl Keckhen 65) ... vnd auf dessen ableiben in anno 1636 von denen Vormundtern resp. Beystendtern an herrn Hainrich Kechhen alß des Verstorbenen Brueder keufflich gekommen" 66) — Bereits i. J. 1635 war Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf durch den Feind verwüstet 67), und noch i. J. 1643, in welchem Heinrich Keck, der letzte Besitzer dieses Hammers aus der Familie starb, lagen die Aecker und Gebäude unge-

63) Das Eisen wurde mit Ecks Erzschiffen dahin gebracht. Handschr. Urkundenband.

64) Das „Pfd. Schün" zählte 240 Schün, 1 Schilling Schün aber 30 Stücke. 12 Werk Schün wogen 1 Zentner, wohlgewogen, also 1 solche Schün gegen 9 Pfd. Zentner-Gewichts, und 1 Pfd. Schün über 20 Zentner. Ein Ztnr. Werkschün galt daher 3 Fl. 4 β 6 dl. und 1 Schün 2 β 3 dl. — kostenfrei nach Regensburg geliefert. 1 Fl. = 7 βdl.; 1 βdl. = 30 dl.)

65) Handschr. Urkundenbd. — Nr. 49. der Markt-Riedenburgischen Repositur. Nr. 50. derselben vom 5ten Nov. 1696 giebt „Hanns Waffenschmit" als Hammermeister zu Kerstorf i. J. 1621 an.

66) Handschr. Urkundenbd. (Streitschriften zwischen dem Jesuiten und dem Amte Riedenburg.

67) Riedenburgische Marktsrepositur.

Digitized by Google

achtet des bedeutenden Kostenaufwandes zum großen Theile 68) verödet.

Vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint die Familie Keck oder Köck weder in genealogischen noch in historischen Werken. 69) Von den Bergwerken, welche Herzog Albert V. unter seine Kammerräthe verschenkte, erhielt „Carl Keck" i. J. 1551 das Bergwerk und die Hofmark Bodenmais. 70) Nach und nach erwarben seine Nachkommen (ob durch die reichliche Ausbeute jenes Berg- und Hüttenwerkes oder auch auf andern Wegen? 71) ist eine Frage, deren Lösung über den damaligen Zustand des Berg- und Hüttenwesens in Bayern interessante Aufklärungen geben könnte) die zum Theile ansehnlichen Hofmarke Türlstein und Traubenbach, Hitzing, Haunkenzell, Stallwang, Maurstetten, Lohaim, Irlbach und Trichering. 72) Der dreißigjährige Krieg scheint vorzüglich ihren Wohlstand zerstört zu haben.

---

68) Riedenburgische Marktrepositur.

69) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf.

70) Lori, §. XXXV, Beil. CXXXIII.

71) Die Zubuß, die Wilhelm IV. bei seinen durch eigne Beamte geführten Bergbau zu tragen hatte, bewogen Albrecht V., Bergwerke an seine Kammerräthe zu verschenken, die reicheren Bergsegen sich erworben haben. Lori, a. O.

72) Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. 1714. 24. Jan. „Sepultus est (in Pondorf) „Ill. ac. gen. D. D. Joann. Ferdinando Josephus L. B. de Keck ab et in Maurstetten, Irlbach, Haunkenzell, Thürlstein, und Traubenbach. Monachii defunctus est suae aetatis 29 annorum." (Extractuum E. Matriculis Parochialibus etc. Pars III. p. 106.) Mscpt. — In der Oberpfalz war und ist noch jetzt der Geschlechtsname Keek (Kheckh) nicht ungewöhnlich. In dem Mon. B. Vol. XXVII. kommen vor: 1378. Eberhard Keckh zu Teuffenberg freysessenn auf des Klosters Rechenbach Hofe zu Teuffenbag. p. 242. — 1388. Wirndel vnd Ott di Kechen — Von des Hofs wegen zu Treutinz. Zeuge war Eberhard der Kekh Hofmaister

Digitized by Google

„Im J. 1646 hat der bayerische General Georg Truckmiller mit der Hofmark Prun auch den Hammer zu Neuenkerstorf von der Keckhischen Gantmasse erkauft, aber das ganze Besitzthum wieder i. J. 1672 an das Jesuiten-Collegium in Ingolstadt veräußert.“ 73) Dieses verweigerte die Reichung des Handlanges (Handlohnes), und erhöhte, um einen neuen Mahlgang und eine Schleife anzulegen, den Wasserbau 74), weßwegen es in einen mehrjährigen Prozeß mit dem „Chl. Pfleg- und Kastenamte“ und in Zwistigkeiten mit dem Magistrate zu Rietenburg verwickelt wurde. Eine dem Schluße der Duplik vom 20. Dezemb. 1708 beigefügte Anmerkung des Pflegers, ohne Datum, sagt hierüber: „Zumahlen hierauf die Schönbornische Regierung bey dem Ghrt.

---

zu Walderbach. Wirndel vnd Ott dy Kechen haben nicht aigner Insigel. p. 306. — 1408. Leonhart der Kech zu Rustorf und seine Hawsfraw Eleni erhalten auf Erbrecht . . daz haderlehen gelegen zu Chindhaim. p. 417. Im Register ist der Name mit: Kekch, Cekch, Kech vorgetragen. — 1630 waren zu Garßdorf die zins- und giltbaren: Egidius Kheckh und Vlrich Kheckh. (Handschr. Urkunden-Bd. S. 105 u. 106.) Vor und nach 1800 war ein Kheckh Gerichtsverwalter in Thanstein. (Dortige Amts-Repositur.) — Johann Keck v. Giengen florirte um das J. 1440—1450 als ein sehr berühmter Gelehrter. Er war zu Tegernsee Prior, früher Prof. der Theologie, wurde zum Concilium in Basel, und nachher vom Pabste Nicolaus V. nach Rom berufen, wo er i. J. 1450 als päbstlicher Poenitentiarius starb. Er schrieb ein vortreffliches Werk über die Regel des h. Benedikts und mehrere Predigten u. s. w. Chronik v. Tegernsee, Kobolts b. Gelehrten-Lexikon, S. 306. u. Oefelii script. rer. boic. II. 76.) — Mittheil. des Hrn. Oberlieut. Schuegraf. — Kaum stammen jene Kecks aus dessen Geschlechte.

73) Verhandl. des histor. Vereins für die Oberpfalz und Regensburg. IV. Bdes, 2. u. 3. Heft. S. 282. —

74) Riedenburgische Marktsrepositur.

Digitized by Google

Riedenburg vnd Detfurth eingefahlen, das löbl. Collegium auch in diser Zeit den hammer Georg Greiſſen verkhaufft. So iſt dieſer process vnuerabſchaidt liegend verblieben.« 75)

In einer Streitſchrift vom 14ten Nov. 1712 wird „Hannſ Greuſſ" als „dermaliger ſogenannter Hammermüller" vom Magiſtrate zu Riedenburg aufgeführt. Auch das Pfleggericht daſelbſt nennet ihn im Erlaſſe vom 18. Nov. deſſ. Js. nur den „Müller zu Neuenkersdorf." In dem Aktenſtücke vom 3. Aug. 1713 erſcheint er endlich als „inhaber des Hammers vnd Mahlmühl zu Neuenkherſtorf", und als ſolcher bis den 9. Nov. 1715. 76)

Den 3. März 1718 proteſtirt der Magiſtrat von Riedenburg gegen die dem daſigen Bürger und Bierbrauer Sebaſtian Strizl ertheilte Konzeſſion, zu ſeinem Hammer und der Mühle zu Neuenkerſtorf, nach der ſchon i. J. 1622 den 8. Aug. ertheilten Bewilligung, 77) noch eine Sägemühle erbauen zu dürfen. Strizl hatte kurz vorher den Hammer und die Mühle „um 3000 fl. Hauptſumme und 50 fl. Leibkauf" erkauft, „dann 300 fl. vnd etlich 70 fl. Handlang vnd Ghets Gebühr" entrichtet: Hammer und Mühle waren „ſehr verfallen"; letztre hatte 2 Mahlgänge. An Grundſtücken gehörten dazu „15 Pifang Acker dann 1/4 Tagwerch Wieſe." 78) — Nach einer Randbemerkung im Saalbuche vom J. 1584 „mueſ damaliger Beſitzer Johann Sebaſtian Strizl Burger vnd Pirprey zu Ridenburg laut Befelch ex Commissione Serssimi Dni Ducis Electoris dat. 15 Merzen ao. 1731 weithers auf iedmalliges widerruffen ſonderbahr Jährliches

---

75) Handſchriftl. Urkundenbd.

76) Riedenburgiſche Marktsrepoſitur, Nr. 54, 55 u. 56.

77) Handſchr. Urkundenbd.

78) Riedenburgiſche Marktrepoſitur. Nr. 73.

Digitized by Google

Willengelt bezallen 4 fl." 79) — „Im J. 1748 war die reiche Strizlin von Ritenburg Inhaberin deſſelben." 80)

In einer Schrift vom 22ſten Aug. 1761 kommt Joh. Georg Schachtner, ein Schwiegerſohn jener Strizlin, als Eiſenhammer-Inhaber von Neuenkerſtorf vor, 81) und

Joſeph Vieracker unterſchreibt den 23. Nov. 1787 ein Augenſcheins-Protokoll als Hammerinhaber von Neuenkerſtorf. 82) Als Hammermeiſter daſelbſt erſcheint er noch den 21. Juli 1804. 83)

Georg Heinrich Scheibe (Handelsmann von Nürnberg) wird in dem Protokolle vom 20. Mai 1818 als dermaliger Hammerbeſitzer, und Vieracker als Mühler zu Neuenkerſtorf aufgeführt. 84) Am Ende dieſes Protokolles erklärt Scheibe, daß er ſein jüngſt angekauftes Hammerweſen wieder zu verkaufen im Begriffe ſtehe.

Im Protokolle vom 8. Mai 1822 wird Clement von Schmaus als Hammermeiſter und Vieracker als Mühler zu Neuenkerſtorf genannt. 85)

Noch den 10. April 1823 beſaß Michel Vieracker die Mühle 86); in ſpätern Schriften tritt Clement von Schmaus als Hammer- und Mühlbeſitzer auf, welcher er gegenwärtig noch iſt.

So weit die Urkunden zurückreichen, (und die der Riedenburgiſchen Marktrepoſitur, die einzigen vielleicht, welche

79) Regiſtratur des Rentamtes Riedenburg.
80) Verh. d. hiſt. Ver. Bd. IV. Heft 2 u. 3. S. 382.
81) Riedenb. Marktsrepoſitur. Nr. 79.
82) Daſelbſt Nr. 80.
83) Daſelbſt Nr. 83.
84) Daſelbſt Nr. 84.
85) Daſelbſt Nr. 85.
86) Daſelbſt Nr. 90.

Digitized by Google

noch gerettet wurden, reichen bis auf das J. 1523 zurück) bis in die letzern Jahre, lagen die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit dem Pflegamte, vorzüglich aber mit dem Markte Riedenburg bald wegen des Viehtriebes, bald wegen der Gerichtsbarkeit, bald auch wegen des Steuerbeitrages, am ölftesten und Längsten aber wegen des Wasserwehr- und Mühlenbaues im Streite. — Die alten Anforderungen des Marktes auf den ungestörten Viehtrieb möchten mit den heutigen Fortschritten in der Kultur kaum mehr zu vereinbaren seyn, und im Kurzen von selbst erlöschen. Die Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit hat der kathegorische Befehl v. J. 1561 an „Hannsen Günzkhouer", der oben erwähnte Receß mit „Erasmusen Günzkofer" v. J. 1580, und die abweisliche Verbescheidung an „Christophen Keckh vom 5ten August 1599 87) allmählich niedergeschlagen, und endlich die Zeit und bessere Staatsverfassung gänzlich beseitiget. Daß die Bürgerschaft über die genaue Beibehaltung der Eiche bei den Bauten an der zum Behufe des Hammers angelegten Wehre strenge Aufsicht hielt und auch künftig hält, macht ihr die Sicherung ihrer Grundstücke am Flusse zur Pflicht; denn wegen seines geringen Gefälles und seiner meistens sehr niedrigen Ufer würde die mindeste Ueberbauung beständige Ueberschwemmungen der ganzen Umgegend veranlassen. Aber nur in so ferne, als diese zur Anlage einer Mühle nothwendig gewesen wäre, hatte sie einen rechtlichen Grund, gegen ihre Erbauung zu protestiren; da unter Beobachtung jener Bedingung dem Hammerbesitzer die Befugniß zu derselben schon im Erbrechtsbriefe verliehen, und in der Entscheidung v. J. 1587 nach vorgenommener Einsicht wiederholt, als unschädlich ausführbar zuerkannt wurde. 88) Selbst der Vermehrung der Mahlgänge

87) Handschriftl. Urkundenbd.

88) Daselbst.

Digitized by Google

und der Aufstellung der Sägmühle konnte sich die Bürgerschaft nur aus scheinbar giltigern Einwendungen widersetzen, so lange die Hammerbesitzer sich der im Erbrechtsbriefe und in den spätern Entscheidungen verbotenen nachtheiligen Erhöhung der Wehre und Einfuhr des Gemalters aus dem Markt enthielten, und einem dritten kein Schaden zuging. Indessen hatten die immer mehr zunehmende Bevölkerung und ihre gesteigerten Bedürfnisse auch diese Zwistigkeiten so ziemlich beigelegt, und die jüngsten Ereignisse, namentlich der Bau des Ludwig-Donau-Main-Kanales, wenn nicht die Nothwendigkeit doch die Nützlichkeit jener Betriebsausdehnungen dargethan. Deßungeachtet mag eine kurze Geschichte dieser so hart angefochtenen Mühle hier mit Fug eingeschaltet werden, wenn auch nur einerseits als ein Beitrag zu den zahlreichen Beispielen, wie lange vorgefaßte Vorurtheile und eingewurzelte Leidenschaften zuweilen ganze, sonst nüchterne, Gemeinden irre leiten, andrerseits als Belege, in welchem Maaße sich die Kenntnisse in der Mechanik und Wasserbaukunde nach und nach durch unser Vaterland verbreitet haben.

Der Erbrechtsbrief von 1480 übergibt dem »Purkharten Kerstorffer vnd allen .. Erben« diese Mühle »mit aller Zuegehörung, inmaß wie die der Muller vorgehebt hat«, um daselbst einen Hammer zu bauen: »vnd ob sy ain Malmul bey dem Hamer pauen wurden, daß mugen sy thun. Sy mugen auch das Wasser darzu erheben und raumen, andern an irn Gründten an merklichen Schaden ... den Werde bey der Mull mugen sy abstechen. ... Auch mugen sy die Wuren pessern, machen vnd bauen, daß in das Wasser die Altmul vollielich und fuderlich auf den Hammer vnd die Mul geen mug nach Notturft: doch .. vnnsern Muln vnd Mulwerch der Enden, vnnd desgleichen auch andern Leutten vnschedlich.» 89) Auf diesen Brief sich stützend erbaute Hanns

89) Lori a. a. O. S. 117.

Digitized by Google

Günzkhouer i. J. 1561 »auf einen alten breiten Wasserfahl« 2 neue Mahlgänge. Um sie in Umtrieb setzen zu können, scheint er die Wehre ungebührlich erhöht zu haben; darum mußte er auf Reklamation des Magistrates zu Riedenburg und hierüber erlassenes gnädigstes Erkenntniß von demselben Jahre die Mahlgänge sogleich abreißen und die Wehre auf die gesetzliche Eiche erniedrigen. 90) Nachdem viele Jahre hindurch deßwegen Schriften gewechselt, und endlich ein genauer Augenschein von Wasserbauverständigen i. J. 1585 vorgenommen worden, sich auch befunden hat, »dz bei dem Hamer des orths do die Altmuhl vnnd geng noch vorhannden sein, ein Mahlmuhl« ohne einige »schwellung des Wassers wol aufgerichtet werden mag, vnnd ... wo mehrer Wassergassen, so dem rechten Eichpfahl gleich ..., alßdann dz Wasser besser durchlaufen kann«; »so wurde von Statthalter und Rätheu zu Ingolstadt durch Abschied vom 28. April 1587« dem Günzkhouer vnnd khonnfftigen innhabern des Hamers erlaubt vnnd zugelassen, ain Mahlmühl bei dem Hamer mit ainem ganng aufzerichten, Yedoch mit dieser beschaidenheit«, das Gefäll »dem rechten Eichpfällen gleich vnnd nit höcher« zu machen u. s. w. 91) Günzkouer baute aber eine Mühle mit 2 Mahlgängen, wie aus dem von Christoph Keckh den 13. Juli Anno 1600 und 92) von Carl Keckh i. J. 1630 ausgestellten Pachtbriefe 93) und der von dem Jesuiten-Rektor Leinberer den 30. Juli Anno 1688 abgegebenen Exception erhellet. 94) — Sie war i. J. 1635 abgebrannt 95), und i. J. 1643 noch nicht wieder her-

90) Riedenburgische Marktsrepositur.
91) Handschriftl. Urkundenbd.
92) Daselbst.
93) Riedenburgische Marktsrepositur, Nr. 44.
94) Daselbst.
95) Verhandl. des histor. Vereins f. d. Oberpf. u. Regensburg. S. 282.

Digitized by Google

gestellt. 96) — Unter dem General Druckmiller (v. J. 1646 bis 1672) scheint die Angelegenheit geruht zu haben. Auch die Jesuiten versuchten erst i. J. 1688 »neue Mühlen« zu errichten, wogegen der Magistrat zu Riedenburg den Rekurs ergriff, mit der Bitte, es bei dem ao. 1561 gnädigst erlassenen Erkenntniß zu belassen; allein allem Anscheine nach vergeblich; denn i. J. 1712 errichtete Georg Greiß den dritten Mahlgang, welchen er jedoch in Folge kommissionellen Augenscheines abbrechen mußte. Um bei eintretendem Hochwasser mahlen zu können, erbaute derselbe nunmehr i. J. 1613 »den Giessgang.« Auf Anrufen des Magistrats ordnete zwar das Pflegamt einen kommissionellen Augenschein über dessen Zuläßigkeit an; das Resultat derselben geht aber aus den Akten nicht hervor. 97) — Den 3. März 1718 reklamirt der Magistrat zu Riedenburg gegen die dem dasigen Bürger und Bierbrauer Sebastian Strizl bewilligte Concession, zu seinem Hammer und Mühle zu Neuenkerstorf noch eine Säge erbauen zu dürfen. Aus seiner Gegenäußerung ergibt sich unter Anderm, daß die Mühle nur 2 Mahlgänge hatte, also der eben erwähnte »Giessgang« wieder demolirt werden mußte. 98) — Von nun an betreffen die Streitigkeiten in dieser Beziehung nur mehr den Wehrbau und die Räumung der Altmühl und des Hammergrabens.

Mit dem Eisenhammer ist, wie die Bauart und das Alter des Gemäuers beweiset, schon seit langer Zeit ein Waffenhammer in einem gesonderten Hüttengebäude verbunden. Ueber die Zeit seiner Entstehung so wie über seine ferneren Schicksale findet sich nirgends eine Nachricht. Auch die oben angeführten 2 Beschreibungen des Hammers ohne Da-

96) Riedenburgische Marktsrepositur.
97) Daselbst.
98) Daselbst.

Digitized by Google

tum, so umständlich sie verfaßt sind, melden nichts von einem Waffenhammer, und eben so wenig der Ertragsanschlag des Eisenhammers v. J. 1595. Erst in der Beschwerdeschrift des Magistrates zu Riedenburg vom 10. Juni 1688 wird sein Daseyn durch die Protestation gegen die Erbauung einer Schleife angedeutet. 99) Es kann zwar ein Waffenhammer ohne Schleife nicht füglich bestehen; allein da die Beschwerde wohl zugleich gegen neuzuerbauende 2 Mühlen, aber nicht auch gegen die Anlage des Waffenhammers, welcher ungleich mehr Auffschlagewasser bedarf, und daher die Erhöhung der Wehre mit größerer Wahrscheinlichkeit befürchten ließ, gerichtet ist, so kann man nur vermuthen, daß entweder dazumal die Schleife aus dem Hammergebäude entfernt, und zu deren Betrieb vielleicht ein eignes Rad, wie sie dermalen besteht, eingehangen wurde; oder daß die angeblichen »neuen 2 Mühlen« nur als Vorwand dienten., um den wahren Zweck des Baues vor der Hand zu verheimlichen. Gegen die letztere Annahme spricht aber die Thatsache, daß von den Jesuiten wirklich jene 2 Mahlgänge erbaut wurden, und in den, freilich nicht mehr ganz vollständigen, Akten eine weitere Beschwerde des Magistrates gegen dieselben nicht vorkommt. Uebrigens sucht der Jesuiten-Rektor in der Exzeptionsschrift vom 30. Juli 1688 die Errichtung der Schleife nur dadurch zu rechtfertigen, daß sie res meae facultatis, — weil keine andere Schleife sich in der Nähe befindet, Niemanden schädlich, eben darum aber den Bürgern von Riedenburg nützlich sey — und daß »auch bey andern Eisenhamern dergleichen Schleifmühl ohne daß zu solchem Endte gebreichig: und gehalten wirdt, damit der Hamerschmidt seinen Eisenwerkhzeug nit allein in den Hamer der Notturfft mach aufmachen; sonder auch hernach, wo es vonnöthen, an der Schleifmühl gar

99) Riedenburgische Marktrepositur.

verferttige: vnd Aufpalieren: dadurch seine Kundtschafften, ob dem Hamer desto mehrer befürdern, vnd bedienen, vnnd volgent auch dieses ... Hamerguet desto mehrer manuteniren und erhalten möge.« 100) Der Waffenhammer bestand daher dazumal schon, aber, wie die Sage geht, noch im Eisenhammergebäude, und, wie nun erhellet, bis dahin ohne eigene Schleife.

Während unter dem beständigen Kämpfen mit dem Magistrate zu Riedenburg die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf mit mehr oder weniger Glück ihr Werk zu erweitern strebten, schien mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ihren Unternehmungen ein viel gefährlicherer Feind zu drohen. Albert von Muggenthal auf Hechsenagger hatte um diese Zeit »die Erzgruben auf dem Grunde der Gemeinde Schafshill bearbeitet .... und Schmelzen und Hämmer, ober und unter Neumühl errichtet.« 101) Auch »der Jesuitische Hoffmarchs Richter zu Prun« suchte i. J. 1718 um die Bewilligung nach, einen Eisenhammer zu erbauen. Da aus dem Grunde, »weillen in Einem alt vorhandtenen Hammer-Briff von Weyl. Herzog Albrecht mildesten angedenckhens de ao. 1480 austruckhentlich enthalten; daß in praejudiz diss dermahlig, von dem Strizl besizenden Vrbars-Eisenhammers kain anderer Eisenhammer auf ain Meill weegs weit dauon aufzupauen nit vergunnt werden soll«, dieser mit seinem Gesuche abgewiesen worden 102); so hatte der (Haupt-?) Pfleger zu Riedenburg und Oberst der Hatschierleibgarde, Albert v. Muggenthal, für seine Hämmer an der Schambach wahrscheinlich den Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf, welcher ohnehin einige Zeit Erze von Schafs-

100) Riedenburgische Marktsrepositur. Nr. 44.

101) Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis. 2ter Jahrg. 3tes Heft, S. 333.

102) Handschriftl. Urkundenbr.

Digitized by Google

hill bezog 103), zu beruhigen, und vielleicht den Umstand geltend zu machen gewußt, daß selbe nicht an der Altmühl liegen, folglich die Hammerbesitzer zu Neuenkerstorf »an dem Wasser nit beschwerdt werden.« 104) Streitigkeiten mit den Grundbesitzern von Schafshill und dem Müller zu Neu-

---

103) Verhandl. a. a. O., S. 334. Herr Regierungsrath von Schmaus, der unermüdete Forscher und Unternehmer im Eisenberg- und Hüttenfache, gibt von dieser Erzniederlage in der dortigen Gegend in einem Briefe vom 25. Dezbr. 1839 folgende Schilderung:

Ich durchbohrte schon 7 Wochen nach allen Richtungen die Thaner und Pondorfer Berge, und fand nur, was die Alten schon gefunden und benützt hatten.

Mir scheint, ein muthwilliger Kobold flog in der Richtung von Aufgang zum Untergang von Thumhausen, Irlbrun, Eisenstorf Than, Schafshüll, Eichstatt, Dillingen ins Würtembergische, und streuete aus seinem Füllhorn auf der Berge Höhen Eisenbohnen unter fetten Lehmen und Degel, um die Menschen zu necken.

Zu Georgenbuch, 1/4 Stunde über Riedenburg, erbohrte ich ein weit ausgebreitetes Flötz von Brauneisenstein, welches nur 1 1/2 F. unter der Oberfläche liegt; allein es steht nur 1 1/2 bis höchstens 3 F. mächtig an, und streicht unter Wiesen und Feldern hin, so daß die Grundentschädigung weit mehr kosten würde, als das Erz erträgt.

Bei Schafshüll erbohrte ich ein noch unverritztes schwebendes Stockwerk von 100 F. Länge und 60 F. Breite, dessen Mächtigkeit 7 F. erreicht. Das Dach ist 5 F. dicker Lehm. Das Stockwerk senket sich, und hat nach 50 F. schon ein Lehmdach von 11 F., und mit 100 F. ein solches von 15 Fuß. — Der Erzstock liegt ganz in fettem Lehm und Degel, und seine Begränzung ist reiner Sand oder an dessen Statt reiner Degel. Von dieser Anhöhe sieht man bis in die Tyroler Gebirge; sie ist wasserfrei und ohne Stein. Das Erz liegt ein Nest an dem andern mit Degel und Lehm verkittet, unmittelbar auf dichtem Jurakalk, Jura-Dolomit oder lithographischem Schiefer.

104) Lori a. a. O., S. 117.

Digitized by Google

mühle und der geringe Gehalt der Erze hatten glücklicherweise im J. 1728 Gruben und Hämmer zum erliegen gebracht. 105) — Allein unter den Jesuiten erbaute i. J. 1750 Joh. Georg Scherer, herrschaftlicher Hauspfleger in Essing aus eigenen Mitteln den Hammer Nushausen, welchen er noch vor seinem Tode an das heil. Geiststift in Essing schenkte 106) und kürzlich die Aktiengesellschaft des Ludwig-Donau-Main-Kanales zur Demolirung an sich brachte. 107)

---

105) Verhandl. des hist. Vereins a. a. O. S. 334.

106) Daselbst. S. 300.

107) Es ist möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß eine historische Skizze von dem obgleich kurzen Daseyn dieses Hammers der Nachwelt nützlich werden könne; darum sey ihr ein Plätzchen hier vergönnt. — Den 24. Mai 1773 verkaufte „Michl Mayr Viertler zu Nußhausen ... auf erlangt Grundherrlichen Consens einen zu seinem Haupt Gut gehörigen Grund und Boden, worauf dem Anton Rewizer dermaligen Bürgermeister zu Essing und Hammermeister zu Nußhausen gegen vormals jährlich bedungenen Zins- und Stiftgeld 10 fl. eine Hammerschmidten zu erbauen verwilliget worden", um 230 fl. mit der Bedingung, „paare 30 fl. aufzuzählen" und die 200 fl. als Kapital zu 5 Prözent zu übernehmen, deßgleichen „auch den bei allenfalls anbrechenden großen Wasser auswerfenden Zinter ... auf eigne Kosten abzuführen" — und dem Vorbehalte, „Im Fahl .. der Hammer seiner Zeit anwieder eingehen .. sollte, „Mayr diesen Grund um 200 fl. wieder an sich zu bringen. (Extract aus dem Briefs Protokoll der Churfürstl. Hofmark Prun vom 17. Okt. 1775.) — „Die Churfürstl. Fundations-Güter-Deputation hat im Namen der causae piae des dermaligen Churfürstl.-Albertinischen Collegiums zu Ingolstadt den 24. Okt. 1778 an Andres Reichart zu Nußhausen den jenem Kollegium „eigenthümlichen halben Theil des Eisen- und Waffenhammers zu Nußhausen mit aller Ein- und Zugehör vom neuen auf Erbrecht verlassen", unter dem Vorbehalte, ihn mit eigenem Rücken zu besitzen, nichts zu ändern und nichts zu verkaufen, ohne es vorher der Deputation anzubiethen. (Original-Erbgerechtigkeits-Brief.) — Laut Kaufbriefs vom 1. Juli 1784,

Digitized by Google

Aus welchen Beweggründen 30 Jahre später das gute Recht des Hammers Neuenkerstorf umgangen werden konnte, und welche Freiheiten dem neuen Hammer Rushausen ertheilt wurden, zu erforschen, wäre jetzt eine überflüßige Arbeit. Wenn der ehemal zu Prun bestandene Zainhammer zum Vorwandte diente, so ist dieses nur ein Beweis, daß man dazumal schon die Beschaffenheit eines solchen Hammers und seinen wesentlichen Unterschied von dem Eisenhammer nicht mehr kannte. 108)

Seit ungefähr 250 Jahren haben die Besitzer des Hammers Neuenkerstorf die Betriebszweige und damit die Gebäude vermehrt, aber nicht alle davon gleichen Ertrag zu ernten vermocht, oder auch wohl verstanden. Daher die häufigen Wechsel derselben; besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Die Wahrheit des Sprichwortes: »Wie der Mair, so das Gut!« bestätiget abermal der jetzige Eigenthümer. Nicht durch gewaltsame Erweiterung des Besitzes und Vermehrung seiner Bestandtheile, sondern durch thätige und umsichtige Benützung der mit dem Kaufe über-

errichtet und gesiegelt von Jos. Eman. Wenger Pfleger der beiden Herrschaften Randeck und Prun ward dieser Eisen- und Waffen-Hammer wegen dessen Zerstörung durch die heuer so unerhört angeschwollenen Wässer und wegen Ueberschuldung des Besitzers Reichart von Amtswegen an Michael Michl, Hammermeisters-Sohn zu Alten-Essing um die baar erlegten 1200 fl. verkauft, mit dem Beding „den fast öd liegenden Hammer" wieder aufzubauen, und alle herkömmliche Abgaben „als getreuer Vasal" künftighin abzuführen. — Die zwischen den angegebenen, seit dem J. 1750 eingetretenen, Besitzveränderungen, welche durch die erwähnten Urkunden angedeutet sind, näher nachzuweisen, ist wegen Mangels an Quellen jetzt unmöglich. — Dem Michl folgte 1833 Peter Haberl, welcher den Hammer um 9500 fl. erkaufte und den 16. Okt. 1838 um 18000 fl. an die Gesellschaft des Donau-Main-Kanales überließ.

108) Bodenwöhr im Anhange Nr. IV.

Digitized by Google

nommenen Betriebszweige, durch friedlichen Erwerb jeder Art hat er das Hammergut auf einen Stand und zu einem Werthe erhoben, welchen es früher kaum jemal erreicht hatte. 109) Er bestätiget aber auch neuerdings die Wahrheit des vielfältig so wenig beachteten Grundsatzes, daß ein entsprechendes immer bereites Verlags-Kapital die Seele jeder Unternehmung sey.

In dem schmalen Raume zwischen dem längs dem Abhange hinziehenden Vizinalwege von Kelheim nach Riedenburg und dem Hammergraben (dem breiten Wasserfall) befinden sich gegenwärtig als Zugehörungen des Hammergutes

I. auf dem linken Ufer des Hammergrabens:

1) auf dem Rücken des Abhanges das alte Herrn- oder Hammerhaus (das hohe Haus — jetzt eine Wohnung der Arbeiter); den Fuß des Abhanges entlang:
2) ein terrassirter Blumen- und Gemüsegarten und ein großer Rasenplatz, mit vielen Zwerg- und hochstämmigen Obstbäumen und einem Pumpbrunnen; links am Eingange in denselben, von einem zierlichen Geländer umgeben;
3) ein mit vielem Geschmacke aufgezimmerter Holzschuppen, rechts daran
4) ein gemauerter Pferdestall, angebaut an
5) das jetzige Wohnhaus des Hammerbesitzers;

---

109) Im J. 1542 erkaufte zwar Hanns Zugl vom Eustach vom Schmirchen die Hofmark Aicholting, zertrümmerte sie aber, und wie es scheint, bald darauf in 3 Abtheilungen. Nur eine derselben blieb bei dem Hammer, und diese bis zum Abtritte der Familie Keck. Das Schloß besaßen die 3 Theilhaber sammt Garten und einigen anstoßenden Gründen gemeinschaftlich, so noch „die Günzkhouer vnnd Georg Selz, vnnd Philipp Peer, bede burger zu Riettenburg." Bis auf die neueste Zeit war es jedoch in 3 gesonderte Wohnungen getheilt. (Handschriftl. Urkundenbd.)

Digitized by Google

6) der gemauerte Ochsen- und Kuhstall, zusammenhängend mit
7) dem gezimmerten Getraide- und Heustadel, und dann mit
8) dem ebenfalls gezimmerten Baumaterialien-Schuppen;
9) ein Pumpbrunnen an
10) dem sehr geräumigen Erz- und Kohlenstürzplatze;
11) eine gemauerte Wohnung für die Arbeiter und darunter ein großer, ehedem in 2 Theile geschiedener Keller; daran stoßend
12) die gemauerte Kohlenhütte; am Hammergraben
13) das Eisengewölbe, ein Schweinstall und das Waschhaus fortlaufend unter Einem Dache;
14) die Hammerhütte mit dem Blauofen, Wellheerde und dem einst doppelten Schmiedefeuer, einem Schmiede- und einem Pochhammer an Einer Welle und übriger Zugehör;
15) zwei Reihen gezimmerte Schweinställe;
16) die Düngerstätte zu denselben; endlich rückwärts dieser
17) ein Gemüsegarten mit Obstbäumen und 2 Bienengestellen.

II. Auf dem rechten Ufer:

1) eine Sägemühle, jetzt 62 Fuß lange Blöcke schneidend, am rechten, und
2) die gemauerte Gußmühle mit einer Welle und 2 Mahlgängen auf dem linken Ufer einer besondern Ableitung vom Hammergraben; auf der dadurch gebildeten Insel ferner
3) ein großer Platz als Lager für die Sägeblöcke;
4) die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen; daran seitwärts
5) ein Gemüsegärtchen, und rückwärts
6) die Schleifmühle für den Waffenhammer, beide gemauert;
7) der Waffenhammer mit 2 Schmiedefeuern und 2 Hämmern an einer Welle, ebenfalls von Mauerwerk;
8) ein Gemüsegärtchen hinter demselben.

Endlich ungefähr 20 Tagwerke Ackerland und beiläufig eben so viele Wiesen in mehreren Abtheilungen. — Dabei

Digitized by Google

werden keine Kosten für Kultur und Verschönerung gespart. So weit das Eigenthum reicht, und wo es nur die Lage gestattet, sind Obstbäume angepflanzt. Der bisher öde Abhang vom Blumengarten aufwärts, welchen der Hammerbesitzer erst unlängst erworben hat, eilet bereits ähnlicher Umgestaltung entgegen.

Ueber den Betrieb dieses Hammers in früheren Zeiten konnte bis jetzt nur eine Urkunde, der »Überschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf de anno 1595« aufgefunden werden. 110) Obwohl er zum Behufe des Verkaufes entworfen wurde, daher nicht ohne Verdacht der Partheilichkeit ist; so enthält er doch, zusammengestellt mit dem wohl fast gleichzeitigen Ueberschlage des Hammers Alteneſſing und dem merklich ältern des Hammers Loch 111) über die Art und Grundsätze des Hammerbetriebes an der Laber und Altmühl in jener Periode sowohl überhaupt, als des zu Neuenkerstorf ins Besondere, so detaillirte und interessante Aufschlüsse, daß man daraus nicht nur diesen ganz zu überschauen vermag, sondern auch, wegen der allgemeinen Analogie der Betriebsgrundsätze und der Manipulation, auf jenen im übrigen Nordgau mit voller Gewißheit schließen kann.

Der Eisenstein wurde von Amberg auf der Vils bezogen, auf der Erzschütte zu Regensburg ausgeladen, und bald auf der Donau und Altmühl durch Schiffe bald zu Land auf den Hammer gefahren. In den 3 Überschlägen ist das ℔ Erz bei der Grube zu 118 bis 128 fl. berechnet. Die Nebenausgaben waren: Aufschlag 9 fl. bis 9 fl. 4 ß. 12 dl., Pflasterzoll, Messerlohn auf dem Berge und bei der Schütte zu Amberg und Fuhrlohn vom Berge bis zur Schütte 14 fl. 3 ß. 15 dl. bis 23 fl. 5 ß.; Fuhrlohn von Amberg bis Regens-

110) Handschriftl. Urkundenband.
111) Daselbst.

Digitized by Google

burg 112 fl. bis 102 (?) fl.; Ländrecht zu Regensburg 1 fl.; Verehrung daselbst und zu Amberg 2 fl. Ein ℔ Erz bis Regensburg gestellt kam daher auf 253 fl. 3 ß. 15 dl. bis 266 fl. 2 ß. 15 dl., und bis Neuenkerstorf geliefert, nach Berichtigung der Rechnungsfehler auf 339 fl. 2 ß. 12 dl., und 1 Seidel (480 = 1 ℔) beinahe auf 4 ß. 28 1/2 dl. (oder 42 kr. 3 hl.) zu stehen. 112)

Der Auftrag einer- und die Pflichtigkeit andrerseits »jedes Jars so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmieden«, ist wahrscheinlich, wegen der eingetretenen Ereignisse, schon früher außer Anwendung gekommen. Im J. 1595 wurden nur 3 ℔ Erze als Etatssatz angenommen, welche außer dem Teucheleisen nur 60 ℔ gaben. 113) Diese auf dem Zerrennherde einzuschmelzen, waren zu Essing 288, zu Loch und zu Neuenkerstorf 300 Wehrungen Reifigkohlen, und das erhaltene Zerrenneisen zu Schienen auszurecken, nach den erwähnten Ueberschlägen zu Loch 160, zu Neuenkerstorf 184 : 114) und zu Altenessing 192 Wehrungen Meilerkohlen erforderlich. Im Durchschnitte kostete auf der Kohlstatt die Wehrung der ersteren zu Altenessing und Neuenkerstorf 1 1/2 fl., zu Loch 1 fl. 1 ß. 12 dl. (1 fl. 12 kr.), die der letztern zu Altenessing 12 ßdl. (1 fl. 42 kr. 3 dl.), zu Neunkerstorf höchstens 1 fl. 30 kr. und zu Loch 1 fl. 2 ß. 9 1/2 dl. (1 fl. 19 kr. 3 dl.).

»Ain wochen werden .20. Zäch geschmidt, zu ieder Zäch .6. Schubkarren voll Aerzt, die halten .3. Seydl. So soll von ieder Zäch, oder aus iedem Khlozen zum wenigsten .30. Schin geschmidt werden. — Nun soll alle Wochen, so das

112) Handschr. Urkundenbd.

113) „Essing des Hamerwerchs alter Ueberschlag" fordert „3 Pfd. 2 ß. Erzte" zu 60 Pfd. Schin. Daselbst.

114) Eigentlich 186 2/3 Wehrung.

Hamerwerch recht thuet, .3. ℔ eisen aus einem Schilling Aerzt geschmidt werden.« Durchschnittlich geben »3 ℔ Aerzt« nur »70 ℔ Eisen vnnd Deichel.« Auf 3 ℔ Eisen »mueß man am maisſten haben .. 13 Wehrung Grub- oder Herttkhol« und »8 Wehrung Meillerkhol, thuet auf die an Zahl der 70 ℔ eisen 300 Wehrung Grueb oder Hertt« und »184 Wehrung Meillerkhol.« Also der »Vberschlag des Hammerwerchs Neuenkherstorf.« Nach dem des Hammerwerkes Alteneſſing khan man 1 ℔ Aerzt in zwey Monathen verschmidten, darauf gehet hörtkholen ain Wochen .12. Wehrung; thut die zway Monat 96 Wehrung«, (in 6 Monaten 288 W.) »Mer auf ain Wochen an Meillerkholen .8. Wehrung thuet die .2. Monat 64 Wehrung« (in 6 Monaten 192 W.)

Man nannte dieſen Betrieb den doppelten. Er war dazumal auf den Hämmern des Altmühl- und des Labertha-les allgemein üblich, und auf allen Hämmern nothwendig, wo man 3 ℔ Erze verschmelzen wollte oder ſollte. Es wurde dabei Tag und Nacht mit abwechſelnden Arbeitern geſchmolzen und geſchmiedet, mit Ausnahme der in den Hammereinigungen feſtgeſetzten vier Feyerweilen.

Die bei der Verarbeitung jener 3 ℔ Erze beſchäftigten Hüttenarbeiter erhielten als Löhnung:

Digitized by Google

	zu Neuenkerstorf für 70 ℔ Eisen.		zu Loch für 60 ℔ Eisen.
der Zerennmeister			
Leytkhauff	11 fl. 3 ß. — dl.		8 fl. — ß. — dl.
Lehen (Liebung)	60 fl. — ß. — dl.		60 fl. — ß. — dl.
für den Leyt Teuchel	2 fl. 2 ß. — dl.		— fl. — ß. — dl.
für die Hosen	2 fl. 2 ß. — dl.		— fl. — ß. — dl.
Eisenlohn von ℔ 26 kr. 1 hl.	30 fl. 3 ß. 15 dl.	Eisenlohn v. ℔ 3 ß. 1 dl. 1 hl.	26 fl. 1 ß. — dl.
	106 fl. 3 ß. 15 dl.		94 fl. 1 ß. — dl.
der Zerrenknecht			
Leytkhauff	3 fl. — ß. — dl.		6 fl. — ß. — dl.
Lehen	35 fl. — ß. — dl.		45 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 17 kr. 1 Regenssburger 115)	20 fl. 4 ß. 15 dl.	v. ℔ 18 kr.	18 fl. — ß. — dl.
	58 fl. 4 ß. 15 dl.		69 fl. — ß. — dl.
der Hauer			
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.		2 fl. — ß. — dl.
Lehen	33 fl. — ß. — dl.		34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. 1 Regenssburger	18 fl. 2 ß. 10 dl.	v. ℔ 1 ß. 25 dl.	15 fl. 5 ß. — dl.
	53 fl. 2 ß. 10 dl.		51 fl. 5 ß. — dl.

115) 1 Regenssburger war = 2 1/2 dl. Münchner (?) Währung.

der Schmidtmaister				6 fl. — ß. — dl.
Leytkhauff	5 fl. — ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	45 fl. — ß. — dl.
Lehen	45 fl. — ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	30 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 50 kr. . .	35 fl. — ß. — dl.	. .	v. ℔ 3 ß. 15 dl.	
	85 fl. — ß. — dl.			81 fl. — ß. — dl.
der Schmidtknecht				
Leytkhauff	3 fl. 3 ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	4 fl. — ß. — dl.
Lehen	34 fl. — ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	34 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 23 kr. 1 hl. (2 ß. 20 1/2 dl.)	27 fl. — ß. — dl.	. .	v. ℔ 2 ß. 10 dl.	22 fl. 6 ß. — dl.
	64 fl. 3 ß. — dl.			60 fl. 6 ß. — dl.
Han Preu (Handprein) 116)				
Leytkhauff	2 fl. — ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	2 fl. — ß. — dl.
Lehen	20 fl. — ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	24 fl. — ß. — dl.
Eisenlohn v. ℔ 15 kr. (1 ß. 22 1/2 dl.) . .	18 fl. 3 ß. 15 dl.	. . .	v. ℔ 15 kr.	15 fl. — ß. — dl.
	40 fl. 3 ß. 15 dl.			41 fl. — ß. — dl.
der Kholmesser 117)				
Alle Wochen 40 kr. (4 ß. 20 dl.) thut das Jahr	34 fl. 4 ß. 20 dl.	.	Wochenlohn sammt Kost	35 fl. — ß. — dl.
Trinkgeld (Lytkhauff) . .	1 fl. 1 ß. — dl.	. . . . .	. . . . .	— fl. — ß. — dl.
	35 fl. 5 ß. 20 dl. 118)			35 fl. — ß. — dl.

116) „Heimpreuer" Lori, a. a. O., S. 68. — „Hantpreyer" das. S. 79.

117) „mag sonnsten wie Fuhrknecht gedingt werden, Handschr. Urkundenbd.

118) Im J. 1560 war von 1 Pfd. Schin der Lohn des Zerrenmeisters 26 kr. 1 hl., des Zerrenknechts 17 kr. 6 hl., des Hauers 16 kr. — hl., des Schmidtmaisters 30 kr. — hl., des Schmidtknechts 22 kr. 6 hl., des

Und die jährliche Erzeugung an Schin- und Teucheleisen betrug,

an »zähen Werkschünen« 50 ℔ (das ℔ zu 240 Schin, oder 20 Zentnern) . . .	1000 Zt.	— ℔
an »Ratheisen 4 ℔ Schün (das ℔ ebenfalls zu 240 Schün oder 10 Zentnern) . . .	40 „	— „
an »Prucheisen 4 ℔« (das ℔ zu 10 1/2 Zentnern)	42 „	— „
an »Drimereisen 2 ℔ Schün« (das ℔ zu 10 1/2 Zt.)	21 „	— „
an »Deichel 10 ℔« (d. ℔ ebenfalls z. 10 1/2 Zt.) 119)	105 „	— „
zusammen	1208 Zt.	— ℔

Nach dem Verkaufspreise im Großen war der Erlös von

50 ℔ »Werkschün« zu 56 fl. das ℔ 120)	2800 fl.	— ß. — dl.
4 ℔ »Rathschün« zu 40 fl. das ℔ .	160 fl.	— ß. — dl.
4 ℔ »Prucheisen« zu 50 fl. das ℔ .	200 fl.	— ß. — dl.
2 ℔ »Drimereisen« zu 2 fl. der Ztnr. .	42 fl.	— ß. — dl.
10 ℔ »Deichel« zu 1 fl. 3 ß. — dl. der Ztnr.	150 fl.	— ß. — dl.
in Summa	3352 fl.	— ß. — dl.
Die zurechtgestellte Summe der Ausgaben mit	2353 fl.	3 ß. 11 dl.
abgezogen, bleibt noch Ueberschuß	998 fl.	3 ß. 19 dl.

Hamerpreus 15 kr. — Von 1 Pfd. Teichel — des Hauers 6 kr. 3 dl., des Schmidtmaisters 30 kr., des Schmidtknechts 20 kr, des Hammerpreiners 7 kr. 5 dl. — Handschriftl. Urkundenbd.

119) Zu Altenessing wurden aus 3 Pfd. 2 ß. Erz 60 Pfd Schün aller Art und 300 Pfd. Deichel erzeugt. Damit stimmen auch die Resultate der Betriebsberechnungen vom J. 1630 überein. — Handschriftl. Urkundenbd. S. 50 u. f. des Commissionsberichtes.) M. s. auch: „zu Prunn Kheuffers oder Egerers Bericht" v. J. 1589 daselbst, und in der Beschreibung Bodenwöhrs Anhang Nr. IV.

120) „Khann sonnst iede Schün p. 15 kr. verkaufft werden." — M. s. oben den „Eisen contract mit Herrn Hanns Nicliß Flettacher zu Regensburg" vom J. 1608.

Digitized by Google

von welchen der Hammerbesitzer die Abgaben und Steuern bestreiten, die Baulichkeiten unterhalten und mit seiner Familie leben mußte.

Ein Zentner »zähe Werkschün« galt nach obigem Ansatze 2 fl. 48 kr. Vergleicht man diesen Preis des damaligen Hauptfabrikates mit den jetzigen Preisen unserer vorzüglichen Eisensorten, so hat man einen sehr zuverläßigen Anhaltspunkt, um den Verkehr zu ermitteln, welchen Neuenkerstorf (und jedes Hammerwerk, welches jährlich 3 ℔ Erz verarbeitete) nach dem heutigen Werthe des Geldes, von Amberg beginnend, zu jener Zeit um sich her verbreitete.

Nicht genug, daß den Absatz des erzeugten Eisens die gegen den Haupthandelsplatz Regensburg vorliegenden Eisenhämmer ohnehin beengten und die verheerenden Kriege wiederholt zerstörten; sogar das benachbarte Riedenburg setzte ihm Hindernisse entgegen, so daß der oben erwähnten Entscheidung der Statthalterey zu Ingolstadt vom 28. April 1557 am Schluße der Auftrag beigefügt wurde: »Dieweil sich auch ... aus fürgenomner Prob des Eisens, so zu Kherstorf vnnd Essing geschmidtet worden, dz des zu Kherstorf dem Essinger an deren gewicht, vnnd Zäche gleich, sollen demnach aus gleichmessigen beuelch, Hochgedachtes Vnnsers gnedigen Fürsten vnnd Herrn die burger zu Riettenburg, so mit eisen handln, hiemit vermahnt sein, fürttershün daf Eisen auf dem Hamer Kherstorf (do Inen annderst dasselbige, wie sich Günzkhouer erbotten, vmb ein zümblich Gelt, vnnd in dem Werth, sie es bei anndern bekhommen, gegeben würdt,) zu Khauffen, vnnd denselben vor anndern zubefürdern, Auch also Vnnsers genedigen Fürsten vnnd Herren Camergueth, Zohl vnnd Mauth bessern helffen.«

Aus einem Seydel Erz wurden zu Neuenkerstorf beiläufig 8 1/2 Pfund »Schün- und Teucheleisen ausge-

Digitized by Google

bracht. 121) Um den Kohlenverbrauch und damit den Holzbedarf im Einzelnen und sodann im Ganzen berechnen zu können, muß vorerst der Kubikinhalt des üblichen Kohlenmaaßes festgestellt werden. — In dem Streite zwischen Leonhard Zügl, Hammermeister zu Neuenkerstorf und seinen Köhlern wegen des Kohlenmaaßes entschied das Pfleggericht Riedenburg am Wolfgangstage 1551, daß das »lengfelder Kohlmaaß, wie es auf dem Hammer in Essing ist, künftig von dem Hamermaister zu Neuenkherstorf solle gebraucht werden.« 122) Es war also dieses Maaß nicht nur für die Hämmer im Vicedomamte Lengfeld sondern für alle dießseits der Donau gelegene Hämmer vorgeschrieben. Wirklich ist es auch nach mündlichen Versicherungen, noch zur Stunde auf den sämmtlichen Hammerwerken an der Laber und Altmühl, bis auf unbedeutend kleine Abweichungen, einerlei, und hält die Wehrung 12 Kübel und der Kübel 21 bayer. Kubikfuß. 123) Dieses Maaß in Ermangelung direkter urkundlicher Nachweisungen einstweilen als das ehemal bestandene vorausgesetzt, wurden jedenfalls zu Neuenkerstorf auf 1 Seidel Erz 2 1/2 Kübel Reisig- und 1 8/15 bis 1 5/9 Kbl. Meilerkohlen, und

---

121) Zu Essing betrug das Ausbringen aus 3 Pfd. 2 ß. oder 1560 Seidel Erz ungefähr 60 Pfd. oder 1100 Ztnr. „Schün- und 300 Ztnr. Teucheleisen", zusammen 1400 Ztnr., und aus 1 Seidel beinahe 90 Pfd. (89 29/39 Pfd.) M. s. auch den oben angeführten „Deil contract mit den Herrn Rensingern" v. J. 1608.

122) Riedenburgische Marktsrepositur. Auf Pergament.

123) Zu Neuenkerstorf findet sich ein alter einst stark benützter Kohlenkübel, welcher (in Eile gemessen) 4' 4 1/4" lang, 2' 9 1/4" breit und 2' 2 1/4" tief ist, also 26' 676 1/2" Kubikinhalt hat. Ein ähnlicher liegt auch zu Altenessing. — Beide wurden als 21 Kubikfuß haltend angesprochen. Jetzt werden bei den meisten Hämmern die Kohlen nicht mehr gemessen, sondern nur auf dem Wagen geschätzt und hiernach bezahlt.

Digitized by Google

auf 1 Ztnr. Eisen 3 Kbl. Reisig- und 1 21/25 bis 1 13/15 Kbl. Meilerkohlen verbraucht. 124)

Unwiderführlich dringen sich nun dem technischen Forscher die zwei Fragen auf: Ob das bei den Eisenhämmern an der Altmühl und Laber bestehende Kohlenmaaß mit dem Lengfelder noch übereinstimme — und im entgegengesetzten Falle: Welchen Kubikinhalt das Lengfelder Kohlenmaaß hatte. Allein so wichtig diese Fragen für das Interesse nicht nur der Hammerbesitzer an jenen Flüssen, und namentlich dessen zu Neuenkerstorf, sondern auch und vorzüglich für das des Staates ist; so schwierig ist es, sie gründlich zu beantworten, da unmittelbar darauf sich beziehende Urkunden bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten, und selbst anerkannte Thatsachen theilweise unter sich im Widerspruche stehen. Nur die Zusammenstellung des Verbrauches an Meilerkohlen bei dem Verschmieden des Zerrenneisens zu Schienen, auf verschieden situirten Eisenhütten und aus, wenn auch (doch nicht bedeutend) entfernten Zeiträumen, kann einen zuverläßigen Leitfaden aus diesem Labyrinthe bieten.

Im J. 1630 wurden bei den von der Staatsregierung gepachteten Eisenhämmern, Wolfpach und Laitterstorf, um 2 3/4 Ztnr. »Schün- vnnd Teucheleisen« zu bearbeiten 5 Rifel, also auf 1 Ztnr. 1 9/11 Rifel Meilerkohlen 125),

i. J. 1695 zu Neuenkerstorf nach der so eben aufgestellten Berechnung . 1 21/25 bis 1 13/15 Kübel,

und beiläufig um dieselbe Zeit zu Altenessing nach unten beigefügter Note 124) 1 137/175 Kübel Meilerkohlen im Durchschnitte verbrannt.

---

124) Zu Essing war der Verbrauch auf 1 Seidel Erz = 2 13/40 Reisig- und 1 39/65 Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 2 118/175 Kbl. Reisig- und 1 137/175 Meilerkohlen.

125) Handschriftl. Urkundenbd., S. 57, 62, 203 u. a. a. O.

Digitized by Google

Die Amberger Wehrung Kohlen hatte 12 Rifel oder (8 halbe) 4 ganze Kübel 126), jene zu 14, diese zu 21 Kubikfuß 127), und war das zu Wolfpach und Leidersdorf übliche Kohlenmaaß.

Wenn man diese Resultate nach den Kubikinhalte der Amberger Rifel berechnet; so ergibt sich auf 1 Zentner Schien- und Teucheleisen ein Kohlenverbrand zu

Wolfpach und Leidersdorf . . . von 25,5 Kbkf.
Neuenkerstorf . . . von 26,76 bis 27,13 „
Altenessing . . . . . von 24,96 „

und somit unter ihnen jene Differenz, welche bei jedem Hüttenwerke, ein Jahr gegen das andere verglichen, eine gewöhnliche Erscheinung ist, und sich in Hinsicht auf den Minderverbrauch bei Altenessing noch dadurch sehr vermindert, daß daselbst unverhältniß mehr (300 Ztr.) Teuchel erzeugt und, wie eigens bemerkt ist, nur rauher Teuchel gemacht, also an Meilerkohlen beträchtlich erspart wurde.

Wollte man jene Resultate bei den Hämmern Neuenkerstorf und Altenessing nach dem dort (und den übrigen Hammerwerken an der Laber und Altmühl) jetzt gangbaren Kohlenmaaße annehmen; so stiege der Verbrauch an Meilerkohlen bei 1 Ztnr. Schien- und Teucheleisen zu

Neuenkerstorf . . . . auf 38,6 bis 39,2 Kbkf.
Altenessing . . . . . 37,44 „

Es ist nicht abzusehen, wie man in einer so äußerst einfachen Manipulation (sie bestand darin, daß man die 2 oder

126) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. Urkundenbuch, S. 86 u. f.

127) Bodenwöhr. Verhandl. des hist. Ver. f. d. Oberpf. u. Regensburg. Anhang, Nr. II. — Die „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694“ befiehlt nur, daß das „fürgebrachte Maaß .. an der Weite allerdings dem Eychmaß gleich, und nicht weiter seyn soll.“ Vom Kohlholz, §. XIV. S. 375. Lori, a. a. O.

Digitized by Google

3 Theile, in welche man das Zerrenn- und Teuchelstück zerhaute, wiederholt so sehr erwärmte, daß man jene in Schienen, diese in Knittel verschmieden konnte) während der inzwischen verflossenen, von barbarischen Kriegen begleiteten 35 Jahre eine Verbesserung anzubringen vermochte, welche den dritten Theil des ehemaligen Kohlenaufwandes ersparte.

Ferner treffen für »Leittersdorf«, um 19 Zentner Deuchel- und Trümmereisen einzuschmelzen und daraus 15 Zentner Gattungeisen zu schmieden, nach 3 Whrgen. auf 1 Ztnr. 33,6 Kbkf., — für »Prunn« um aus ungefähr 7 3/4 Ztnrn., wenn auch nicht immer hinlänglich abgeschweißtem, Deuchel 7 Ztnr. Gattungeisen herzustellen, nach 1 Whrg. auf 1 Ztnr. des letztern 24,0 Kbkf. Meilerkohlen nach dem Amberger Kohlenmaaße; nach dem an der Laber und Altmühl jetzt beliebten, würde dieser Kohlenverbrauch auf auf die unerhörte Größe von 36,0 Kbkf. sich erheben. 128)

Ein praktischer Beweis für die Richtigkeit dieser mathematisch-technischen Deduktion endlich möchte in der Angabe liegen, daß, wie der von Max I. zur Erhebung des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordnete Kommissär beim Besuche des auf Verlag Sr. Frstl. Drtl. zu Pfalz-Neuburg betriebenen »Hochofens zu Pillhouen vnvermerckht im furyberraisen erforscht« .. ».3. Khörb daselbsten .2. Risel, wie an der Vilß .. dz achzehen Khörb .12. Risel, dz ist ein Ambergische Wehrung thuen.« 129)

Dem Freunde der Wahrheit ziemet aber auch, nicht zu verhehlen, daß zu »Wolfspach und Leittersdorf« beim Verschmelzen von 4 Seidel Erz 14 Risel, 130) d. i. von 3 ℔ Erz

128) Handschr. Urkundenbd. — Bodenwöhr. Verhandl. des histor. Vereins für d. Oberpf. u. v. Regensburg. Anh. Nr. IV.

129) Daselbst. Bodenwöhr Anh. Nr. III.

130) Handschr. Urkundenbd., S. 62, 57 u. a. a. O.

Digitized by Google

420 Wehrungen Reisigkohlen, also 120 bis 132 Wehrungen Reisigkholen mehr als zu Neuenkerstorf und Alteneſſing verwendet wurden. So auffallend dieser Widerspruch gegen die so eben aufgeſtellte Behauptung erscheint, so einfach erklären ihn die vielen und schweren Klagen der Hammermeiſter über die schlechte Beſchaffenheit der dazumal geförderten Erze, welche der mehrmal angezogene Kommiſſionsbericht von 1630 an mehrern Stellen aufführt 131), und das geringe Ausbringen aus 1 Seidel Erz (zu Alteneſſing betrug es 89 3/4 bis 90, zu Neuenkerstorf 85 1/3, zu »Wolfpach und Leittersdorf« aber nach dem Voranſchlag nur 68 3/4 132), und nach 6monatlichen Betriebsergebniſſe höchſtens 73 1/2 ℔ 133) vollkommen beſtätiget. Jeder Hüttenmann weiß, in welcher Progreſſion die Verunedlung der Erze den Kohlenverbrauch beim Verſchmelzen derſelben vergrößert.

Eben ſo wenig kann befremden, daß eine ſolche nur den Vortheil der Hammermeiſter befördernde Verwechſelung der Kohlenmaaßeintheilung, welche ſchon i. J. 1551 gewagt wurde 134), endlich bei allen, ſonſt eben nicht ſehr einigen, Hammermeiſtern an der Laber und Altmühl Eingang gefunden hat. Ohne Gefahr von andern Hammermeiſtern und Eiſenarbeitern beeinträchtiget zu werden, ſelbſt an der Zahl nur wenige, umgeben von ausgedehnten Staatsforſten und Privatgehölzen und durch die geographiſche und politige Lage zu dieſen und gegeneinander begünſtigt, bedurfte es nur einer ſtillſchweigenden Verſtändigung unter ſich, um die Herrn des Kohlenhandels, dann des Kohlenpreiſes und zuletzt des Kohlenmaaßes zu werden. Indeſſen ſteht die Erſcheinung keines-

131) Handſchr. Urkundenbd.
132) Daſelbſt S. 62 u. 57.
133) Daſelbſt S. 203.
134) Riedenburgiſche Marktsrepoſitur, und oben S. 12.

Digitized by Google

wegs vereinzelt da. Auch an der Vils 135) wurde hie und da der Versuch gemacht, dasselbe zu vergrößern; allein er scheiterte an der Aufmerksamkeit und dem Widerstande der Köhler und Kohllieferanten und an der überbietenden Konkurrenz der vielen Eisengewerbe, obwohl bereits häufige Unordnungen eingetreten waren. 136) Uebrigens reichet auch an der Laber und Altmühl der Bestand des jetzigen Kohlenmaaßes nicht weit zurück, da zu Pilenhofen noch i. J. 1630 die Kohlen nach der Amberger Wehrung berechnet wurden 137), und das Forstmeisteramt Painten noch i. J. 1760 bei dem Hammer Schönhofen die »Kohlkübel-Euch vorgenommen hat und vornimmt.« 138) Er dürfte sich von jener Zeit datiren, wo aus den landesherrlichen Forsten dem Hammerbesitzer das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen sondern in Holz nach der Klafter abgegeben wurde, daher keine Ursache mehr vorlag, die Kohlenmaaße bei den Hüttenwerken amtlich untersuchen zu lassen.

Mithin kamen zu Neuenkerstorf auf die gesammte Zugutebringung eines Seidels Erz 35 Kbkf. Reisig- und 21,47 bis 21,78 Kbkf. Meilerkohlen — und auf Erzeugung eines Zentners Schien- und Teucheleisen 42 Kbkf. Reisig- und 26,76 bis 27,13 Kbkf. Meilerkohlen — Reisig- und Meilerkohlen zusammen auf Verarbeitung eines Seidels Erz 56,47 bis 56,78, auf Herstellung eines Zentners Eisen 68,76 bis 69,13 Kbkf. 139)

135) Akten des Königl. Archiv-Conservatoriums Amberg.

136) Verordnung Max I. v. J. 1632. §. X. „das allgemeine Hammerwesen in unserm Land der obern Pfalz belangend, hat Hochholzer vornehmlich dahin zu sehen, wie denen seit erloschener Hammerwerchs-Einigungen eingerissenen Unordnungen und schädlichen Neuerungen abgeholfen werden möchte . . .“ Lori a. a. O., S. 466.

137) Siehe oben S. 52.

138) Akten der ehemaligen Hofmark Schönhofen.

139) Zu Altenessing war der Verbrauch auf 1 Sdl. Erz = 32,55 Kbkf. Reisig- und 22,4 Meilerkohlen; auf 1 Zinr. Eisen = 37,40

Die »Hammerfreiheiten zu Aickolting« bewilligen unter Andern den jeweiligen Hammerbesitzer auch, »jedes Jar so vil als sechs und sechzig Pf. Schin zu schmiden«; dagegen ist der Kohlenbedarf in dem Ueberschlage v. J. 1595 nur auf sechzig Pf. Schin, aber zugleich auf »10 ℔ Deichel« angesetzt. Ob dennoch ein Anspruch auf Kohlen zur Erzeugung der weitern 6 ℔ Schin begründet werden könne, ist vor Allem zu untersuchen, welche Beschaffenheit es mit dem Deucheleisen zu jener Zeit hatte.

In den ältesten Urkunden hierüber, der Hammereinigung v. J. 1387, welche von den Blechschmieden keine Kenntniß nahm, wird des Deuchels nicht erwähnt; bei der Berathung jener v. J. 1464 aber wurde auf dringendes Ansuchen und Bitten der Blechschmiede bei den Städten Amberg und Sulzbach, »das man Sy .. mit zur Notturfft darein zu ziehen und zu setzen nicht vergessen wolle«, beschlossen: »was Deuchels in der Aynung ein Jahr gemacht wird, dauon soll ein yeder Hammermaister von demselben Deuchel, der dann ein Jahr gemacht ist worden, dasselbig Jahr nicht mehr verschmiden lassen, dann ein Pfundt Schyn, ... so aber das Jahr ein End, vnd den nicht verkaufft hett, so möchte er denselben verlegen Deuchel zu Schynn schmiden lassen on Geuerde.« — aber auch verordnet, »es sollen auch alle Hammermaister dieser Aynung keinen Deuchel schmeltzen oder machen lassen, dann so vil man von einer Zech auff die andere in dem Welherde gemachen

---

Kbkf. Reisig- und 24,96 Kbkf. Meilerkohlen; zusammen auf 1 Sdl. Erz = 54,95 — auf 1 Ztnr. Eisen 62,36 Kbkf. — zu „Wolfpach" auf 1 Sdl. Erz = 3 1/2 Risel oder 49 Kbkf. Reisig- und 1 1/4 Risel oder 17,5 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Ztnr. Eisen = 5 1/11 Risel oder 71,27 Kbkf. Reisig- und 1 4/11 Risel oder 25,45 Kbkf. Meilerkohlen; auf 1 Sdl. Erz = 4 3/4 Risel oder 66,5 — auf 1 Ztnr. Eisen = 6 10/11 Risel oder 96,72 Kbkf.

Digitized by Google

kann, dieweil man arbait ungeuarlich.« 140) Das Deuchel-eisen wurde also von jeher als ein zufälliges Nebenprodukt behandelt, und dem Hammermeister, wenn er es nicht verkaufen konnte, zu Schienen zu verschmieden gestattet; aber die aus demselben etwa ausgereckten Schienen wurden dazumal nicht zu der Anzahl, d. i., zu den unmittelbar aus den Zerrennstücken ausgeschmiedeten (60 A.) Schienen gezählt. So wurden auch die alten Ueberschläge und Rechnungen der Schienhammer gestellt. 141) Die innige Verwebung dieser weisen hüttenpolizeilichen Einrichtung mit dem Gedeihen jedes einzelnen Schien- und Blechhammers, mit dem blühenden Zustande des gesammten nordgauischen Eisenhüttenwesens, mit deren Auflösung (i. J. 1626) die Blechfabrikation gänzlich erloschen und die Eisenfabrikation überhaupt so tief gesunken ist 142), sprang zu deutlich in die Augen um noch bezweifeln zu können, daß dem Hammermeister zu Neuenkerstorf durch den bald darnach (i. J. 1480) ausgefertigten Erbrechtsbrief die Bewilligung, nicht nur so viel Erz zu verschmelzen, daß er unmittelbar und ohne Rücksicht auf den Deuchel aus dem selbsterzeugten Zerreneisen »sechs und sechzig Pf. Schün schmieden« konnte, sondern auch, (er mochte in der Hammereinigung seyn oder nicht), nöthigenfalls den Deuchel zu solchen auszurecken — und deßwegen die Befugniß zugestanden wurde, die hiezu erforderlichen Kohlen aus den Staatswaldungen anzusprechen. Ja! die eine wie die andere war während der Zeit, als die Blechhämmer immer mehr verfielen, die Zeinhämmer 143) sie noch nicht ersetzten, und die

140) Lori a. a. O., S. 76, §. XIV. u. S. 83, §. LXX.

141) Handschr. Urkundenbd. „Essing des Hammerwerchs alter Ueberschlag. und Yberschlag des Hammerwerchs Neuenkerstorf de Anno 1595.“ — S. 63 und 30.

142) Lori a. a. O. S. LXXXVII, §. LXIII.

143) Bodenwöhr, Verh. d. hist. Vere. f. d. Oberpf. u. v. Rgnsb.

Digitized by Google

bisherige Manipulation beibehalten wurde, d. h., lange über ein Jahrhundert für das Fortbestehen nicht nur des Hammers Neuenkerstorf, sondern aller Schienhämmer des Nordgaues unerläßliche Bedingung.

Nach den im Ueberschlage von 1595 für diesen Hammer aufgestellten Betriebsgrundsätzen erhöht sich der Kohlenbedarf bei der Fabrikation der 66 Pf. Schien- und des davon abhängigen Deuchels auf 330 Wehrungen Reisig- und 202 2/5 (nach der richtigen Berechnung 205 1/3) Wehrungen Meilerkohlen. 144) — Derselbe Ueberschlag nimmt »an Deichel 10 ℔, das macht an Gewicht 109 Zentner«, setzet aber nur 105 Ztnr. an. Christoph Keckh erbot sich i. J. 1608 jährlich 150 Ztnr. von diesem Hammerwerk nach Deyrling zu liefern. 145) Zu Altenessing wurden aus 3 ℔ 2 ß. Erz 300, also aus 3 ℔ Erz 277 Ztnr. rauher Deuchel veranschlagt. 146) — Bei den Hämmern »Wolspach und Leitersdorf« war aus der nämlichen Anzahl Erz der Voranschlag auf 180, das 6monatliche Ergebniß 209 Ztnr. Deuchel. 147) — Worauf auch immer jener verhältnißmäßig geringe Ansatz beruhen mag, denselben zum Grunde gelegt, ergeben sich bei der Produktion von 66 ℔ Schienen 115 1/2 Zentner Deuchel; — und weil beim Ausschmieden desselben zu »Schün, steb oder anndern Eisen« 10 0/0 Feuerabgang war, also nur 104 Ztnr. Schien- und Stabeisen verblieben, und im Durchschnitte auf 7 Ztnr. dieser Eisensorten 1 Wehrung 148), mithin im Ganzen beinahe 15 (genau genommen 14 6/7) Wehrungen Meilerkohlen verwen-

144) Handschr. Urkundenbd.

145) Daselbst. S. oben S. 25.

146) Daselbst.

147) Daselbst, S. 62 u. 203.

148) Daselbst. Zu Prunn Kheuſers oder Egerers Bericht — u. Bodenwöhr in den Verhandl. d. histor. Vereins f. d O. u. v. R. Anhang Nr. IV.

Digitized by Google

det werden mußten; so steigt der gesammte damalige Verbrauch des Hammers Neuenkerstorf an Meilerkohlen in ganzen Zahlen auf 217 bis 220 Wehrungen.

Allein gegenwärtig wird das Brenn-Material nicht mehr in Kohlen nach der Wehrung, sondern in Holz nach der Klafter an die Hammerbesitzer verreicht. Es ist also noch der Kubikinhalt der Klafter und das Verhältniß dieser zur Wehrung auszumitteln. — Nach des »Eisenhamers zum Loch Veberschlag .. mues einer ... zu einer Anzahl oder 60 ℔ an Meillerkholen haben .160. Wehrung. — Zu disen Khollen mueß einer hauen lassen 540 Claffter Scheitter.« 149) zu einer Wehrung Meilerkohlen bedurfte man also dazumal 3 3/8 Klafter Holz. Mit dieser Angabe stimmt auch die schon erwähnte »Prob eines Meiller Khol Hauffens« überein, welcher aus 93 Klaftern (nach 3 3/8 Kl. auf 1 Wehrung, anstatt 27 Whrgn. 6 2/3 Kübel), wie das Forstamt sagt, »nur .25. Wehrung vnnd 2 1/2 Khübl im Ausmessen abgeben.« In beiden Fällen wurde das Holz aus dem Paintner Forst bezogen, und bei letzteren eigens bemerkt, daß »die Scheite .5. Schuech lanng gehaut« wurden. 150) Auch der bereits angeführte Spaltzetl Leonhardten Fickhers, v. J. 1602 bedingt: »die Scheiter sollen .5. Schuechlenng haben.« 151) Es war daher in dieser Gegend üblich, zum Behufe der Verkohlung den Scheitern die sonst ungewöhnliche Länge von 5 Fuß zu geben. Dem Spaltzettel ist am Ende beigefügt: »damit es ein volligen Meuller abthue, soll er .100. Claffter obuerstandtner Gestalt zehacken ... Schuldig vnnd verbunden sein.« 152)

149) Handschriftl. Urkundenbd. Leider mangelt dieser Urkunde der Ausweis der Produktion und des Ertrages, weßwegen sie nicht ganz benützt werden kann.

150) Daselbst.

151) Daselbst.

152) Daselbst.

Digitized by Google

Wenn diese Klafterzahl, wie es allerdings scheint, in der Regel als Vorschrift für den Inhalt eines »völligen« Meilers gegolten hat; so wird dadurch das Unbestimmte der Ausdrücke: »bey der Grauenleuthen mit enem zweyen, oder dreien, deßgleichen am Herrholz mit einem Schlagholz zu grossen Kholn« 153) in der Entscheidung vom J. 1587 festgestellt, und über den damaligen Verkohlungsprozeß einige Aufklärung gegeben, welche hier Nutzanwendung finden kann.

Meilerholz von 5 F. Scheiterlänge wurde hie und da noch in der neuesten Zeit gehauen. Wo es dem Maaße unterworfen war, hatte man es nach uraltem Herkommen in sogenannte Latschenklafter von 6 F. Breite und 3 F. Höhe geschlichtet. Solch eine Klafter enthielt also 90 Kbkfuß. Daß Meilerholz von jener Länge ehemals auf andere Art angeschlichtet worden, ist, wenigstens bis jetzt, nicht nachzuweisen, wegen der Bauart der Meiler nicht einmal zu vermuthen, — wie die Folge zeigen wird, sogar höchst unwahrscheinlich. Ungleich bedenklicher ist eine andere, urkundlich bestätigte Thatsache. Bei den von der Staatsregierung gepachteten Hammerwerken »Wolfpach und Leittersdorf« wurde i. J. 1630 aus zwei Klaftern Meilerholz eine Amberger Wehrung Kohlen geschwelt. 154) Nirgends, selbst nicht in späterer Zeit, sind die Ausmessungen dieser Meilerklafter angegeben. 155)

---

153) Handschr. Urkundenbd. M. s. auch oben S. 16.

154) Daselbst, S. 58 u. 110.

155) Auch die zu ihrer Zeit so vortreffliche „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694 (Lori, a. a. O. S. 557.) gibt keinen Aufschluß. Sie enthält nur S. 571, „vom Brennholz" §. III.: Niemand .. soll daselb am Scheittern in der Länge, und an der Klaftern in der Weite und Höhe, und sonst anders hauen, denn ihme (eines jeden Orts Herkommen und Gebrauch nach) dessen durch unsere Forstleut das Maaß gegeben wird. — Und „vom Kolholz" §. IX, S. 575.: Wann ein Hammermeister ... ein Meuler aufgehauen und angesetzt, wöllen

Und da sich jetzt der Kubikinhalt der Amberger Wehrung zu dem der Wehrung an der Laber und Altmühl, so wie das zu jeder benöthigte Kohlholz wirklich = 2 : 3 verhält; so scheinen noch nicht alle Bedenklichkeiten über das alte Kohlenmaaß der Hämmer an jenen Flüßen gehoben. Allein man hatte noch in den jüngsten Zeiten auch Meilerklafter von 4 F. Scheiterlänge, welche dem Bedürfnissen der Köhlerei nicht weniger genügten; und diese schlichtete man in der Weite und Höhe der gewöhnlichen Klaftern an, welche folglich 144 Kbkf. enthielten. Hundert Kubikfuß Holz lieferten nach den aufgestellten Betriebsgrundsätzen aus den Klaftern mit 5 F. Scheiterlänge 55,3 — aus denen mit 4 F. jener Länge 58,3 Kbkf. Kohlen. Allerdings ein nicht unbedeutender Mehrertrag.

Ohne aber deßwegen eben eine wesentliche Verbesserung in der Köhlerei oder besondere begünstigende Umstände vorauszusetzen, konnte der bei den beiden Hämmern angestellte sachkundige Hüttkapfer, welchem die Leitung dieses, anderwärts den Köhlern auf Treu und Glauben überlassenen, Hüttenzweiges vorzugsweise übertragen war 156), denselben leicht erwirken. 157) Um die zum vollständigen Betriebe des Hammers Neuenkerstorf erforderlichen 217 bis 220 Whrgen. Meilerkohlen zu bekommen, mußten also, nach dem damaligen Stande der Köhlerei jährlich 732 1/3 bis 742 1/2 (732,375

---

wir, daß sie es dem Beamten oder Forstmann anzeigen, der ... denselben an der Höhe und Weiten abmessen — auch .. eines jeden Meulers Anzahl, Wehrung und Kubel ... wie vil er Klaftern gehalten melden und anzeigen soll.

156) Handschr. Urkundenbd., S. 112. — Lori, a. a. O. §. XII, S. 466. „Weilen aber sonderlich an der Hüttenkapfer getreuen schuldigen Fleiß viel und das meiste gelegen .."

157) Ferner hatte man „Maß" deren 2 „vngeuehrlich" 3 Klafter gaben. (Handschr. Urkundenbd. S. 13.); aber auch der Inhalt dieses Holzmaaßes ist nirgends bestimmt.

Digitized by Google

bis 742,5) Meilerklafter von 5 F. Scheiterlänge oder 90 Kbkf. Inhalt abgegeben werden. Reduzirt man diese auf die jetzige Normalklafter zu 126 Kbkfuß., so betragen sie 523 1/8 bis 530 1/3 (523,125 bis 530,357) derselben.

Damit ist diese verwickelte Berechnung noch keineswegs geschlossen. Zu Neuenkerstorf wurde das, auch zu Altenessing übliche, Lengfelder Kohlenmaaß durch gerichtlichen Bescheid vorgeschrieben 158); dieses war mit dem Amberger einerlei 159); das Amberger Kohlenmaaß wurde nach dem »Amberger Stadtschueg« gemessen 160) und berechnet, dessen 14 Kubikfuß (d. i. 1 Rifel) ohne die Bruchtheile in Ansatz zu bringen, 16 Kbkf. des jetzigen bayerischen Fußmaaßes gleich sind. 161) Wird hiernach das Ausbringen an Kohlen aus jenen Klaftern mit 5 und mit 4 F. Scheiterlänge im Verhältnisse zu 100 Kbkf. Holz berechnet, so hätten sich von der erstern 63,28, und von der letztern 66,66 Kbkf. Kohlen, und folglich, da nach mehrseitigen und vieljährigen Erfahrungen aus der heutigen Normalklafter zu 126 Kbkf. nur 77 bis höchstens 80 Kbkf., oder aus 100 Kbkf. Holz im Durchschnitte nur 60,83 Kbkf. Kohlen, ungeachtet der anerkannten Fortschritte in der Köhlerei, erzeugt werden, um 2,45 bis 5,83 Kbkf. Kohlen mehr ergeben, als man jetzt mit aller Vorsicht und Kunst zu erzwingen vermag; — und dieß in jenen Zeiten, wo die Klagen über Mangel an guten Köhlern allgemein verbreitet waren. 162) Durch diesen mathematisch-technischen Beweis

158) Riedenburgische Marktsrepositur. S. oben S. 12.

159) Handschr. Urkundenbd. S. 65. — Bodenwöhr Anh. Nr. III. Verh. des hist. Vereins f. d. O. u. v. R. — S. oben S. 52.

160) v. Löwenthal, Geschichte der Stadt Amberg. — Bodenwöhr, Verh. d. histor. Vereins f. d. O. u. v. Regensburg. Anhang Nr. II.

161) v. Wiltmaister, Chronik der Stadt Amberg, S. 568. — Bodenwöhr a. a. O.

162) Handschriftl. Urkundenbd. „Prob eines Meuler Khol Hauffens". — Kommissionsbericht a. m. O.

Digitized by Google

ist wohl über allen Zweifel genügend dargethan, daß auch das Meilerholz entweder nach dem Amberger Stadtschuh, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder doch nach einen nicht merklich kleinern Fußmaaße gemessen wurde. Nimmt man jenes Verhältniß des Amberger Stadtschuhes zum jezigen bayer. Normalfuße hier als giltig an; so wird der Inhaber des Hammers Neuenkerstorf, nach der damaligen Beschaffenheit der Köhlerei und der Hütten-Manipulation im ganzen Nordgaue, für den zum vollständigen Betriebe des Hammers dazumal erforderlichen Holzbedarf nur dann (und dann noch nicht für den zur Verarbeituug des allenfalls mehr erzeugten Deuchels benöthigten) entschädiget, wenn er jetzt 597,865 bis 606,122 Normalklafter erhält.

Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fabrizirten bei Weitem die meisten Eisenhämmer des Nordgaues, auch wenn sie ihre Deuchel selbst verarbeiteten, kein anderes als Schieneisen. Dazu wurden das mit Reisig-(Grub- oder Herd-)Kohlen erzeugte Zerrennstück, wie es aus dem Zerrennherde kam, in einem andern Feuer (dem Wellfeuer) mit Meilerkohlen erwärmt und sofort ausgestrecket. — Mittlerweile drang das Eisen aus Steyermark und Böhmen, wo es schon seit längerer Zeit in mancherlei für den gemeinen Gebrauch bequemeren Sorten ausgeschmiedet wurde, eben deßwegen immer häufiger ein, und bedrohte die vaterländischen Eisenhütten zusehends mit größerer Gefahr. 163) Vergebens erwirkten ihre Besitzer Einfuhrsverbote; sie mußten sich wider Willen bequemen, das Beispiel jener Länder nachzuahmen. Dieß konnte aber nur dann geschehen, wenn das Zerrennstück noch einmal vor dem Verschmieden eingeschmolzen — und dieses nur dann, wenn ein größerer Kohlenaufwand

163) Handschr. Urkundenbd. Kommissionsbericht a. m. O. — Bodenwöhr, a. a. O.

Digitized by Google

gemacht wurde. Nicht also zurückgegangen in ihrer Kunst sind, wie Einige wähnten, unsere Eisenhämmer, weil — nicht also ihre Schuld ist es, daß sie jetzt mehr Meilerkohlen gegen ehemals auf 1 Ztnr. Schmiedeeisen verbrennen; sie gehorchten nur den unabweislichen Anforderungen der Zeitereignisse, den Fortschritten der Vervollkommnung. Die Größe dieses Mehrverbrauches im Durchschnitte auch nur annährend anzugeben, liegen zu wenige Behelfe vor; jedenfalls mußte er bedeutend seyn. Einen beiläufigen Begriff von demselben kann man aus dem Voranschlage für den Zeinhammer zu Leidersdorf ableiten, nach welchem, (um gleiche Theile durch seine Gestalt für die leichtere Einschmelzung so vortheilhaft vorbereiteten Trümmer- und bereits zum zweiten Male eingeschmolzenen Teucheleisens noch einmal einzuschmelzen und daraus verschiedenes Gattungeisen auszuschmieden) auf 1 Ztnr. dieses Eisens nach dem Amberger Stadtschuh 33,6, nach dem bayer. Fuße 33,8 Kbkf. Meilerkohlen verbraucht wurden. 164)

In der neuesten Zeit verminderte vollends die genauere Bewirthschaftung der Forste und der allgemein zunehmende Holzmangel die Quantität und vorzüglich die Qualität des Abfallholzes so sehr, daß die Zerrennherde nicht länger bestehen konnten. Die Einen dem eisernen Drange der Nothwendigkeit weichend, die Andern der Belehrung der Erfahrung und Ueberzeugung folgend, mußten endlich die Hammerbesitzer, ungeachtet der dabei drohenden Schwierigkeiten auch eine Schmelzmethode verlassen, welche soviel, wenn gleich seiner Beschaffenheit nach geringes, nun aber doch fehlendes Brenn-Material unnützerweise verzehrt. Die Ungebundenheit und Zerstückelung, unter deren Drucke das nordgauische Eisenhüttenwesen zum großen Nachtheile der Hammerinhaber, aber zu ungleich größeren Schaden des Staates und, man darf

164) Bedenwöhr, Anh. Nr. II. Handschr. Urkundenbd., S. 69r.

Digitized by Google

sagen, auf dessen Unkosten in und gegen sich selbst seit Auflösung der Hammereinigung kämpfet, erleichterten zwar einerseits die Wahl jeder andern, erschwerten aber andrerseits die Ausführung jeder großartigen Unternehmung. Nur wenige Hammerbesitzer waren in der günstigen Lage, den besten — den Schmelzprozeß auf dem Hochofen, wenn auch nur in verkümmerter Gestalt, anzuwenden; bei Weitem die meisten sahen sich durch widrige Verhältnisse gezwungen, und sogar Einige derer, welchen kein Hinderniß entgegen trat, zogen es aus täuschenden technischen Gründen vor, unter dem Schutze der, bald nach ihrer Uebersiedelung aus Kärnthen im 17ten Jahrhunderte, so übel als billig verrufenen und hart verpönten Blauöfen bis auf bessere Zeiten durchzuschlagen. Leider! entrücken sie selbst, die Hochöfner wie die Blauöfner, diese goldenen Zeiten immer mehr. Denn wenn auch zum Betriebe des Hochofens im Verhältniß des erzeugten Roheisens weniger Brenn-Material erfordert wird; wenn auch beim Betriebe eines Blauofens mitunter rohes oder verkohltes Abfallholz verwendet wird; so wird doch der Verbrauch an Meilerkohlen, und folglich an Scheiterholz neuerdings und zwar beträchtlich vermehrt, und wegen der mangelhaften Beschaffenheit Beyder viel Brenn-Material unnütz vergeudet.

Hier ist nur noch die Frage zu beantworten, auf wieviele Meilerkohlen oder Scheiterklafter der Hammerbesitzer, der, wie jener von Neuenkerstorf, auf eine bestimmte Menge von Reisigkohlen seine Rechte nachweiset, nach der ehemaligen Beschaffenheit des Abfallholzes verhältnißmäßig gegründeten Anspruch machen könne. — Die einzige Quelle, aus welcher über diesen ganz im Dunkeln liegenden Gegenstand vielleicht einiges Licht geschöpft werden kann, ist der, in jeder seiner vielseitigen Beziehungen mit großer Sachkenntniß und Umsicht, und stets mit Zuziehung der Männer von Fache durchgeführte, Bericht des i. J. 1630 zur Wiedererhebung

Digitized by Google

des Berg- und Hüttenwesens in der Oberpfalz abgeordneten kurfürstlichen Kommissärs. In demselben kommt nachstehende Berechnung hierüber vor. 165)

»Erstlich würdet vf einem Schinhammerwerkh wochentlich, wann das Werkh glückhlich von statt gehet, vf 19 Zech verprannt

Meillerkholn . .	7	Wehr.	11 Risl.
Gruebkholn . .	22	Wehr.	2 Risl.
thut zusammen .	30	Wehr.	1 Risl.

Trifft vf ein Jar an Grueb- vnnd Meilerkholn 1564 Wehr. 4 Risl.

Weiln aber der Hammerwerch so in Eur Curfrstl. Ortl. Verlag getrieben werden, zwey sein, belaufft sich der Jerliche Nottdorfft an Kholn vf 3128 Wehr. 8 Risl.

Wann nun vf iede 166) Wehrung .2. Claffter Meillerholz vngeuehrlich zerechnen sein mechten, thuet vf obgesagte 3128 Wehrung Khol, das benöthigte Holz 6257 Claffter.

Diese starkhe Anzall Holz, weiln vf iedes Hundert Claffter wenigst 1 1/2 Tagwerch (so in die Lenge .250. vnnd in die preitte .160. Creuzschuech haltet, in seinem ganzen plaz aber .400. Creuzruetten oder .4000. Creuzschuech begreiffet) zerechnen, wurdten in Jr Curfrtl. Ortl. Waldungen niderzefälln vnnd abzeraumen erfordern 93 3/4 Tagwerch.«

(Uebrigens unterschied man dazumal viererlei Kohlen: 1) Grueb- Härt- Hört- Hert- (jetzt Reisig- oder Ast-) Kohlen; 2) Prügelkohlen; 3) Meilerkohlen; 4) Schieferkohlen. 167)

---

165) Handschr. Urkundenbd. S. 57 u. 58.

166) Amberger Wehrung.

167) „Wald- und Kohlordnung v. J. 1694." Vom Kohlholz. §. V. S. 574. „Alles Kohlholz, es sey zu Meiler-, Schiefer- oder Hartkohl .." Lori a. a. O.

Digitized by Google

Jedenfalls wird die Abgabe des zum Verschmelzen von 1560 Seideln Erz erforderlichen Kohlholzes (sey es Reisig- oder Klafterholz) nach dem Inhalte des Erbrechtsbriefes rechtlich nicht verweigert werden können, soweit sie administrativ möglich zu machen ist. Dagegen dürfte dem Staate das Recht zur Seite stehen, sogar die Pflicht obliegen, den Hammerbesitzer zur Anwendung der bekannten kohlensparendsten Schmelzart und der darauf hinzielenden Verbesserungen nach den örtlichen Verhältnissen anzuhalten.

Von dem Einfluße, welchen dieses Hammerwerk auf den Zustand der Umgegend ausübt, sich einen heiläufigen Begriff machen zu können, wird die Mittheilung genügen, daß seit 25 Jahren jährlich 1800 bis 2000 Zentner Schmiedeeisen aller Sorten erzeugt, im Durchschnitte zu einem Zentner desselben ein Seidel Eisenstein und, ohne die Stecken (unverkohltes Abfallholz), eine Klafter Meilerholz erfordert, der Eisenstein von Amberg beigefahren, und der Holzbedarf zum größten Theile von Privaten angekauft wurde.

Der Erlös aus den Fabrikaten des Eisenhammers möchte im Durchschnitte jährlich bei 20000 fl., und aus denen des Waffenwerkes bei 5000 fl. betragen haben. Diese 25000 fl. gingen auch jährlich für Ankauf des Eisensteins und Kohlholzes, für Fuhrlohn des Eisensteins und der Kohlen, für Lohn der Köhler, Hammerschmiede und andere Arbeiter, für Reparaturen u. s. w. bis auf einen mäßigen Rest, der dem Besitzer als Entschädigung für Mühe, Wagniß und Sorge und als Verzinsung des Anlags- und Betriebskapitales blieb, in die Hände vieler Hundert Familien über, von denen eine große Anzahl, wie überall in der Nachbarschaft der Berg- und Hüttenwerke und in allen Jahrhunderten, auch hier, auf Beschäftigung und Verdienst gewöhnlich lange schon wartete, oder wohl auch von dem Besitzer einen Nothpfennig borgte.

Digitized by Google

II.

Nachtrag

zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen.

Von dem Vereinsmitgliede Hrn. Ministerialrath v. Fink.

Zu derjenigen Skizze einer Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg, Retz und Waldmünchen, welche bereits geliefert worden, mangeln noch mehrere Nachträge, um die Materialien zu dieser Monographie zu ergänzen. Hier mögen einzelne Bemerkungen einstweilen Platz finden.

Nicht bloß die Grafen von Leonberg und Altendorf, sondern auch die Herzoge von Bayern waren frühzeitig in dieser Gegend als Lehenherren mit dem Lehen-Obereigenthume begütert.

Schon Otto der Erlauchte war der Lehenherr über Marchartsriut (Markersried), womit die Brüder Syfrid, Bertold und Fridrich von Pûdmenstorf (Pitterstorf Landgerichts Cham) belehnt waren. 1)

Die Vogtei über Marquartsriute gehörte nachmals zu Oberbayern; Chunrad und Auto dessen Sohn von Ritzenriut waren Vasallen des Herzoges Rudolph und seines Bruders Ludwig. 2) Diese Güter wurden mit lehenherrlicher Bewilligung dem Kloster Schönthal gewidmet.

1) Im Jahre 1250, M. B. XXVI. p. 3.

2) Im Jahre 1298, M. B. cit. p. 47.

Beide Herzoge bewilligten die Eignung eines Hofes zu Stegen, welchen der Vasall Chunrad Etzenriuter zum Behuf seines an obiges Kloster geschehenen Verkaufes aufsendete. 3)

Otto von Perchtoldeshofen und Chunrad von Murach besaßen zu Chulmiz (in der niederbayrischen Herrschaft Schneeberg) einen Zehent von Herzog Ludwig von Oberbayern zu Lehen, welchen sie mit lehenherrlicher Einwilligung an jenes Kloster verschenkten. 4)

Ein Theil des Flußes Schwarzach bei Thurdau war gemeinschaftliches Lehen der Herzoge von Ober- und Niederbayern Ludwig und Heinrich, womit Chunrad und Rinboto von Schwarzenburg belehnt worden, deren Untervasall Chunrad Ritter von Hinshoven dieses Lehen mit Einwilligung seiner Lehenherrschaften dem Kloster Schönthal übergab. 5)

Gleichwohl gehörte das Bezirk der Herrschaft Schwarzenburg mit ihren Zugehörungen seit der Theilung von 1255 zu Niederbayern, und so mögen auch einige niederbayrische Regierungs-Handlungen hier erwähnt werden.

Die Herzoge Otto und Stephan übergaben ihr Patronatsrecht über die Pfarrei Retz dem Kloster Schönthal. 6) Eben diese genehmigten, daß Heinrich von Hinshoven jenem Kloster einen Maierhof und eine Mühle zu Turdau überließ, welche er von Chunrad von Schwarzenburg zu Afterlehen getragen hatte 7), worauf später eine Lehens-

3) Im J. 1313. M. B. cit. p. 76.
4) Im J. 1290. M. B. cit. p. 30.
5) Im J. 1284. M. B. cit. p. 25.
6) Im J. 1297. M. B. cit. p. 40. 41. 52. 73.
7) Im J. 1300. M. B. cit. p. 54.

Digitized by Google

Eignung von Seite der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich des Jüngern erfolgte. 8)

Herzog Otto verlieh jenem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit auf allen Gütern desselben 9), und nachmals Herzog Heinrich der Jüngere die Steuerfreiheit von den klösterlichen Bauhöfen und den dazu gehörigen Selden. 10)

Schon hieraus ist zu entnehmen, daß die Vogtei über das Kloster Schönthal mit der i. J. 1332 geschehenen Verpfändung der Herrschaft Schwarzenburg an das Haus Leuchtenberg nicht verbunden war.

Als Niederbayern durch den Erbgang an Kaiser Ludwig gelangte, bestätigte er dem gedachten Kloster alle von K. Otto und den Herzogen Stephan, Heinrich und anderen Herrschaften zu Bayern verliehene Gnaden und ausgestellte Urkunden (Handfesten) 11), zum Beweis, daß Schönthal der Herrschaft (Hoheit) der Herzoge von Bayern unterworfen war.

Dieses Verhältniß scheint verdunkelt worden zu seyn, als K. Carl IV. dem gesammten Orden der Eremiten des h. Augustins in deutschen Landen einen kaiserlichen Schirmbrief mit dem Rechte, Erbe und Eigen zu erwerben, verliehen hat. 12)

Die pfalzneumarkische Linie besaß gleichwohl noch Lehen in jener Gegend, namentlich den Lampachshof, welcher mit lehenherrlicher Bewilligung an das Kloster Schönthal veräußert, und demselben zu Lehen verliehen worden ist. 13)

---

8) Im J. 1324. M. B. cit. p. 105.

9) Im J. 1303. M. B. cit. p. 59.

10) Im J. 1333. M. B. cit. p. 111.

11) Im J. 1341. M. B. cit. p. 124.

12) Im J. 1361 u. 1363. M. B. cit. p. 173 u. 174.

13) Im J. 1417 u. 1428. M. B. cit. p. 338 u. 374. Die Lehenherrlichkeit hatte wohl nur von der Grafschaft Cham hergerührt.

Digitized by Google

Endlich wurde die Klostervogtei über Schönthal i. J. 1465 dem Herzoge Otto II. jener pfälzischen Linie durch Kaiser Friedrich III. verliehen, welche i. J. 1495 von K. Maximilian bestätigt und dem Hause Pfalz i. J. 1518 für alle fernere Zeiten überlassen worden ist. 14)

Mit diesen Verleihungen der Klostervogtei gingen die Bestätigungen der älteren Freiheiten des Klosters von Seite der pfälzischen Vogtherrschaft gleichen Schrittes. 15)

III.

Ueber die vielerlei Benennungen der gegenwärtigen Kreishauptstadt Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn **M. Gandershofer.**

Der nun selige geheime Legationsrath Christian Gottlieb Gumpelzhaimer macht uns in seiner Geschichte von Regensburg neuerdings mit den mancherlei Benennungen der Stadt Regensburg bekannt. Wir wollen hier nur die Benennung Radaspona, als die älteste davon, ausheben, da sie schon in der Lebensbeschreibung des hl. Emeram von dem freysingischen Bischofe Aribo († im J. 784) gebraucht wird. 1)

Zugleich wollen wir bei dieser Gelegenheit der Angabe eines Ungenannten in der Regensburger Zeitung vom Märzmonate 1829 (Beilage 16.) begegnen, worin es heißt: »keiner der

14) Nach archivalischen Quellen.

15) Im. J. 1468. M. B. cit. p. 518, i. J. 1510 u. 1556. Zimmermann geistl. Calender Th. V. S. 266.

1) Zur Zeit der Karolinger (788—911) erscheint diese Stadt auch bereits unter der Benennung Reganesburgh.

Digitized by Google

Gelehrten sey der eigentlichen Bedeutung ihrer Benennung Ratispona durch etymologische Forschung nahe gekommen, bis endlich erst unlängst ein Leipziger Gelehrter den gordischen Knoten mit einem Hiebe gelöst hat, mit der (nichts weniger als etymologischen) Erklärung: Regensburg werde darum auch Ratispona genannt, ubi (quia ibi) rates reponebantur.

Ohne uns auf Arnpeckh, einen bekannten bayerischen Chronisten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu berufen, der über die fragliche Benennung dieselbe ungenügende Erklärung gibt, wollen wir mit Umgehung späterer vaterländischer Geschichtsforscher vor allem auf die etymologische Erklärung hinweisen, welche der rühmlich bekannte Sprachforscher, und vormalige Benediktiner und Archivar des Klosters Prüfening nächst Regensburg, Joh. Evangelist Kaindl im II. Bande seines schätzbaren Werkes: »Die deutsche Sprache aus ihren Wurzen« davon gibt. 2) »Ratisbona — heißt es hier S. 692. 693. — (Der Stadtname), eigentlich Rades-Bonna, quasi der Marktplatz oder Stappelplatz für Kaufmannsgüter und Vorräthe aller Art; zusammengesetzt aus Rada, d. i. Vorrath oder Waare, und Bonna oder Banna, d. i. Bahn, oder Umlauf und Umtausch.« (S. Thadd. Anselm Rixners Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinweisung auf ihre Ableitung: oder: Erläuterndes Wortregister zu Johann Evangelist Kaindls vierbändigem Werke, die teutsche Sprache aus ihren Wurzen. 2 Bände. Sulzbach b. Seidel 1830. gr. 8. II. Bd. S. 39.) —

2) Das ganze Werk besteht aus 4 Oktav-Bänden und einem Blattweiser, welcher den 5ten Band bildet. Es erschien anfangs bei Rottermund in Regensburg, dann aber bei Seidel in Sulzbach 1815 bis 1826. Der Hr. Vf. starb vor der Vollendung des Druckes im J. 1823 zu Kumpfmühl nächst Regensburg.

Digitized by Google

IV.

Hailsberg und die Truchsessen von Heilsberg und Eckmühl.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant Schuegraf.

Vorerinnerung.

Hier überreiche ich den Freunden der Geschichte die kurze Chronik der wenig bekannten Burg Heilsberg mit beigeschlossenen Nachrichten von dem Edelgeschlechte der Truchsessen auf Heilsberg und Eckmühl.

Hoffentlich werden sie, in Erwägung, daß weder von der Burg, noch von dem Truchsessen-Geschlechte irgend ein Werk genügende Nachrichten gibt. 1), dem hierauf verwendeten Fleiße einige Gerechtigkeit widerfahren lassen; den Kritlern aber, welchen sie nicht genügen, oder welche glauben, es bewahren die Archive von Werd und Wiesent zu ihrer Vervollständigung eine Menge historischer Schätze, diene zur Nachricht, daß sie, wenn sie dazu so viele Reizmittel finden, darinnen selbst zuerst Versuche machen wollen; im Falle sie eine größere Ausbeute, als hier verarbeitet wurde, gewinnen

1) Mit Ausnahme der topographischen Beschreibung des Herzogthumes Neuburg vom Freihrn. von Reisach, worin aber Seite 188 weniges zu finden ist.

Digitized by Google

werden, so sey es ihnen unverwehrt, mein Werkchen gänzlich zu reformiren. Ich für meine Person hege keine Lust, wegen einer zufindenden Stecknadel einen Heuhaufen Halm für Halm durchzuwühlen.

Die Zeit der Entstehung dieser ehemals festen Burg ist in ein tiefes Dunkel gehüllt.

Nicht früher erscheint von ihr eine Spur, als vom J. 1186, wo zuerst ein adelicher Inhaber unter dem Namen »Ulricus de Heilsperg« als Zeuge vorkömmt; wir sind deßhalb auch geneigt, ihn selbst für den Begründer und ersten Besitzer solcher Veste zu halten.

Nur die Hälfte des mit diamantirten Quadern erbauten dicken Wartthurmes, hier und dort sichtbare Reste der Burgmauer mit Gewölben, dann des Burgthores ragen aus wildverschlungenen Ranken und hundertjährigen Fichten empor. Deutlich zeigen die Ueberreste der Ringmauer, welche gegen Ost, Nord und West verdoppelt waren, ihren weiten Umfang, und ein künstlicher Burggraben schützt sie gegen West, hinter welchem wieder gegen den dasigen Maierhof (»Langerlhof«) 2) hin neuere Bollwerke bemerkt werden.

Wahrlich, Heilsberg bildet gegenwärtig eine der schönsten Burgruinen in dem Fürstl. Thurn- und Taxischen Patrimonialgerichte Wiesent. Ihre Lage auf einem erhabenen Berge in dem engen, jedoch romantischen Wiesent-Thale, welches von ihm früher gleichsam geöffnet und geschlossen werden konnte, und dieselbe Lage einer ihm entgegengesetzten Burgruine, vom Landvolke das Neuhaus genannt, hinter welcher dann wieder in einiger Entfernung das Castrum Reimari

2) Man nennt die Ruine deßwegen auch das Pengerlschloß.

Digitized by Google

von Prennberg mit seinen hohen Thürmen über sie beide emporragt, lassen bei dem Anblicke der im Thale liegenden räderreichen Mühle mit ihrem unfern plätschernden Wasserfalle keinen andern Wunsch nach wildschöneren Gegenden mehr übrig.

Wenn uns zwar gegenwärtig dieses enge Thal von dichtem Walde kaum bemerkbar, und daher zur Uebung ritterlicher Thaten ungeeignet zu seyn scheint, so war dasselbe doch in der Vorzeit nur gar zu berühmt durch die Beherrscher seiner erhabenen Burg. Die darauf gewohnten Ritter, Truchsessen und Hertenberger, fielen oft und dick im Vereine ihrer Bundesgenossen von da aus in die nächst gelegenen Gegenden sengend und brennend, wenn Bischöfe und Aebte ihrem Trotze nicht zusagen wollten. Im Jubel und beladen mit reicher Beute kehrten sie hierauf wieder heim, und feierten bei vollen Humpen Kruckenberger- oder Osterweines wochenlange Siegesfeste.

Gab es aber keine Fehden, widmeten sie sich dem Rauben aus dem Stegreife. Mit ängstlichen Schritten durcheilten daher die Handelsleute mit ihrem Kaufmannschatze, überall zuvor herumspähend, das enge Thal, und nicht selten wurden sie niedergeworfen, in die Felsenhöhle geschleppt und gebrandschatzt. Noch soll man das Röcheln der im Burgverließe martervoll geendeten Gefangenen in stiller Mitternachtsstunde, wie ein Gestöhn aus fernen Bergen, vernehmen; aus beengter Brust seufzt dann der Müller im Thale: O, Herr laß sie ruhen! 3)

3) Es herrscht hier allgemein die Sage, daß ein Burggeist das Thal und den Wanderer in der Geisterstunde beunruhige. Derselbe werde, heißt es, von seiner hier auf Erden noch zu leidenden Pein erlöset werden, sobald eine aus dem Warththurme entsprießende Tanne so groß werde, bis man aus ihr Bretter zu einer Wiege sägen könne.

Digitized by Google

Ich kehre zur Geschichte unsrer Burgruine zurück. Wie gesagt, die ersten Inhaber dieser Bergveste waren die Ritter von Heilsberg, welche seit 1199 anfingen, von dem ihnen übertragenen herzoglich-bayerischen Truchsessen-Amte, sich Truchsessen von Eckmül, öfters auch von der ihnen gleichfalls zugehörigen Burg Heilsberg zu schreiben. Ihre lebensgeschichtlichen Verhältnisse findet der Leser im Anhange unter dem Titel: Truchsessen von Heilsberg weitläufiger beschrieben, hier kömmt nur zu bemerken, daß mit dem J. 1333 ihr Besitz von Heilsberg aufgehört habe.

Schon i. J. 1213 gab es zwischen dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Bischofe Konrad Grafen von Frontenhausen in Regensburg um den Besitz dieser Burg Krieg und Stöße. Der Herzog wollte nämlich in ihrer Nähe eine andere Burg bauen, oder hatte sie vielmehr schon gebaut gehabt, was aber der Bischof, unter dessen Hoheit die dasige Herrschaft stand, nicht zugeben konnte; aber auch der Herzog beklagte sich darüber, daß ihm der Bischof eine Burg, die Straßburg genannt, auf dem Nacken baute. Endlich wurde getaidigt und durch einen Spruch festgesetzt, daß weder der Bischof die Veste Straßburg, noch der Herzog eine andere in der Nähe von Heilsberg, — kurz, daß Keiner von Beiden dem andern zum Nachtheile auf den Zeitraum von 6 Jahren, bis dahin der Herzog von seiner überseeischen Reise zurückkommen wird, irgend eine Burg bauen dürfe. 4) Jedoch von dem, was

---

In diese Wiege werde ein Knabe gelegt, der Knabe müße ein Priester werden, und der neugeweihte Priester den Burggeist mit seinem frommen Gebete erlösen.

4) Item, heißt es in dem dißfalsigen Vergleichs-Instrumente dd. 1213.: „nec Epus castrum Strazburch, nec Dux aliud castrum prope Heylsperch, nec alteruter eorum aliquod castrum in praejudicium alterius edificare debet usque ad 6 annos post reditum ducis de partibus ultramarinis" — (Rieds unged. III. Thl. Codicis diplom.)

Digitized by Google

von ihnen deßhalb später unterhandelt wurde, hat sich keine Nachricht auf uns mehr vererbt.

Ob von dieser Zeit die der Veste Heilsberg gegenüber auf noch höherem Berge liegende Burgruine Neuhaus herstamme, darüber können wir eben so wenig, als wie von dem bestimmte Nachricht mittheilen, wie die ersten Besitzer von ihr geheißen haben, und wann auch sie zur Ruine geworden sey. So viel ist aber gewiß, daß die Herrschaft Heilsberg ehemals eine ausgebreitete Gerichtsbarkeit übte. Schon i. J. 1275 amtirte hier ein Ortlieb als Gerichtsbeamte.

Der letzte Truchseß, welcher Heilsberg besaß, war Ulrich III. Dieser mit Kindern gesegnete Herr hatte aber so viele Schulden, daß er zuletzt gedrungen war, ein und das andere schöne und einträgliche Gut zu verkaufen. Vielleicht war er in dieser Noth bemüßiget, auch die Herrschaft Heilsberg an Konrad den Schenk zu Reicheneck, welcher dessen zweite Tochter geehelicht hatte, anstatt des Mitgiftes Pfandweise zu überlassen; denn zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war nicht mehr ein Truchseß, sondern Ludwig der Schenk von Reicheneck 5) (vermuthlich Sohn obigen K. des Schenk) in ihrem Besitze. Den 19. Mai 1327 verschrieb er sich zu Folge vorhandener Urkunde dem Bischof Niklas von Regensburg mit seiner Veste Heilsberg und mit vier Pferden zu dienen. 6) Stinglheim führt von diesem Geschlechte an, daß es das Erbschenkenamt des Hochstiftes Regensburg versehen und deßhalb mit Heilsberg belehnt worden sey. 7)

5) Er schrieb sich früher von Au und war v. J. 1314 bis 1316 Bürgermeister zu Regensburg. (Gemeiners Rgsb. Chron. I. 490 ꝛc.) Alles bisher gesagte wird durch die hinten nachfolgende genealog. Nachrichten der Truchsessen von Heilsberg beurkundet werden.

6) Rieds Cod. I. 842.

7) Siehe dessen genealog. Werk: „Die erloschenen und noch blühenden alt-adelichen bayer. Familien ꝛc.“ Mpst., Seite 217.

Digitized by Google

Der nämliche Schenk stellte auch der Stadt Regensburg eine gleiche Verschreibung aus, ihr mit seinem Arme und mit seiner Burg Heilsberg gegen die bayer. Herzoge, mit welchen gerade die Stadt in einer Fehde verwickelt war, zu dienen. 8) Glaublich hatte dieser Schritt für ihn üble Folgen nach sich gezogen; denn bald darnach liest man, daß Heinrich der Truchseß wieder mit Heilsberg belehnt wurde, und daß nach dessen i. J. 1333 erfolgten Tode seine Wittwe Bertha die Herrschaft an Herrn Konrad v. Nothaft verkauft habe. 9) Derselbe war früher Domherr zu Regensburg, entsagte seiner Präbende, und heirathete beil. 1323 die Wittwe Elsbeth des reichen Bürgers und Hansgrafen, Karl-Kratzer von da. 10) Aus seiner Hausfrau erwarb er nur 2 Töchter, Katharina und Elsbet; von hinterlassenen Söhnen findet man aber nichts. 11) Die jüngere Tochter

---

8) Vermöge Verschreibung dd. 1328. (Gemeiners Rgsb. Chron. I. 537.)

9) Regest. bav. VII. 49—50.

10) Gemeiner l. c. I. 525. Hunds bayer. Stamb. II. 182. Hund läßt uns in Zweifel, ob Elsbeth die Wittwe, oder die Tochter K. Kratzers gewesen sey. Wäre sie die Wittwe gewesen, die K. Nothaft geheirathet, so wäre sie eine geb. von Pärbing, ein Patriziergeschlecht von Regensburg gewesen; die Kratzer selbst werden gleichfalls unter die Rathsgeschlechter von hier gerechnet. Syndicus Trestlin von Wien, welcher über das freiherrl. Nothaftsche Geschlecht eine weitläufige Genealogie verfaßte, behauptet, daß obiger Karl Kratzer Bischof Leos Tundorfers Bruder gewesen sey, und daß er das schöne alte Eckhaus an dem Krammgäßchen, gegenüber dem Haupteingange des Domes, bewohnt und besessen habe. Letztere Angabe mag zwar seine Richtigkeit haben; hingegen von der Behauptung, daß Kratzer ein Bruder B. Leos gewesen, schuldet er uns den Beweis.

11) Hund, II. 182 kann zwar hier von beiden Töchtern keinen Namen angeben; I. 173 aber schreibt er, daß Frid. der Auer eine Tochter Hrn. Conrad des Nothaften v. Heilsberg, mit Namen Barbara zur Frau hätte; allein er irrte sich, wie eine Originalurkunde v.

Digitized by Google

hiervon, Elsbet mit Namen, ehelichte Friedrich Auer der junge von Prennberg; die ältere aber Hanns — und nicht Wilhelm der Fraunberger, wie Wiguleus Hund (I. 74. und II. 182.) irrig anführt.

Im J. 1338 war unser Konrad Nothaft, Pfleger zu Abbach. Den 20. Juni 1344 bewirkt er von dem zu Avignion in Frankreich Hof haltenden Pabste Clemens VII. für seine Burgkapelle in Heilsberg einen Ablaßbrief. (S. Anhang No. I.) Damals wurde er Pfleger von Regenstauf genannt. Im J. 1348 stellte er aber dem Pfarrer von Werd einen Brief über den Weinzehent zu Ettersdorf und Pettenkoven aus, worin er zu erkennen gibt, daß Heilsberg und Wiesent Zukirchen der Mutterkirche Werd seyen. 12) Auch das in dem Pfarrhof daselbst ehedem vorhandene, aber jetzt leider vermißte, alte Saalbuch bezeugt es. 13)

In beiden Burgkapellen wurden früher von Werd aus, wie solches die geographische Matrikel der Diözese Regensburg vom Thom. Ried Seite 416 bezeugt, die Gottesdienste versehen 14), und noch bis zur Stunde feiert die Mühle bei Hailsberg, welche ehemals ein Hammerwerk der Herrschaft Wiesent gewesen seyn soll 15) am heil. Bartholomätag die Kirchweihe.

J. 1350 (Siehe Anhang No. II.) und das bischöfl. Lehenbuch v. J. 1382 ꝛc. (Hdsch.) bewähren werden.

12) Eines in Wiesent schon im XIV. Jahrhundert angestellten Kapellans, Johann Pilnacher, gedenkt das Kalendarium des Chorstifts S. Johann in Regensburg. Er stiftete sich daselbst einen Jahrtag. (Hdsch.)

13) Gemeiners Rgsb. Chron. III. 231. Note. Im Besitze solchen Saalbuches würde man freilich zum Behufe einer zu verfaßenden Chronik von Werd und Wiesent manche kostbare Nachrichten schöpfen können! — Conf. Regest. bav. VIII. 144.

14) Im J. 1435 hatten beide Kapellen eigene Kapläne.

15) Nach Lori's Sammlung des bayer. Bergrechtes sammt Bergwerksgeschichte v. Seite 65—73. betrieb Johann Dersch schon 1387 ein

Digitized by Google

Als i. J. 1350 Konrad Rothaft mit Tod abging, schlossen seine Schwiegersöhne, vorbenannter Hanns Fraunberger und Kathrein, seine Frau, und Fridrich d. junge Auer mit seiner Ehewirthin Elsbet Freitags nach Mariä Geburt solchen Jahres mit ihrer Schwieger und Mutter Frauen Elsbet nachfolgenden Vergleich:

Sie beide versprechen ihr für die von ihrem Gemahl bei Lebenszeiten versetzten Güter, Gülten und Zehenten, als: 1) zehn Pfund Regsb. Pfennige jährl. Gült aus der Stadtkammer zu Regensburg 16), 2) sechs Pfdl. aus den Gütern zu Sinzing, das ihr rechtes Leipting vom Gotteshause Niedermünster war 17), 3) vier Pfdl. Gült aus dem Obernwerd bei Regensburg 18), 4) und letztens für den Hof zu Frießhaim, so lange das Dorf Wiesent mit allen Rechten und Nutzen, die vormals K. Rothaft, dem Gott genad, darauf hatte, zur Wiederlage zu überlassen, bis sie beide solch verpfändete Nuptialgüter um ihren Pfennig gelöst hätten. Auch verwilligen sie ihr auf ihre Lebenszeit zum voraus den großen Weingarten zu Kruckenberg, die Hofstätten zu Regensburg, deren einige Lehen des Erzbisthumes Salzburg und in der Auer- und in der Zandengasse liegen; andere aber Leiptinge von Obermünster sind, und vor

---

Hammerwerk daselbst, und tritt in die Hammer-Ainigung, die zwischen Amberg und Sulzbach geschlossen wurde.

Uebrigens müßen wir im Vorbeigehen bemerken, daß in dem von Hrn. von Lori hergestellten Verzeichnisse der 1387 in die Ainigung getretnen Hammerbesitzer viele Unrichtigkeiten eingeschlichen sind. So z. B. steht daselbst anstatt Prennberg — Purberg; anstatt Heilsberch — Heilsbeuch u. s. f.

16) Regest. bav. VII. 276.

17) Regest. bav. VIII. 135.

18) Diesen Werd versetzte Herzog Rudolph v. B. 1317 Hrn. Karl Krazer um 300 Pfdl.; Kaiser Ludwig aber bestätigte ihn dessen Wittwe Elsbeth 1322 wieder. (S. Gemeiner l. c. I. 525 und Hund II. 182.)

Digitized by Google

Obermünster und im Bach liegen, dann den Mehrbetrag von den Zinsen aus den Gütern zu Sinzing und dem Obernwerd, im Falle sie solche gelöst haben werden, endlich den Zehend zu Puch und die zwei Huben zu Weinting.

Nicht minder versprechen sie beide, daß sie ihrer Schwiegermutter alle ihre versetzten goldnen und silbernen Kleinodien von den ersten Pfennigen, die sie gehaben mögen, lösen werden; Sie lassen ihr auch den freien Willen, fünfzig Pfund durch ihrer Seelenheil auf die Güter, die ihr berührtermaßen verschrieben wurden, zu verschaffen; zu welchem guten Zweck sie immer will.

Weiter wird bedungen, daß die Fr. Wittwe, so lange ihre Schwieger-Söhne mit ihr freundlich und bescheiden handeln, bei ihnen wohnen solle; thäten sie aber also nicht, so möge sie fürbas fahren, wohin sie will; sie kann und mag nachher mit dem obverschriebenen Gütern bei ihren Lebenszeiten thun und schaffen, wie sie will; ja wenn sie von den Schwiegersöhnen abziehen sollte, und wollte in dem Hause, genannt zu St. Kastul in Regensburg, wohnen, nicht nur solches ungeirrt thun, sondern auch in solches, wen immer, einnehmen.

Dagegen verspricht die Wittwe ihren Schwiegersöhnen, sobald ihr die vorberührten Gilten, Zinsen und Güter gelöst seyn werden, ohne alle Widerrede das genannte Dorf Wiesent mit dem Kruckenberger Weingarten in der Art, als sie solche genossen, wieder zurück zu erstatten. Alles getreulich und ohne Gevärde. (S. Anh. Nro. II.)

Obgleich nun in diesem Vergleiche viele Familien- und Gutsangelegenheiten über K. Nothaft, die Kratzerin und Wiesent berührt werden, so vermissen wir darin denn doch die bestimmte Nachricht, welchem der beiden Schwiegersöhne die Herrschaft Heilsberg mit Rechten zufiel.

Digitized by Google

Behaupten wir mit Hund I. 74, daß sie Hanns Fraunberger 1366 mit der ältern Tochter Kathrien Hrn. Konr. Nothafts erheirathet habe, so stehen uns wieder andere Urkunden entgegen, welche sie und zwar schon 1364 dem Friedr. Auer und seinem Bruder Hanns zu Prennberg eigenthümlich zuschreiben. In jener von 1364 nämlich wird ihnen beiden vom Bischofe Friedrich I. zu Regensburg, einem gebornen Burggrafen von Nürnberg bezeugt, daß sie von Prennberg wegen Recht haben in den Stauferforst um Holz zu fahren; — »darnach heißt es weiter«, haben sie von Hailsperch wegen auch Recht an den Vorst alle Tage ze varn mit ir selbs Wägen, vnd der Hof ze Wiesent hinter der Kirchen hat auch Recht an dem Vorst ze varn alle Wochen zween Tag an den Montag vnd an den Vreitag ꝛc., und dez Wiesenter Hof daselben hat dieselben Recht, nicht minner die Söldner daselben habent Stubrecht, vnd der Wagner ze Wisent hat Recht, ob dem Vorst ze nemen, swaz er holtz bedarf vnd swaz er sein verwurchen (d. h. verarbeiten) mag, vnd darvmb gibt er alle Jar einen Wagen gein Stauf vnd der Wierdhof schol nemen ab dem Vorst, swaz er holtz bedarf, vnd darumb gibt er alle Jar 1 Schaff. Habern gein Stauff u. s. w.« —

»Es hat auch die Veste Hailsberch und die vorgenannten Leut alle Recht, ob demselben Vorst ze nemmen, Zimmerholtz, swaz sie sein ze rechter Notturft bedürfen ꝛc.« 19)

In einem andern Briefe dd. 1378 quittirt aber vorberührter Friedrich der Auer v. P. den Hanns Woller Geschlechter von Regensburg über richtig geschehene Auslieferung der auf Hailsberg bezüglichen Urkunden. 20)

---

19) Riebs Codex etc. II. 897.

20) Desselben unged. III. Thl. seines Codicis diplom.

Digitized by Google

Weil nun beide geschichtlichen Stellen von Rechten der berührten Auer auf Heilsberg Erwähnung thun; so kann an ihrem wirklichen Besitze wohl auch kaum mehr gezweifelt werden.

Im J. 1366 finden wir, wie schon berührt, Hannsen Fraunberger als Inhaber von Heilsberg. Sowohl er, als sein Nachfolger, gleichfalls ein Frauenberger erhielten es als bischöfliches Lehen; wenigstens wurden nach dem Lehenbuche des Hochstiftes v. J. 1382 ein Wilhelm Frauenberger und eine Katharina Hertenberger mit Heilsberg und Zugehör nebst den Zehent zu Grossenkölnbach um dieses Jahr mit einander belehnt. Die Dunkelheit dieser geschichtlichen Stelle erhellen spätere Urkunden auf nachstehende Weise:

Vorberührte Katharina Hertenbergerin, welche eine Tochter Konrad Nothafts von Heilsberg war, hatte zu ihrem ersten Gemahl obigen Hannsen Frauenberger und aus ihrer Ehe entsproßte unser Wilhelm v. Frauenberger, welcher mit seiner Mutter, zugleich mit Heilsberg belehnt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahles ehelichte sie aber zum andernmale den Ritter Buslav Hertenberger, und auch mit diesem gewann sie einen Sohn, Kaspar Hertenberger, von welchem jetzt öfters die Rede seyn wird.

Wilhelm Frauenberger vertrug sich jedoch in der Folge mit seinem Stiefvater, Buslav und seinem Stiefbruder, Kaspar Hertenberger, wegen der Anwartschaft auf Heilsberg dahin, daß diese Herrschaft, im Falle er ohne männliche Erben versterbe, (weil sie von Konrad Nothaft herköme) auf seinen bemeldten Stiefbruder fallen solle, was auch i. J. 1400 geschah. In diesem Jahre kömmt nämlich Kaspar Hertenberger in dem oftberührten bischöfl. Regensburgischen Lehenbuche als dessen Lehen-Nachfolger auf Heilsberg mit Zugehör und dem bedeutenden Zehent von Großkölnbach vor. J. J. 1411 wurde er neuerdings mit einem Weingarten zu Werd

Digitized by Google

unterhalb der Burg, genannt Kruckenberg, endlich i. J. 1422 und die folgende Jahre mit dem Dorfe Wisent, mit dem Gerichte daselbst, welch alles schon dessen Großvater Conrad Nothaft lehenbar besaß, weiters mit 30 Schaff. allerlei Getraides, mit dem Gerichte zu Oettersdorf, mit dem Zehent zu Kirpfenholz und Ohelming, mit dem Dorfe Dithaltsweg und einem Theile an dem Weingarten zu Kruckenberg, einem andern zu Hofdorf und endlich zu Preuberg bei Stauf belehnt. Alle diese Lehen, sagt das Lehenbuch, empfing Herr Kaspar Hertenberger am heil. Auffahrtstag 1429. »Ratisbon. in suo hospitio, ubi Dns. Epus eum personaliter accessit« 21)

Bald darnach starb derselbe.

Sein Tod gab sogleich zwischen Georg Hertenberger seinem Sohne 22) und Heinrich Nothaft, seinem Vetter das Signal zur blutigen Fehde. Letzterer hielt sich nämlich für den nächsten Erben; daher, als er dem Hertenberger in die Rechte des Zehents auf Kölnbach eingreifen wollte, griff die ganze Hertenbergische Sippschaft sogleich zum Schwerdt, verwüstete alles und schleppte sogar die armen Leute des Nothaftes in ihre Gefängnisse nach Heilsberg. Der Erbstreit kam sogar bis zu den in Kostnitz versammelten Vätern des h. Conziliums, vor Kaiser Sigmund und dem Bischofe Konrad in Regensburg. Diesen Letztern beunruhigten

---

21) S. Graf Seiboltstorfs Hundius redivivus, voce Frauenberger. (Hdschft.) dessen bischöfl. Lehenbuch von Regensburg de ao. 1382 (Hdschft.) — und W. Hund ꝛc. I. 74. 231 u. II. 182.

Im Vorbeigehen bemerken wir auch, daß unser Kaspar Hertenberger zwischen den Jahren 1412 bis 1415 Pfleger zu Chamm gewesen ist. (Arch. Cham.)

22) Außer diesen soll Kasp. Hertenberger nach Hund II. 269 noch einen Sohn mit Namen Kaspar den jüngern hinterlassen haben; jedoch das bischöfl. Lehenbuch Fol. 58. Lit. A. nennt ihn seinen Vetter.

Digitized by Google

die von den beiden Competenten um das Lehen Heilsberg 23) aufgestellten Behauptungen nicht wenig; daher suchte er sich bei dem k. Hofgerichte sicher zu stellen, damit die Steitigkeiten des Hertenbergers seinem Hochstifte an Lehen und Recht nicht nachtheilig würden. Er begehrte in eigner Person dortselbst eine Urkunde und K. Sigmund gewährte mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren und seiner Räthe das gebetene gerichtliche Zeugniß dd. Nürnberg Montag nach Misericordia 1431. 24)

Weil der Erzähler dieser merkwürdigen Prozeßgeschichte, der Priester Andreas von St. Mang bei Regensburg, selbst Augen- und Ohrenzeuge hievon gewesen ist, so glauben wir dessen eigne Worte um so mehr hier wiederholen zu müßen, als die Erzählung eines gleichzeitigen Geschichtschreibers gewöhnlich unsere Wißbegierde mehr befriediget:

„Praeterea tempore praedictae guerrae (scil. belli inter duces Ludovicum et Heinricum Bavariae) alia guerra inter Heinricum Nothaft militem antiquum ex parte una, et cognominatos Hertenberger parte ex

---

23) Im ofterwähnten bischöfl. Lehenbuch steht dießfalls folgendes: „Nota. Herr Heinrich Nothaft für sich und seine Kinder das Schloß Hailsberg mit seiner Zugehör. act. am Erichtag vor Lichtmeß ao. 1430. Darnach am St. Jakobstag in dem Garten — den halben Zehend zu Köllnbach praesentibus Dno. de Schmidtl. et Judman."

„Nota. Jorg Hertenberger ebenfalls Hailsberg mit seiner Zugehörung, was dann Lehen ist, zu seinen Rechten. Act. ut supra am Erichtag." — Von nun an führt das berührte Lehenbuch mit Heilsberg keinen neuen Lehenfall mehr auf.

24) Hund I. 231. II. 182 u. 184., dann Gemeiner l. c. III. 17 u. 77. Noch i. J. 1436 wurde in der Klagsache obig streitender Partheien vermög K. Hofgerichtsdecrete dd. Iglau an Suebenden Abend die Kommission auf den Markgrafen von Brandenburg ausgeschrieben. (Gem. l. c. III. 78.)

Digitized by Google

altera exorta, cujus causa a tali fomite processit; unus ex Hertenberger, nomine Georgius, contra dictum Nothaft in generali Consilio Basiliensi, in Curia romana, in Curia Sigismundi Imperatoris, nec non coram collatione, scilicet episcopo Ratisponensi, castrum Haylsperg judicialiter obtinuit et ille idem Georgius Hertenberger ob hoc etiam quondam decimam in Colbenpach, tanquam pertinentem ad idem Castrum Haylsperg, intitur possidere: et contra memoratus Henricus Nothaft eandem decimam dicit esse sui juris, unde et eam potenter colligit, et per viam juris defendit. Istis sic occurentibus, duo alii ex cognominatis et consanguineis Hertenberger et supra dictus Nothaft incipiunt praedas et incendia furiosius exercere: Georgius autem Hertenberger in via juris perseverat. Et licet Hertenberger essent minus potentes, habebant tamen plurimorum favorem, et ipsum Nothaft, quamvis potentem et se defendentem, incendiis, praediis et pauperum captivitate quam plurimum perturbabant." (S. And. Presbyteris S. Magni Chronica Bavariae p. 57.)

Wie also aus dieser Stelle hervorgeht, so war Georg Hertenberger nicht nur Sieger im Kampfe, sondern auch im Rechte. Wirklich finden wir, daß er noch i. J. 1435 sich Herr auf Heilsberg, und von Wisent zugleich geschrieben habe.

Bevor wir in der Erzählung der Geschichte von Heilsberg fortfahren, finden wir für nöthig, weil uns gerade der Edelsitz Wisent, auf welchen von nun an die Herrschaft von Heilsberg hinübergetragen worden zu seyn scheint, an die Mittheilung der ältern Nachrichten hiervon erinnert, solche hier nachträglich mit der Chronik von Heilsberg zu verweben.

Das Alter von Wiesent reicht tief in die Vorzeit. Schon unter der Regierung des Agilolfinger-Herzoges Tassilo von Bayern (v. 749—788) vermachte ein freier Mann,

Digitized by Google

mit Namen Hitto von Wisent mit Bewilligung seines Lehenherrn des genannten Herzoges, 36 Tagwerk Ackergrundes in dem Weiler Wysunte, dem Kl. Niederaltach, wie sein Güter-Verzeichniß solches bezeugt. 25)

Von diesem Sitze treten sofort im Mittelalter, in welchem man schon anfing, sich von den Gütern zu benennen, mehrere Herren von Wisent auf; z. B. i. J. 1133 Ulrich von Wisent, i. J. 1205 Chunrad von Wisente, 1207 Heinrich von Wisent, 1268 Chunrad junior von Wisent, 1308 Juta von Wiesent, Abtissin vom Mittelmünster St. Paul zu Regensburg, 1335 Conrad Wisenter von Werd und Berthold von Wisent, Pfleger zu Prennberg, endlich i. J. 1356 Conrad Wisenter von Gmüß vorm Wald. Sie waren ein bischöfl. regensburgischer Dienstadel und verschwägerten sich in der Folge mit dem ersten Adel in Bayern. So nennt der veste Ritter und Freiherr Reimar von Prennberg i. J. 1523 Conrad den Wisenter, eben so auch der Freiherr Stephan Degenberger von Degenberg i. J. 1405, Friedrich den Wiesenter von Gmüß seinen Schwager. 26)

Ihr Familien-Wappen besteht in einem Schilde mit schon besagten zwei aufrechten, kreuzweise gelegten, Hacken-Stäben. 27)

---

25) S. Mon. boic. XI. 16. — Nach einer von Th. Ried in seinem Cod. diplom. I. 191. mitgetheilten Urkunde wurde der Weinbau um Wiesent zuerst um das Jahr 1100 betrieben. Vielleicht waren die Herren v. Wiesent besondere Beförderer des Weinbaues, weil sie, wie später erwähnt wird, in ihren Familienwappen zwei ins Kreuz gelegte Hacken- oder Hauen-Stiele zu führen berechtigt wurden.

26) Ried's Index in besagter Cod. diplom. etc. voce: „Wisenter" Hunds III. Thl. seines b. Stammb.; — Stinglheim S. 249 und endlich auch die Geschichte von Mittelmünster St. Paul von Rom. Zirngibl Seite 30.

27) Diplomat. von Niedermünster (Hdschft.) S. 525. — Ganz verschieden mit obigen ist jenes Wappen der Wisenter, welche auf der

Das gegenwärtige schöne, i. J. 1695 neuerbaute Schloß scheint auf dem Grunde des Edelhofes der Wisenter aufgeführt zu seyn, von welchem schon i. J. 1364 Erwähnung geschah.

In der Folge der Zeit, vorzüglich aber damals, als Luthers Lehre hier eingeführt und die bisherige Filialkirche von da zu einer selbstständigen Pfarr erhoben wurde, vergrößerte sich der kleine Ort dergestalt, daß er verdiente, in die Reihe der Bann-Märkte gesetzt zu werden. Das dasige Brauhaus, die hohe Jagd, der gute Boden, eigene Waldungen und was das Vorzüglichste war, die niedere Gerichtsbarkeit haben diesen adelichen Sitz, wozu selbst der gegenwärtige Edelhof Ettersdorf gehört zu haben scheint, zu einer der ersten Herrschaften des ehemals pfalzneuburgischen Landrichteramtes Burglengenfeld, worunter Heilsberg und Wisent seit 1505 gehörten, immer erhoben. Beiläufig in den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts fingen auch einige Nonnen (Trappistinen aus Frankreich) an, sich auf dem nahen Berge ein Klösterlein zu bauen, welches aber i. J. 1803 ꝛc. wieder einging.

Wir wenden uns wieder zur Chronik von Hailsberg.

Im vorbemeldeten Jahre 1435 wurde unser Georg Hertenberger von einem gewissen Johann Leo Schulden halber beim h. Conzilium in Konstanz belangt und zur Befriedigung des Gläubigers durch ein Bannurtheil angehalten.

Das Conzilium ließ nämlich eine Bulle gegen ihn an die Thüren der Domkirche zu Regensburg anschlagen, welche

---

VII. Tafel Nro. 140 in den XV. Band der M. B. abgezeichnet steht. Diese führen nämlich im blauen Felde drei von unten nach oben ziehende Sparren, von welchem der mittlere roth, die ihm rechts und links liegenden aber weiß sind. Auf dem Helm ist ein Männlein mit rothem Hut.

Digitized by Google

Hertenberger etwa in dem Wahne, daß die Geistlichen in dieser Sache seine competente Gerichtsstelle nicht seyen, abreißen zu lassen sich erkühnte. Da schleuderte die h. Synode Bannstrahlen auf den Frevler und dessen Gehülfen und befahl dem Bischofe und dem Rathe von Regensburg, diese Frevelthat zu ahnden und Hertenberger die Stadt zu verweisen. 28)

Von dieser Stunde an kehrte unserm Ritter Hertenberger das Glück den Rücken. Er war bemüssiget, die Herrschaft noch im Laufe obigen Jahres zu verkaufen. 29) Wieland von Freiberg, ein natürlicher Sohn Herzog Ludwigs des bartigen von Bayern-Ingolstadt erstand sie von ihm um 2,345 ungar. Gulden. Eigentlich waren es die Herzogen Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere von Ingolstadt, welche Heilsberg für ihren Kammermeister Wieland Freiberger wegen seinen und seiner Ahnherrn getreuen Diensten kauften, indem sie zu diesem Behufe 20,000 fl. bei dem Rathe zu Regensburg hinterlegten und sich bedungen, daß, wenn er ohne Leibeserben versterbe, die Herrschaft den obigen beiden Herzogen zufallen solle, was auch späterhin richtig erfolgte. 30)

Im J. 1439 starb Freiberger. Wenn wir nicht irren, so erhob sich bald hierauf wegen des Lehens von Heilsberg zwischen den Herzogen von Ingolstadt und dem Bischofe von Regensburg ein langwieriger Streit, ja Heinr. Nothaft selbst klagte ein Jahr zuvor auf alles Hab und Gut, so Kasp. v. Hertenberg verlassen und zum Heilsberg gehörte. 31)

---

28) Gem. l. c. III. 66.

29) So lange Kasp. Hertenberger Heilsberg inne hatte, amtirte daselbst der edle Hanns Götlinger von Gutmaning als Pfleger, und Hanns Sprenger als Amtschreiber. (Bischöfl. Lehenb.)

30) Kreners bayer. Landtags-Verh. B. XIV. 365.

31) Unterhändler auf Seiten des Nothafts waren: Hanns Satzenhofer zum Fraunstein, Pfleger zu Werd, Frid. Schwab, Richter in Stadt-

Digitized by Google

Im J. 1446 wurden die Herschaften Heilsberg und Wiesent durch den Richter von Werd, worunter sie von jeher gehört hatten, dem Bischofe als ein verschwiegenes Lehen heimgefallen erklärt. 32) Gleich des andern Jahres finden wir auch schon wieder einen andern Vasallen, nämlich den Ritter, Hanns Rindsmaul mit Heilsberg wirklich von ihm belehnt. 33) Aber bald darnach sehen wir die genannten Herrschaften in den Händen des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut, an dessen Linie nach dem Tode der Herzoge von Ingolstadt der größere Theil ihres Herzogthumes gefallen ist. 34) Er verpfändete sie jedoch i. J. 1461 an Heinrich Nothaft um 2,000 fl. 35)

Bei dieser alten Familie verblieben sie auch bis gegen den Ausgang dieses Jahrhunderts theils pfand-, theils pflegweise, jedoch immer unter der Hoheit der Herzoge von Landshut, wie wenigstens eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Wie-

---

amhof, Thoma Schönsteiner, damals Burger zu Straubing; — auf Hertenbergers Seite: Erhart Hertenberger, Hanns Manstorffer. (S. Genealogie des Geschlechtes der Nothaften v. Joh. Sgm. Prechtl von Sittenbach zu Niederlindhart 1625. —)

32) Gemeiner l. c. III. 17. Note 40.

33) Hund I. 176.

34) Wegen Irrungen, welche zwischen H. Albrecht v. Bayern-München und unserm H. Ludwig entstanden sind, enthielt Ersterer sie seinem Vetter einige Jahre lang bevor, wie dieses zwei Aktenstücke in Kreners bayer. Landtagshandlgn. I. 253 u. 254. bezeugen, mit folgenden Worten: „des ersten: als Uns unser Vetter (H. Albrecht) Hailsperg das Schloß inne hat mit seinen Angehörden. Bitten wir seine Lieb freundlich Uns das wieder zu geben, wann das unser Erb und unser ist, als wir dessen Brief und Siegel haben." d. 1456. — Mit dem i. J. 1460 erfolgten Tode Herzog Albrechts wurde erst obige Irrung beigelegt, und Heilsberg an Ludwigen ausgeantwortet.

35) Krener l. c. Band XIV. 365.

Digitized by Google

sent an ihren Landsherrn, Herzog Ludwig d. d. 1478 es bewährt, worin sie herkommen läßt: »der Scheuher 36) und der Vorster zu Stauf wollen uns unsere alte Gerechtigkeit an den Vorst nicht verfolgen lassen« u. s. f.

Dieser Forstrechte der Gemeinde wegen gab es aber immerhin viele Streite, welche sich auch deßwegen immer wieder erneuern mußten, weil die Besitzer von Wiesent die Wohlthat des Rechtholzes durch die Aufnahme neuer Unterthanen zu sehr herabgewürdigt haben. So zählte die dasige Herrschaft i. J. 1616 und 1617 über 66 Söldner; man darf behaupten, um 2/3 mehr, als früher vorhanden waren; daher mußte auch die unermeßliche Abgabe von jährlichen 480 Klaffter Rechtholzes an die Inhaber von Wiesent und ihre Hintersassen immerhin festgestellt werden. 37)

Georg der Reiche, Herzog von Bayern — Landshut verblieb bis zu seinem i. J. 1503 erfolgten Tode im Besitze von Heilsberg und Wiesent. Unter ihm tritt Jorg Nothaft als herzoglicher Pfleger auf. J. J. 1479 kam derselbe, wie Gemeiner III. 620. berichtet, mit der Reichsstadt Regensburg wegen eines wilden Schweines im Forste in Irrung, welche jedoch in Bälde beigelegt worden zu seyn scheint, weil der Herzog den dortigen Magistratsgliedern persönlich geneigt war.

Mit dem Tode des Herzoges gewann aber nicht nur ganz Bayern und der benachbarte Nordgau eine ganz andere

---

36) Das Geschlecht der Scheucher kömmt schon im XIII. Jahrhundert im Bisthume Regensburg vor. Uns scheint es, als bekleidete obiger Scheuher damals das Amt eines Forstmeisters. Ob aber das Geschlecht von den Scheuchenberg, oder dieser von den Scheuchones, wie sie sich in dem genannten Jahrhunderte schrieben, abstammen, dieses vermögen wir nicht zu erörtern: J. J. 1467 finden wir einen Hanns Scheuchl.

37) Aus den Staufischen Forstakten geschöpft.

Digitized by Google

Gestalt, sondern auch hauptsächlich unsere Herrschaft Heilsberg. Der nur ein Jahr gedauerte Erbfolgekrieg zerstörte, wie eine alte Chronik erzählt, den Nordgau dergestalt, daß er über ein Menschenalter nachhin öde geblieben ist. Sehr wahrscheinlich ist es uns daher, daß auch die feste Burg Heilsberg während dieses Krieges bedeutend beschädigt wurde, weil von nun an die späteren Inhaber hievon größtentheils zu Wiesent Hof hielten.

Nach dem erfolgten Frieden fiel die Herrschaft durch den Kölner Spruch v. J. 1505 an die junge Pfalz und von dieser kaufte sie bald darnach der bischöfl. Kanzler Hanns Kolb zu Regensburg. 38)

Derselbe hatte aus seiner Frau, Anna Kastnerin von Hainspach, 2 Söhne hinterlassen, Hanns Dietrich und Hanns Heupolt. Einer von ihnen war Stadtschreiber und Syndicus zu Regensburg. Hanns Dietrich wurde des Kanzlers Nachfolger von Heilsberg. Als er aus seiner Frau, einer gebornen von Präckendorf keine männlichen Erben hinterließ, so erbte der kaum 1 1/2 Jahr alte Sohn seines Bruders Hanns Heupolt, mit Namen Hieronymus Kolb i. J. 1566, dem Todesjahre Hannsen Dietrich Kolben, die Herrschaft Heilsberg mit Wiesent. 39)

---

38) Hunds III. Thl. J. J. 1518 war er noch bischofl. Kanzler. (Gem. IV. 328.)

Gemeiners Behauptung (l. c. III. 16 und Note dann 616 und Note), daß der Lehen-Nexus wegen der Herrschaft Heilsberg von Seite des Bisthumes in der Verleihung derselben an die Kolben im berührtem Jahre erloschen sey, bestätigt die nachfolgende Geschichte.

39) Im J. 1590 wurde er Pfleger zu Velburg in der jungen Pfalz. Haubolds Hausfrau (ob die erste oder zweite wissen wir nicht), hieß Veronica und war Peter Uttlingers Bürgers von Straubing sel. Ehewirthin. Mit ihr erhielt er 1561 einen zwischen Werd und

Digitized by Google

Beide Besitzer liegen in der Pfarrkirche zu Wisent unter schönen Grabsteinen begraben. Leider sind die Inschriften mehrerer hievon durch die darangebauten Bethstühle nicht ganz zu lesen. Unser Hieronymus Kolb schrieb sich »von vnd zu Heylsberg auf Wiesent« und starb den 17. Junius 1608, 43 Jahre 3 Monate und 16 Tage alt. Er war Landschafts-Kommissär des Herzogthumes Neuburg und seine Frau Apollonia eine geborne von Baumgarten, wie dieses alles dessen Epitaphium in berührter Kirche ausweist. J. J. 1598 baute er laut eines Denksteines ein Haus in Wiesent; aber was dieses für eins gewesen sey, kann man nicht bestimmen, weil der Denkstein im Pfarrhofe ganz ledig in einem Winkel am Boden vorhanden liegt. Vielleicht war es der Pfarrhof selbst. 40)

Wie lange das Kolbische Geschlecht nachhin hier begütert war, finden wir nirgends, noch vermögen wir auch mit Bestimmtheit anzugeben, ob der verstorbene Hieronymus männliche Erben hinterlassen habe. Eine vermuthliche Tochter desselben: »Jungfrau Anna Elisabetha Kolbin von und zu Heilsberg ꝛc.« starb den 23. April 1616, und wurde in der Kirche zur Seite ihrer Aeltern bestattet. Mit diesem Grabsteine beschließt die Pfarrkirche zu Wisent die Sammlung der darin aufgestellten schönen Grabdenkmäler des Kolbischen Geschlechtes.

Ehevor wir jedoch die spätern Inhaber von Wiesent hier namhaft machen, müßen wir noch einige genealogische Nachrichten von den Kolben auf Heilsberg mittheilen.

Teuffenthal gelegenen sogenannten Schuß-Weingarten am Buchenbühel sammt Zugehör. Sie verkauften ihn aber 1570 an Ambros Gusterl, Burger in Straubing. (Bisch. Lehenb. A. 86.)

40) Laut Nachricht Hrn. Dr. Schmid v. Werd, eines großen Kenners und Liebhabers vaterl. Geschichten.

Digitized by Google

Der Ursprung derselben muß in der freien Stadt Regensburg, wo sie ein gefreites Haus besaßen 41) gesucht werden. Hanns Kolb erschwang sich durch seine wichtigen Dienste bei dem Bisthume zuerst zur Würde eines adelichen Hofmarksbesitzers von Heilsberg.

Aber lange vor ihm blühte im Ldgr. Cham vor dem Böhmer-Walde ebenfalls ein adeliches Geschlecht gleichen Namens, welches sich jedoch durch Wappen und durch sein Stammgut Rhaindorf 42), von jenem von Heilsberg unterschieden hat. Während die Kolben von Rhaindorf im Schilde zwei über das Kreuz gelegte Kolben führen, besteht das der Kolben von Heilsberg in 3 rothen Balken im silbernen Felde, ober dessen Helme eine männliche Figur einen Kolben über sich hält. 43) (S. Anlage.)

Nach dem i. J. 1565 erfolgten Aussterben des adeligen Geschlechtes der Kastner von Hainsbach und Haindling, aus welchen, wie schon berührt wurde, der Kanzler Hanns Kolb ein Fräulein geehelicht hatte, hätte es jedoch dessen Nachkömmlingen bald gelungen, ihre genannten Güter erblich an sich zu reißen, wenn sie nicht das Stift St. Emmeram in Regensburg, von welchem sie solche als Lehen besaßen, als verfallen vindizirt hätte. 44)

---

41) S. Gemeiners Rgsbg. Chronik IV. 8. No. 6.

42) Ein später erworbenes Schloß, Siegenstein bei Neunkirchen zum Hl. Blut, änderten die Herrn Kolben in Kolbenstein um.

43) Joh. Siebmacher in seinem „New Wappenbuch" I, 90. beschreibt es aber also: Ein rother Schild, der obere und die drei untern Balken hinauf weiß. Auf den Helm das Männlein in roth und weiß abgetheilter Kleidung, der Hut roth, der Stulp weiß, der Kolben eisenfarb, die Helmdecke roth und weiß.

Phillyp Jakob Spener gibt in seinem heraldischen Werke: „Insignum Theoria seu operis heraldici pars generalis p. 158." gleiche Erklärung.

44) Hunds III. Thl. voce: Kastner u. Kolb.

Digitized by Google

Des Kanzlers Bruder, Sebastian Kolb, war i. J. 1534 herzoglich-bayerischer Pfleger zu Donaustauf. 45)

Außer den voran aufgeführten Kolben v. Heilsberg finden wir auch noch um die nämliche Zeit nachstehende Glieder:

1) Wilhelm Kolb zu Heilsberg, Senior und Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg, † 1543.
2) Georg Kolb von Heilsberg, Domherr und Custos in Regensburg, † 1545 und liegt im Domkreuzgange begraben, endlich
3) Georg Kolb, Vater und Sohn, von Stainsdorf, welche beide i. J. 1567 in der obberührten Kastnerischen Erb-Streitigkeit um Haindling und Hainsbach mit St. Emmeram als Interessenten erscheinen. 46)

Merkwürdig für unsere Chronik von Heilsberg und Wisent ist übrigens die Nachricht, daß durch die Herren von Kolb die vorher in dem Herzogthume Neuburg zuerst Eingang gefundene neue Lehre auch hier und zwar seit 1553 47) eingeführt und verbreitet wurde. Es muß i. J. 1562 in der Pfarr Wisent ein nicht unberühmter luther. Kanzelredner angestellt gewesen seyn, weil die Bewohner der so weit entfernt liegenden bayer. Pfleggerichte Pfarrkirchen und Landau und der Hofmarken Haidenburg und Baumgarten, welchen von bayer. Seite die Annahme der evangelischen Lehre erschwert ward, dahin schaarenweise gewandert seyn, um da dem

45) Zirngibls Probstei Hainspach S. 65. Note a. und S. 85.

46) Ebendaselbst.

47) Laut eines im Hochstiftl. Archiv befindlichen Aktes. Bis zu diesem Jahre war Wiesent nach Werd eingepfarrt. Der Bischof v. Rgsb. fürchtete das Umsichgreifen der neuen Lehre auch in Werd, indem schon einige bischöfliche und domkapitelische Unterthanen v. Wiesent solcher huldigten. Um das Jahr 1589 wird auch wirklich in Stadt Chambischen Akten einer Wittwe „Leopolds Zigldrumb gewesten Prädicanten zu Wörth“ erwähnt.

Digitized by Google

evangel. Gottesdienste beiwohnen zu können. 48) Wahrscheinlich rührt das Pfarrecht der dasigen bisher immer zur Mutter-Kirche Werd gehörigen Kirche, von der Reformationszeit und der damalige Pfarrhof von Hieronymus Kolb her. 49)

Außer obigen, uns unbekannten, Prediger können wir auch noch nachstehende Prädikanten namhaft machen. 1) M. Christoff Donauer v. 1589 — 1595 50) u. 2) M. Georg Pfaffreuter seit 1601. 51)

Doch bald müßen die Bewohner von hier zur alten Kirche wieder zurückgekehrt seyn, weil vorkömmt, daß die Schweden als sie i. J. 1633 Regensburg und das Bisthum eroberten, eine geistliche Kommission nach Wisent und Werd abschickten, um die dortigen Bewohner wieder für die Annahme Luthers Lehre zu gewinnen. 52) Damals besaß gerade der

48) v. Huschbergs Gesch. des Graf Ortenburg. Hauses S. 373.

49) Das Patronatrecht hiervon gebührte nach Hrn. v. Reisachs Beschreibung d. Herzogth. Neuburg S. 188 der dasigen Herrschaft.

50) Im J. 1595 kam er ins Ministerium nach Regensburg, wo er den 8. Febr. 1611 starb.

51) Gleichfalls hatte er einen Sohn, Hieronym. Pfaffreuter, der in Wisent den 29. Nov. 1601 geboren wurde, und seinem Vater in der pfärrl. Seelsorge gefolgt zu seyn scheint. Der Vater wurde darnach 1630 Prediger in Regensburg und starb 1660 allda. (S. Memoria bis secularis etc. oder 200jähriges Ehrengedächtniß aller evang. Superintendenten ꝛc. in Reg. 8. 1742. Seite 36. 49 u. 58.)

52) Gesch. der schwed. Besitznahme von Regensburg (Hdsch.) Ihr Bemühen scheint auch hier nicht gescheitert zu seyn, weil wir ein latein. Hochzeitgedicht bei Handen haben, zu Folge dessen ein luth. Pastor: Fabian Barrevter eine Küffners Tochter von Wiesent mit Namen: Anna Elisab. Förstel noch i. J. 1639 geehelicht habe. (S. Bona omina Du. Fabiani Barrevteri Pastoris quondam in palatinatu electorali Sponsi — et virginis Annae Elis., Wolfgangi Forstelii quondam victoris Wisensis in palatinatu Neoburgico Filiae Sponsae. Ratisbon. Typis Christophori Fischeri. Anno 1639."

Digitized by Google

edle Herr Hans Georg Freihr. v. Weichs die Hofmark Wiesent. 53) Zwischen 1633—1634 kam sie, es ist ungewiß, ob durch Heirath oder Kauf, an den Grafen Thiemo von Lindelo zu der Mars und Eze, Freihr. auf Thalhausen und Frauenberg, kurbayer. Kriegsrath, Kämmerer, Generalfeldzeugmeister, dann Hauptmann der Leibgarden und der fürstl. Durchlaucht von Pfalzneuburg Kämmerer und Rath, endlich kurbayerischer Pfleger zu Stauf. Er starb daselbst den 22. April 1650 im 83. Jahre seines Alters und wurde in der Pfarrkirche zu Wiesent begraben. Er und seine Nachfolger schrieben sich zu Folge Urkunden und Grabdenkmäler als »Erbherren der Herrschaft Heilsberg zu Wiesent.« — Ihm folgte in der Erbherrschaft sein Sohn, Georg Maximilian des h. röm Reichs-Graf von Lindelo, kurbayer. Kämmerer und starb nach dem Inhalte einer andern Grabstein-Inschrift von da den 17. März 1677, 61 Jahre alt 54), worauf dessen Sohn Rudolph Max Thiemo, Reichsgraf von Lindelo, kurbayer. und kölnischer Kämmerer und Pfleger, dann Forstmeister zu Stauf die Besitzung antrat. Er verschied aber in Folge eines dritten Grabdenkmales dortselbst den 11. Nov. 1701 und den 12. März 1704 hierauf seine Gemahlin Maria Barbara, eine geborne Reichsgräfin von und zu Altenfranking auf Adeldorf und Riedau ꝛc.

53) Bischöfl. Lehenbuch v. 1382 ꝛc. J. J. 1630 beil. im Monate Nov. kaufte er sie von der edlen Fr. Maria Agnes Poyßlin, geb. Kolbin. Dieser Stelle zu Folge war demnach auch ein Herr von Poyßel auf Loisling, jedoch nur auf kurze Zeit, Besitzer von Wiesent; und berührte M. Agnes Kolbin die Letzte des Kolbischen Geschlechtes auf Wiesent gewesen. (S. auch Cod. diplom. octo fraternitatum S. Wolfggi. (Mspt.) Fol. 568.)

54) Seine Gemahlin Anna Barbara, eine geborne von Jarstorf und Breitenlandenburg zog hierauf nach Werd und starb alda 90 Jahr alt den 5. März 1711. (Grabstein im rechten Gange der Pfarrkirche zu Werd.)

Digitized by Google

Vorbemeldter Rudulph Max Thiemo war der Erbauer des dermaligen schönen Schloßes zu Wisent, wie solches dessen Wappen mit der Jahreszahl 1695 bezeugt. 55) Von nun an scheint dieses gräfliche Geschlecht entweder erloschen zu seyn, oder sich anderswohin begeben zu haben; denn es treten nämlich nach ihm bald die Herren Baron von Halten, dann (1750) die Herren von Schütz, darnach (1755) die von Falkenberg 56), bald wieder ein Herr Du-Buat († 1787) nach andern Urkunden Piarth 57) und endlich die Herren von Lehmen auf. Diese erbten die Hofmark von der Wittwe Du-Buat, und behaupteten sich in deren Besitze bis zur Zeit des Kaufes von Seite des fürstl. Thurn- und Taxischen Hauses i. J. 1812.

Dermalen wird das geräumige Schloß für das fürstl. Rentamtspersonal Werd verwendet.

Der Flecken selbst zählt 1 Brauhaus, 2 Wirthshäuser, 1 Krammhandlung, 1 Schmidstätte, 1 Bäcker, 1 Metzger und bei 40 Wohngebäude.

Die dasige zu Ehren Mariähimmelfahrt geweihte Pfarrkirche faßt übrigens nach dem Schematismus v. 1840, 1101 Pfarrkinder, ist von Innen sehr schön und mit zwei Seitenaltären und einer großen Orgel geziert, an deren Wänden, außer den Grabsteinen der schon berührten adeligen Besitzer, noch andere sehenswürdige Grabdenkmäler, als eines Herren

---

55) Der in 4 Theile getheilte Schild enthält im Herzschildchen 3 Vögelein und zwei Querbalken, in den übrigen vier Feldern aber befindet sich überall ein Kreuz.

56) Laut Grabstein unweit der Kanzel der dasigen Pfarr-Kirche starb den 8. Oktober 1764 „J. A. L. B. de Falkenberg D. in W. et E.“ (Wiesent et Ettersdorf.)

57) J. J. 1766 nämlich wird in den Duggendorfischen Pfarrbüchern ein Hr. Graf Louis de Piarth, k. französ. Reichstagsgesandter in Regensburg als Inhaber von Wiesent aufgeführt.

Digitized by Google

von Seiboltſtorf, eines Herrn von Paumgarten, deſſen Frau eine geborne von Train 58), eines Rothaften, Gemahles einer v. Paumgarten, einer Fräulein Tochter des Ritters Herrn Joh. Philipp von Widmann auf Ettersdorf, dann eines daſelbſt den 26. Julius 1774 verſtorbenen Kammerers und Pfarrers, Joſeph Schopf 59) angebracht ſind.

Zum Schluſſe diene noch die wichtige Nachricht, welche wir aus einem Memorialbuche des Hrn. Joh. Nothaft Gra-

---

58) Vorbemeldter Herr v. Paumgartner hieß Chriſtoph Philipp v. Baumgartner Herr zu Almanshauſen und Graſelfing, und ſtarb zu Folge des in Wieſent befindlichen Grab-Monumentes den 17. Mai 1593, ſeines Alters im 70. Jahre. Paſtor Chriſtoph Donauer von da hielt ſeine Leichen-Predigt. Sie wurde in Nürnberg gedruckt und ſammt dem Geſang ſeinen Anverwandten dedicirt. Er hatte mit obiger Trainerin 10 Kinder erzeugt. Hier theilen wir die uns vom Herrn Herrſchaftsgerichtsarzte Dr. Schmid in Werd zugeſandte Grabſchrift obbemeldeten Baumgartens mit:

Nobilissimo Equiti Christophoro a Baumgarten
in Almanshausen et Grasselfing seni
Septuagentario.

Quando Anno Christi CIↃ. IↃ. XCIII Maij Mensis die XVII.
Relicta Pietatis Beneficentiae Constantiae Laude immortali
Jehovae Datori O. M. hic loci lubens volens reddidisset Spiritum.
Filiae Superstites Maritiq..nobilissimi parentis Soceroque opt.
Merito hoc posuerunt Adfectus et Memoriae Monumentum.
Viator, quisquis es mortuus Moriturum te moneo: Fide
Pietateq. Accingere, ut Vitam ex morte reportes.

S. T. T. L.

(i. e. sit tibi terra levis.)

59) Vor ihm kömmt ein Joh. Chriſtoph Mayer, als Pfarrer allda vor. Er war ein gebürtiger Wirthsſohn von Stadtamhof und errichtete ſeiner in Wiſent verſtorbenen Mutter, Eva Roſina, i. J. 1712 ein Grabdenkmal. Von den genannten Grabſteinen müßen wir auch hier bemerken, daß man deren Inſchriften wegen den daran gebauten Betſtühlen nicht leſen könne, nur vermittels der darauf angebrachten Wappen konnten wir die Namen der darunter ruhenden Edlen errathen.

Digitized by Google

fen und Herrn von Wernberg dd. 1650 schöpften, daß nämlich diese Familie bis zur Stunde auf Heilsberg und Wiesent Ansprüche zu haben vermeint. Derselbe Graf schrieb nämlich S. 37.:

»Memorial meines vorhabenden Codicills etc.: Mein Vertröstung von Pfalz-Neuburg veber die Heilspergische Superiorität etc. will ich zu einem ewigen Maiorat verordnet haben.« 60) Vermuthlich rühren die Ansprüche von dem Streite zwischen Heinrich Nothaft, und Georg Hertenberger i. J. 1430 her. (S. vorn.)

Anhang

„von besagtem Herrn Gsellhofer mitgetheilten zweier" Urkunden, wie folgt:

I.

Ex Originali

anno 1344.

Vniversis sancte matris Ecclie filiis ad quos presentes littere peruenerint. Nos miseratione diuina. Johannes Edessien. archiepus. Thomas tunen. Georgius Ciprien. Bernardus Ganen. Amedeus langonensis. Manfredus Aiacensis. Quancius xanchien. Petrus Calhensis. Marinus stagnensis. petrus Jerunen. Gregorius oppiden. Henricus buduanen. Epi Salutem in dno. sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili claritate illuminat

60) Mitgetheilt durch Hrn. Beneficiaten Gsellhofer in Friedensels.

pia nota fidelium de clementissima maiestate eius sperantium. tunc precipue benigno fauore persequitur. cum deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuet. Capientes igitur Capella sci Egidii abbatis et confessoris in castro haylsperch Ratisponen Dioc. congruis honoribus frequentetur et a Xsti fidelibus iugiter ueneretur. Omnibus uere penitentibus et confessis qui ad dictam capellam in singulis sui patroni festiuitatibus et in omnibus aliis infrascriptis. videlicet. Natalis domini. Circumcissionis. Epiphanie. Parasceues. Pasce. Ascensionis. Penthecostes. Triuitatis. Corporis Xpi. Inuentionis et exaltationis sancte crucis. Michaelis archangeli. in singulis festis bte Marie uirginis. Natiuitatis et decollationis Scti iohannis bapte. in festo omnium sanctorum et in commemoratione animarum. et per octauam omnium festiuitatum predictarum octavam habentium. singulisq. diebus dominicis causa devotionis orationis aut peregrinationis accesserint. Sanctorumq. Stephani. Laurentij. Georgij Martini. Nicolai. Gregorij. Sanctarumq. Marie magd. Margarete. Katherine. btorum petri et pauli aplorum et omnium aliorum aplorum et evangelistarum. seu qui Missis. predicationibus. Matutinis. vesperis. aut aliis diuinis officiis in festiuitatibus supradictis ibidem interfuerint. Nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta dicte Capelle necessaria manus porrexerint adiutrices. Seu qui in eorum testamentis vel extra aurum. argentum. uestimenta. libros. calices. aut quaevis alia dicte Capella donauerint. legauerint seu parauerint. vel qui in serotina pulsatione campane flexis genibus ter. aue maria dixerint. Et qui pro domino de Courado de Haylsperch 61) istius indulgentie impetratore et pro suis parentibus et ami-

61) dicto Nothaft.

Digitized by Google

cis ac pro omnibus dicte capelle benefactoribus viuis et mortuis pie deum ex orauerint vel ter pater nr. pia mente dixerint . . Quocienscunq. quandocunp. et ubicunq. praemissa uel aliquid pmissorum deuote fecerint. de omnipotentis dei misericordia et btorum petri et pauli aplorum eius auctoritate cofisi .. singul. nrm. xl. dies. indulgentiarum. de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in dno. relaxamus. Dummodo diocessani uoluntas ad id accesserit et consensus. In cuius rei testimonium. Sigilla nra. presentibus litteris apposuimus. Dat. Auinion. xx. die Mensis Junij Anno dm. M°. CCC°. Xliij.°. Et Pontif. dm. Clementis pape vj. anno Tertio...

Cum Sigillarum tantum

vestigiis.

II.

Ex Originali

ao. 1350.

Ich Johannes der frawnberger, ich fraw Katherey sein Havsfraw. vnd ich fridereich der Jung Awär von Prennberch vnd ich fraw Elspet sein Hawsfraw. vnd alle vnser Eriben. Veriehen vnd tvn chvnt — allen den di disen Prief an sehent oder hörent lesen. Daz wir vns liepleichen vnd frewntleichen nach vnserer frewnt Rat. verricht vnd vertaydingt haben. mit vnserer lieben Schwiger vnd Myter. frawn Elspeten. Hrn. Chvnrat dez Nothafts von Haylsperch, dem got genade Wittibe. vmb di

gut vnd Gelt. di vnser egenanter Sweher vnd Vater. Hr. Chvnrad der Nothaft von Haylsperch versetzet vnd verchvmbert hat. als sie her nach geschriben stent. di vnserer egenanten Swiger vnd Muter frawn Elspeten waren. Ze dem ersten. di Zehen Pfvnt Regenspurch Pfening. di si alle Jar. haben scholt. von den Purgern ze Regenspurch, auz der Chamer. vnd Sechs pfvnt Regns pfening Geltes, auz den Güten di gelegen sint ze Sintzing. vnd daz ir Recht Leipting ist. von dem Gotzhaws ze Nydermünster ze Regenspurch vnd Vier pfunt Regens pfening. Geltes auz dem wyrd. der gelegen ist. oberthalben der Prukk. in der Tvnaw ze Regensp'ch, vnd auch den Hof ze friezhaym gelegen. den Perchtolt der Mair Pawet. wesucht vnd vnbesucht. also mit der beschaiden. daz wir haben vmb denselben Satz. der vorgeschriben Gvt. vnd Gelt. vnserer egenanten. Swiger vnd Mvter. frawn Elspeten der Nothaftinn. ein geantwurtt. vnd geben. ze ainer rechten Widerlegung. daz Dörfze Wisent. mit allen den Eren. Rechten vnd Nutzen. di darzv gehörent. als ez Hr. Chvnrad d. Nothaft emaln inn gehabt hat. ze Holz. ze Velde. vnd ze Dörffe. ze Wis ze Wazzer. vnd ze Wayde. besucht vnd vnbesucht. Daz si daz selb Dárf. ze Wisent inn haben vnd niezzen schol. die weil sie lebt. Wir verriehen auch daz si zv demselben Dárf ze Wisent. var auz schol haben. di weil si lebt den grázzen Weyngarten. ze Chrukchenberg. gelegen. den Lávtel der Weinzürel. da pawet. vnd di Hofstát. di gelegen sint ze Regensp'ch in der Stat. der ettleich recht Lehen sint. von dem Pystvm Saltzp'ch. vnd gelegen sint in der Awár Strazz. vnd in der Zándinn Strazz. vnd der auch ettleich Leipting sind. von dem Gotzhaus ze Obermünster ze Regensp'ch di gelegen sint. vor Obermünster vnd in dem Pach. vnd darzv swaz di vorgenanten Gut ze Sintzing, vnd der Wyrd der gelegen ist ze Regens. in der Tvnaw. oberhalben der Prukk. mer tragen vnd gelten mügen. dann di oben verschriben Gült.

Digitized by Google

die vnſer egenanter Sweher vnd Vater darauz. verſetzzet vnd verchvmbert hat. als var an den Prief verſchriben iſt. Vnd den Zehend zu Puch vnd ſwaz dar zu gehöret beſucht vnd vnbeſucht. vnd auch die zwo Hube di gelegen ſint ze Weinting. an als vil. ob wir derſelben. zwayer Hube nicht auzpringen möchten. daz ſi ir dienten. an geuár. dez ſchulen wir. gein vnſerer egenanten Sweger vnd Mvter vnenkolten weleiben. alſo mit der beſchaiden. daz vnſer oftgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elſpet. die Nothäftinn. daz oftgenant Dárf ze Wiſent. mit ſampt den vorgenanten Güten, vnd Gelt. inn haben vnd niezzen ſol. di weil ſie lebt. vnd di weil wir. daz oftgenant. Dárf ze Wiſent. vnd den grázzen Weyngarten ze Chrukchenperg. von ir nicht gelöſt haben. mit allen den Ehren Rechten vnd Nutzzen. die darzv gehörent. beſucht vnd vnbeſucht. vnd di ſchol auch di beſetzzen vnd entſetzzen. in allem dem Rechten, als ſi her Chunrat der Nothaft emalen beſetzet vnd entſetzzet hat. Doch hat vns vnſer liebiv Swiger vnd Mvter. fraw Elſpet di Nothäftinn. die frewntſchaft. vnd beſchaiden getan. ſwan wir ir di obengenanten Gut vnd Gelt. als hernach geſchriben ſtet. ze dem erſten die Zehen pfunt Geltes auz der Chamer zu Regens. vnd di Sechs pfunt Geltes. auz den Guten ze Sintzing. vnd die Vier pfunt geltes auz dem Wyrd in der Tvnaw oberthalben der Prukk. ze Regens. vnd den hof ze friezhaim. daz allez vnſer ſáliger Schweher vnd Vater, hr. Chunrat. der Nothaft verſetzzet vnd verchvmbert hat. als var verſchriben iſt. ir ledigen vnd löſen. So iſt vns daz oftgenant Dárf ze Wiſent. vnd auch der grázz Weingart ze Chrukchenperg. ze durchſláht. von ir wider ledich vnd los warden. on alle wider Red. Darzv haben wir ir vnuerſchaidenleichen. zv einander gehaizzen vnd gelobt. pei vnſern trewen in Aydes weis. an allen geuár. daz wir in die oftgenanten Gut. vnd Gelt. gántzleichen alliv ledigen vnd löſen ſchulen. von den erſten pfeningen, die wir gehaben oder

Digitized by Google

auzpringen mugen, vnd die vns werdent. von swem daz wär. Dar zv haben wir ir gelobt pei vnsern trewen. an allez geuär. daz wir ir alle di Chlaineide. di si angehörent. si sein Guldein oder Silberein oder swi si genant sein, auch ledigen vnd lösen schulen. von den ersten pfeningen die wir gehaben mügen an geuär. an allen iren schaden. Wir veriehen auch daz vnser vorgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet di Nothäftinn. vollen gewalt hat, vnd haben schol. fünfzig Pfunt. Regens. pfennig. hin ze schaffen. durch irer Sel Hail oder swem si will. auf den vorgenanten Guten, die wir ir verschriben haben. var an dem Prief ze ainer widerlegung. vnd dazv allez ir Gewant. vnd Chlaineyde di si hat, vnd da mit sint vns di vorgenanten Gut alliv. swann si nicht mer ist, dez got noch lang nicht gebe. dann ze durchsläht ledich vnd los warden. an die fünfzich pfunt Regens. pfening. di si dar auf hin geschaffet hat. Ez ist auch auzgenomen vnd getaydinget. daz vnser oftgenantiv Swiger vnd Mvter. fraw Elspet di Nothäftinn pei vns weleiben schol. di weil si ez wol vertragen mag. vnd di weil wir si frewntleich vnd bescheidenleich handeln. wär aber daz wir anders icht täten. wann da mit ir gar wol wär. so mag si dann fürbaz faren, swo si hin wil, vnd si hat auch vollen Gewalt. mit den vorgenanten Güten. die ir var an dem Prief verschriben sint. zeschaffen vnd zetun. swaz si wil. di weil si lebt. als var an dem Prief verschriben ist. Wir haben auch vns mit verainten willen, dar zv verpunden. ob vnser oftgenantiu Swiger vnd Mvter in dem Haus daz gelegen ist ze Regens, genant datz sand Kastel sein wil. ob si von vns für. dez hat si vollen gewalt zetun. di weil si lebt. vnd auch darinn ze haben swen si wil. Daz wir si an den sachen allen. di an dem Prief verschriben sind nichtes nicht. engen noch irren schulen noch enmügen. weder mit Recht noch an Recht. Chlain noch grázz. noch anders niemant von vnsern wegen. daz haben wir auch gehaizzen vnd

Digitized by Google

gelobt mit guten trewen an allez geuâr. Darzv haben wir ir gehaizzen. vnd gelobt, daz wir ir di vorgenanten Gut alliv. die er an dem Prief verſchriben ſint. vnd di auzerhalben der Stat gelegen ſint. mit dem Rechten verſten vnd verſprechen ſchulen gegen aller Mânichleich. vnd an aller ſtat. ſwo ir dez not geſchiht. an allen irên ſchaden. Tât wir dez nicht. ſwaz ſi dez ſchaden nimet. den ſchulen wir ir abtun vnd auzrichten gar vnd gânczleich an allen iren ſchaden vnd gepreſſen. Darzv haben wir ir gehaizzen vnd gelobt. ob ſi dhainerlay ſache anging. von vnſer ſeligen Sweher vnd Vater wegen, h'n Chunrat dez Nothaftz, ez wâr von Geltern. oder von geltes wegen. oder von Pûrgſchafft. wegen. ob in iemant verſetzzet hiet. oder von ſwelchen ſachen daz wâr da ſchulen wir für ſi. vmb ſten auf Recht. vnd ſchulen ir daz richtich machen an allen iren ſchaden. als wir ir. daz vnuerſchaidenleichen zv einander gehaizzen vnd gelobt haben, pei vnſern triwen an allez geuâr. Daz ir daz allez alſo ſtet vnd vnzebrochen weleibe. Darveber ze ainem vrchvnd vnd ze ainer beſtâtichait geben wir ir diſen Prief verſigelten. Ich vorgenanter Johannes der frawnberger vnd ich vorgenanter fridreich der Jung Awâr von Prennberch mit vnſer paider Inſigeln vnd mit vnſerer lieben beſunderern frewnt Inſigeln, h'rn Hainrich Awâr Chorherrn ze alten Chappel ze Regens h'n fridreich dez Awâr von Prennberch, h'n Albrecht dez Zandes dez Schulthaizzen ze Regens vnd hr'n Rûger dez Reichen Purger ze Regenſp'ch. di ir Inſigel. an den Prief gelegt habent. nach vnſer fleizzigen Pet. der Sache ze ainer gezivchnuzze in ſelben vnenkolten. vnd an allen ſchaden. So verpint ich mich fraw katherey frawnbergerinn vnd ich fraw Elſpet die Awârinn, vnd alle vnſer Eriben. wann wir ſelber aygen Inſigel nicht haben. vnder den vorgenanten Inſigeln allen. pei vnſern triwen. an allez geuâr. allez daz ze laiſten. vnd ze uolfüren, vnd ſtet ze behalten. gar vnd gântzleich. ſwaz an dem Prief

Digitized by Google

ist verschriben. Daz ist geschehen. Da man zalt von Cristes Gepurt 1350 dez nächsten freitages nach vnser frawn Tag, als si geporen ward.

Cum tribus Sigillis parum per laesis
duobus ceteris avulsis.

Truchsesse
von
Heilsberg und Eckmül.

Vorerinnerung.

Als eine Probe, wie schwer es sey, von adelichen Geschlechtern, welche früher, als andere, ausstarben, genealogische Nachrichten zu sammeln, können wir das Geschlecht der Truchsessen von Heilsberg und Eckmül aufstellen.

Der große Gelehrte und berühmte Forscher des bayer. Adels, Wiguleus Hund auf Sulzenmoos, Lenting und Steinach, welcher demselben viel näher lebte, als wir, und welchem vermög seiner bekleideten hohen Ehrenstellen der Zutritt zu allen Archiven und Urkundengewölben viel eher, als uns offen stund, vermochte, außer der Angabe von 2—3 Truchsessen, dennoch weder über dessen Ursprung, noch über die Zeit seines Erlöschens Bescheid zu geben. 62)

---

62) S. dessen Hdschftl. III. Thl. voce Truchsessen.

Digitized by Google

Dem jüngern Genealogen, Domherrn v. Stingelheim in Regensburg 63) gelang es zwar, mehrere Glieder dieser Familie namhaft zu machen; allein die dießfalls gegebenen Nachrichten sind wie Kraut und Rüben so untereinander gemengt, daß man bei deren Benützung eher in Gefahr geräth, Unsinn zu schreiben, als den gehofften Aufschluß zu geben.

In gleiches Labyrinth gerieth Joh. Mart. Max. Einzinger von Einzing 64), indem er eben so, wie Stingelheim, verschiedene Truchsesse, als die von Zell, von Holnstein und Altersheim mit denen von Heilsberg und Eckmül vermischte, und zuletzt gar behauptete, daß die Truchsessen von Heilsberg ein anderes Wappen, als die von Eckmül, führten, was jedoch der nachfolgenden Geschichte und Genealogie unseres Truchsessen-Geschlechtes schnurstracks widerspricht.

Solche Gebrechen mögen denn auch die Ursache gewesen seyn, daß andere Gelehrte, welche nach ihnen dieß Geschlecht zu ihrer Aufgabe machten, bei aller Vorliebe für solches, und ungeachtet der Aufmunterung von Seite der preiswürdigen Acten der Akademie von Bayern, dennoch gezwungen wurden, ihre Versuche gänzlich aufzugeben.

Unter solchen war wissentlich auch der verdienstvolle Probst und Gelehrte Patriz Dallhamer von Ror, der bekannte Verfasser der Canonia Rorensis (1784). Er war fest gewillt, eine gelehrte Abhandlung über das bei Hund vermißte berühmte altbayer. Adelsgeschlecht der Truchsessen v. Eckmül zu verfassen, und der churfürstl. Akademie in Mün-

63) S. dessen sog. Mspt. „die Erloschnen und noch Blühenden Alt-Adelichen Bayerischen Familien." Regensb 1798. 4. Seite 218 u. 226. — Wie er hier alles untereinander kartete, so sind auch die Nachrichten bei den übrigen Familien beschaffen.

64) S. dessen Bayer. Löw., d. i. histor. u. heraldisches Verzeichniß der bayerischen Turnierer u. Helden ꝛc. München 1762. im II. Theile Seite 555—556.

Digitized by Google

chen zu überreichen 65), allein er verblieb sie uns bis zur Stunde schuldig. Es würde aber auch dasselbe noch lange in Verborgenheit geschmachtet haben, würden auch später die historischen Quellen der bayer. Domstifter und Klöster, wie bisher, mit unkluger Vorsicht verschlossen geblieben seyn.

Seit dem sie aber, in Folge königlichen Willens, eröffnet und gemeinnütziger geworden sind, sprudeln sie dem, der seinen Durst stillen will, im reichlichen Maaße zu.

Wenn es uns demnach gelang, eine vollständigere Genealogie der Truchsessen von Heilsberg und Eckmül, als bisher bekannt war, aufzustellen, so müßen wir gestehen, daß wir dieses Glück mehr der um die Fortschritte der Künste und Wissenschaften unermüdet besorgten Königlichen Akademie in München, als unseren eigenen Bestrebungen, zu verdanken haben; denn ohne den Abdruck und die Bekanntmachung der neueren Bände der Monumenta boica, der Regista bavarica, und der übrigen histor. Abhandlungen würde unsere Genealogie, so wie überhaupt die vaterländische Geschichte, noch lange mit der ägyptischen Finsterniß zu kämpfen gehabt haben.

Uebrigens kamen uns zu unserm Vorhaben auch noch andere schätzenswerthe Handschriften und Urkunden sehr zu statten, welche bisher unbekannt geblieben sind, darunter rechnen wir: 1) den auf der hiesigen Königl. Bibliothek aufbewahrten handschriftlichen III. Theil des von Thom. Ried 1816 edirten Codex chronolog. diplomaticus, 2) das vom verstorbenen Domkapitular Graf Ferd. v. Selbolstorf aus 3 Archiven zusammengeschriebene Diplomatarium von Nieder-

65) Siehe Brief Hermann Schalliners an den Vorstand der churf. bayer. Akademie, Lor. von Westenrieder dd. 28. Januar 1788 in M. Ganderhofers Erinnerungen an Lor. von Westenrieder. München 1830. Seite 134.

Digitized by Google

münster, 3) das desgleichen von ihm verfaßte kostbare bischöfl. Regensb. Lehenbuch v. 1382 ꝛc., dann 4) das in drei Theilen bestehende Werk, genannt: Hundius redivivus, endlich 5) die in 2 groß Fol. Bänden bestehenden Tauf-, Trau- und Sterbematrikeln aller im Bisthume liegenden Pfarreien. 66)

Weil es vor dem XII. Jahrhundert bei dem Adel noch nicht gewöhnlich war, daß er sich von eignen oder lehenbaren Gütern geschrieben habe, so läßt es, so oft man ein erloschenes Geschlecht bearbeitet, jedesmal schwer, dessen Anfänge und Stammhaus zu ergründen.

Was demnach ein Wappenbuch des Fräuleinstiftes Niedermünster, worin alle adeliche Kapitelfrauen und Domizellinen vom J. 900 bis 1625 aufgeführt sind, von einer schon i. J. 910 darin gelebten Katharina Truchsessin von Eckmül mit beigefügtem, allerdings zwar richtigen Familienwappen ansetzt 67) müßen wir, so wie die Sage von der Existenz der Grafen von Eckmül 68), mehr in das Reich der Fabeln, als unter die ausgemachten Dinge rechnen. Selbst um die Aechtheit eines genealogischen Auszuges des Klosters Mallersdorf über das gräfliche Geschlecht der Kirchberge, worin vorkömmt, daß schon im J. 1123 ein Graf Ulrich ein Fräulein, genannt Truchsessin von Eckmül zur Frau genommen

---

66) Die Handschriften von Nr. 2—5 einschlüßig sind unser Eigenthum.

67) Auch dieses kostbare mit mehr als 300 Wappen gezierte Wappenbuch ist unser Eigenthum. Es stammt aus der Verlassenschaft vorgenannten Domherrn Gr. von Seibolstorf.

68) S. K. Heinr. v. Langs alte Grafschaften v. Bayern. S. 166.

Digitized by Google

hätte, steht es sehr mißlich 69), weil vor 1186 keine Urkunde vorgefunden werden kann, welche der Truchsessen von Eckmül Erwähnung macht.

Um dieses Jahr erscheinen nämlich zuerst die edlen Männer, Eckbertus de Eckmül und Ulrich de Heilsberg als Zeugen in einer Kloster Prüfeningischen Angelegenheit 70), jedoch mangelt noch bei beiden der charakteristische Beisatz: »Truchsess« und dieß aus dem natürlichen Grunde, weil die vier Hofämter, als Schenk-, Marschall-, Kammer- und Truchsessen-Amt, damals noch nicht bekannt waren. Ihr Ursprung fällt in die Regierungsepoche Kaiser Fridrichs I. zwischen 1152—1190. — Gewöhnlich wurden damit die vornehmsten Lehenträger des Reiches von den Kaisern begnadigt, woraus später die Churfürsten entstanden.

Bald hierauf führten sie auch Herzoge und Fürsten und so nach und nach Bischöfe, Grafen und sogar Aebte 71), Behufs der Erhöhung ihres Ansehens ein. Die damit belehnten Ritter pflegten solche meistentheils auf ihre Erstgeborne zu verpflanzen, daher sie sich Erbschenke, Erbtruchsesse u. s. w. nannten.

Bei den Herzogen von Bayern treffen wir diese Würdenträger schon gegen das Ende des XII. Jahrhunderts an. Unser Eckbert von Eckmül wird nämlich vor Allem schon im Jahre 1199 als herzogl. Truchseß genannt; und war stets im Hofstaate der Herzoge.

---

69) S. Monum. boic. XV. 430. In einer Note pag. 427. gesteht der Herausgeber der besagten Kirchberg. Genealogie selbst, daß ihr nicht ganz zu trauen sey.

70) Monum. Boic. XIII. 125.

71) Ein Beispiel einer kaiserl. Verleihung der 4 Hofämter für das Kloster Benediktbaiern findet man i. J. 1278 in dem IV. Band der bayer. Regesten v. Lang p. 62.

Digitized by Google

Wenn daher Hund, Stingelheim, u. a. Genealogen behaupten, daß die Eckmüler bischöfl. Regensburgische Truchsessen waren: so irren sie sich, nicht allein etwa deßwegen, weil die Bischöfe v. Regensb. in Eckmül nichts besaßen, sondern hauptsächlich von darum, weil nachgewiesen werden kann, daß die Bischöfe erst mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts sich diese Hofämter erschufen, und daß vom J. 1226—1276 und noch darüber das Truchsessenamt des Hochstiftes in dem Rittergeschlechte der Reimaren von Prennberg erblich war. 72)

Eckmül, wovon unser Eckbert sich als Truchseß schrieb, gehörte vielmehr, nach Hrn. v. Huschberg's Geschichte von dem Durchl. Hause Scheiern Wittelsbach S. 333 Note, seit undenklichen Jahren den Grafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzogen v. Bayern; und nicht den Bischöfen v. Regensburg. Schon i. J. 1168 (nach andern Historikern früher) schenkte der ins gelobte Land reisende Pfalzgraf Fridrich von Wittelsbach einer edlen Matrone, Frau Bertha und ihren, leider nicht genannten, Söhnen, das Gut Eckmül. 73) Wir vermuthen daher, daß obige Ulrich und Eckbert mit noch einem Bruder Gözwein und einer Schwester N., nachhin verehlichten Geltolfingerin, diese ungenannten Söhne der edlen Matrone Bertha gewesen sind.

Nachdem Ulrich v. Heilsberg nach dem J. 1186 gar nie mehr handelnd auftritt, so müßen wir auf Eckbert v. Eckmül nicht allein deßwegen, weil er allein in der Geschichte glänzt, sondern vornämlich darum unser Einziges Augenmerk richten, weil er der Erste war, welcher das Truchsessenamt von Bayern bekleidete, und also seinen Nachkommen das, was früher Amt war, später als Familien-Namen verschaffte.

---

72) Rieds Cod. etc. I. 345 u. 540.

73) M. B. X. 244.

Digitized by Google

Den Umstand jedoch, wie es sich verhält, daß sie in gleichen Jahren abwechselungsweise bald von Eckmül bald von Heilsberg sich schrieben und nannten, können wir anders nicht erklären, als mit der Annahme, daß ihnen auch die Bischöfe von Regensburg wenige Jahre vor 1186 den zu dem unermeßlichen Stauferforst gehörigen noch unkultivirten Distrikt Heilsberg hinter dem bekannten Weiler Wisunt zur Kultur und Behufs der Erbauung einer Veste lehenbar verliehen haben; was uns um so wahrscheinlicher ist, als die Truchsessen von frühester Zeit her nicht nur als Vögte, sondern auch als Vizdome des Hochstiftes von Regensburg aufgetreten sind.

Hätten wir Muße, oder würden wir nicht vielmehr befürchten, von unserm Ziele zu ferne gehalten zu werden, wir könnten die von den alten Bischöfen theilweise geschehenen Verleihungen öder Distrikte in dem ihnen vom K. Conrad 914 geschenkten Reichswalde von einem Jahrhunderte zum andern urkundlich nachweisen. Was hätten sie auch sonst wohl klügeres thun können, als dieses? Sie entsprachen eigentlich damit der edlen Absicht der kaiserl. Geber, die jedesmal bei Vergabung solch großer Wälder an Bischöfe und Aebte dahin gerichtet war, daß sie solche in Bälde in nützbareres Ackerland, und in Meiereien umschufen, um seiner Zeit dem Reiche durch Bevölkerung und Cultur ersprießliche Früchte zu bringen.

Wie wir die Leser versichern können, daß aus solch bischöfl. Verleihungen an Adeliche, die große Herrschaft Brennberg, Altenthan, Lichtenberg, Bernhardswald, Lichtenwald, Adelmannstein mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen ihren Ursprung genommen haben, ebenso können wir auch mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere Herrschaft und Veste Heilsberg erst wenige Jahre vor 1186 in gleicher Weise seinen Ursprung geschöpft habe. Nicht eine Urkunde kann

Digitized by Google

aufgewiesen werden, welche die Existenz derselben früher darthue. Alle diese Orte waren Urbestandtheile des wilden Staufferforstes; noch i. J. 1324 hieß man das gestiftete Kloster zu Marienzell, Kloster Schopfloch im wilden Staufferforst. Aus der Belebung dieses Forstes mit Colonien zog auch das Hochstift in der Folge größern Gewinn, als ihm der Verkauf des Holzes ertragen konnte, weil damals, wo nirgends Mangel an Holz war, selten Geld daraus zu gewinnen war. 74)

Uebrigens ist es auffallend, daß man die Truchsessen, zu welchen der höhere Adel Bayerns nicht nur gerne geheirathet, sondern auch sich bei entstandenen Fehden mit ihnen verbunden hat, in gar keinem Turniere als Turniergenossen aufgeführt finden könne.

Ihr Familienbegräbniß erhielten sie anfänglich im Domkreuzgange, später jedoch in der Dominikaner-Kirche zu Regensburg, welche Ulrich II. der Truchseß und sein gleichnamiger Sohn beil. 1273 vergrößern halfen.

Das Familienwappen besteht in einem Hirschkirn (S. Anlage); die beiläufige Abstammung, Verzweigung und endliche Erlöschung des Geschlechtes wollen hingegen die Leser jetzt aus den nachstehenden Nachrichten entnehmen.

---

74) Selbst in viel spätern Jahrhunderten bezog das Hochstift selten einen Nutzen aus seinem Forste; so wurden i. J. 1614 fünfhundert Klafter Eichenholz um die geringe Summe von 17 fl. verkauft. In der Aderclammer u. Steinseigen wollte damals gar Niemand mehr Holz kaufen; deßhalb wurde manchmal die Klafter um 3 kr., manchmal einschlußig des Schlagerlohnes um 24 kr. abgegeben. In Regensburg kaufte man i. J. 1629 die Maas Fichtenholzes aus dem Staufferforst um 7 Ort (das Ort zu 15 kr. macht 1 fl. 45 kr.) (Forstämtl. Akten v. Stauf.)

Digitized by Google

Genealogiſche Nachrichten.

Vom Jahre 1150 — 1186.

N. von N....

Gemahlin: Bertha, geb. v. N.

Kinder: Ulrich I., Eckbert, Gözwin und eine Tochter N. verehlichte Geltolfinger.

Im J. 1168 (nach andern früher) verlieh der Matrone Bertha und ihren Söhnen Pfalzgraf Fridrich v. Wittelsbach, ehe er ins gelobte Land abreiste, das Gut Eckmül. Ums J. 1186 kommen die Gebrüder Ulrich v. Heilsberg, und Eckbert von Eckmül als Zeugen vor. (S. vorn.) Gözwein von Eckmül und N., verehelichte Geltolfinger, (ſiehe ſpäter).

Vom Jahre 1186 bis 1235.

Ekkebertus I. (dapifer) de Ekkenmül.

Gemahlin: N. geborne von N.

Kinder: wiſſentlich Ulrich II.

Von deſſen erſten Auftreten im J. 1186 iſt ſchon Erwähnung geſchehen. Beiläufig im nämlichen Jahre war er auch Zeuge bei einem Schenkungs-Akte eines Weinberges zu Oberndorf von Seite des Biſchofes Otto II. von Bamberg nach Prüfening. Jedesmal ſchrieb er ſich aber blos Eckbert von Eckmül, ohne den Zuſatz: Dapifer. (M. B. XIII. 191.)

Digitized by Google

Im J. 1199 wird Eckbert zuerst als Truchseß des Herzoges Ludwig v. B. in einer kaiserl. Schenkungsurkunde an das Kl. Ensdorf aufgeführt. Zugleich mit ihm wird ein Heinrich von Rambach als herzogl. Marschall genannt. (M. B. XXIV. 43.)

Im J. 1204 erscheint er wieder in einem dem Kloster Reichenbach vom Herzoge Ludwig von Bayern ertheilten Privilegium als Zeuge. (Rieds Cod. diplomat. I. 285.)

Im Jahre 1221 nennt sich unser Eckbert von Eckmül zum andernmale: »Dapifer«, d. h. Truchseß; das Domkapitel nennt ihn aber seinen Vogten (advocatus), in welcher Eigenschaft er jedoch sich so grausam gegen die armen Unterthanen benahm, daß es ihn deßwegen in den geistlichen Bann legte, und als es ihn von Reue über seine Uebelthaten durchdrungen fand, und er mit einem Eide gelobte, daß er künftig die Advocatie über die ihm übertragenen domkapitelischen Güter zu Oelntheim und Illnkofen mit mehr Schonung und nach den hergebrachten alten Rechten verwalten und die armen Leute nicht mehr mit Burg-, Gräben- und andern Baue oder mit Frohendienste und Handscharrwerke zum Vortheil seiner Haus- und Feldwirthschaft belästigen werde, so übertrug es ihm dieses Amt wieder auf ein Neues.

Eckbert Truchseß von Eckmül, wie er in vorstehender Urkunde genannt wird, bekräftigte hierauf sein feierliches Versprechen mit seinem vorgedruckten Insiegel, welches folgende, jedoch wohl zu beachtende, Umschrift führte:

»†. S. Ekeperti. dapiferi. de. Hailsberc.«

was uns überzeugt, daß die Herren von Eckmül und Heilsberg ein und dasselbe Geschlecht gewesen sind. (S. Rieds Cod. etc. I., 334.)

Digitized by Google

Im J. 1223 nennt er sich wiederholt von Eckmül und Dapifer Ducis Bavariae, das heißt: herzoglich-bayerischer Truchseß. Diese Urkunde betrifft einen Prozeß des Klosters Prül bei Regensburg gegen die Herren Ulrich und Poppo von Geltolfing im Betreff eines von obigem Truchseße erkauften Landgutes in Talmassing, welchen Kauf die Geltolfinger (die des Eckberts Schwester-Kinder genannt werden), so lange nicht gelten lassen wollten, bis nicht der Abt von Prül ihrer Ansprüche wegen eine Abfindungs-Summe von 17 Pfund reg. dl. an sie auszahlte, was auch geschah. (Rieds Cod. I. 335.)

Im J. 1229 tritt aber unser Eckbert schon wieder mit dem Zusatze »Dapifer von Heilsberg« auf. (Ibidem I. 359.)

In dieses Jahr (1229) setzen der regensburg. Chronist, Paricius (S. 411) und mehrere andere Geschichtschreiber die Zeit der Stiftung des Dominikaner-Klosters zu Regensburg durch die Herren Truchsessen von Eckmül; allein wider alles Recht, wie dieses Vorgeben die Folge unser genealogischen Forschung widerlegen wird.

Im J. 1235 scheint der Truchseß Eckbert nicht mehr im Leben gewesen zu seyn; weil dessen Bruder Göswin von Eckmül es wagte, auf das vorerwähnte Gut Talmassing gleiche Ansprüche, wie seiner Schwester Söhne vor ihm gethan haben, zu machen, indem er vorgab, daß ihm solches vermög väterlicher Erbs-Theilung zugehöre, und daß dessen Verkauf von darum Rechtsungültig sey, weil hiezu seine Einwilligung gemangelt hätte. Um Ruhe zu haben, beschwichtigte auch ihn das Kl. Prül mit einer Summe Geldes. — (Ried I. 377.)

Digitized by Google

Vom J. 1245 — 1282.

Ulricus II. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Agnes eine geborne von N.

Kinder: Ulricus III., Liebhardus und Heinricus I. und Agnes, Gemahlin Fridrichs von Siegenhoven. (v. Stinglh. 209.)

Ulrich, Eckberts Sohn, welcher sich Herzog Otto's von Bayern Truchseß nennt, vermachte i. J. 1245 dem Kl. St. Emmeram einen Weinberg in Werd, damit es seines Vaters Jahrtag in seiner Kirche begehe. (Regesta bavarica etc. II. 364.)

Im J. 1253 führt Stinglheim S. 226 einen Albero Dapifer de Heilsberg auf. Uns ist jedoch nicht gelungen, ihn irgend wo als handelnd anzutreffen.

Im J. 1260 verzichtete Ulrich auf das bayer. Lehen Buchberg zu Gunsten des Kl. Pfaffenmünster bei Straubing (Hundii Metropolis Sslisburgensis III. 71.)

Er war auch unter jenen Injuranten, welche das Kl. St. Emmeram beim Pabste verklagte; weßhalb der Abt zu Prüfening i. J. 1262 vom Letztern beauftragt wurde, dieselben von ihrer fernern Verfolgung des Klosters abstehen zu machen. (Lib. Probat S. Emmer. etc. 184.)

Im J. 1268 stellte er sich für den unruhigen Ritter, Alhard von Saulburg, welcher den Herzog von Bayern, und den Bischof von Regensburg auf alle mögliche Weise beschädigte, als Bürge. (Rieds Cod. etc. I. 503.)

Im J. 1273 verschrieb unser Truchseß Ulrich von Eckmül auf die Bitte seiner Gemahlin, Agnes, und mit Genehmigung seines ältesten Sohnes, auch Ulrich genannt, zur Ehre unsers lieben Herrn und Heilandes und seiner Mutter Maria zum Seelenheile sowohl für sich als seine Aeltern dem

Digitized by Google

Prior und Konvent des Prediger-Ordens in Regensburg auf seine Besitzungen in Ubenkofen 75) achtzig Pfund Regensb. Pfennige, damit solche den beabsichtigten Vergrößerungs-Bau ihrer Kloster-Kirche fortführen konnten, wie es die im Anhange Nro. I. angefügte latein. Schenkungs-Urkunde näher anführt.

Diese bisher ungedruckt gebliebene Urkunde widerlegt mit Einemmale das vorerwähnte Vorgeben alter Chroniken, als hätten die Truchsessen von Eckmül gleich anfänglich zur Stiftung des schon i. J. 1229 zu bauen begonnenen Dominikanerklosters das Meiste beigetragen. So können nur echte Urkunden lang eingewurzelte Irrthümer berichtigen!

Uebrigens können wir hier nicht unterlassen, unsere bei Gelegenheit der Verfertigungen adelicher Geschlechts-Register vielfältig gewonnenen Beobachtungen bekannt zu machen, daß nämlich mehrere Geschlechter des damaligen Adels gerne das, was sie mit der einen Hand der Kirche schenkten, mit der andern ihr wieder zu nehmen pflegten, (was sich alle Romanenschmiede wohl merken mögen, weil sie im Gegentheil gewohnt sind, stets ihre Lieblinge, die Ritter nämlich, von Pfaffen, d. i. Bischöfen und Aebten berauben zu lassen.) Auch unsere Truchsessen waren nichts weniger als frei von diesem Laster. So verfuhr Ulrich von Eckmül mit den ihm vom Domkapitel übertragenen Vogteileuten auf den Gütern Oelentheim, Illnkofen, Seppenhausen und Chirpfenholz in gleicher Weise, wie sein Vater Eckbert früher gethan hatte; weßhalb er auch, wie derselbe, excommunizirt worden ist. Endlich ging er in sich und versprach mit einem Eide, fernerhin die armen Leute nicht mehr zu beschweren, sondern nach den alten Rechten zu behandeln; wie er sich in

75) Vermuthlich wird unter Ubenkofen das heutige Urfoven oder Eckmül im Landg. Mallersdorf verstanden.

Digitized by Google

der anliegenden Erklärung dd. 8. Feb. 1275. (Anhang Nro. II) nähers ausdrückte.

Im nämlichen Jahre den 6. April entsagte derselbe Ulrich in Gegenwart Herzog Heinrichs von Bayern, dessen Vasall er sich nennt, nicht minder dem ungebührlichen Rechte auf die Bewohner des der alten Kapelle zu Regensburg gehörigen Hofes zu Erling, welchen sein Vater Eckbert seligen Andenkens bisher unter dem Anspruche vogteilicher Rechte belästigt hatte, mit Einwilligung seiner zwei Söhnen, Ulrich und Heinrich. (S. Anh. Nro. III.)

In demselben Jahre verkauft Ulrich der Truchseß dem Kloster Niederaltach die Vogtei über einen Hof in Siffkoven mit dem Kirchensatz zu Mindraching. (Ried ꝛc. I. 534. M. B. XI. 250 und Oefele I. 722 und Regesta IV. 32.)

Im J. 1282 ertheilt Ulrich seinem Sohne Liebhard Pfarrer zu Abbach, die Freiheit, die Vogtei zu Gundolshausen für 10 ℔ Regensb. dl. zu lösen. (Regest. IV. 200.)

Beiläufig 1283 oder 1284 gab Ulrich der alte Truchseß den 8 Bruderschaften S. Wolfgangs, in welche er sich 1283 aufnehmen ließ, einen Hof zu Sengkofen, der 8 Schaff. gültete. Sein Jahrtag wurde früher im Dom, alle Jahr den 7. März mit 32 aufgesteckten Kerzen gehalten. (Cod. diplom. octo fraternitatum Mspt., worin Ulrich d. T. Vicedomnus geheißen wird.)

Zwischen 1283 und 1284 scheint er endlich gestorben zu seyn.

Zur Dankbarkeit für seine den Dominikanern in Regensburg erwiesene bedeutende Beisteuer zum Behufe der Vergrößerung ihrer Kirche wurde ihm gestattet, sein Familienbegräbniß daselbst zu nehmen. Solches befindet sich zur rechten Hand des Chores der Kirche in der Kapelle zum h.

Digitized by Google

Grab, wie es ein darüber gelegter Grabstein mit folgender Inschrift und Wappen bezeugt. 76) (Siehe Anlage.)

Vom Jahre 1284 — 1312.

Ulrich III. dapifer de Heilsberg.

Gemahlin: Juta, eine geborne von N.

Kinder: Heinrich II., Johann, Ulrich, Agnes, Margaretha, Osanna und Juta.

Zwischen 1284 und 1286 erscheint obiger Ulrich Truchseß von Heilsberg mit seinem Bruder Heinrich Truchseß von Eckmül häufig in den Angelegenheiten des Hochstiftes Regensburg als Zeuge. (Ried I. 592 u. 595.) J. J. 1285 nennt Frid. v. Siegenhofen Ulrich v Heilsberg seinen Schwager (Sororium) (Ried III. unged. Thl.) 77)

Beide Brüder müßen sich vermittels Vertrages vereinigt haben, ihre Stammburgen Eckmül und Heilsberg zu theilen; denn von jetzt an tritt unser Ulrich II. beinahe immer mit dem Zunamen auf: »Truchseß von Heilsberg«, während dessen Bruder Heinrich sich beständig von Eckmül schreibt; was früher der Fall nicht war.

Im J. 1286, sagt Oefele II. 339. wären die Truchsessen von Eckmül und ihre Verbündeten, die Satelboger mit den Rittern Paulstorfern auf Tennesberg in Unfried gerathen, worauf eine blutige Fehde unter ihnen ausbrach. Der von den Paulstorfern über sie erfochtene Sieg gab selbst zur Entzweiung der herzoglichen Gebrüder von

---

76) Nach dieser echten Abschrift sind alle jene in dem Hundischen III. Thl. b. Stammbuches enthaltenen falschen Inschriften zu berichtigen.

77) S. auch Hunds III. Thl. voce Siegenhofen.

Digitized by Google

Bayern Anlaß, so, daß hieraus allenthalben Mord und Brand in Bayern entsproßen sind. Endlich einigte sie Kaiser Rudolf. (Vergl. Langs bayer. Jahrbücher S. 249.)

Im J. 1289 verkauften die Gebrüder Ulrich u. Heinrich die Truchsessen an Bischof Heinrich, einen gebornen Grafen von Roteneck ihre Vogtei und andere Güter zu Schwäbelweis um 40 ℔ Regensb. dl. Merkwürdig ist die Verwandtschaft der Gebrüder Truchseßen mit dem Bischofe selbst, deren die darauf bezügliche Urkunde Erwähnung thut. 78) (Ried I. 630.)

Im J. 1293 wurde »Ulrico dapifero de Heilsberg« von den Herzogen in Bayern die zwei Hofmärken Pinkoven und Pelkoven versetzt. (Hund III. Thl.)

Unser Ulrich gerieth mit dem festen und reichen Ritter Konrad von Hohenvels in eine weitere folgenreiche Fehde; endlich einigten die streitenden Theile Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Otto von Bayern zu Regensburg den 28. Sept. 1293. Bei dieser Fehde erlitt die Kirche Neunkirchen von dem Truchseße und seinen Helfern den Satelbogern und Traubecken u. a. großen Schaden. (Ried I. 653.)

Im nämlichen Jahre war Ulrich v. Heilsberg herzoglicher bayer. Sachwalter des Landgerichtes Cham. (Arch. Cham.)

---

78) Ganz der vorliegenden Originalurkunde zuwider schreibt jedoch v. Stingelheim l. c. 226., daß der Bischof diesen Kauf von den Gebrüdern Bernhard und Ludwig den Truchsessen von Eckmül gethan hätte. Es ist sonderbar, dieses behaupten zu können, da doch dieser zwei Truchsessen nirgends, ja gar nirgends als Glieder solchen Geschlechtes erwähnt wird. Schon die Taufnamen verrathen es, daß sie keine Truchsessen von H. oder E. sind, weil sie in diesen Familien nicht gewöhnlich sind. Man kann also hieraus wahrnehmen, wie vorsichtig man, will man nicht in ein Labyrinth gerathen, Stingelheims genealog. Nachrichten benützen müße.

Digitized by Google

Im J. 1295 verkaufen die oftgenannten Gebrüder Truchseßen ihren vom Bisthume zu Lehen rührenden Werdhof unter der Burg Werd an das Spital St. Katharina in Stadtamhof. (Ried I. 668.)

In demselben Jahre werden die Gebrüder Truchsessen in vielen Kaufs- so andern Verhandlungen der Herzoge von Bayern mit dem Bischofe zu Regensburg im Betreff der Hofmarken Teispach, Frontenhausen, Ergoltspach u. s. w. als Bürgen, Teidinger und Zeugen verwendet. (Rieds III. unged. Thl.)

Im J. 1296 den 11. Nov. stellt Ulrich der Truchseß von Heilsberg dem Bischof Konrad v. Rgsbg. über die ihm übertragene Pflege von Teispach die gewöhnlichen Reversalien aus. (Ried I. 702.)

Ulrich und Heinrich Truchsessen von Eckmül sind im nämlichen Jahre Bürgen bei dem von ihrem Schwager, Friedrich von Siegenhofen, um 42 ℔ Rgsb. dl. gemachten Verkauf eines Weingartens zu Tegernheim, der Mönch genannt, an die Herren von St. Gilg zu dem deutschen Haus in Regensburg. Ulrich führt aber im Wappen die Umschrift: »S. Ulrici. Dapiferi. de. Heilsberch.« (Reg. ꝛc. IV. 628.)

Im J. 1298 entsagte Ulrich Truchseß von Heilsberg freiwillig der ihm vom Kloster St. Emmeram lehenbar verliehenen Advokatie über zwei Höfe zu Gundolzhausen und die Hälfte des Waldes in Höhenberg. (Lib. probat ad S. Emmer. 546.)

Im J. 1300 verlautbart derselbe Truchseß von Heilsberg den Vergleich seiner Leute mit den Brüdern des deutschen Hauses St. Aegidi in Rgsb., mittels empfangener 4 ℔ für den Hof zu Rinkhaim. (Reg. IV. 724.)

Im J. 1302 verkaufen die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Eckmül in Gegenwart des Bischofes Konrad v. Rgsb.

Digitized by Google

dem Abte Ulrich von Prüfening das Vogteirecht auf eine Hube in Helmkofen. (Reg. V. 25.)

Im nämlichen Jahre reserviren sich der Ritter Ulrich von Stauf und sein Sohn, Ulrich der Sulzbeck von Sulzbach als Lehenträger für das Gotteshaus zu Pülnhofen über ein Gütel zu Sulzbach, welches Lehen ist vom Herrn Truchseß von Eckmül. (Reg. V. 25.)

Im J. 1302 siegelte Heinrich Truchseß v. E., eine Urkunde des Ritters Ebron von Wildenberg im Betreff seines excommunizirten Vaters. (Canonia Rorens. a P. Dallhamer p. 25.)

Im J. 1303 verkauft Ulrich Truchseß von Heilsberg mit Bewilligung des Bischofes von Rgsb., einen von diesem zu Lehen gehabten Hof zu Semkofen an den Domherrn Konrad von Hämkofen um 60 ℔ Rgsb. dl. (Ried II. 738.)

Im J. 1305 stellt Heinrich der Truchseß von Eckmül dem Deutschordens-Hause zu St. Gilgen in Rgsb. über eine Schuld von 40 ℔ Rgsb. dl. Hrn. Rudiger den Greul, Gewolf den Richter von Abbach und Ulrich von Affeking als Bürge. (Reg. V. 83.)

Im J. 1308 den 27. Nov. bekennt Ulrich Truchseß von Heilsberch auf der Burg Abbach wegen dringenden Schulden genöthiget zu seyn, sein ganzes Dörfchen zu Hüttenkofen, namentlich aber den größern Hof daselbst mit 5 Hofstetten, und das Dorfgericht um 133 ℔ Rgsb. dl. dem Domkapitel zu Regensburg zu verkaufen. Diese bisher unbekannte Urkunde, welche im Anhange Nro. IV. zu lesen ist, gibt uns den herrlichsten Aufschluß über den Familienstand und Verschwägerung unsers Ulrich Truchsessen in folgender Art. Er bekennt nämlich darin, daß er diesen wichtigen Verkauf eines bedeutenden Besitzthumes mit Genehmigung seiner Frau, die Juta hieß, seines Sohnes Johannes, dessen Gemahlin Agnes, Tochter eines uns unbekannten Geschlechtes, eines

Digitized by Google

weitern Sohnes Ulrich, und der Töchter, Agnes, Gemahlin des Ritters Alberts von Schönstein, Margareth, Gemahlin Konrad Schenks von Reicheneck, Osanna, ihres Alters 12 Jahre, und Juta, welche die jüngste seiner Töchter war, gethan habe. Unter den Sieglern befindet sich aber noch ein Sohn, Heinrich, so daß deren in allen drei Söhne vorhanden waren.

Im nämlichen Jahre und Tage bekannte Ulrich hierauf, die obberührte Summe pr. 133 ℔ über Hüttenkofen vom Domkapitel erhalten zu haben. (Reg. V. 142.)

Im Jahre 1309 den 21. Dez. verkauft Ulrich d. T. von Heilsberg mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, und seines Sohnes Ulrich seinen eigenthümlichen Hof zu Oetterstorf sammt Weingarten, Aeckern und dem Gerichte daselbst an die Aebtissin Elsbet zu Pülnhofen. (Reg. V. 166.)

Im J. 1311 bekennt Ulrich d. T. der alte, daß weder er noch seine Erben und Nachkommen Ansprüche auf den Hof zu Höhenberg haben, sondern daß die Brüder des Spitales zu Stadtamhof, welche ihm den Schirm übertragen haben, nach Belieben einen andern Schirmvogten nehmen können. (Reg. V. 194.)

Im J. 1312 wurde ihm vom Abte Paldwin von St. Emmeram die Schutzvogtei in Pigendorf und über einen Hof in Tünzling verliehen. (Lib. probat. S. Emmer. 544.)

Auf eine unerklärliche Weise verschwindet von nun an Ulrich von Heilsberg mit seiner ganzen Nachkommenschaft, von welcher wir doch wissen, daß sie sehr zahlreich gewesen war. Nur sein Bruder, Heinrich der alte Truchseß von Eckmül schwimmt, aber auch nur wenige Jahre, auf dem Strome der Zeit, wie jetzt nachträglich folgt.

Digitized by Google

Vom J. 1326 — 1341.

Heinrich I. Dapifer de Eckmül.

Gemahlin: Bertha, geborne von N.

Kinder: vermuthlich Heinrich III., Domherr zu Regensburg.

Unser H. der alte Truchseß ist, wie bereits vorher erwähnt wurde, i. J. 1284 zuerst, und so fort mit seinem Bruder Ulrich bis zu seinem unerklärbaren Verschwinden 1312 zugleich handelnd aufgetreten. Aus mehrern Urkunden springt klar der Beweis hervor, daß das bayer. Erbtruchseßenamt auf der Burg und Herrschaft Eckmül allein haftend gewesen sey; denn so oft die Gebrüder Ulrich III. und unser Heinrich in Gemeinschaft handelten, so oft unterschrieben sie sich jedesmal: »die Truchsessen von Eckmül« — hingegen, so oft einer von ihnen für sich tauschte, verkaufte, oder was immer handelte, so oft schrieb sich der eine von Heilsberg, und der andere von Eckmül. Besser aber als Ulrich, wirthschaftete sein Bruder Heinrich von Eckmül, weßhalb auch seine Linie sich länger erhielt.

Im J. 1321 den 29. April verkauften Heinrich d. T. und seine Hausfrau Bertha ihren Hof zu Niederlaichling an Ulrich den Auer Domdechant und Eberhard den Kapeller Domherr zu Regensburg um 30 ℔ Rgsb. dl. (Stinglh. 226, und Reg. VI. 37.)

Im J. 1322 Donnerstags vor Galli, genehmigte K. Ludwig den Ritter Ulrich Schenk von Reicheneck, daß er seiner Hauswirthin Agnes 600 ℔ dl. auf die Veste Rosenberg, welche er vom Kaiser Pfandweise inne hatte, zur Morgengabe und Widerlegung anweise, und daß nach dessen Tode Heinrich der Truchseß von Eckmül et cons. mit Rosenberg so lange belehnt seyn sollten, bis die Wittwe Agnes Schenkin mit den 600 ℔ befriedigt worden sey. (Oefel. I. 740 u. 743.)

Digitized by Google

Im J. 1325 den 25. Januar wäre der H. der Alte, wegen einer dem Kl. Prül, (mit welchem schon dessen Vorfahren immer in Hader lagen) zugefügten Unbild in den geistl. Bann gelegt worden. Nur durch die Drohworte von Seite des Vizdomes Konr. Kammerauer in Straubing, sagt der päbstl. Kommissär, sey er abgehalten worden, die Sentenz zu exequiren. (Reg. IV. 153.)

Vermuthlich bestand diese Unbild in dessen Anmaßung der Vogtei über Buchhausen, in welche ihn das Kloster nicht einsetzen wollte; deßhalb leistete Heinrich den 31. März solchen Jahres auf sie mit der Bedingniß Verzicht, daß es ihm jährlich von der Hub 1/2 ℔ dl. und 1/2 Schaff. Korns auf seine Lebenszeit gebe, und wenn es ja wieder einen Vogten über Buchhausen setzen würde, verbunden seyn soll, denselben aus seiner Familie zu wählen (Ibid. 159.), allein diese Vorsicht war unnöthig; denn es starb mit ihm bald darnach seine Linie aus. Ums J. 1333 war er schon nicht mehr am Leben. Den 23. Juni solchen Jahres stellte nämlich dessen Frau Bertha, als Wittwe, dem Bischofe Niklas v. Rgsb. einen Revers aus über die Bezahlung von 100 ℔ dl. Münze an den Kaufe um die nach dem Tode seines Bruders Ulrich ihrem Manne zugefallne Veste Heilsberg, welchen, wie schon berührt, Herr Konrad der Rothaft gethan hat, und im J. 1337 treffen wir auf Einmal einen Ulrich den Leubolfinger und seine Gemahlin Margareth, geborne von Aschau nicht nur als Besitzer von Eckmül, sondern auch mit dem niederbayer. Truchsessenamte geziert, an, welcher Umstand auf das gleichzeitliche Aussterben beider Linien, (der Gebrüder Ulrich von Heilsberg und Heinrich von Eckmül) ganz bestimmt schließen läßt. Hundius selbst stimmt mit unserer Angabe vollkommen überein, auch er glaubt, daß die Leublfinger Eckmül mit dem Truchsenamte ererbt, und wir setzen zugleich noch hinzu, auch damit das Familienwappen des letzten Eckmülers erhalten und

Digitized by Google

angenommen haben; denn die Leublfinger führen daſſelbe Hirſchgehirn, wie die alten Truchſeſſen von Eckmül, in ihrem Schilde. (Hund II. 149 u. 150. Diplomatar. von N. Münſter Fol. 510. u. Reg. VII. 176.)

Außer der Bertha, Heinrich des alten Truchſeſſen Wittwe, und einen Domherrn Heinrich d. T. v. Eckmül begegnet uns nachhin kein Sproße dieſer vor Kurzem noch ſo ſehr geſegneten Familie mehr. Den 7. Oct. 1341 verkaufte nämlich die Wittwe Bertha dem Kl. Engelthal ihren Hof zu Kuchen um 206 ℔ Heller, die ſie Kathrein von Heymberg ihrer Enkelin an ihrer Heimſteuer gegeben hat; (Reg. VII. 49 u. 320.) im Betreff des Domherrn Heinrichs des Truchſeſſen von Eckmül berufen wir uns aber auf Paricius S. 40., welcher ihn in der Reihe der Domherrn von Regensburg auf d. J. 1366 aufführt. Wir halten ihn für einen Sohn der Bertha, und für den letzten männlichen Sproſſen des uralten Geſchlechtes der Truchſeſſen von Eckmül und Heilsberg.

Zum Schluße können wir auch nicht unberührt laſſen, daß uns während der Forſchungen noch einige und andere Glieder dieſes Geſchlechtes aufgeſtoßen ſind, deren Ausſcheidung und Aneignung zu irgend einen der vorbeſchriebenen Truchſeſſen aber ſehr ſchwer fällt. Sie ſind folgende:

„XVIII. Kal. anno 1255 † Chunigund Truchsaezzin monialis in Saldenthal“ (ein Frauen-Kloſter bei Landshut, wovon Eckmül nicht ferne liegt.)

„Anno 1287 † Mechtildis Truchsässin abbatissa in Saldenthal.“

„Idus Martij (sine anno.) Agnes Truchsess slaica.“

„IIII. Idus Julij Hailka Truchsaessin monialis ibid.“

„VI. Kal. Aug. Johannes Dapifer ibid.“ (M. B. XV.)

Digitized by Google

Nro. I. Ex orig. (A. Praed.)

1273. 18. May.

Ulricus Dapifer de Ekmul obligat Conventui Praedicatorum omnes proventus suos in Ubenkoven usq. ad solutionem 80 librarum denar. Rat.

Nos Ulricus dapifer de Eckenmul omnibus presens scriptum. Cum pleraque gesta hominum sive Contractus ex oblivionis vitio debite stabilitatis incidant detrimentum, necessarium duximus et utile, ut ea que posteris reliquere volumus, scripturarum testimonio roberemus. Hinc est, quod presenti script. (o oder ura) profitemur, quod nos ob honorem dni nri ih'u X'pi, et sanctissime matris suc. Virginis Marie reverentiam, nec non omnium progenitorum nrorum remedium, proprieque salutis intuitum ad instantiam uxoris nre perdilecte *Agnetis*, de consensu filii nri. *Ulrici* obligavimus, nos pure et simpliciter, uxorem nram, heredes nros universos, et in solidum singulos in presentia dni nri venerabilis Leonis Ratispon. Epi verbis ad hoc consuetis et necessariis Priori et Conventui fratrum predicatorum domus Ratisbonensis ad dandas et persolvendas 80 libras monete Ratispon. in subsidium et auxilium edificande sibi decentis Ecclie, prout et honeste, deputantes fratribus predictis proventus possesionum nostrarum in Ubenchoven, videlicet triticum, siliginem, ordeum, avenam et denar. recipiendos per nuntios nros, vel ipsarum possessionum colonos in civitate Rat. de anno in annum, donec eisdem fratribus de precio annone recepte estimando, prout singulis annis in festo beati Emmerami vendi poterit in civitate computando in sortem de 80 libris plenius fuerit satisfactum. Siquid vero de proventibus predictarum possessionum propter sterilitatem vel alio casu quocunque deficere

Digitized by Google

contigerit, non eorum dampno, sed nro. prorsus ascribetur, sed hos solummodo computabunt, quos in Civitate Ratispon. se asseruerint recepisse. Ut autem plus fidei et securitatis detur negotio, presentes litteras eis dedimus sigillorum presentium, videlicet dni. nri. Ratispon. Epi et nri munimine roboratas.

Testes: dnus Gotfridus dictus Scheffel, dnus Otto, dnus Heinricus fratres sui, et dnus. Hermannus de Mannestorf et alii quam plures Datum Ratispone anno dni. 1273. VI. Idus Maii.

Duo sigilla integra
adpendent.

Nro. II. Ex orig. (A. Civ.)

1275. 8. Febr.

Determinatio iurium advocato Capituli Cathedralis in bonis Oelentheim, Illenkofen, Seppenhausen et Kirpfenholz competentium.

Nos Alto prepositus, Ulricus decanus, totumq. Ratisponensis Ecclesie Capitulum singulis ac universis tenorem presentium audituris cupimus esse notum, quod cum dnus *Ulricus* dictus dapifer de Ekkenmul propter diversa dampnorum ac iniuriarum gravamina in Oelentheim, Illenchoven, Seppenhusen, Chirpfenholtz pretextu advocatie, quam in eisdem possessionibus habere dicitur, nobis illata varias sententiarum penas in sue salutis dispendium incidisset, ipse tandem ad cor divina tactus gratia reversus in nra constitutus presentia, earundem sententiarum relaxationem cum dampnorum ac iniuriarum remissione a nobis devote ac humiliter postulavit, ad manus dni Ulrici, nri tunc temporis decani fide sacramenti prestita, repromittens

Digitized by Google

temperamentum et moderamen ordinationis cuiusdam inter nos et patrem suum, bone memorie dnum Ekpertum in quodam privilegio tunc in medium producto super advocatia prelibata quondam concepte 79), se deinceps inviolabiliter observaturum, rogans attentuis et ordinando constituens presentibus dnis Libhardo Clerico, et Ulrico milite filiis suis perdilectis, ut nullus in sepedicta advocatia succedentium ob ipsius anime remedium et ipsorum succedentium salutem perpetuam memorati privilegii continentie presumat aliquatenus contraire. Vis autem et virtus tenoris sepedicti privilegii hac vice nobis et antedicti dapiferi Ulrici saluti maxime utilis et expediens in hiis principaliter consistit articulis, quod bone memorie prenominatus Ekpertus pater ipsius Ulrici antea coram nro Capitulo fide similiter vice sacramenti prestita se astrinxit, ut deinceps preter servitium sibi ratione advocatie ex antiquo jure et approbata consuetudine institutum de unaquaq. Curia villicali nre Ecclie nullo anno plus exigat, quam scaffam tritici et de unaquaque huba non plus, quam modium silignis, qui modius in Vulgari Hofmut consuerit generaliter appellari: promisit similiter, quod nullum auxilium in equis vel curribus a nostris bonis et hominibus exigat, si cum contingit, in expeditionem aliquam proficisci, et ratione tabernarum nostrarum in Oelentheim et in Illenchoven, quia legitime sunt et ex antiquo tempore approbate, exigere nihil debet, de quibus inceperat duo integra boum corpora, sed tamen sine pellibus extorquere. Siquis tamen ibidem alia uti taberna voluit, si quid ratione illius ab ipso exegerit, in hoc contra suum non faciet laudamentum. Obligavit se insuper, quod de nullis bonis nostris et hominibus po-

79) Vid. ad ann. 1221.

Digitized by Google

stulet messores vel fossores ad vallandum castra sua vel ullos alios operarios ad resecandum vel colligendum fenum, ad arandum agros, ad executiendum seu triturandum fruges, vel ad faciendas sepes, vel ad ullum opus suum, quocunq. nomine nuncupetur, nisi quis ipsi velit de voluntate propria operari. Item in homines nostros non institutos in huba vel curia excolenda penitus nullum ius assumere sibi debet. Item in Olentheim et Illenchoven nullo anno plures procurationes, dictas in vulgari Nachtselden, quam sex debet exigere, ita quod utrobiq. tantum tres, pro quibus si placuerit sibi habere denarios, pro unaquaq. procuratione plus dimidio talento non habebit; sed si recipere ipsas procurationes voluerit, in eo Comitatu debet recipere, ut ei in estimatione jam dicta valeat procuratio ministrari. Si vero prepositum nrum pro utilitate nra ad bona nra venire et in eis prandere vel per noctem manere contigerit, nequaquam venire debet cum pluribus, quam tribus aut quatuor equitaturis totidemque personis, nisi necessitate legitima compellente, sed in nulla exactione et angaria debet homines molestare.

Hiis itaq. omnibus prelibatis nos supradicti dapiferi precibus pro cordis motu compassionabiliter inclinati sententias relaxantes gravamina per ipsum nobis, si non recidiuaverint, remisimus irrogata, et postquam hominum memoria labilis esse dinoscitur in confirmationem et testimonium omnium premissorum paginam presentem rei geste seriem cum subnotatione testium lucidius continentem mutuo partium accedente consensu placuit sigillorum, nri videlicet et ipsius dapiferi munimine roborari. Acta sunt hec anno dni. 1275. Ratispone proxima feria sexta purificationem beate Virginis subsequente in Ecclia maiori coram

Digitized by Google

altari beati Petri presentibus Ulrico decano, Ch. Chefringario, Ort. Seirchingario, Wich. de Hütte, H. de furmian, Magro Ulr. H. de Rotenekk archidiac. Marquardo Wulpone, Arb. archidiac. Ch. de Mospach, Rulando, Wirnt. Prenbergario Canonicis, D. de Teispach, Philippo Notario H. Comitis clericis: Libhardo filio dapiferi similiter clerico. Laicis vero dno Ulrico iuniore dapifero, Gebhardo de Heitenkofen militibus, Remiaro de Prenberch, Karolo de Pentling, H. dicto Angel, Got. Schefflino Gebhardo et H. filiis, Heinrici militis de Hachelstat, Ruperto de Orholn, preposito de Ekkemul cognomento Jartorf, Ortliebo preposito de Heilsperc, Haert. preposito nro., Walthero granatore nro, Rugero officiali nro in Pfölenkofen Wolf officiali in Rokking et aliis quam pluribus fide dignis ac meritorum Virtutibus approbatis

duo sigilla adpondent laesa.

Nro III. Ex Orig. (A. Vet. Cap.)

1275. 6. Apr.

Declaratio, quod Iuria ad veterem Capellam spectans in Erling libera sit ab exactionibus dapiferorum de Ekkmül.

Nos Heinricus dei gra Palat. Comes Reni, dux Bawarie tenore presentium declaramus, quod fidelis noster Ulricus dapifer de Ekkemul in nostra presentia publice recognovit, quod in Curia Canonicorum veteris Capelle Ratispon. sita in Aerling nichil de prestationibus realibus vel personalibus vel alio quocunq. iure sibi debito obtinebat, licet tam pater suus, quam ipse ex quadam mala con-

Digitized by Google

suetudine ratione cuiusdam iuris advocatitii indebiti dictam curiam et colonos eius indebite vexavisset, unde ex quacunque causa vel occasione dictos canonicos in dicta curia consueverat perturbare, huic iuri seu male consuetudini renuntiavit universaliter et in totum, protestans, dictam Curiam accepta quadam summa pecunie ab omni sua et heredum suorum requisitione et exactione, filiis suis Ulrico et Heinrico in hoc consentientibus, esse liberam et solutam. In cuius rei testimonium presentem litteram sigillorum nostri et sepedicti Ulrici dapiferi munimine fecimus roborari. Testes sunt hii: dnus Eberhardus prepositus monasteriensis, Magister friderius plebanus in Lanteshut, Marquartus de Altheim. Dat. in Lantshut anno dni. 1275 octavo Idus Aprilis.

Duo sigilla appendent.

Nro. IV. (Rieds ungedr. III. Thl. des Cod. diplom.)

1308. 27. Nov.

Ulricus dapifer de Heilsperch ob multa debita sibi incumbentia vendit Capitulo Ecclesiae Cathed. Ratisbon. totam villam suam in Hüttenkofen, specialiter autem curiam majorem ibidem et IV. areas, judicia minora, quae dicuntur Dorfgericht, pro 133 ℔ denar. ratisbon. — Consensum huic venditioni adhibuit Juta, uxor venditoris karissima, Joanes filius suus et Agnes hujus uxor, Ulricus, pariter filius suus, et filiae Agnes uxor Alberti de Schönstain, Margaretha uxor Chunradi pincernae de Reicheneck, Osanna aetat. 12 annorum et Juta. Testes

Digitized by Google

sunt Hermanus de Wisent, Heinricus de Alherstorf milites, Albertus de Schönstein et Chunradus Pincerna de Reicheneck generi mei, Heinricus de Au, Rugerus Tömlinger de Stauff etc. Act. et Dat. apud Abbach in castro anno Domine 1308. V. Kalend. Decembris. Sigillarunt cum venditore Hawardus Marscalcus de Sünching. Heinricus et Ulricus filii venditoris ac Albertus de Schonstein.

V.

Das alte Schloß zu Laaber.

Historische Skizze.

Von dem Vereinsmitgliede, Frau **Julie von Zerzog** geb. **von Thon-Dittmer.**

Wer mit dem lebhaften Gefühl, welches das Längstvergangene einflößt, die zurückgebliebnen Bilder des Mittelalters betrachtet, der wird nicht ohne Wehmuth das alte Schloß zu Laaber besteigen.

Die kräftigen, den Römerwerken ähnlichen Mauern von Quadersteinen, welche am Eingange der Ruine uns entgegenblicken, die ganze Lage und der Umfang des Schlosses lassen vermuthen, daß es einst zu den ansehnlichsten der Umgegend gehörte, und mit Recht den Namen einer Veste verdient hat.

Digitized by Google

Um so trauriger ist der Eintritt in das Innere der Ruine, da nicht nur die Zerstörungen der Zeit, sondern auch die der Menschen sichtbar sind.

Dieses ganze einst so herrliche Schloß wurde um einige hundert Gulden an verschiedene höchst armselige Familien verkauft, welche sich von Holzdiebstahl und andern Industrien erhalten, und den Betrag ihrer geringen Kaufsummen aus den vielen Quadersteinen, welche sie schon wegverkauften längst wieder reichlich hereingebracht haben.

Ein sehr merkwürdiger außerordentlich tiefer Brunnen, wie er selten zu sehen ist, wurde auf diese Weise ganz zugeworfen und die an den Wänden ehemals noch sichtbaren Wappenbilder sind durch die gegenwärtigen armseligen Bewohner des Schloßes so beschmutzt, daß fast nichts mehr zu erkennen ist.

Wohl wäre es dieses Schloß werth gewesen, ein Staatseigenthum zu bleiben!!

War es doch einst der schöne, stolze Sitz eines ansehnlichen Geschlechts, und eine lohnende Arbeit müßte es seyn, wenn eine fleißige Hand, von Lokalkenntniß unterstützt, die Geschichte dieses Ortes niederschriebe.

Die Herren von Laaber sollen, wie Aventin schreibt, von Babo von Abensberg abstammen, mithin einem der ehrwürdigsten Geschlechter angehören.

Man nannte sie auch Herren v. Werdt, Schambach, Sünzing und Dietfurt.

Das 1120 eingeweihte Kloster der Schotten zu Regensburg, verdankte zum großen Theil seine Erbauung dem Wernher und Gundacker von Laber, und so lebt denn dankbar ihr Andenken in der Geschichte Regensburgs.

Im Jahre 1183 finden wir ferner nach Aventin einen Bernard von Labar oder Laaber bei dem Begräbnisse des Herzogs Otto des dritten von Bayern als Zeugen

Digitized by Google

angeführt; ferner Heinrich Freiherrn zu Laber nach Hund in dem 14ten Turnier zu Würzburg 1284.

Albrecht von Laaber und Sinzing erscheint im 15ten Turnier zu Regensburg 1284.

Hund erzählt uns, daß sie einerlei Geschlechts mit denen zu Preiteneck und Brunn gewesen wären.

Wernher v. Laber verkaufte anno 1288 dem Herzogen Ludwig von Bayern die im Landgericht Riedenburg liegende Hofmark Brunn.

Hadmar von Laber vermählt mit Agnes von Avensberg erscheint 1294 in einem Vertrag, durch welchen er im Falle kinderlosen Absterbens seine Frau mit 650 Pfund Regensburger Pfennig auf die Burg zu Laber anwies.

Er stiftete 1314 einen Jahrtag zu Weltenburg, wo die Herren von Laber als Vögte dieses Klosters ihr Begräbniß hatten.

Er wurde 1334 Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1337.

Seine Söhne Hadmar und Ulrich v. Laber nannte Markgraf Ludwig die edlen Mann!

Beide waren verheirathet; Hund gibt aber den Namen des adelichen Geschlechts nicht an, dem die Frauen entsprossen waren.

Zu dieser Zeit wurde das Schloß Laaber von Herzog Heinrich von Landshut und seinem Hauptmann Heinrich Rothhaft eingenommen.

Hadmar v. Laaber war dem mit Herzog Ludwig den Buckligen zu Ingolstadt eingegangenen Bunde mit mehreren beigetreten, und wollte Vormund des jungen Herzogs Meinhard von Oberbayern werden.

So blieb Laaber längere Zeit in den Händen Herzog Ludwig des Bärtigen.

Digitized by Google

Christoph v. Laber kämpft 1374 im 20sten Turnier zu Eßlingen.

Hund berichtet uns von Hadmar v. Laber dem eltern, gibt aber keine Jahreszahl über denselben an, sondern nur Hadmar, Kaspar, und Hadmar seinen Sohn anno 1414.

In der Kirche zu Laaber fanden wir einen sehr schönen Grabstein in rothen Marmor gehauen über einen Hadamar von Laaber, welcher 1420 starb.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war ein Hadamar v. Laber Bürgermeister zu Regensburg und blieb es bis 1407, wo er das Zutrauen der Gemeinde verlor.

Auch war ein Hadamar v. Laaber als Dichter und Sänger bekannt.

Intressant wäre es zu erfahren, ob dieser Grabstein der des Bürgermeisters von Regensburg ist, welcher wohl wahrscheinlich in Laaber gestorben ist?

Anno 1439 finden wir unter den 3 Söhnen des Obigen Hadamar Kaspar von Laaber vermählt mit Elisabetha von Schmichen. Hadamar vermählt mit Amalie von Erpach starb 1482.

Des dritten Sohnes Hadamars Frau war Oria von Bern. Meine Vermuthung geht daher, da ich weder in Gemeiner noch in Hund das Todesjahr des Hadamar finde, dahin, daß dieser Grabstein der des Hadamar von Laaber ist, welcher bis 1407 in Regensburg Bürgermeister war.

Wir finden im Jahre 1450 einen Ulrich v. Laaber, welcher Kaspars Vetter war und Sebastian v. Laaber seinen Bruder.

Ulrich v. Laaber unternahm für Herzog Heinrich von Bayern eine Romfahrt.

Ulrich war vermählt mit der Schwester Conrads von Helfenstein, und soll einige Lehenserben hinterlassen haben.

Digitized by Google

Nach dem Absterben derselben kam das Schloß und Markt Laaber an Herzog Ludwig von Bayern 1436, welcher dem Markte seine Freiheiten bestätigte.

Sonderbar ist es, daß jener Grabstein des Hardamars der einzige ist, welcher sich über dieses berühmte Geschlecht in Laaber vorfindet.

Zwar mögen viele dieses Namens in Weltenburg begraben seyn, doch hätte ich wenigstens von einer Hausfrau eine Grabstätte daselbst gesucht.

Ich konnte nämlich trotz allen Nachforschungen nur eine einzige Sage über diese Ruine erfahren, welche sich durch Tradition in der Umgegend bis heute erhalten hat, und mir in Laaber erzählt wurde.

Die Hausfrau eines Herrn v. Laaber (Jahreszahl und Name wurde mir nicht angegeben) hatte große Bauten an dem Schloße zu Laaber vorgenommen und unter andern auch den Plan entworfen den Fluß, die Laaber, um die Veste herum zu leiten. Während ihr Gemahl auf ferner Kriegsfahrt weilte, hatte sie für ihre Ideen große Summen versplittert. Unvermuthet kehrte ihr Gatte heim, und als sie ihn kommen sah, ergriff sie ein solches Bangen vor seinen Vorwürfen über die Summen Geldes, welche sie in Laaber gesteckt hatte, daß sie sich von dem sehr hohen Thurm des Schloßes herabstürzte.

Sollte nun der Grabstein dieser Frau von Laber nicht dort zu vermuthen seyn?

Von diesem Thurm des Schloßes erzählt gleichfalls die Sage, daß er so hoch gewesen sey, daß man den Dom von Regensburg habe sehen können!

Schloß Laaber wurde später der Sitz eines Pflegegerichts und blieb es lange Zeit. Erst nach der Aufhebung desselben und nach dessen Vereinigung mit dem Landgerichte

Digitized by Google

Hemau wurde das Schloß auf oben beschriebene Art zertrümmert.

Durch die Verlegung des Gerichtssitzes hat der ehemals wohlhabende Ort sehr gelitten, und für den Wanderer, welcher das wirklich sehr romantische Laberthal mit seinen schönen Felsenparthien durchwandelt, gewährt er jetzt das Bild trauriger Verarmung!

VI.

Ueber die Hebräische Inschrift am Salzstadel dahier.

Von dem Vereins-Sekretär Herrn Dr. **Paugkofer.**

Ueber dem Eingangsthor in den Salzstadel zur Linken der steinernen Brücke von der Stadt aus befinden sich eine Inschrift und zwei Jahrzahlen, also gestellt:

כחר קנעכליין

1519

(1551)

Von den beiden Worten der Inschrift ist das erste (von rechts nach links gelesen) hebräischer Text und heißt: Kechär, Keser, das zweite deutscher Text mit hebräischer Schrift, und lautet Knechlein.

Digitized by Google

Kechaer, Keser aber heißt zu deutsch: Krone, Kreuz, Horn; kann auch, wie es der verwandte Laut zuläßt, lateinisch mit caesar, deutsch mit Kaiser gegeben werden.

Sonach lautete die Inschrift zu deutsch: Kronen-Kaiser-Kreuz-Knechlein resp. Knechtlein; Kammer- und Kaiserknechte aber hießen die Juden im Mittel-Alter, stunden im unmittelbaren Schutze des Kaisers und Reichs, und ließen sich darum gerne in den Reichsstädten nieder.

Im Jahre 1519 geschah die Vertreibung der Juden aus Regensburg unter Widerspruch des damaligen Reichsregimentes in Inspruck.

Im Jahre 1551 wurde der Salzstadel, welcher baufällig worden war, neu aufgebaut. (S. Gumpelzh. §. 559. pag. 895.)

Es greift sonach die Vermuthung Platz: Man habe beim Neubau des Stadels im Jahre 1551 das Andenken an die Vertreibung der Juden (kaiserlichen Kammerknechte) gelegenheitlich durch Anbringung dieser Inschrift mit der Jahrzahl 1519 bewahren wollen, habe sich aber absichtlich des Ausdruckes Keser-Knechlein bedient, um gleichsam spotthaft darauf anzuspielen, daß die Vertreibung der Juden, der vom Kaiser beschützten Kammerknechte, unerachtet des Widerspruchs des Reichsregiments vollführt wurde.

Da sich die deutschen Juden des Mittelalters weder in Dokumenten noch auf Grabsteinen (wenigstens auf keinem der noch hier befindlichen und von Plato und Parizius beschriebenen und übersetzten) Kaiserknechte nennen, so scheint diese Inschrift eigens zu dem angeführten Behufe gehauen worden zu seyn und ist sonach kein Bruchstück eines Judengrabsteins.

Wenn man Kechär mit Kreuz übersetzte, und das Diminutivum von Knecht, nämlich Knechlein als Ausdruck des Hohn's annähmen, so wäre diese Inschrift ein Monu-

Digitized by Google

ment des fanatischen Hassens der damaligen Bürger Regensburgs gegen die Judenschaft. Vielleicht auch hat man absichtlich das mehrdeutige Wort Kechär gewählt, um mit seinem Hohn nach mehrern Seiten hin zu treffen, was dem derben Witz der damaligen Zeit gar nichts Fremdes war.

Dieß ist meine Vermuthung im Bezug auf diese Inschrift, die ich hiemit der Beurtheilung und weiteren Forschung der verehrten Mitglieder des Vereins unterstelle.

VII.

Ueber einige Denksteine an der Stadtmauer zu Regensburg.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant **Schuegraf.**

Nach dem Wunsche des Vereines überreiche ich drei Copien derjenigen Denksteine, welche an den nachbenannten Stellen der Stadtmauer von Regensburg befestigt sind, mit den Erklärungen dazu; und zwar, wie folgt:

Digitized by Google

Ad Nro. I.

Dieser Stein ist in der Gegend von der sogenannten Hundsumkehr an der westlichen Seite des Thurmes der Prennbrunner Pastei über der Thüre eingemauert.

Die Inschrift hierauf lautet, wie folgt:

Anno. Dm. M. CC. LXXXXIII. Hoc. Opus. inceptum. est in. vigilia. beati. Georij.

Der Inhalt hiervon bezieht sich auf den am Vorabend St. Georgs 1293 begonnenen Baue der Stadtmauer, welcher hier gegen Westen von der Donau angefangen, und gegen Mittag hin, nämlich um das Kloster zum hl. Kreuz, dann das Schottenkloster, endlich bis gegen das deutsche Haus zu geführt worden ist. Ein ähnlicher Bau an der Nordseite wurde später mit jenem in Verbindung gebracht, worüber der Denkstein Nro. II. Aufschluß geben wird.

Ad Nro. II.

Die Inschrift dieses Denksteines spricht von einem am Vorabend der Himmelfahrt Christi 1320 begonnenen Mauerbaue und zwar zunächst der vorberührten Pastei an der Nordseite.

Bisher hat keine Regensburger Chronik vom M. Raselius (1598) an bis in die neuesten Zeiten den darin sehr ungeeignet abbrevirten Namen des Stadtkammerers, unter welchem der berührte Bau geführt wurde, interpretiren können. Raselius ließ nämlich bei deren Erklärung nicht nur den Taufnamen vor Camerarius, sondern auch den Zunamen, der nach Camerarius folgt, mit der Entschuldigung aus, daß sie beide in Folge des diesen Stein getroffnen Blitzes unleserlich geworden seyn, was aber nach dem Augenschein ungegründet ist.

Digitized by Google

Ich versuche es, die vom Steinmetz nicht nur sehr schlecht abcopirte, sondern auch eben so schlecht abbrevirte Inschrift in reinem Latein zu geben:

„Anno Dm. M. CCC. XX. hoc opus inceptum 1) in vigilia Ascensionis Domini. In diebus illis fuit 2) Dominus Gompertus 3) Kamerarius 4) an der Hayde. 5)

---

1) Hierin finden sich zwei Fehler in dem Buchstaben 3 anstatt P und in D anstatt T.

2) Auch hier muß anstatt D ein T gesetzt werden.

3) In diesem Taufnamen befindet sich eine ganz ungewöhnliche Abbreviatur; weßhalb es bisher so schwer ließ, ihn zu erklären. Bekanntlich bedeutet das Zeichen „9" in latein. Urkunden con, wie z. B. 9tra, = contra, auch com. Obgleich nun in diesem Zeichen schon ein O enthalten ist, so setzte der Steinmetz aus Unkunde dennoch ein O hinzu; das er füglich hätte auslassen sollen.

Daß P mit dem unten angebrachten Strich für Per gelesen werden muß, ist jedem Lateiner bekannt. —

Das D gebraucht aber der Steinmetz der Consequenz wegen, auch hier, wie zuvor, für T.

Das letzte Abbreviatur-Zeichen 2 ist das gewöhnliche u s. Also heißt das Ganze: G$^{om}_{um}$pertus. (S. später.)

4) Es hätte der Steinmetz das letzte Zeichen „2" richtiger angewandt, wenn er das letzte Wort V. ganz ausgelassen hätte, weil dasselbe Zeichen ohnehin u s bedeutet.

5) Die Worte: AN. D'. HANDE. haben Copisten für Andre Hayde-Hayden gelesen; allein sie haben wohl etwas errathen, aber das Wahre doch nicht. Der Steinmetz hat wahrscheinlich das latein. Y in Hayde für ein N gelesen, und meißelte dafür Hande. Es ist aber aus der Chronik Regensburgs bekannt, daß ein Gumpertus a n d e r Hayde 1320 Stadtkammerer war. Es ist derselbe, bei dem der Kaiser Ludwig der Bayer, so oft er nach Regensburg kam, die Herberge nahm.

☞ (Die Leser gefälligen diese 5 Anmerkungen nicht mit obiger Rein- sondern mit der Urschrift des Denksteines in der Anlage Nro. II. zu vergleichen.)

Digitized by Google

Ohngeachtet der hierin vor Augen liegenden groben Schreib- und Abbreviatur-Fehler stellt vorgenannter Raselius diese Inschrift dennoch als einen Spiegel auf, woraus wahrzunehmen sey, daß es in der Vorzeit in Regensburg auch gelehrte und der lateinischen Sprache wohl erfahrne Leute gegeben habe. Vermuthlich hat der Regensb. Historiograph seinen Herren ein feines Compliment machen wollen.

Uebrigens diene zur Nachricht, daß der damalige Magistrat zu den erwähnten Mauerbaue wegen des Krieges zwischen den zwei Reichs-Prätendenten Friedrich dem Schönen von Oestreich und Ludwig dem Bayer bemüßigt worden sey.

»In dem fünften Feldzug (schreibt C. Th. Gemeiner in dem I. Thl. seiner Regensb. Chronik auf das J. 1320), den in diesem Jahre beide Könige gegeneinander unternahmen, stellte Friedrich Ludwig dem Bayer eine so namhafte Macht entgegen, daß derselbe das Feld unmöglich behaupten konnte, sondern sich zu seiner Rettung in die Stadt Regensburg werfen mußte. Stolz auf ihre Wichtigkeit und Stärke befestigte und verwahrte sich dieselbe täglich mehr.«

Ad Nro. III.

Der dritte Denkstein, der mit dem des vorberührten Baues an der Prennbrunner Pastei correspondirt, befinde sich an der äußern Stadtmauer der Westner Vorstadt in dem Stahlzwinger eingemauert.

Die Schrift ist gereimt, und deßhalb um so schätzbarer und ehrwürdiger. Sie lautet also:

Digitized by Google

Wol muez in hie vnd dort gelingen
Die des werches ie gedahten vñ volbringen
Daz man von der Tunawe vntz an die Stat
Von Sant Georin Mess vntz her Galli hat
Zvbraht. Des pflakh Her Vlrich der Woller
Der die Zit was der Stat chameraer.

Merkwürdig ist es, daß diese Inschrift, obgleich darin die Rede offenbar von dem Mauerbaue ist, dennoch von mehrern Herren des Stahlzwingers anders gedeutet wird. Sie meinen nämlich, die Inschrift beziehe sich auf eine Dotation eines Herrn Galli, der den Herren vom Stahl eine Flur d. i. den Strich Landes von der Tunau bis an diese Stäte nämlich, da, worin jetzt der Stahlzwinger-Garten ist, zubracht hatte, indem sie die Worte:

vntz. Her. Galli hat zubracht,

also lesen zu müßen vermeinten: vns (den Herren vom Stahlzwinger meinend) hat Her Galli zubracht, und interpretiren das offenbare Zeitwort:

„PFLAKH"

für Pflahr = Flur.

Um das Jahr, als dieser Bau vollbracht war, dachte man noch nicht an das Stahlschießen, noch weniger war dieser Zwinger dazu geeignet. Als Uebung vielmehr Vergnügen wird des Stahlschießens erst gegen den Anfang des XVI. Jahrhunderts erwähnt, und damals das Schießen außerhalb der Stadt gegeben.

Ich kehre wieder zur Inschrift zurück.

Der eigentliche Sinn derselben ist dieser: Der dankbare Senat und die Gemeinde von Regensburg fanden sich

Digitized by Google

bewogen, den rühmlichen Fleiß der Arbeiter, welche unter der Direktion des Stadtkammerers Ulrich Woller, einen so großen Bau »von der Tunau vntz an die Stat« in so kurzer Zeit von St. Georgstag bis an St. Galli Tag 1367 6) zu Stande brachten 7), durch diese gereimte Denkschrift zu verewigen; und meinten, daß es wol allen jenen, die an diesem Werke (Baue) arbeiteten, und ihn vollbrachten, hie und dort gelingen werde; d. i. daß sie hier auf Erden und jenseits im Himmel belohnt werden.

So ist der Sinn und nicht anders.

Sollte der liebe Gott meine Kräfte ferners stärken, werde ich von freiem Antriebe, alle übrigen an der Stadtmauer von dem Stahlzwinger an bis zum Osterthore befindlichen ähnlichen Denksteine mittheilen und damit das Geschichtliche vereinigen.

---

6) Bekanntlich mangelt der Inschrift die Jahrszahl. Da Ulrich Woller 1367 Stadtkammrer wurde, dieses Amt aber gewöhnlich nur auf ein Jahr verliehen wurde, so fällt analog der Mauerbau auf dieses Jahr.

7) ZVBRAHT ist so viel als verbracht, vollbracht, zu Stande gebracht.

Anm. Die lithographirte Zeichnung der drei Denksteine wird mit dem zweiten Bande dieses Heftes ausgegeben werden.

Digitized by Google

VIII.

Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz.

Eingesendet den 12. Oktober 1838.

Von dem verstorbenen Mitgliede
dem Königl. Archivar Herrn Oesterreicher
in Bamberg.

1. Berngrün, L. G. Waldsassen. Wolfhart Bernauer verkaufte dieses ehemalige Dorf 1359 dem Kl. Waldsassen. Seit diesem Jahre hat man keine urkundliche Nachricht mehr davon, was auf eine baldige Zerstörung schließen läßt. Eine Waldung von 273 Tagwerk in dem Steuerbezirke von Oberteich hat noch den Namen. Hier wird das Dorf sich befunden haben. In diesem Landesstriche gingen mehrere Orte zu Grunde.

Buch, L. G. Tirschenreut. Reindel von Grisbach verkaufte 1369 diese, schon damalige Wüstung dem Kl. Waldsassen. Sie wurde nicht mehr bezimmert, und die Urkunden melden Nichts weiter davon. Eine Waldung bei Grisbach führet noch den Namen.

2. Butzmanns, L. G. Kemnat u. R. A. Auerbach. In einer Urkunde von 1196 kömmt eine Kapelle in Buzemanns und als Zeuge ein Otto von Buzemanner

Digitized by Google

vor. In ersterer wurde damals gar kein Gottesdienst gehalten. Um diesen wieder aufzubringen und zu befördern, übergab Bisch. Otto II. dieselbe mit ihrer Ausstattung den Zehenten und allen Zugehörungen dem Kl. Michelfeld.*) Das Geschlecht von B. kömmt nicht weiter vor, und wird vielleicht bald erloschen seyn. In der Güterbeschreibung jenes Klosters von 1439 erscheinet noch der Ort als bestehend; 1468 aber schon als zerstört. Der Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg verlieh damals Ulrich Schwaben zu Zirkendorf die halbe Oede zum Putzmanns. Die Brüder, Georg und Leonhard Kellner, Burgmänner zu Thurndorf verkauften 1495 jenem Kloster den untern Theil dieser Oede, nebst dem Holze, so lang und breit es war, und es den oberen Theil auch mit seinen Gründen umfangen hatte, und nebst allen Zugehörungen, welche Stücke von der Landgrafschaft Leuchtenberg zu Lehen rührten. Den oberen Theil hat das Kloster ohne Zweifel auch erworben. Der Ort wurde nicht wieder aufgebauet. Die Kapelle kommt noch 1495 vor. Sie muß hier verfallen gewesen seyn; denn Lorenz Fronhofer wurde zu einer Strafe verurtheilt, 4 Fuder Steine zu derselben zu führen. Sie war dem h. Lorenz gewidmet. Der Name des Ortes hat sich in einer Waldung erhalten. Diese befindet sich, nebst den dazu gehörigen Feldern, zwischen den Fluren der Dörfer Neuzirkendorf, Hagenohe, Ranzenthal und Leithen, dann den Grundstücken der Mülen, Bärmühle, Butzmannsmühle, Haunzamühle, Haus- oder Großkrausmühle. Die zwei ersteren Mühlen sind am nächsten daran. Die Butzmannsmühle hat also auch den Namen erhalten und ohne Zweifel zu dem Orte gehört. Nach der Aussage alter Männer befanden sich nächst dieser Mühle zwei

*) Mon. boic. XXV. 555.

Digitized by Google

gezimmerte Höfe, wovon man die Zeit und Art der Zerstörung nicht kennet. Es bestehet aber auch noch die Kapelle zum h. Laurenz an der Waldung mit seinem Bildnisse in und außerhalb derselben.

3. Dresnitz, L. G. Waldsassen. Die Söhne Heinrich Maiers zu Hardeck verkauften 1360 nebst ihrem Hofe allda, vor der Festen gelegen, ihren Theil an der Oede Dresnitz, mit Holz, Feld, Wiesmat und allen Zugehörungen dem Kl. Waldsassen. Es ist keine Nachricht mehr vorhanden, sie also nicht wieder bebauet worden. Sie wird sich bei Hardeck befinden.

4. Ebersberg, L. G. Tirschenreut. Hanns, weiland des Richters Sohn von Griesbach, versetzte 1360 dem Kl. Waldsassen sein Dorf Ebersbach mit Zins, Zehent, Steuer und allen Nutzen und Rechten, ausgenommen das Halsgericht daselbst, um 90 Pf. Haller, also, daß wenn er es nach 3 Jahren nicht wieder löste, Niemand das Kloster daran hindern sollte. Seitdem ist keine Nachricht vorhanden. Die Zerstörung des Dorfes kann bald hernach erfolget seyn. Der Name hat sich erhalten und seine Güter gehören zur Markung des Dorfes Rötenbach.

5. Forchheim, L. G. Waldsassen. Niklas Walther vom Hof, Burger zu Eger, besaß 1358 ein Gut allda. Der Ort war aber 1369 zerstöret. Reindel von Griesbach verkaufte damals die Oede an das Kl. Waldsassen. Melchior Gefeller sollte die Oede bebauen, welche das Kloster ihm verliehen hatte, soweit der Rain ging. Er that es aber nicht, machte sich indessen 1485 neuerdings dazu verbindlich, mit der Bewilligung, daß er ein Kaufrecht darauf haben sollte, wie andere arme Leute auf ihrem Eigen und gegen gewisse Abgaben. Von seinem Kaufrechte machte er 1488 Gebrauche, wo er ein Viertel der Wüstung Hansen Seidel zu Wernersreut eignete, mit der Bedingung,

Digitized by Google

daß er in Jahr und Tag ein Haus darauf baue. Auch der h. Dreifaltigkeit zu Münchenreut hatte er damals eine Eignung davon gemacht. Ob diese Wüstung nun bezimmert, oder ob die Häuser wieder zerstöret worden seyen, ist unbekannt. Man hat keine urkundliche Nachricht mehr davon. Der Ort kann nach dem neuen Anbaue abermals zu Grunde gegangen seyn, wovon man Beispiele hat. Seinen Platz nimmt eine königliche, aber geringhaltige Waldung ein; nicht weit davon ist die, der Kirche zu Münchenreut gehörige Waldung, welche von oben bemerkter Stiftung ohne Zweifel herrühret; dazu gehören auch einige schlechte, den Einwohnern des nahe liegenden Dorfes Münchenreut zuständige Wiesen, zu dessen Steuerdistrikt diese dreierlei Besitzungen gehören. Die Lage derselben ist hiedurch genau bezeichnet.

6. Gefell Herrschaft Weisenstein. Konrad Nothaft empfing 1431 2 wüste Höfe zum Geuelle (Gewelle), die er vom Konrad Ermansreuter zu Lehen und vom Hannsen Pfreumder und seinen Brüdern zu Sigharts gekauft hatte, von dem Markgrafen Johann zu Lehen. Es ist bemerket, daß sie enhalb (jenseits) des Baches unter dem Weisenstein gelegen seyen. In der Belehnung von 1441 ist ihre Lage bei Masch angezeigt. Ihre Güter sind ohne Zweifel zur Markung dieses Dorfes geschlagen. Gefell blieb öde und bestand vielleicht nur aus den 2 Höfen.

7. Hohenhaus, L. G. Waldsassen. Der Ort war schon 1359 zerstöret, wo Elz und Kumisch (Kunegund), Töchter Kunos von Bechhofen ihre Rechte auf die Oede daselbst dem Kl. Waldsassen abtraten, welches Lehenherr davon gewesen war. Es ist dabei bemerket, daß sie an dem Teichelberge gelegen sey. Die Brüder Konrad und Heinrich Steger zu Uscholzgrün (Uschersgrün) verkauften 1389 ihre Besitzungen daselbst gleichfalls jenem Kloster. Der Boden dieser Wüstung ist nun mit Holz bewachsen.

Digitized by Google

8. Kotzersreut, L. G. Tirschenreut. Der Ort hieß Kutschenreut, welcher Name sich nicht mehr in Schriften findet. Doch versichert das K. Rentamt, daß die Landleute ihn noch mit Kotzersreut aussprechen. Wolfhart Bermauer verkaufte 1359 sein Gut, das genannt ist Kutschenreut, an das Kl. Waldsassen. Es war ohne Zweifel nur ein einzelner Hof. Die Zerstörung wird vielleicht bald hernach erfolget seyn, indem man keine weiteren Nachrichten davon hat. Die Wüstung, bestehend aus Wald und Wiesen, liegt gegen Bernau hin, und wird von Dörfern, Ellenfeld, Ahornberg, Dieppersreut, Frauenreut und Marchanei bebauet und benützet.

9. Schwarzenschwal, L. G. Tirschenreut. Es bestand ein Schloß und ein Dorf mit diesem Namen. Jeuta, Wittib des Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg verkaufte 1294 diese Besitzung dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Ihr Sohn Ulrich gab im nämlichen Jahre, mit Beistimmung seines Oheims, Eberhard von Schlüsselberg, seine Einwilligung dazu. Er verzichtete 1303 nochmals darauf*), so wie seine Schwester, Bratrix und ihr Gatte, Heinrich von Paulsdorf, welcher sich im nämlichen Jahre mit ihr verlobte. Die beiden Letzteren wiederholten ihren Verzicht im Jahre 1309.**) Es waren Falkenberg und Neuhaus dabei, welche drei zusammen Schlösser oder Schlösserplätze — castrorum loca — heißen. Unter den Letzteren ist ohne Zweifel Schwarzenschwall gewesen, indem man keine weitere Nachricht davon hat. Das Kloster verlieh 1363 Fritzen von Redwitz und seinem Sohne, Mark-

*) Reg. V. 28. Hier stehet aber unrichtig Swartenswal für Scwarcenswal, so auch VVrha für Wisa.

**) Eodem 154.

Digitized by Google

hard, Wasser, Wiesen und Aecker unter dem Stein, genannt Schwarzenschwall, jedoch mit dem Verbote, diesen Stein zu bauen oder zu bessern, damit das Kloster zu keinerlei Schaden komme. Hier war das Schloß sicher zerstöret; es wurde nicht wieder aufgerichtet. Peter Pfreimder von von Trautenberg, Richter zu Bleistein, verkaufte 1401 das Dorf Sch. dem Abte Konrad und dem Kloster Waldsassen, mit Bewilligung des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, als Lehenherr. Das Kloster hatte also das ganze Besitzthum erworben. Nun kömmt auch der Ort nicht mehr zum Vorschein. Ruinen sieht man noch bei Walpersreut.

10. Sibenlinden, L. G. Kemnat. Das Kloster Weisenohe besaß 1109 den Ort Sibenlinten, welchen es in der Folge veräußerte, vielleicht bald. Er war nur ein Hof und von einem Halbbauern besetzet. In den Steuerbüchern des alten Amtes Kemnat vom 17. Jahrhunderte, aber nicht mehr in Dem von 1774 ist er angeführt. In Jenem ist bemerket, daß die Hofmarksherrschaft ihn 1630 besessen habe. Er kömmt auch in den Urkunden der Freiherren von Nothaft zur dermaligen Zeit öfters vor, und wurde, wie dermal Bärnhohe, zur Hofmark Poppenreut gezählet. Von jener Zeit an verschwindet er; in den Lehenbriefen der Könige von Böhmen über die Herrschaft Friedenfels wurde derselbe bis auf die neuesten Zeiten jedoch angeführet. An seine Stelle tritt nun der Ort Bärnhöhe, welcher 1630 das erste Mal vorkömmt. Beide Orte werden vielleicht zusammengeschmolzen seyn.

11. Sitzmanns, L. G. Eschenbach. Der Ort erscheinet bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als verwüstet. Fritz Pappenberger empfing 1505 ein Sechstel der Oede daselbst, und Wolf Helwagen zu Leutzenhof 1508 auch $^1/_6$, nebst $^1/_6$ an einem Gute, das unbezimmert

gewesen seyn wird, und an 3 Hölzern von dem Fürstbisthume Bamberg zu Lehen. Friedrich Pappenberger verkaufte 1553 die Oede, Sitzmanns genannt, welche er nun ganz wird gehabt haben, an die Brüder Jörg und Hanns Schneider zu Unterfrankenohe. Bei diesem Dorfe befand sie sich auch, und befindet sich noch.

12. Stadel, L. G. Waldsassen. Das Dorf bestand 1320, wo Tuto Zollner Bürger zu Eger von dem Abte Johann von Waldsassen, dessen Hof allda in Pacht gegen jährliche Abreichung von 3 Groschen und 2 Hühnern erhielt.*) Wohl nicht lange nachher ist es zu Grunde gegangen. Konrad Roseler und sein Sohn, Fritz zu Pleisen, vertauschten 1359 ihre Oede zu Stadel, mit Holz, Wiesen und Feld, dem Kl. Waldsassen gegen Befreiung ihres Hofes zu Pleisen von Scharwerk und von Steuer, so wie gegen Abreichung des Brenn- und Zimmerholzes zur Nothdurft ihres Hofes. In einer anderen Urkunde von 1359 ist die Lage dieser Oede am Teichelberge bezeichnet, welche daher auch in dem dasigen Walde begraben ist.

13. Teichelberg, zwei Wüstungen, L. G. Waldsassen. Heinrich von Liebenstein verkaufte, mit Einwilligung seiner Gemahlin Klara, die Halbscheid der Dörfer, welche Teichelberch genannt wurden, 1289 um 30 Mark Silbers dem Abte Theoderich und dem Kloster zu Waldsassen. Es waren also zwei Dörfer. Von ihrem Bestande wird seitdem keine Meldung gemacht, und es erscheinet nur ein Berg dieses Namens; die Zerstörung dieser Dörfer wird also bald hernach erfolget seyn. Die andere Halbscheid war durch Kauf an den Ritter, Arnold von Oede gelanget. Bemelter Abt tauschte sie von diesem gegen

*) Reg. V. 16.

Digitized by Google

andere Dörfer nach seiner Auswahl ein, wovon aber das bestimmte Jahr nicht bekannt ist. Die Meldung davon geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1354, wodurch der Abt Heinrich und das Kloster Waldsassen jenen Berg den Orteinwohnern, Konrad Roseler von Pleissen, Fritz von Tribendorf, Otto Has von Bechofen, Bezolt Voit von Hofteich, Marquard Raspe von Metever (Mitterhof), Rudlin von Türsnitz (Terschnitz) und Fridlin dem Sohne Gebhards von Pleissen, jedoch mit Ausnahme des Bienenwaldes, zu Erbrecht verleihet, jedoch mit dem Bedinge, daß sie jährlich 1/2 Pfund regensburger Pfennige und den Zehenten von Allem, was sie reuten würden, entrichten sollten. Es wird Nichts gereutet worden seyn; denn der Teichelberg besteht jetzt nur aus Waldung und führet die Namen Groß- und Kleinteichel- und Thorberg. Er gränzet an die Dorfsfluren Oberteich, Tribendorf, Pechbrun, auch Füchsen genannt, und Groschlattengrün, dann an die Königliche Waldung Berngrün, und jene der Rittergüter Fuchsmühl und Poppenreut. Der Flächenraum des Ersten wird auf 1393, des Zweiten auf 769 und des Dritten auf 130 Tagwerke angenommen. Doch sind diese Waldtheile öfters durch Wiesen der Unterthanen getrennet. Die 2 Ersteren sind dem Steuerdistrikte Oberteich, und der Letztere dem Steuerdistrikte Wisau zugewiesen. Der Berg ist ziemlich hoch und theils steil, theils felsig.

IX.

Joann Keppler's

Bildniß und dessen Echtheit,

von

Dr. J. A. Pangkofer,

Vereins-Sekretär.

In einem Saale des schönen Lokals, welches Se. Majestät der König dem historischen Verein zur Aufstellung seiner Sammlungen allergnädigst anweisen ließ, befindet sich ein Oelbild, 2' 9'' 7''' hoch, und 2' 2'' 1 1/2''' breit, mit der eingemalten Schrift: »Joann Keppler, geb. 1571« welches seit Jahren das höchste Interesse der Besuchenden erregte.

Es ist dieses Bild Eigenthum des Vereins-Mitgliedes, Hrn. Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor Kränner, eines bekannten Kunstkenners und Kunstfreundes in Regensburg.

Im Betracht, daß dieses allein vorhandene Bild des hochberühmten Astronomen bis jetzt fast noch ganz unbekannt gewesen, hat der historische Verein nach erholter Bewilligung des Eigenthümers beschlossen, dasselbe artistisch vervielfältigen zu lassen und glaubt sich hiedurch den Dank des gebildeten Publikums zu erwerben.

Zu diesem Behufe hat er sichs vorerst zur Aufgabe gemacht, die Auffindungsgeschichte des Bildes auszumitteln, und

Digitized by Google

hierauf gestützt die Gründe für die Echtheit desselben festzustellen. Hiezu wurde der Referent insbesondere durch den königl. Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Herrn Friedrich August Freiherrn von Zu-Rhein veranlaßt, dem der Auftrag geworden war, dieses Bild dem Könige bei dessen jüngster Anwesenheit zu Regensburg am 11ten Juli d. Js. darzustellen, was zum Erfolge hatte, daß Se. Majestät nach diesem Bilde eine Büste für die Walhalla fertigen zu lassen Sich entschieden.

Als in den Alleen zu Regensburg das daselbst befindliche Monument Kepplers im Dezember 1808 unter der Regierung des Fürsten Primas, Karl v. Dalberg aufgestellt wurde, war dieses Portrait Keppler's noch nicht aufgefunden, und der Verfertiger der in diesem Monumente stehenden Büste, Bildhauer Wilh. Friedr. Döll in Gotha, bemüßiget, diese nach einem Holzschnitte, der sich auf der Sternwarte zu Seeberg, angeblich Keppler's Bildniß darstellend, vorfand, zu idealisiren, worauf ich später zurückkommen werde.

In einem der zwei letzten Jahre der Regierung des Fürsten Primas, also im Jahre 1809 oder 1810 geschah die Auffindung unseres Oelgemäldes, und ich folge bei ihrer Erzählung den übereinstimmenden Angaben des Malers und Vergolders Philipp Schuster, des Sohnes vom ersten Besitzer, und denen des dermaligen Eigenthümers, welchen die eines dritten Theilhabers an der Entdeckung, des noch lebenden Bilderputzers und Händlers, Walzer, in der Hauptsache nicht nur nicht widersprechen, in den abweichenden Nebenpunkten gegentheils, die Gründe für die Echtheit des Bildes mehr bestätigen als widerlegen. Leider hat der Prozeßakt, auf den Walzer und Schuster sich berufen, unerachtet aller Erkundigungen bis jetzt nicht können aufgefunden werden. Die Entdeckungsgeschichte aber ist diese:

Digitized by Google

Schuster's Vater, auch Vergolder und Zimmermaler dahier, hatte in einem der bezeichneten Jahre im Bischofshofe in der Wohnung des Hofraths Lacence ein Zimmer zu malen und bekam von diesem jene bemalte Holztafel, auf der man später das Bildniß Keppler's erkannte, um seine Farbentöpfe darauf zu stellen. Das Bild selbst befand sich unter mehreren anderen, lauter mit Bildnissen bemalten Holztafeln, auf dem Boden über Lacence's Wohnung, und gerieth so zufällig in Schuster's Hände, der es nach gemachtem Gebrauche als werthlos mit nach Hause nahm. Hier schnitt sein Sohn, der noch lebende Maler Schuster mehrere Streifen von der Holztafel ab und paßte sie als Rückdeckel hinter einem Kupferstiche in den Rahmen ein. Bei Diesem bekam es bald darauf Walzer, der sich mit Bilderhandel und Restauration abgab, zu Gesicht, erkannte aus der Inschrift Keppler's Portrait, und handelte es Schustern, seine Entdeckung verheimlichend, als werthloses bemaltes Brett um eine Kleinigkeit ab. Er hingegen verkaufte das Bild an den Kunstkenner Kränner, der es restauriren und mit dem Goldrahmen versehen ließ. Schuster's Vater, bald vom Werthe des Bildes Kenntniß erlangend, reclamirte dasselbe vom Walzer im Rechtswege, als dieser die freiwillige Rückgabe verweigerte, bei dem damals städtischen Gerichte, erwirkte zwar ein günstiges Urtheil, jedoch ohne den Erfolg der Rückgabe, ließ sich gegentheils von Walzern mit einer geringen Abfindung begütigen, und das Bild blieb Eigenthum Kränner's, welch Letzterer, sich bona fide im Besitz befindend, wohl erbötig war, Schustern das Bild gegen Ersatz der Kaufs-, Restaurations- und Einrahmungskosten wieder abzutreten, was jedoch nicht bewerkstelliget wurde.

Nach Schuster juniors, Walzer's und Kränner's gleichlautender Aussage befand sich die in den Rand

Digitized by Google

des Bildes eingemalte Inschrift: Joann Köppler, geb. 1571 bereits bei der Auffindung auf dem Gemälde. Von diesen Daten weicht Walzer's Angabe in der Art ab, daß er behauptet: Es hätte beim Prozesse auch der hiesige Magistrat Anspruchs-Rechte auf das Bild geltend gemacht, welche aber durch die vom Fürsten Primas veranlaßten Niederschlagung des Prozesses anullirt worden wären, und es geht aus dieser Behauptung der Beweis hervor, insoferne sie richtig, daß das Bild damals schon als echt anerkannt wurde. Bemerkenswerth zu dieser Auffindungsgeschichte ist die Angabe eines noch lebenden Mitgliedes der Lacencischen Familie und die hiemit harmonirende Erinnerung des Oberst-Bergrath und Direktor Ritter von Voith aus dessen Studienjahren, während welcher derselbe öfters in den Bischofshof kam, — daß die Wände der Gänge daselbst mit vielen Bildnissen behangen waren, unter denen sich auch dieses Kepplerische Portrait mag befunden haben, und mit welchen es vermuthlich auf dem Speicher verräumt wurde, wo es bis zur zufälligen Wiederauffindung verborgen blieb.

Nun die Echtheit des Bildes, d. i., die Gewißheit anbelangend, daß es wirklich Keppler's Conterfei darstelle, müßen wir vorerst das Bild selbst, im Vergleich zu dem Manne, den es darstellt, und hierauf die Malerei desselben in näheren Betracht ziehen; und werden endlich die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen untersuchen.

Das Portrait selbst stellt einen Mann in den höher fünfziger Jahren und in der damaligen Tracht der Magister vor. Keppler, am 27. Dez. 1571 geboren, starb zu Regensburg am 15. November 1630, also 58 Jahre, 10 Monate und 19 Tage alt, welches Alter mit dem des abgebildeten Mannes nahe übereinstimmt.

Das Gesicht des Bildes ist bräunlich blaß und hager, die Ränder der schweren Augenlieder sind stark geröthet, das

Digitized by Google

linke Auge ist zusammengezogen und kleiner, der Kopf gut gezeichnet und die stark vortretenden Stirnknochen verrathen den Denker.

Keppler war nach seinem Biographen klein, hager und unterlag manchen Krankheiten, insbesondere litt er an den Augen, welche wohl durch stete Anstrengung bei astronomischen Beobachtungen gelitten haben mußten; und sonach bezeichnet das Bildniß genau einen Mann, wie wir uns Kepplern denken können.

Die Untersuchung der Malerei gibt folgende Resultate: Es ist außer Zweifel, daß das Bild circa 200 Jahre alt ist; denn die Farben erleiden durch die Untersuchung mit chemischen Mitteln nicht die mindeste Veränderung, bleiben stets spröde und selbst die Verdunklung derselben hebt sich nicht; und es weißt die Malerei so unwidersprechlich auf jene Zeit hin, in welcher die deutschen Maler den hergebrachten Styl noch nicht verloren hatten, und doch den pastosen Farbenauftrag der Italiäner sich aneignen wollten.

Das Bild ist von keinem Portraitmaler ausgeführt, wie die große Aengstlichkeit verräth, mit der die einzelnen Züge aufgefaßt und zusammengeleckt sind; obgleich das ganze beim ersten Anblicke flüchtig und scizzirt erscheint, da der Maler unverkennbar nur die Festhaltung der Aehnlichkeit im Auge hatte, daher dem Bilde eine höhere künstlerische Auffassung gänzlich mangelt; Studium des darzustellenden Gegenstandes aber und ziemlich gewandte Führung des Pinsels kann dem Maler desselben nicht abgesprochen werden.

Auch die auf der linken Seite unter dem Bilde befindliche Inschrift: »Joann Keppler, geb. 1571;« ist mit dem Bilde gleichzeitig gemalt, da eine spätere Auftragung auf den trocknen, fast zweihundert jährigen Farbengrund sich nicht so mit demselben verwachsen konnte, daß sie nach dreißig Jahren nicht noch bemerkbar wäre. Ja selbst, wenn die

Digitized by Google

Aussagen Schuster's, Walzer's und Kränner's in dieser Beziehung nicht harmonirten, wenn auch dargethan werden könnte, daß die Inschrift später eingetragen worden, bliebe doch die Echtheit des Bildes unzweifelhaft, da alle andern Merkmale auf Kepplern so ganz genau passen, und der Name wohl auch später, um Verwechslungen zu verhüten, hätte aufgesetzt werden können.

Uebrigens sind die Charaktere der Schrift die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gebräuchlichen, und auf der rechten Seite mit grauen Schattenstreifchen gemalt, was bei einer spätern Eintragung schwerlich geschehen seyn würde. Der Sägeschnitt durch den Buchstaben K ist neu übermalt, wie alle Sägeschnitte in ihrer Wiederzusammenfügung.

In so fern es sich nun zunächst um Ausfindigmachung des Malers, von welchem dieses Bild herrührt, handelt, da auf dem Gemälde ein Monogram nicht zu entdecken ist, so ist hiefür ein weites Feld der Vermuthung geöffnet, und es wäre vorerst der Styl, in dem das Bild gearbeitet, mit den Methoden jener Maler Regensburgs zu vergleichen, welche jener Zeitperiode angehören, und in welche Paul Schwendtner, 1633, Wilh. Herrmann, 1632, Hans Gg. Behaimb, 1635, Hans Gräfinger, 1635 und Gg. Christ. Eimart, 1663 treffen. Es dürfen aber hiebei nicht bloß die Historien- und Portrait-Maler berücksichtiget werden, da das Bild von einem Maler herzurühren scheint, dessen Fach die Portraitmalerei nicht gewesen. Auch wäre es möglich, daß dasselbe von einem Fremden, eigentlich auswärtigen Maler ausgeführt wäre, denn die damaligen Maler Regensburgs beklagten sich mehrmalen beim Magistrate, daß auswärtige, dahier sich aufhaltende Maler, neue Bilder in Tändlerläden ausstellten und ihrem Erwerbe Eintrag thäten. Endlich konnte das Bild auswärtig gemalt und von Kepplern selbst hiehergebracht oder von einem seiner Verehrer erworben

Digitized by Google

worden seyn; wenn nicht etwa Bischof Albert IV, ein Freiherr von Törring, der von 1613 bis 1649 den Bischofssitz dahier einnahm, und ein hoher Gönner der Kunst und Wissenschaft war, den hochberühmten Astronomen malen ließ, welche Annahme der Auffindungsort ohne Zwang zuläßt.

Herr Architekt Gruber, Mitglied des Vereins, dem derselbe die treffliche und genaue Copie des Keppler'schen Bildes in Tusch dankt, und dessen technische Bemerkungen zu diesem Aufsatze dankbarst benützt wurden, glaubt wahrgenommen zu haben, daß in der Malerei des Kepplerischen Bildes und jener der von Imhofischen Prunkschüssel*) eine große Verwandtschaft des Pinsels bestehe, worauf nebst Farbe, Farbenauftrag, und Farbenverdunklung insbesondere ein Pilaster-Kapitäl im Hintergrunde des Brustbildes hindeute.

Wie richtig auch diese Wahrnehmung seyn mag, so kann sie doch nicht zur Ausmittlung des Malers führen, da auch der Verfertiger der Imhofischen Schüssel, welche Zweifels ohne in Augsburg, aber schon im Jahre 1572 oder 1578 gemalt wurde, bis jetzt noch unbekannt ist, wenn nicht schon die Zeit-Differenz von circa 40 Jahren der Annahme Herrn Gruber's widerspräche.

Anders verhält es sich mit der ferneren Ueberzeugung Herrn Gruber's, daß der Holzschnitt, nach welchem Döll die Büste des Keppler's fertigte, nach unserm Oelbilde gezeichnet worden sey; denn wirklich zeigt an der Döllischen Büste die Modellirung des Mundes, der Augen und der vorstehenden Backenknochen große Aehnlichkeit mit den Zeichnungen derselben Parthien in dem Oelbilde, sie ist aber hinwieder durch die ideale Erhöhung der Stirne, und Gruppirung der Haupthaare und des Bartes so entstellt, daß

*) Siehe Vereinsverhandlungen II. B. 4. Heft. 455 S.

Digitized by Google

diese wahrnehmbaren Einzelnheiten nur bei der speziellsten Vergleichung zwischen Oelbild und Büste auffallen, dem Referenten aber gänzlich entgangen wären, ohne Herrn Gruber's Nachweisung, welche den hohen Werth hat, daß sie alle vorangestellten Bemerkungen kräftigst bestätiget; denn es ist sodann unser Bild schon gleich nach seiner Fertigung als Keppler's Portrait bekannt gewesen, anerkannt und nachgebildet worden.

Blicken wir nochmal auf die Auffindungszeichen unseres Bildes zurück, so sehen wir, daß es das Schicksal vieler alter, berühmter Gemälde gehabt. Vorher als das Conterfei eines weltberühmten Mannes gewiß hoch verehrt, geht es später unvermißt verloren, kömmt erst wieder durch einen glücklichen Zufall an's Tageslicht, und muß, um Anerkennung zu finden, die Untersuchung der Kritik bestehen. Schuster senior, ein gewöhnlicher Handwerker, ist das unwillkührliche Werkzeug, dessen der Zufall sich zur faktischen Auffindung des Bildes bedient; sein Sohn verstümmelt es, ohne alle Ahnung des Werthes; Walzer, dem von der Errichtung des Monumentes her der Name Keppler im Gedächtniß haftet, erkennt es an der Inschrift und bringt es an sich; und erst Kränner weiß den entdeckten Schatz zu würdigen, und während bei Schuster junior Unkenntniß und Naivität keine Fälschung der Auffindungsgeschichte voraussetzen lassen, zumal bei ihm, weder materielles noch ideales Interesse denkbar ist, sind die Versicherungen Herrn Kränner's, dem als Geschichtskundigen die Wichtigkeit des historischen Beweises zu nahe liegt, um so verläßiger und gewichtiger; zumal da die Angaben des Zwischenzeugen erhebliche Widersprüche nicht begründen.

Wenn wir nun, alles Vorgetragene zusammenfassend, vorerst die Glaubwürdigkeit der Auffindungszeugen, des Einen, weil ihm eine Täuschung keinen Vortheil bringt, des Andern

Digitized by Google

weil ihm als gebildeten Mann Alles an der Ermittlung der Wahrheit liegt, endlich des Dritten, weil seine Angabe nur bestätigend wirkt, in Betracht ziehen, dann, daß das Alter des im Bilde dargestellten Mannes und dessen Costüm dem Alter und Stande Keppler's, die Originalität des Gesichtes, den Beschreibungen von Keppler's Aussehen, vollkommen entsprechen, im Betrachte ferner, daß die Malerei des Bildes aus dem Zeitalter Keppler's herrührt, ja eine Aehnlichkeits-Treue bis zur Aengstlichkeit verräth, im Betrachte endlich, daß die Inschrift: »Joann Keppler, geb. 1571,« mit dem Bilde entscheiden und gewiß zugleich gemalt wurde: so dürfen wir die Authendizität des Bildes mit aller Bestimmtheit anerkennen und in ihm das wahre Portrait des verdienstvollen Astronomen und hochberühmten Gelehrten celebriren, und der historische Verein darf sichs zum nicht unbedeutendsten Verdienste anrechnen, wenn er durch Verbreitung desselben die Verehrung des unsterblichen Genius Keppler's in einer Zeit erneuert, die so gerne alles Erhabene huldigend würdigt.

Hieran schließt nun im Namen des Vereins der Berichterstatter die Ankündigung, daß bis zur Ostermesse 1842 dieses Kepplerische Bildniß im Kupferstich und in Begleitung einer Skizze von Keppler's Leben erscheinen und ausgegeben werden wird, und zwar auf Rechnung des historischen Vereins, dem der Herr Eigenthümer das ausschließende Recht hiezu bewilliget hat. Der Preis der einzelnen Abbildungen kann noch nicht bestimmt, wird aber möglichst billig gestellt werden; Subscriptionen jedoch werden beim historischen Verein in Regensburg und allen Geschichts-Vereinen Deutschlands angenommen, an welche hiemit die Bitte ergeht, sich dieser Subscribenten-Sammlung freundlichst zu unterziehen und den Regensburger Verein gefälligst vom Erfolge derselben in Kenntniß zu setzen.

Digitized by Google

X.

Nachtrag

zur

Monographie des ehemaligen Amtes Murach

in der obern Pfalz,

von dem Vereinsmitgliede

Herrn Ministerialrath von Fink.

Wir haben bereits anderwärts einen Beitrag zur Monographie des oben bemerkten Amtes Murach geliefert.[1] Der gegenwärtige Nachtrag ist zur Geschichte der Erwerbung dieses Amtsbezirkes von Seite des Hauses Wittelsbach bestimmt.

Die Herrschaft Murach kam wahrscheinlich durch eine Erbtochter der Grafen von Sulzbach, Elisabeth genannt, in das gräfliche Haus Ortenburg.[2]

Nach der Darstellung des, von uns angeführten Geschichtsforschers Moritz war bereits Berger Graf von Sulzbach (st. 1125) Herr der Herrschaft Murach. Ihm folgte Graf Gebhard II. (st. 1188), durch dessen Erbtochter Eli-

---

1) Geöffnete Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern, III. Jahrg. 3. H. S. 287. ff.

2) Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 371. ff.

Digitized by Google

sabeth (st. 1206) das Allodial-Eigenthum Murach ihrem Gemahle, dem Grafen Rapotho I. von Ortenburg (st. 1190) zugebracht worden.

Urkundlich gewiß ist es, daß des Letzteren nachgeborner Sohn, Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner zweiten Gemahlin, Reiza oder Richenza, gebornen Gräfin von Hohenburg und den mit ihr erzeugten Söhnen das Schloß Murach mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen i. J. 1238 zum Geschenk machte. 3)

Aus dieser Ehe entsprossen die Grafen Gebhard, Diepold und Rapotho IV., wovon die beiden letztern den Titel als Grafen von Murach annahmen.

Bald nach dem Tode der Gräfin Reiza (st. 1266) fingen die Unterhandlungen an, in deren Folge Herzog Ludwig der Strenge die Herrschaft Murach an sein Haus brachte.

Anfänglich verpfändete Graf Rapotho i. J. 1268 seinen Theil am Schloße Murach dem Herzoge um 30 Pfund Regensburger Pfennige auf zwei Jahre. 4) Bald darauf (i. J. 1271) ergaben sich die Grafen Diepold und Rapotho von Murach dem Herzoge als Dienstmanne mit ihrem Schloße Murach auf zwei Jahre gegen ein Dienstgeld von 100 Regensburger Pfennige. 5)

Alle drei Gebrüder (Gebhard, Diepold und Rapotho) fanden sich veranlaßt, dem mächtigen Herzog Ludwig i. J. 1272 zu überlassen, ihre Burg Murach gegen eine jährliche Summe von 30 Pf. Regensburger Pfennigen auf dessen Lebensdauer mit gewählten Burgmannen zu be-

---

3) Reg. II. p. 280. u. Moritz a. a. O. S. 374. ff.

4) Reg. III. p. 314. Moritz S. 381.

5) Reg. III. p. 380 Moritz S. 384. Die Ergebung in die Dienstmannschaft hat viele nordgauische Reichsfreie in den Stand der Mittelbaren versetzt.

Digitized by Google

setzen 6), was mit anderen Worten das Besatzungsrecht zu erkennen gibt. Hiemit wurde der Herzog auch noch für den Fall der Veräußerung des Verkaufsrechtes versichert. 7)

Endlich wurde das Verkaufsgeschäft selbst zwischen dem Herzoge und dem Grafen Rapotho in dem Jahre 1272 zu Nabburg und i. J. 1285 zu München völlig erledigt 8), wobei in den Urkunden neben anderem verkauften Eigenthume des Grafen die Burg Murach, der Markt Viechtach und die Ortschaften (villae) erwähnet werden.

Um den Gegenstand dieses Kaufes näher kennen zu lernen, ist der Aufschluß zu vörderst aus dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen v. J. 1283 zu erholen. 9) Hierbei ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Verzeichniß der Zubehörden der Herrschaft Murach in jenem Salbuche die Aufschrift führe: proprietates castri in Muhra, was zu erkennen gibt, daß dieser Besitzthum ein freies, allodiales Eigenthum gewesen sey.

Wir lassen die Bestandtheile jener Herrschaft in der Ordnung des erwähnten Salbuches folgen.

Murach, die Burg (castrum) nachmals das Haus Murach, auch Obermurach genannt, ohne Angabe der Renten. 10) Ist heute zu Tage im Landgerichte Neunburg vor dem Walde.

Vihtach der Markt, nachmals Oberviechtach mit 41 Baustätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, sodann

---

6) Reg. III. p. 392 Moritz S. 384 ff.

7) Moritz. S. 385 ff.

8) Aettenkhover Gesch. der Herz. von Bayern. S. 192 ff. Moritz. S. 386 ff. 390 ff.

9) Professor Moritz liefert eine schätzbare Darstellung in der angezogenen Geschichte. S. 396 ff.

10) Unzweifelhaft war die Burg mit Burgmannen oder Burghütern, Wächtern und Thorwarten besetzt.

Digitized by Google

Bäcken, Fleischern und Pfragnern, hiezu der Zoll und die Kirchenvogtei.

Huzzelhofen 2 Höfe;

Guntzensriut oder Guntzensriut 2 Höfe mit dem Zehent. Die letztere Benennung ist gänzlich verschollen. Auch Schlüsselhofen mag nur noch in dem Dorfe Hof bei Oberviechtach erkennbar seyn.

Nutzenriut 7 Höfe, wahrscheinlich Untzenrieth. Hiezu gehörte die Vogtei und der Zehent.

Chunratzriut 2 Höfe, jetzt Konatsrieth ein Dorf.

Blezzenriut oder Blazzenriut 2 Höfe, jetzt das Dorf Tressenrieth.

Ergersberg 3 Höfe, nun Eiglsberg, seit 1612 ein Landsassengut und Dorf.

Salhach, Salaech 4 Höfe, nun Sallach ein Dorf.

Wagnerin, Wagren, das Dorf (villa) jetzt Wagnern das Dorf.

Mantloch das Dorf, nun Mantlern, ein Dorf.

Zankendorf ein Hof, dermal ein Dorf dieses Namens.

Entzensparge, Entzerperge, jetzt das Dorf Engelsberg.

Gutenvirst zwei Dörfer (duae villae), nun ein einziges Dorf Gutenfürst, welches zu dem Landsassengut Oedminsbach (im Landgerichte Wohenstrauß) gehört.

Rukersriut, jetzt Rickersrieth ein Dorf.

Grube, zwei Dörfer, wahrscheinlich dermal das Dorf Grub bei dem Markte Moosbach.

Pirch, Pirke ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Pirk mit einem Edelsitze im Landgerichte Neunburg.

Pinaw ein Dorf, ist eingegangen, und von einem andern Pinaw, Ort und Wald dieses Namens bei Schönthal zu unterscheiden.

Hanwe, sonst Hanawe, ein Dorf, jetzt sehr wahrscheinlich Haunermühle.

Digitized by Google

Aergenriut (sonst Ergerruit und Ergersruit) ein Dorf, wahrscheinlich Etzgersrieth ein Dorf, Landgerichts Vohenstrauß. Der Zehent gehörte zu Murach.

Chunriut ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Kührieth.

Bruderriut, wahrscheinlich Breitenried ein Dorf zum Landsassengut Trefelstein gehörig. Zehentbar war der Ort zum Amte Murach.

Lint, wahrscheinlich bloß der Zehent von dem dermaligen Dorfe Lind.

Chrehsenerriut, ebenfalls hauptsächlich zehentbar, dermal Tressenrieth, ein Dorf bei Oberviechtach.

Swartzenhorbe, wahrscheinlich Hornmühl, eine Einöde bei Oberviechtach, ebenso wie oben zehentbar.

Rackenthal, jetzt Rackenthal ein Dorf in der Gegend von Oberviechtach.

Walprehtsriut, jetzt Waltenrieth (Ober- und Unterwaltenrieth) zwei Einöden im Landgerichte Vohenstrauß.

Götfridesgruel, vielleicht Kotzenhof, eine Einöde.

Laub, ein Dorf bei Schönsee.

Weiding und die dazu gehörigen fünfzehn Dörfer. Weiding ist ein Pfarrdorf zur Herrschaft Winklarn gehörig.

Zu Chulmtz drei Höfe, jetzt Kulz ein Dorf bei Dietersskirchen.

Saehsenriut mit 2 Höfen, wahrscheinlich untergegangen, vielleicht Muschenried bei Winklarn.

Winchlern mit 3 Lehen, der bekannte Markt Winklarn mit einem ehemaligen Herrschaftsbezirke.

Hiezu ist zu bemerken, daß auch in dem gleichzeitigen Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern unter dem Gerichte Waldmünchen bei dem Hause Schneeberg (Altenschneeberg), welches Herzog Heinrich von Friedrich dem Siegenhofer kaufte, Winklarn und Weiding mit den dazu ge-

Digitized by Google

hörigen verödeten Dörfern vorkommen. 11) Wir werden später auf diese Anomalie zurückkommen.

Zur Herrschaft Murach gehörten ferner die Vogteien von 7 Dörfern, namentlich zu Praunhartsriut (vielleicht jetzt Braunsrieth ein Dorf), Aichersriut (vielleicht Reichersrieth, Landgerichts Vohenstrauß), Hermaden (das Dorf Heumaden im ebenbesagten Landgerichte), Pokstrausse (vielleicht Roßtränk), Sagoltsriut (Saubersrieth bei Moosbach, Landgerichts Vohenstrauß) und andere zwei unbenannte Dörfer.

Unter den zehentbaren Orten sind vorgetragen:
Steinpach, wahrscheinlich Steinmühl bei Oberviechtach;
Wolfsprunne, vielleicht Hollbrun bei Niedermurach.

Endlich sind im Salbuche erwähnt:
Trühenriut — das Dorf Triechenried,
Fossendorf — wahrscheinlich das Dorf Vockendorf bei Niedermurach.
Tiuffenpach das Dorf mit seinen Zugehörungen.

Erstere beide Orte sind im Salbuche durchstrichen, wahrscheinlich weil Triechenried zur murachischen Herrschaft Driesching im Amte Nabburg damals gehörte, und Vockendorf wenigstens zum Theil zu dem Rittergute Murach (Niedermurach) gehörige Güter begriffen hat.

Tiefenbach kömmt auch im niederbayerischen Salbuche bei dem Hause Schneeberg vor, und war vielleicht von den Grafen von Murach früher, ebenso wie Winklarn, an die Familie der Siegenhofer, allenfalls pfandweise (auf Wiederlosung) veräußert worden. Uebrigens war Tiefenbach gleichfalls wie Winklarn in Verband mit dem Amte Neunburg vor dem Walde gekommen. 12)

---

11) von Lang bayr. Jahrbücher. S. 298 und 299.

12) Man vergleiche die Gesch. des Vicd. A. Nabburg. S. 57.

Digitized by Google

Zu diesen bisher aufgezählten Zubehörden des Schlosses und der alten Herrschaft Murach glauben wir einige Bemerkungen beifügen zu sollen.

Schon die Benennung mehrerer Ortschaften (z. B. Gunzensriut, Nutzenriut u. s. w.(deutet auf Ausreutung und Urbarmachung alter Waldbezirke, welche unter herrschaftlichem Einflusse durch Ansiedler geschah, wodurch die Eigenschaft einer Zubehörde des herrschaftlichen Schlosses begründet wurde. Bei Vergleichung der Salbücher von 1283 und 1326 scheint sich aus dem verzeichneten Geld- und Natural-Abgaben 13) zu ergeben, daß diese Zubehörden in bloßen Zinsgütern bestanden haben. Auch der Zehent findet sich unter den Abgaben an die Herrschaft.

Eine Geschlossenheit des Herrschaftsbezirkes läßt sich übrigens nicht als Regel annehmen, indem einige Zubehörden offenbar unter fremden Herrschaftsbesitzungen zerstreut lagen.

Außer den unbefreiten Unterthanen sind aber auch die rittermäßigen Ministerialen, wenn sie gleich im Salbuche nicht erwähnt werden, in Betrachtung zu ziehen, indem unter dem vom Grafen Rapotho i. J. 1272 14) verkauften Eigenthume ausdrücklich dessen adeliche und gemeine Leute erwähnt werden.

In Vergleichung mit den Landsassengütern, welche nach den oberpfälzischen Matrikeln dem Amte Murach einverleibt waren, wird zu untersuchen seyn, welche Rittergüter ursprünglich zur ortenburgischen Herrschaft Murach gehört haben mögen.

Die Burgmannen, welche im Schlosse Murach selbst ihren Sitz hatten 15), können wir umgehen. Dagegen rechnen

13) Moritz. S. 403.

14) Oben angef. Aettenkhover. S. 192 und Moritz. S. 386.

15) Moritz. S. 397.

Digitized by Google

wir zu vorderst das oberpfälzische Rittermannlehen Niedermurach hieher 16), welches nach dem Inhalte der Lehenverleihungen den Sitz und das Haus zu Niedermurach und das Dorf mit allen Händeln und Gerichten, ausgenommen das Halsgericht über das Menschenleben 17), auch vier Gütlein im Dorfe begriffen hatte. Verschiedene Güter, Stücke und Zehenten in jener Hofmark waren jedoch von Leuchtenberg zu Lehen verliehen.

Die oberpfälzische Lehenbarkeit wird der klareste Beweis seyn, daß dieses Rittergut einst mit dem Schlosse und mit der Herrschaft Murach in Verbindung war. Von den Besitzern haben wir anderswo bereits behandelt. 18)

Fuchsberg war ein altes Rittergut. Da nur das Meßlehen und der kleine Zehent daselbst von Leuchtenberg zu Lehen rührten; so sind wir geneigt, hier ein freies Ritter-eigenthum zu vermuthen, welches mehr mit der großen Leuchtenbergischen Landgrafschaft, als mit der Herrschaft Murach (unbeschadet der herzoglichen Amtsgewalt) eine Verbindung hatte.

Zu Fuchsberg gehörte einst Oedmiesbach, welches erst i. J. 1604 zu einem eigenen Landsassengut erhoben wurde.

Gutenfürst wurde zu Oedmiesbach besessen, und war bayreuthisches Lehen geworden. 19)

---

16) Moritz. S. 397.

17) Verbrecher, welche das Leben verwirkten, mußten an den Pfleger von Obermurach ausgeantwortet werden, was ein deutliches Merkmal einer Hofmarks-Immunität war. (Nach Lehen-Urkunden.)

18) Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54 und 144. Vergl. M. B. XXIV. p. 366. XXVI. p. 30. 34. 241. XXVII. p. 189.

19) Nach actenmäßigen Notizen. Ueber die Besitzer von Fuchsberg s. m. Gesch. des V. A. Nabburg. S. 54, 144 u. M. B. XXVII. pag. 125.

Digitized by Google

Teunz das Rittergut stand in leuchtenbergischer Lehenverbindung 20) und kam daher ursprünglich zum Schlosse Murach nicht gehört haben.

Bertholdshofen, ein alter Edelsitz, war ein freies Eigenthum. Otto von Perchtoldeshofen besaß aber anderwärts einen lehenbaren Zehent des Herzoges Ludwig von Bayern zu Chulmiz (Kulz) und einen lehenbaren Hof des Grafen Perenger von Leonsberg zu Stokkarn, welche Lehen i. J. 1290 und 1292 zu Gunsten des Klosters Schönthal aufgesendet worden. 21) Auch zu Teunz hatten die Perchtolzhofer Lehengüter ingehabt. Wenn nun gleich die Perchtolzhofer häufig als Amtleute in fürstlichen Diensten der Pfalzgrafen und der bayrischen Herzoge wahrzunehmen sind 22), so ist doch zu bezweifeln, daß sie früher unter die murachischen Ministerialen gehörten.

Desto sicherer darf man annehmen, daß Bertholdshofen den Landgerichten der Landgrafschaft Leuchtenberg eben

---

20) Nach einem alten leuchtenbergischen Lehenbuche trug Heinrich Teinzer ein Gut zu Teunz und auf demselben Kaufrecht, Tafernrecht, Backrecht und Fleischwerken zu Leben, eben so Eberhard und Friedrich die Teinzer den Zehent über das halbe Dorf zu Teinz, und was sie dort an Gütern hatten, auf welchen ihnen die oben beschriebenen Rechte zustanden. Auch die Perchtolzhofer waren mit Gütern zu Teunz belehnt.

In spätern Lehenbüchern wird Teunz mit Sitz und Hofmark erwähnt. Die oberpfälzischen Pfleger zu Murach wollten im 16ten Jahrhunderte die Hofmarks-Gerechtigkeit nicht zugestehen.

Ueber die Besitzer von Teunz vergleiche man die Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54.

21) M. B. XXVI. p. 30 u. 34. Ueber die Besitzer von Bertholdshofen sehe man die Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54.

22) z. B. die angez. Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 26. M. B. XXVI. p. 278, 498. XXVII. p. 143, 153, 169, 176, 313, 340, 349.

Digitized by Google

so wie Fuchsberg unterworfen war. Die Hofmarksgerechtigkeit wurde von den oberpfälzischen Pflegern zu Murach im 16ten Jahrhunderte beanstandet. 23)

Pulenried, ein allodiales Rittergut kömmt erst i. J. 1550 als Landsassengut vor 24), und reichet in die Zeiten der ortenburgischen Herrschaft Murach nicht hinauf.

Wildstein ein Rittergut, welches noch i. J. 1488 mit dem Schlosse und der Oeffnung ein oberpfälzisches Lehen war 25), und gegenwärtig schon lange an die Lehenherrschaft übergegangen ist, wollte i. J. 1356 als eine Herrschaft mit dem Halsgerichte von dem Besitzer, Ritter Conrad dem Grätzel behauptet werden. 26) Es bleibt dahin gestellt, ob hier eine Zubehörde der ortenburgisch-murachischen Herrschaft zu finden sey.

Reichenstein mit Schönsee konnte nicht wohl mit Murach in Verbindung seyn. Die böhmischen Herren von Muttersdorf und Hostau waren im Besitze dieses freien Eigenthumes, welches erst ihre Nachfolger, die Landgrafen von Leuchtenberg i. J. 1350 der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen. 27) Gleichwohl geht schon aus frühen Urkunden hervor, daß diese Herrschaft den Obergerichten in der obern Pfalz unterworfen war, wie denn auch der oberpfälzische Landsassiat unter den nachmaligen Besitzern in den Jahren 1499 und 1530 durch eigene Schutzbriefe beurkundet wurde. Die Gemeinde

23) Samml. v. Urkunden, welche in die Verfassung der obern Pfalz einschlagen. VII. S. 74.

24) Nach actenmäßigen Notizen. Die Familie der Pullenreuter wird im 14ten Jahrhunderte wahrgenommen. (Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 26.

25) Nach Lehenbüchern. Im Jahre 1478 kommen Georg und Fritz Holzschuher als Vasallen vor.

26) Ges. des Viced. A. Nabburg. S. 108.

27) Ob. Gesch. des Viced. A. Nabburg. S. 54 und 144.

Digitized by Google

Schönsee erklärte in einem Reverse v. J. 1576, daß das Städtlein und die Herrschaft Schönsee und alle Zugehörungen derselben, welche der Krone Böhmen mit der Lehenschaft zugethan seyen, der churfürstlichen Pfalz in derselben Churamte Obermurach mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiction, Gerichtszwang, Landsäßerey, Steuer, Ungeld ꝛc. je und allwegen und von unerdenklichen Zeiten her zuständig sey. 28)

Diese Verbindung der Herrschaft Reichenstein mit dem Churamte Murach scheint erst zur Zeit der oberpfälzischen Landschaft, insbesondere bei Einführung des Ungeldes 29) deutlich hervorgetreten zu seyn.

Die Territorialstreitigkeiten mit Böhmen über die Herrschaft Reichenstein und Schönsee endigten mit dem Preßburger-Frieden.

Das Pflegamt Murach war übrigens seit der Theilung unter den Söhnen des Königes Ruprechts v. J. 1410 eine unveräußerliche Zugehörung zu den pfälzischen Churlanden geblieben, und niemals an eine pfälzische Nebenlinie gelanget. 30)

---

28) Nach archivalischen Notizen.

29) Man vergleiche die geöffneten Archive I. Jahrgang, 6. Heft. S. 97. ff. u. 108 ff.

30) Ueber die Pfarrey-Verhältnisse im Pflegamte Murach sehe man Zimmermanns geistl. Calender. Th. V. S. 190 ff.

Digitized by Google

XI.

Nachlese
zur
Monographie
der ehemaligen Grafschaft Sternstein
in der Oberpfalz,,

von dem Vereinsmitgliede
Herrn Ministerialrath von Fink.

Eine kurze Monographie der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz ist vor mehreren Jahren in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern 1) erschienen.

Wir wollen hier eine Nachlese für die frühere Geschichte dieses bayrischen Gebietstheiles liefern.

Unter den Zubehörden dieser unmittelbaren Herrschaft, welche im 17ten Jahrhunderte zur Grafschaft erhoben worden, erscheinet Neustadt mit einigen anderen Gütern in der Vorzeit als ein Eigenthum der Grafen von Altendorf 2) im Nordgau, welches Graf Heinrich von Altendorf i. J. 1232 an seinen Blutsverwandten den Grafen Heinrich I. von

---

1) Geöffnete Archive III. Jahrg. 3. H. S. 203.

2) Daß die Grafen von Altendorf bei Nabburg ihren Sitz hatten, läßt sich aus mehreren Urkunden schließen.

Digitized by Google

Ortenburg (Murach) um tausend Pfund Regenburger Münze verpfändete, oder auf Wiederlosung veräußerte, worüber die gleichzeitige Urkunde zu Nabburg ausgestellt wurde.3)

Durch Anna, die Tochter des Grafen Heinrich I. von Ortenburg gelangte dieser ehemals altendorfische Besitzthum an das Haus der Grafen von Truhendingen. Friedrich von Truhendingen verkaufte Neustadt mit der Zugehörung an den Herzog von Bayern Ludwig den Strengen i. J. 1261,4) daher auch in dem Salbuche des letztern die Gefälle von Alt- oder Neustadt (redditus antiquae Sive novae civitatis) aufgeführt sind, woraus wir nachstehende Bestandtheile dieser Herrschaft entnehmen.5)

Neustadt, darin 12 Lehen, 16 Baustätte mit Gärten, an der Floß eine Mühle, an der Nabe eine Mühle, der Wagenzoll.

Neustadt (nova Civitas) kömmt schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 vor, und ist dermal der Sitz eines Landgerichts.

Altenstadt (antiqua civitas), darin 21 vogteiliche Gärten, die Kirchenvogtei, 6 Vogtlehen, 2 Höfe. Das Pfarrdorf Altenstadt, wovon Neustadt die Filiale ist, gehörte mit letzterem Orte zur Grafschaft Sternstein.

Traindorf 8 Höfe.6) Bei der zerstreuten Lage der altendorfischen Besitzungen könnte wohl Deindorf, heute zu

---

3) von Lang Regesta II. p. 208. Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 351.

4) Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 166. Moritz angef. Gesch. der Gr. v. Sulzbach. S. 353. Bei von Lang in Reg. III. S. 175 ist die Lage von Neustadt unrichtig angegeben.

5) Man vergl. die angez. Ges. der Grafen von Sulzbach. S. 352 in der Note.

6) Der Ort Traindorf wird in den angezogenen Regesten II. p. 208. nicht erwähnt.

Digitized by Google

Tage im Landgerichte Vohenstrauß, hier bezeichnet seyn. Professor Moritz hält diesen Ort für eingegangen. 7)

Egerdeich 5 Höfe. 8) Wenn nicht Egerteich im Landgerichte Waldsassen hier einschlagen soll, wird anzunehmen seyn, dieser Ort sey untergegangen.

Chlobenriut 9) 7 Höfe, ohne Zweifel Globenriet, im Landgerichte Neustadt, aber nicht in der ehemaligen Grafschaft Sternstein.

Reut 10) 4 Höfe. Ob das Rittergut Reuth im Landgerichte Kemnat hier einschlage, bleibt dahin gestellt.

Pulnriut 8 Höfe. Pulnruth wird schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 erwähnt. Moritz bezieht das Dorf Pillersriet bei Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt hieher. Jedenfalls ist dieser Ort außer der Grafschaft Sternstein gelegen.

Teukenriut 7 Höfe. Das Dorf Denkenreit gehört zur ehemals lobkowitzischen Grafschaft Sternstein, und zum Landgerichte Neustadt.

Mulberch (in der Verpfändungs-Urkunde Mülbach) ein Mayerhof und 1 Hof. Das Dorf Mühlberg ist eine Zugehörung der erwähnten Grafschaft.

Niwenriut eine Mühle. Das Dorf Neureith liegt außer jener Grafschaft, jedoch im Landgerichte Neustadt.

Melanfriut (in der Verpfändungs-Urkunde Malasruth) 1 Hof. Das Dorf Mahlersrieth gehört auf gleiche Weise zu gedachtem Landgerichte.

Gehei, ein Wald.

---

7) Moritz angef. Gesch. S. 352 in der Note.

8) In den Regesten a. a. O. Egenbach.

9) Der Ort wird weder bei Moritz, noch in den Regesten erwähnt.

10) Auch Reuth kömmt in obigen Geschichtsquellen nicht vor.

Digitized by Google

In der Verpfändungs-Urkunde werden auch Lind und Kunrut angeführt, welche im spätern Salbuche nicht bemerkt sind.

Dagegen berührt Moritz unter den bisherigen Zugehörungen den Ort Kaewits (Keibitz im Landgerichte Kemnath) wahrscheinlich nach anderweitigen Quellen.

Von dem ehedem altendorfischen Besitzthume ist die Burg Sternstein (eigentlich Störnstein) zu unterscheiden.

Das Salbuch von 1283 bemerket, Stôro habe seine Burg Störnstein mit allen Gütern an Herzog Ludwig verkauft, und zählet die Besitzungen der Güter des Schlosses Störnstein 11) (possessiones bonorum castri Störnstein) in einem besondern Absatze auf, welcher Anleitung wir gegenwärtig folgen.

Tanfrivt das Dorf, 3 Höfe. Ob das Landsassengut Tumsenreit bei Erbendorf im Landgerichte Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Albernrivt ein Dorf, 6 Höfe. Es wird Albenreuth im Landgerichte Kemnath hieher einschlägig seyn.

Snephenrivt ein Dorf, die Vogtei über einen Mann. Vielleicht ist der Schnepfenhof im Landgerichte Neustadt hierauf bezüglich.

Eschenbach ein Hof, die Vogtei über 14 Personen, heute zu Tage Windischeschenbach im Landgerichte Neustadt.

Pillingesrivt ein Dorf, die Vogtei über 14 Leute, dermal Pühlersreit, Landgerichts Neustadt.

---

11) Störnstein trug unzweifelhaft von den Besitzern und wahrscheinlichen Erbauern die Benennung.

Ueber die Familie der Störe (Stôro, Storo) im Nordgau sehe man z. B. Ried. Cod. Chronol. dipl. P. I. zu 1237. p. 382. M. B. XXVII. zu 1254. p. 60. u. s. w.

Digitized by Google

Lelkenrivt, die Vogtei über 13 Leute — scheint eingegangen zu seyn.

Rameltsrivt, die Vogtei über 18 Personen — ohne Zweifel Rammelsreut, Landgerichts Kemnath.

Tiemenrivt, die Vogtei über einen Mann, wahrscheinlich Rabdemmenreit im Landgerichte Neustadt, worin aber auch Kirchendemmenreit gelegen ist.

Wolantsdorf, zwei Höfe, vielleicht Wöllershof zur Grafschaft Sternstein gehörig.

Rätzlinsdorf, 3 Höfe. Ob Ritzlersreut, Landgerichts Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Friedrichsflozze, 10 Höfe, eine Mühle, vielleicht Niedernfloß im Landgerichte Neustadt.

Lintaech, daselbst eine Zeidelweide, etwa Lindenhof im Landgerichte Kemnath.

Oberndorf, 3 Höfe, ohne Zweifel Oberndorf in der Grafschaft Sternstein.

Sitzmannsdorf, 4 Höfe, 1 Seldhaus. Dieser Ort wird eingegangen seyn, wenn nicht Schimmerhof, Landgerichts Kemnath davon übrig ist.

Die Mühle unter dem Schlosse Störenstein.

Marnstein 3 Höfe, 1 Mühle, ohne Zweifel (der ehemalige Burgstall) Mohrenstein im Landgerichte Neustadt.

Die Kirche in Pügrichsrivt, Pühlersreuth im erwähnten Landgerichte.

Zemezelsrivt 2 eigene Höfe. Mit Hinweglassung der Vorsylbe Ze (d. i. zu) wird der Ort Metzelsrieth allenfalls in Matzersrieth, Landgerichts Tirschenreuth zu suchen seyn.

In Eigen ein Mayerhof, wahrscheinlich Eich in der Grafschaft Sternstein.

Aechswinsrivt 3 Höfe, 1 Zeidelweide, etwa Etzenricht im Landgerichte Neustadt.

Digitized by Google

Daze dem Aigen, 1 Zeidelweide, wird oben zu Eich zu ziehen seyn.

Gorntze, 4 Höfe, Gürnitz in der Grafschaft Sternstein.

Rassowe, 3 Höfe, Roschau in gedachter Grafschaft.

Hormungesperg, 4 Höfe, 1 Mühle, vielleicht Harlsberg in obiger Grafschaft.

Ozzerlant, 4 Höfe. Ob S. Ostzen Landgerichts Neustadt hieher zu beziehen sey, bleibt dahingestellt.

In der Altstadt (in antiqua civitate) das Voigtrecht, 2 Höfe, 2 Fischwässer.

Hofherren, 1 Hof, vielleicht Harlshof Landgerichts Neustadt.

Hårtnisrivt, 3 Höfe, etwa Haugetsried in obigem Landgerichte.

Mittelndorf, 1 Hof, wahrscheinlich Mitteldorf im Landgerichte Tirschenreut.

Hoflin, ein Hof, dermal Höfen im Landgerichte Neustadt.

Nachdem obige Güter veräußert waren, meldet das Salbuch, habe Stero dem Herzoge auch Nachstehendes verkaufet:

Chrumbnab, 1 Vogteihof. Krumenab ist ein Landsassengut im Landgerichte Neustadt.

In Gerwerstorf, ein Hof. Gerbersdorf liegt in obigem Landgerichte.

In Timmrivt, das Vogteirecht, 1 Hof. Ueber Demenreit ist sich auf das früher Bemerkte zu beziehen.

In Leutsowe, 3 Huben, vielleicht Latsch im Landgerichte Neustadt.

In Etelndorf, eine Wiese auf 12 Tagwerke, Edelhof ist in gedachtem Landgerichte.

In der Altstadt, 3 Gärten.

In Tahen (heute zu Tage Than obigen Landgerichts) 1 Hof.

Diese von Herzog Ludwig dem Strengen erworbenen Besitzungen von Neustadt und Störnstein waren von größerem Umfange, als die nachmalige fürstlich lobkowitzische Grafschaft Sternstein, welche lediglich aus Neustadt, Sternstein,

Digitized by Google

Weidenhof, Eich, Roschau, Girnitz, Harlsberg, Sonnenloh, Haidmühl, Altenstadt, Mühlberg, Denkenreuth, Ernsthof Wöllershof, Dürmaul, Rastenhof, Lanz, Oberndorf, S. Quirin, Potzersrieth und Kronmühl bestanden hatte. 12)

Man wird daher zugeben müßen, daß die Amts-Einrichtung von Neustadt und Störnstein wenigstens vor der i. J. 1353 an die Krone Böhmen geschehenen Abtretung wesentlichen Veränderungen unterworfen worden, wobei besonders zu bemerken ist, daß diejenigen Zugehörungen jener Aemter, welche im heutigen Landgerichte Neustadt, nicht aber in der vormaligen Grafschaft Sternstein gelegen sind, dem früher bestandenen pfalzsulzbachischen Amtsbezirke Parkstein einverleibt waren.

Uebrigens bildeten die ursprünglichen Zugehörungen von Neustadt und Störnstein keineswegs einen geschlossenen Bezirk, sondern zerfielen in mehrere zerstreute Güter, was beinahe ein charakteristisches Merkmal der Herrschaften in Nordgau gewesen ist.

Bemerkenswerth ist schlüßlich, daß Störnstein und Neustadt vor König Ludwig dem Bayer i. J. 1321 an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg verpfändet worden, 13) ehe dieses Gebiet im pavischen Vertrage an die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach gelangte.

---

12) Destouches statistische Darstellung der Oberpfalz. S. 279.

13) Bayerische Annalen Vaterlandsurkunde 1835. S. 90.,

XII.

Der Hammer zu Meuschendorf, und der Hammer zu Zangenstein.

Statistisch-historisch-topographisch beschrieben

vom

k. b. q. Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor

Herrn Ign. von Voith,

Mitgliede des histor. Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg, der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a.

Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.

Ovid.

Zu den Schwierigkeiten, die Lage und Identität alter Ortschaften zu entziffern, über welche v. Fink[1]) mit so vielem Rechte klaget, gehört auch jene, wiewohl vielleicht seltener, daß manche Ortschaft oder auch Anstalt auf eine ganz andere Stelle versetzt wurde, und damit ihren Namen veränderte. Dieses wiederfuhr vorzugsweise den Eisenhämmern und andern gehenden Werken.

Außer mehreren, deren einige wegen der daraus entsprungenen Vor- und Nachtheile in der Folge nach und nach erwähnt werden sollen, dienet der Hammer zu Meuschendorf

1) Verhandl. d. hist. Ver. f. d. O. u. v. R, Bd. IV. H. 4. S. 411 u. 444.

als Beispiel. In der Hammer-Einigung vom Jahr 1387 [2] kommt Jordan Gießer mit dem Hammer von Meuschendorf vor. Wenn man annimmt, was man wegen der Ortsverhältnisse und Zeitereignisse annehmen kann und muß, daß

2) Lori Samml. des bayer. Bergrechts S. 73. Beilage LV. — „Freytag nach unſ. Herrn Auffartstag (i. J. 1382) verſetzt Heinrich „Kegler Münzmeiſter zu Amberg ſeinem lieben Sohn Jordan dem „Gießer burger zu Amberg um 5 Hundert Gulden. . . . — Eod. die. „Verbindet ſich derſelbe Kegler zu gelten ſeinem lieben Sohn Jor„dan dem Gießer p. 200 Fl. ungariſch und beheimiſch gut von Gold „und ſchwer von gewicht. . . .“ Schenkl, Auszüge aus den Ambergſchen Vertrags- und Gerichtsbriefen von den Jahren 1379 — 1389 der I. Abtheilung. II. Abſchnitt. Amberg, 1821. (Mittheilung des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)

Die Gießer führten als Wappen eine weiße Hand im rothen Schilde, mitten in der Hand ein rothes Kreutz, alſo auch auf dem Helm. Ihre Wiege iſt urſprünglich die Hallerthau. Darnach kamen ſie nach München. Sind gute alte Leuth, haben ihr Stift noch (nämlich zu Hund's Zeiten) bei U. L. Frauenkirchen in München gehabt. (Hund. III. Mſpt.) — Nach der Identität des Wappens zu urtheilen, hatte ſich ſchon frühzeitig ein Zweig dieſer Familie in das Nordgau gezogen. — Peter Gießer, Burger zu München verkauft Hrn. Diekenfelder etliche Stück zu Pleiberſchwanckh i. J. 1347 (v. Stinglheim.) — Peter Gießer, Burger zu Regensburg wird vom Bisthum mit einem Werd zu Stauf belehnt i. J. 1429. (Hochſtifts Lehenbuch v. J. 1382 u. w.) Derſelbe kommt darin ſchon im Jahr 1423 vor. — Chriſtoph Gießer verglich ſich einer Differenz wegen mit dem Gotteshauſe Neukirchen bei Lengenfeld i. J. 1481. Er wird nobilis genannt. (Daſelbſt.) — Chriſtoph Gießer von Winzer wird gleichfalls mit hochſtiftiſchen Gütern belehnt i. J. 1496. Derſelbe wird Kaſtner und Unterrichter zu Amberg genannt i. J. 1482, heißt i. J. 1486 (M. B. XXV. p. 435) „hoffCaſtner zu Amberg“ und erſcheint als „verwilkürt“ zur freundſchaftlichen Beilegung eines, Streites, und hatte einen Sohn Jordan. Beide wurden i. J. 1482 mit Gütern zu Fünfaich und Aigenhofen in der Pfalz vom Hochſtifte belehnt. (Daſelbſt.) — Jordan Gießer zu Hemau i. J.

Digitized by Google

in der Sammlung des bayerischen Bergrechts 3) aus einem Verstoße der »eingegangene und heimgefallene Hammer zu »Weuschendorf« anstatt Meuschendorf, geschrieben, gelesen oder gedruckt wurde; so wird derselbe in öffentlichen Urkunden zum zweiten, überhaupt aber zum letzten Male erwähnt. 4) Und dennoch besteht, nur auf einem andern Platze und darum unter anderen Namen der Hammer noch bis zum heutigen Tage und ist im lebhaften Betriebe.

1570. (Daselbst.) Dieser Jordan, so sich auch von Winzer schreibt, kauft i. J. 1535 von Christoph Pogner den Sitz Mayrhof. (Hund III. Th.) — Christoph Gießer der Jüngere. Ux. ejus Margaret. V. Fraunberg. (v. Stinglheim.) — Albrecht Gießer zum Mayrhof (bei Heman) i. J. 1583. (Stinglheim.) (1458 erhält Christoph Gießer, Hofkastner zu Amberg, das Schloß und Gut Gnngelmannstorf von Herzog Albrecht erblich.)

Anno Dni. MDXCI. vel circiter Gglus abbas Prifingens. hofmarchiam Mayerhofen a nobili viro Alberto Giesser coemit. et quia subditi Lutheranae sectae erant addicti, paulo post eandem ejurárunt, fidem Catholicam amplectentes. Weixeri fontilegium Sac. mnrii Priflingl. p. 287. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenants Schuegraf.)

3) Das. Beil. CCXXII. S. 478. — Eine solche Verwechslung der Buchstaben M und W. kommt in älteren Zeiten bei Ortsnamen vielfaltig vor. (Mittheilung des Herrn Oberlieut. Schuegraf.)

4) Im Jahr 1308 den 4ten Februar stellten die Herz. Rudolf und Ludwig v. B. an Rudiger v. Wartberg und seinem Vetter eine Urkunde in Lengfeld aus des Inhalts, daß, da sie „vns zu dien„sen Zeiten ieder mit einem Roß dienen wollen, wir 20 Pf. regl. dl. „geheizzen haben zu geben, ‚vnd für disc pfenning sezzen wir innen „vnd iren erben vnser Mut zu Meinsendorf, welche 7 Mut Leng„felder Mazzes rocken gilt 1/2 Pf. Regl. dl. vnd ein schwein, daz „60 dl. wert ist.„ (Copialbuch von Amberg.) — In der Geschichte des Vicedomamtes Nabburg führet von Finck unter dessen Rittergutsbesitzern, S. 56, im Jahr 1386 den Conrad Steiner von Meuschendorf im Amte Neunburg vor dem Walde an.

Digitized by Google

Dieser Hammer lag an der Schwarzach, zwischen Schwarzhofen und Schwarzenfeld, im Landrichteramte Neunburg, dem Dekanate Nabburg und in der Pfarrei Altendorf, und enthält außer dem Hüttengebäude und der Kohlenschupfe nur 3 Wohnhäuser für den Inhaber und die Hammerschmiede. 5) Die jetzt daselbst befindliche Mahl- und Schneidmühle scheint dazumal noch nicht erbaut gewesen zu seyn, oder nicht zum Hammergute gehört zu haben. Seine Besitzer und Schicksale innerhalb des Zeitraumes von 1387 bis 1529 sind gegenwärtig noch wenig bekannt. 6) Aus der Verleih-Urkunde

---

5) Privat-Mittheilung des jetzigen Besitzers.

6) Extract aus dem Stiftungsbrief der Gebrüder Altmann und Otto gebornen von Katzdorf und ihrer Muhme Elisabet der Katzdorferin d. d. 1424 (abschriftl. im Archiv. Neunburg v. W.)

Obige Edle von Katzdorf stifteten eod. ao. zu ihrer Kirche zu Katzdorf mit nachstehenden Gütern, Zehenten und Gilten „eine ewige Messe."

Zum Ersten ꝛc.

Zum Zweiten vermachten die genannten Brüder dahin ihren großen und kleinen Zehent zu Mäuschendorf, zum Zangenstein, und auf dem Hammer bei Mäuschendorf, welcher Zehent von Bischof zu Regensburg zur Hälfte zu Lehen herrührt. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)

„Alto Kätzeldorfer übergab sein zu Lehen gehabte drei Theil „Zehends kleinen und großen zu Meuschendorf und zu den Hammer „daselbst und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, Hrn Otten „Kaplan der Meß zu Kätzelstorf . . . act. Martini 1420." (Hochstift Regensburgisches Lehenbuch von 1382 u. f. w. Mspt.)

Im Jahr 1410 wurde nämlich Alt. II. vom Bisthum mit dem 1/2 Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und mit dem kleinern Zehent zu Altenstadt, und im Jahr 1420 mit 3 Theilen groß und kleinen Zehent zu Meuschendorf und zu dem Hammer daselbst, und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, neuerdings belehnt. (Daselbst.)

Digitized by Google

vom 9ten Juli 1529 7) geht nur hervor, daß »Sebastian Alt»mann seeliger bei seinem Leben . . . . den Pfalzgrafen Lud»wigen Churfürsten ꝛc. ꝛc. . . jedlich sein Erbgerechtigkeit . . . »an und auf den Hammer und Hammerstatt Meuschendorf im »Amt Neuburg vorm Wald an der Schwarzach gelegen, wie »denn er und seine Vorfahrer den Ingehabt . . .« verkauft habe; daß aber »solche Hammer« (in Folge des unseligen Krieges um Herzog Georg des Reichen Verlassenschaft und die damit verbundenen Verheerungen) »etwas lang Zeit in »Oedigung gelegen« sey; daß daher des Kurfürsten Ludwig Bruder, Herzog Friedrich II. »mit dem lieben getreuen En»dresen Strobl, Hammermaister zu Stösling auf sein unter»thänig Ansuchen lassen handeln, daß der für sich und seine »Erben bemelten Hammr Meuschendorf wiederum aufzubauen »und aufzurichten, ganghaft zu machen und zu besitzen Erb»lich angenommen . . .« wovon er auf den »Kasten zu Neu»burg . . . zu rechten Heerzins jährlich . . . reichen und geben »soll zwanzig Gulden rheinischen Geld oder Munz . . . . , »zween Wagensone und zween Stabe Eisens dazu;« daß er dagegen in den herzoglichen »Hölzern zu gemelten . . . Hammer »Hauen und Kollen vor anderen« darf, »doch nach Anwei»sung der Amtleut und Forstmaister . . . und von einer jeden »Wehrung Kollen« aus diesen Hölzern »reichen und geben »soll so vill und was andern in demselben Amt darin solch »Kollen verhauen nach laut der Ordnung und Gebrauch »geben . . .« u. s. w.

Mit einem Worte: Strobl erhielt zu und mit dem Hammer Meuschendorf nebst dem Vorzuge vor Andern bei der Holzabgabe auch noch alle Rechte und Freiheiten, wie sie gewöhnlich den in der Oberpfalz bestandenen Eisenhämmern

---

7) Mittheilung des jetzigen Hammerbesitzers.

Digitized by Google

von jeher verliehen wurden, mußte aber auch die nämlichen Laſten übernehmen.

Auch jetzt unterbricht eine Lücke von beinahe einem Jahrhundert die Geſchichte dieſes Hammers, denn erſt vom 10ten September 1620 findet ſich eine handſchriftliche Original-Urkunde 8) vor, vermöge welcher »Frau Margaretha Sigelin »weiland des Herrn Antoni Siegels geweſenen Hammermaiſters zu Meuſchendorf ſeel. nachgelaſſene Wittib dem ehrbarn »und beſcheidenen Georgen Siegler ihren lieben Sohn die »Erbsgerechtigkeit an und auf dem Hammer und Hammerſtatt Meuſchendorf an der Schwarzach gelegen, als weit der »umfangen, und von alters herkommen iſt, mit allen daran »gehabten Rechten und Gerechtigkeiten verkauft.«

Noch im Jahre 1630 wurde er doch nur meiſtens mit alten Schlacken betrieben. 9)

Allein in der Folgezeit des dreißigjährigen Krieges wurde von Herzog Bernhard von Weimar das ganze Schwarzachthal ſpäter verwüſtet, und dabei auch der Hammer von Meuſchendorf abermal zerſtört. Unter näherer Bedingung über den Ankauf des Hammers Bodenwöhr hat Joh. Schreyer in ſeinem Kaufsantrage vom Jahre 1670 »gebetten, daß er »weilen 4) bei dieſem Hammer kein alter Sunder vorhanden, »beinebens an Eiſenerzt Mangel ſeye, ihme von einen andern »eingangen, und uns heimgefallenen, in Specie aber zu Weiſchendorf vorhandenen Sunder« ausgefolgt werden wollte. Noch im Jahre 1684 war er »ein ödes Hammergut, worauf »dermalen ein Mahl- und Sägemühl vorhanden« 10) war.

---

8) Deßgleichen.

9) Handſchr. Urkundenbd. S. 40 und 41.

10) „Wir Rudolph und Ludwig die Pfalzgraven ꝛc. thun kund, daz wir „Rudger von Wartberg vnd ſeinem Vetter die vns zu diſen Zeiten „jeder mit einem Roß dienen wollen, 20 Pfund regl. bl. geheizzen

Diese verkaufte der Besitzer, Georg Lehner, Müller zu Meuschendorf sammt dem öden Hammergut daselbst »mit all dessen »rechtlichen Ein- und Zugehörungen, wie selbes ordentlich »vermarkt und verstaint ist« den 24. März 1684 an den Frey-Reichs- wohlgebornen Herrn Johann Friedrich von Aufseß uf Freyenfels und Zangenstein, der Churfrtl Durchleucht zu Bayern ꝛc. ꝛc. Kammerer, Landrichter und Landhauptmann zu Neunburg vom Wald »umb ein benambste Summe Gelds, »die von Hochgedachten ꝛc. ꝛc. Herrn Abkäufer künftige Mi»chaeli des 1684sten Jahrs bar« entrichtet werden sollte. 11)

Um diese Zeit begannen überhaupt die oberpfälzischen Eisenhämmer sich allmählich theils aus dem alten Schutte zu erheben, theils zu einem schwunghaften Betriebe empor zu ringen. Von Aufseß wollte hinter seinen Nebenbuhlern nicht zurückbleiben. Laut einer in Marmor eingehauenen Inschrift, welche in der Schloßkapelle zu Zangenstein unweit dem Eingange eingemauert sich befindet 12) hat derselbe noch »i. J. »1684 den Felsen unterm Schloß durchbrechen, den Kanal »wie vor Augen verfertigen und den Schwarzachfluß dadurch »leiten (im Jahr 1685 den gegenwärtigen Eisenhammer« zu Zangenstein besaßen nach v. Fink's Geschichte des Vicedomamtes Nabburg. S. 57: 1360. 1382. Ott Zenger, Erbauer

---

„haben zu geben, und für dise pfenning sezzen wir innen vnd iren „erben vnser Mül zu Mauschendorf, welche 7 Mut lengfelder Maz„zes rocken gibt, 1/2 Pfund regl. dl. vnd ein Schwein, daz 60 dl. „wert ist. (Copialbuch v. Amberg.) Wurde diese Mühle nachmals „in den Hammer umgeändert? Oder bestanden sie ferner nebenein„ander? Beide Fälle weist die Geschichte wiederholt als Thatsachen „nach; von beiden findet man noch jetzt mehrere Beispiele."

11) Original-Urkunde, mitgeth. von dem Hammerbesitzer. Derselbe besaß den gangbaren Hammer noch i. J. 1630. Handschr. Urkundenband des Herrn von Schmaus. S. 40.

12) Mittheil. des Hammerbesitzers.

Digitized by Google

des Schloßes. — 1382 Conrad der Aman. — 1391. 1404. Herr Hans Zenger) »im Jahr 1686 die Kapelle Gott zu »Ehren von Steinen[13]) und im Jahre 1687 den Nagelham»mer erbauen laſſen.«

Die auf der Hammerſtätte verbliebenen, nunmehr entbehrlichen 3 Wohnhäuſer der Hammerſchmiede wurden an Taglöhner verkauft[14]) und erhielten mit Einſchluß der auf der Stell des Hammers und an deſſen Gefälle erbauten Mahl- und Sägmühle den Namen Altenhammer.[15])

Was dem von Aufſeß die Freude an der ſo eifrig betriebenen Unternehmung auf einmal verdarb, iſt nicht bekannt. Schon i. J. 1689 verkaufte er Zangenſtein an Joh. Adam Baron von Saur, Geſandten mehrerer Reichsfürſten am Reichstage zu Regensburg. Zu den Verhandlungen über die i. J. 1693 zu errichtende Hammer-Einigung und Eiſenniederlage ordnete dieſer ſeinem Verwalter ab,[16]) und auf den Landtag i. J. 1707 hatte ſeine Wittwe Maria Eliſabeth Gewalt.[17]) Ihm folgte ſein i. J. 1680 geborner Sohn Chriſtoph B. v. Saur. Dieſer vielſeitig gebildete Mann hatte vorher mit dem Fürſten von Lamberg Italien durchreiſt, und erſt einige Jahre nach ſeiner Rückkunft Gut und Hammer übernommen. Bis zu dieſem Zeitpunkte iſt weder über das eine noch den Andern etwas zu erfahren. Chriſtoph ſchaffte Verwalter und Pächter ab, wohnte beſtändig in Zangenſtein, betrieb die Oekonomie, das Bräuhaus, den Hammer und ſogar die Nagelſchmiede ſelbſt, und führte eine ordentliche Aufſchreibung über

13) U. l. Frau geweiht. Matrikel der Diöz. Regensburg v. J. 1838, Seite 180.

14) Mittheil. des Hammerbeſitzers.

15) Er zählt itzt 4 Häuſer und iſt von 20 Seelen bewohnt. Matr. für 1838. S. 180.

16) Akten des K. Archiv-Depot in Amberg. Schubl. 609. Nr. 308.

17) Wiltmaiſter. Churpfälz. Chronik. S. 305.

Digitized by Google

alle Theile seines Besitzthums. Nach derselben hatte der Hammer im Durchschnitte einen reinen Ertrag über 600 fl. geliefert. Er starb i. J. 1752, in welchem sein Sohn Arnold Bonaventura v. Saur auch in den Besitz des Gutes und Hammers trat. Als Regierungs-Rath zu Amberg mußte er die meiste Zeit abwesend seyn; dieß nöthigte ihn Bestellung wegen seines Hauswesens in Zangenstein zu machen. Oekonomie und Brauhaus ließ er durch einen Verwalter auf seine Rechnung besorgen; Mühle, Fischwasser, Nagelschmiede und Hammer verpachtete er; den letztern bald nach den Zentner des erzeugten Eisens, bald nach einen jährlichen Pachtschilling. Die Verwüstungen in den Waldungen durch den Sturm v. J. 1740 und der erweiterte Betrieb des berichtigten Hüttenwerkes Bodenwöhr seit dem J. 1754 steigerten nun den Mangel und Preis der Kohlen immer mehr. Nach seinem Tode, i. J. 1780, führte dessen hinterlassene Wittwe Franziska, geborne von Boslarn, die Wirthschaft bis zum J. 1787 fort, wo sie deren Sohn Anton Ignaz B. v. Saur übernahm. Dieser fand es, obgleich immer auf dem Gute anwesend, zuträglicher auch die Oekonomie und das Brauhaus zu verpachten, i. J. 1806 den Hammer eingehen zu lassen, und auf dessen Stelle eine Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Schneidsäge zu erbauen. Doch blieb die Nagelschmiede mit den Zainhammer noch im Betriebe. Als aber in spätern Zeiten i. J. 1831 ein Feuer zum Einschmelzen von altem Eisen nützlicher erachtet wurde, hörten auch diese auf. Sein Sohn, der jetzige Guts- und Hammerbesitzer, Franz Ignaz B. v. Sauer, welcher ihm nach seinem Tode i. J. 1836 folgte, behielt die durch die Zeit bewährten Einrichtungen des Vaters um so lieber bei, da er schon bei dessen Lebzeiten sich auf dem erkauften Gute Frohnhofen niedergelassen, und diesen Wohnsitz vorzuziehen wichtige Gründe hatte. Er benützte die eingegangene Nagelschmiede, daselbst i. J. 1837 wieder einen Hammer, jedoch

Digitized by Google

mit einen Blauofen, und der nöthigen Hammerschmiedswohnung unter der Leitung des jetzigen sehr geschickten Pächters Johann Mann herzustellen.[18] Warum die technischen Nachrichten über diesen Hammer noch ungleich mangelhafter seyn müßen, geht aus der vorstehenden politischen Geschichte desselben leider! zu Genügen hervor. Der erforderliche Eisenstein wurde stets von Amberg bezogen; doch ließ Christoph v. Saur auch die Schlacken, welche noch auf der alten Hammerstatt lagen und viel Eisen enthielten, bis auf einen kleinen Rest nebenbei verschmelzen. Die Abgabe des Kohlholzes aus den landesherrlichen Waldungen scheint in früheren Zeiten schon ziemlich beschränket worden zu seyn, in den zu Zangenstein gehörigen Waldparzellen können jährlich auf's höchste 40 Klafter geschlagen werden. Dessen ungeachtet konnte Christoph v. Saur den Hammer schwunghaft betreiben, da er aus den damals dichten Privat-Waldungen der Bauern zu Ober-, Mitter- und Auerbach eine bedeutende Menge Kohlholz erhielt. Auf diesem Wege muß sich auch gegenwärtig der Hammerpächter mit dem Bedürfnisse an Kohlen versehen.

Bis auf die jüngsten Jahre zurück wurde der Eisenstein auf dem Zerrenheerde verschmolzen. Die Betriebs-Resultate waren nach der Rechnung vom Jahre 1784 durchschnittlich folgende: Zu einem Zerrenneisen wurden bis zu dessen Verwandlung in Kaufmannsgut 3 Seidl Erze, 2½ Zentner Kalk und 17 bis 18 Kübel (Reisig?) Kohlen erfordert. Ein Zerrenneisen wog 4 Zentner und darüber. Es wurde in 2 Stücke gehauen, und im Wellfeuer noch einmal eingeschmolzen. Das Seidel Erz kostet bei der Grube 36 kr. das Fuhrlohn bis Zangenstein betrug 45 kr. Der Zentner Kalkstein, welcher aus der Gegend von Burglengenfeld beigefahren werden mußte, kam zu 12 kr. zu stehen. Der Kübel Reisig oder Grubkohlen war

18) Mittheilungen aus den Familien-Depositorium.

bereits auf 17 bis 18 kr., der der Meilerkohlen auf 35 bis 38 kr. gestiegen. Das Kohlenmaaß (der Kübel) ist 3′ 5″ lang, 2′ 5″ breit und 1′ 9″ tief und ein Parallelepipedum, 14,45 Kubikfuß, und stimmt noch mit dem ursprünglichen Amberger 12-theiligen Kohlenkübel fast genau überein, wenn man jetzt den bayerischen Fuß annimmt. Ein Seidel Erz gab also 133 1/3 ℔. Zerrennroheisen und darüber, und erheischt zum Einschmelzen 79 1/3 — 84 Kubikfuß Kohlen, auf 1 Zentner Zerrenn-Roheisen wurden 59 1/4 bis 63 Kubikfuß derselben verbraucht. Von dem Aufwande, an (Meiler-) Kohlen beim Löfch- und Schmiedefeuer macht der mitgetheilte Auszug keine Erwähnung. Vom Zentner geschmieden Eisens erhielten, nebst freier Wohnung, Kartoffel-, Kraut- und Rubenfeld und Klaubholz, der Zerrenner- und der Schmied-Meister jeder 15 kr., der Schmelzer (am Wellherde) 9 kr., der Kohlenzieher und Hüttenmann jeder 5 kr. Die jährliche Erzeugung betrug, je nach den Umständen 5 bis 600 Zentner. Der Zentner wurde beim Stocke einzeln für 9 fl. 10 kr. verkauft, und nach Regensburg und Straubing für 8 fl. abgegeben. Nach Regensburg wurden 30 kr. nach Straubing 40 kr. Fuhrlohn vom Zentner bezahlt. Diese so wie die folgenden Notizen haben wir theils der Güte des Königl. pens. Kollegiat-Direktors Jgn. Bar. v. Saur, theils dem dermaligen Gutsbesitzer Franz Jgn. Bar. v. Saur zu verdanken.

Ueber den Bau und den Betrieb des dortigen Blauofens gibt der Erbauer und Pächter desselben, der schon gedachte Johann Mann folgende Aufschlüße: Der Ofen ist von der Sohl bis zur Gicht 14 Fuß hoch, besser wäre es, wenn er 20 bis 22 Fuß hoch wäre; indem man viel Abfallholz aller Art (Krockln, Stockschalten, Rinden u. dgl.) verarbeiten muß. Seine innere Gestalt ist durchgehends kreisrund; unten am Formstall 2 Fuß, in der Mitte 3 1/2 Fuß, oben auf der Gicht wieder 2 Fuß weit. Was die jedesmalige Gestal-

Digitized by Google

tung des Herdes betrifft, so richtet sich solche nach der Streng- oder Leichtflüssigkeit des eben vorhandenen Materiales; man kann von 11 bis 15 Zoll Abstand zwischen dem Boden und dem Winde annehmen. Gleiches Verhältniß hat es mit der Legung der Form; ob dieselbe 3½ oder 4 Zoll über den Formstein (Grund) hereingebracht werden muß, sind die vorhandenen leicht- oder strengflüssigen Erze die besten Wegweiser. Der Wind darf höchstens nur ¾ Zoll unter der Horizontallinie streichen.

Die Arbeit vor dem Ofen wird auf nachstehende Art verrichtet: Die vordere Oeffnung (der Timpel) wird mit Kohlengestubbe bis unter das Trageisen versetzt, dieses mit Wasser angefeuchtet und fest gestoßen, dann der Ofen mit Kohlen zur Hälfte gefüllt, und von unten angezündet. Auf die Kohlen wird ein Kästchen Erz mit etwas Kalk aufgegeben, und so, abwechselnd eine Schwinge Kohlen und ein Kästchen Erz, fortgefahren, bis der Ofen voll ist. Wenn das Feuer auf der Gicht erscheint, werden die Bälge angezogen, und um die Sätze, zuerst kleingemachtes Abfallholz, dann Kohlen und endlich Erz, nach dem Gange des Ofens aufgegeben.

Um 1000 Zentner Schmiedeeisen auf dem Frischfeuer aus dem benöthigten Blau-Roheisen zu erzeugen, werden zum Betriebe des Blauofens an Materialien und Verlags-Kapital erfordert: 1000 bis 1200 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 kr.: 1200 bis 1440 fl. Verschiedenes Abfallholz: 300 fl. Ungefähr 700 bis 800 Seidel Erz sammt Fuhrlohn zu 2 fl.: 1600 fl.

Mann, welcher das Hammerwerk mit eigener Hand führt, findet das Verfrischen des Rohblaueisens für vortheilhafter als das Verlöschen. Wenn anders die Blaueisen recht angegriffen und roh geschmolzen sind; so kann das vorzüglichste Stab- und Prügel-, sogar jede Gattung Kleineisen daraus erzeugt werden, was bei dem Löschen wenigst nicht geschehen kann.

Digitized by Google

Was die Kohlen zum Betriebe des Frischfeuers betrifft, so ist es allgemein angenommen, daß 2½ Kübel auf den Zentner Stabeisen gerechnet werden. Zu 1000 Zentner solches Eisens beläuft sich also der Betrag auf 2500 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 kr.: 3000 fl. Zum Blauofen und Frischfeuer werden zusammen verbraucht 500 Zentner Kalkstein zu 12 kr.: 100 fl. — kr.

Bei dem Blauofen sind, so lange derselbe geht, 5 Mann beschäftiget, nämlich 2 Schmelzer, 2 Aufgeber und 1 Erz- und Kalkpocher. Diese verdienen je nach der Dauer der Schmelzzeit jährlich zwischen 600 bis 700 fl.

Am Frischfeuer arbeiten 4 Mann, als 1 Meister, 1 Vorschmid, 1 Nachschmid und ein Aufgießer. Ihr Lohn beträgt jährlich zwischen 1000 bis 1100 fl.

Für besondere Arbeiten, z. B. Reparaturen durch Maurer und Zimmerleute, auf Taglöhne u. dgl. können jährlich in Anschlag gebracht werden 400 bis 500 fl.

Sohin werden durch dieses Hammerwerk, ohne andere Nebenverdienste, z. B. Fuhrlohn auf Eisen u. s. w., jährlich zwischen 8 bis 9000 fl. in Umlauf gesetzt.

Zangenstein liegt mitten in einer durchaus und von jeher erwerblosen, vielfältig durch feindliche Truppen verherrten Gegend, von aller Verbindung mit den ohnehin wenig besuchten Strassen entfernt, zwischen unfruchtbaren, daher für den Feldbau wie für die Viehzucht ungünstigen Granitgebirgen. Daraus allein schon kann man auf die Wichtigkeit des scheinbar geringfügigen Geldverkehrs, welchen dieses Hammerwerk veranlaßt, für die Bewohner desselben und mittelbar für das Staatsärar schließen; seine Wiedererhebung hat binnen der kurzen Zeit seiner Thätigkeit den unverkennbarsten praktischen Beweis dafür geliefert. Er ist eine Quelle in einer dürren Sandwüste, zwar dürftig fließend, aber doch hinreichend, um während sie im Sande verrinnt, ihn weit umher zu befeuchten.

Digitized by Google

Die Externe der gegebenen Anhaltspunkte weichen zwar im Verhältniß zum Ganzen unter sich zu weit von einander ab, um eine genügende Berechnung der Betriebs-Resultate daraus herstellen zu können. Da sich aber jene Differenzen vorzugsweise auf die verschiedene Beschaffenheit der Betriebs-Materialien, besonders der Erze, gründen, und es überhaupt schwer hält, über den Betrieb der Blauöfen einige Notizen auszukundschaften, so lohnt es schon darum der Mühe, einen, wenn gleich nur beiläufigen Ueberblick von den Ergebnissen des Blauofens zu Zangenstein zu entziffern. Nach diesen werden aus 1 Seidel Erz 125 bis nahe an 143, im Durchschnitte 134 Pf. Schmideisen ausgebracht, und dieses einzuschmelzen nach 700 Sdl. 20 bis 24, im Durchschnitte 22, nach 800 Sdln. $17^{1}/_{2}$ bis 21, im Durchschnitte $19^{3}/_{4}$, und im Hauptdurchschnitte $20^{7}/_{8}$ Kubikfuß Meilerkohlen (ohne den Betrag des Abfallholzes) verbraucht.

Beim Frischfeuer beträgt der Kohlenaufwand auf 1 Zentner Schmiedeisen sammt Ausrecken, 35 Kubikfuß, daher der Gesammtverbrauch an Meilerkohlen (also ohne das Abfallholz) auf 1 Zentner ausgeschmiedetes Kaufmannsgut 49 bis $51^{4}/_{5}$, und im Durchschnitt $50^{2}/_{5}$ Kubikfuß.

Wenn aus der jetzigen Normalklafter Holz (zu 129 Kubikfuß) im Durchschnitte $78^{1}/_{2}$ Kubikfuß Meilerkohlen geschwelt werden; so bedarf der Hammer Zangenstein jährlich $624^{1}/_{4}$ bis $659^{9}/_{10}$ im Durchschnitte beinahe 642 Klafter Scheiterholz. Drei Pfund oder 1440 Seidel Erz würden ohne das Abfallholz 1206 Klafter fordern, aber 1920 Zentner Schmiedeisen liefern.

Von den 12 Schinn- und 2 Blechhämmern, welche noch i. J. 1630 während der unvergeßlichen Zeiten des allgemeinen Trübsales und Elendes durch das dermalige Gebiet des Landgerichtes Neunburg (die ehemaligen Aemter Neunburg, Murach und Winklarn) Beschäftigung und Verdienst, sey es

Digitized by Google

auch nur spärlich verbreitet, haben außer dem gegenwärtigen K. Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr nur die drei Privat-Eisenhämmer Gaißthal, Kröblitz und Meuschendorf ihr Daseyn bis auf unsere Tage gefristet, 2 der längst untergegangenen sind seit Kurzem wieder in Umtrieb gesetzt worden. Der Freund des Vaterlandes kann nur wünschen, daß sie lange bestehen mögen. Es ist »nit nur von den Hammermaistern vorgetragen: sondern auch zugleich von Eur »Curfrtl. Ortl. Beamten, wie in specie von Dero Castnern »zu Kemnath confirmiert worden, da wann Er in der Zehentbereitung oder sonnsten in den Vnndterntheil seines anerthrautten Ambtes khommen, vnd iemahlen die Paurn gefragt habe, warumben si Eur. Curfrtl. Ortl. die schuldigkheiten bei schönen habenden Höfen vnnd Güttern nit laisten, »haben si Ime geantworttet, daß vor disem, weiln die Hämmer ganghafft gewesen, haben die Hammermaister . . Irrn »vf solche Zeit úf Fuhrlohn, Packwerch, oder anndere arbeit »vorgestrekht, dauon si nit allain also gleich die Herrschafft »bezallen: sonndern auch Schif vnd Geschirr erhalten thouen, »an itzo müssen sie einen Weg als den andern die Axen oder »Roß haben. Aber bei den Hammermaistern khein arbeitn »vnnd deßwegen khein gewunen, woher sie dann bei so clemmen Zeiten, altes sollten erschwingen können.

»Eur Curfrtl: Ort: Schuldheiß zu Neuenmarckht Methias Rosenhammer hat disen nit allain in seinem vor disem »anverthrautten Awbt Ureßwig vnnd Tennesperg von den »Vnnderthonen gehört, sonnder also zu sein wahr befunden, »wie Er dann der Mainung, wenn in iedem Ambt nur ain »Hammer ganghafft gemacht wurde, daß hiedurch den Armen »Leuthen, schon vill geholffen war.« [19] — Daß auch heut zu Tage noch der Landmann in ähnlichen und manchen andern

10) Handschr. Urkundenband. Commissionsbericht v. J. 1630. S. 23.

Digitized by Google

Verlegenheiten bei dem Hammerbesitzer Hülfe zu suchen genöthiget ist, und, weil er sie dort auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege findet, immer zu suchen vorzieht, beurkundet die Erfahrung.

Aber eben so sehr muß der Freund des Vaterlandes wünschen, daß sich die Hammerinhaber von der Nothwendigkeit, und daher von der Pflicht gegen sich und den Staat endlich überzeugen möchten, die großen Verbesserungen im Eisenhüttenwesen auf Holz- und Kohlen-Ersparung, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, bei ihren Feuern anzuwenden, und dadurch zur Sicherung ihres dauernden Bestandes mitzuwirken. Sie könnten und sollten dieß um so mehr, da ihnen die Staatsregierung hiebei mit aller Bereitwilligkeit entgegen kommt.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in der Fürstengruft zu Sulzbach

in Gott ruhenden

Durchlauchtigsten Ahnen

des

Königlichen Regentenhauses

von

Bayern.

I.

Julian August,

des Durchlauchtigsten Herzogs Christian August von Sulzbach und dessen Erlauchten Gemahlin Amalia Magdalena geborne Gräfin von Nassau-Singen, Prinz, beerdiget anno 1656 im Alter von 2 Jahren.

II.

Christian Ferdinand,

des Durchlauchtigsten Herzogs Christian August von Sulzbach, und dessen Erlauchten Gemahlinn Amalia Magdalena geb. Gräfin von Nassau-Singen, Durchl. Prinz. In die Fürstengruft gesetzt anno 1661 im Alter von 2 Jahren.

Digitized by Google

III.

Amalia Magdalena,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian August von Sulzbach Durchlauchteſte Gattinn, des Erlauchten Grafen von Naſſau-Singen Tochter, geboren den 12. September 1615, beerdiget im Jahre 1669 den 14. Auguſt.

IV.

Johann Wilhelm Philipp Anton,

des Durchlauchteſten Herzogs Theodor zu Sulzbach, und deſſen Durchlauchteſten Gattinn Mariä Eleonorä, Prinz, wurde geb. den 3. May 1698, begraben den 15. April 1699.

V.

Eliſabetha Eleonora Auguſta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach, und Maria Eleonora deſſen Durchlauchteſten Gattinn, Prinzeß, begraben den 19. Februar 1704 im Alter von zwei Jahren.

VI.

Chriſtian Auguſt,

Durchlauchteſter Herzog von Sulzbach, erblickte das Licht der Welt am 26. July 1622, entſchlief in Gott Höchſtſeelig den 27. April 1708, und wurde deſſen Leichnam in die Fürſtengruft geſetzt.

VII.

Johann Wilhelm Auguſt,

Sr. Durchlaucht des Herzog Theodor's von Sulzbach und deſſen Durchl. Gattinn Maria Eleonora, Prinz, wurde den 30. Auguſt 1708 begraben.

Digitized by Google

VIII.

Maria Eleonora,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach, Durchlauchteſte Gattinn, wurde in der Fürſtengruft beerdiget den 1. Febr. 1720.

IX.

Maria Anna Luiſa Henrietta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Chriſtian zu Sulzbach, und Maria Henrietta deſſen Durchl. Gattinn, geborne Prinzeß von Auvergne, Durchlauchteſte Tochter, begraben den 28. Juny 1728.

X.

Maria Henrica Joſepha Leopoldina,

geborne Prinzeß von Auvergne, des Durchlauchteſten Herzogs Chriſtian Auguſt zu Sulzbach, Durchlauchteſte Gattinn, geſtorben zu Hilpoldſtein, und in der Fürſtengruft begraben den 28. July 1728.

XI.

Theodor Euſtach,

Durchlauchteſter Herzog zu Sulzbach, geſtorben zu Dünkelsbühl den 11. July 1732, und wurde von dort nach Sieben-eichen gebracht, von wo aus der Durchlauchteſte Leichnam feierlichſt abgeholt, und am 19. July 1732 in hieſige Fürſten-gruft gelegt wurde.

XII.

Johann Chriſtian,

Durchlauchteſter Herzog von Sulzbach, beerdiget den 20ten July 1733.

Digitized by Google

XIII.

Den 7. Juny 1759 wurde das Herz der Durchlauchteſten Fürſtinn und Frau Eleonora Philippina, Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Chriſtian von Sulzbach Gattinn, von Neuburg hieher gebracht, und in die von Höchſt-Ihr geſtiftete Saleſianer Kloſterkirche zur heiligen Hedwig beigeſetzt.

XIV.

Francisca Dorothea Erneſtina,

Seiner Durchlaucht des Herzogs Friederich's von Zweibrücken Durchlaucht eſte Wittib, — letzte hier reſidirte Fürſtinn, — und Frau Großmutter des dermalen Bayern glorreichſt regierenden Königs Ludwig des Erſten Majeſtät — geſtorben im Alter von 70 Jahren, und in hieſige Fürſtengruft gelegt, den 15. November 1794.

Digitized by Google

Designatio

Serenissimorum in Crypta Principum hic sepultorum de Domo Ducali

Solisbacensi

ex libris parochialibus Defunctorum sumpta.

Anno Domini milesimo sexcentesimo nonagesimo nono (1699) die decimaquinta Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus et Parochus Civitatis hic, Serenissimum Principem Joannem Wilhelmum Philippum Antonium Comitem Palatinum, natum ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino etc. et Maria Eleonora etc. nata Landgravia Hessiæ.

Natus est die 3tia Maji 1698, baptizatus die 8va ejusdem mensis et anni.

Anno Domini milesimo septingentesimo quarto — (1704) die decima nona Februarii sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic, Serenissimam Principissam Elisabetham Eleonoram, Augustam Theresiam, — duorum circiter annorum ex Serenissimis Parentibus Theodoro comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Digitized by Google

Anno Domini milesimo septingentesimo octavo, die vigesimo septimo Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Christianum Augustum Comitem Palatinum Rheni, aetatis suæ 86 annorum.

Anno Domini milesimo septingentesimo octavo — (1708) die trigesimo Augusti, Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Joannem Quilelmum Augustum Josephum Franciscum Antonium Donatum, duorum annorum, ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Anno Domini milesimo septingentesimo vigesimo (1720) die prima Februarii sepelivit plurimum Reverendus ac clarissimus Dominus Aegidius Strasser, Ss. Theol. Licent. et Parochus hic loci, Cleric. sæcul. in Soc. viventium Sacerdos, Serenissimam nostram Ducissam Mariam Eleonoram, quæ die vigesimo septimo Januarii media nocte maximo totius aulæ luctu exspiravit, ætatis 45 annorum.

Anno Domini milesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die vigesima octava Julii sepelivit admodum Reverendus et Excelentissimus Dominus Mathias Joannes Bachmayer, Ss. Theol. Doctor, Notarius Apostolicus, Serenissimam Principissam Mariam Annam Henrietam Loysiam Leopoldinam, ex Serenissimis Parentibus, Joanne Christiano Comite Palatino Rheni, Bavariæ

Digitized by Google

Juliæ, Cliviæ et Montium Duce, Principe Moersiæ, Ravensburgi, Domino Ravenstein etc. et Maria Henrica Josepha Leopoldina Theresia, Com. Palat. Rheni etc., nata Principissa d'Auvergne, Ducissa de Bouillion, Marquise de Bergem ob Zoom.

Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die quarta Augusti sepelivit Dominus Math. Bachmayer, Decanus et Parochus hic loci, Serenissimam Principissam Dominam Mariam Henricam Josepham Leopoldinam Theresiam Comitem Pal. Rheni etc. natam Principissam d'Auvergne, Ducissam de Boullion, Marchisam de Bergem ob Zoom etc. Serenissimi Principis Joannis Christiani Comit. Palat. Rheni, Bavariæ, Juliæ, Cliviæ et Montium Ducis, Principis Moersii, Comitis Veldentiæ, Sponhemiæ, Marchiæ Ravensburgi, Domini in Ravenstein etc. conjugem.

Obiit Serenissima Hilpoldsteinii die 28. Julii hora 5ta pomeridiana, sepulta autem est Sulzbaci.

Anno Domini milesimo septingentisimo trigesimo secundo (1732) die undecimo mensis Julii obiit:

Serenissimus Dux noster Theodorus Eustachius

Locus Serenissimi obitus erat urbs Dünkelspiel, unde funus incognito fuit ad septem quærcuum — Sieben-Eichen — translatum, quod Reverendus T. Dominus Decanus Joannes Mathias Bachmayer cum Diacono et Subdiacono præmissis sacris Ceremoniis in ecclesiam, septem quærcuum nomine, excepit.

Digitized by Google

Huc translato funere duo Capelani de Sulzbach, et tres PP. Franciscani de Amberg vocati, tribus continuis diebus missas de Requiem legebant, et officium Defunctorum decantabant.

Triduo nunc in dicta ecclesia depositum funus rursum a Reverendo Decano peractis Sacris Ceremoniis curui impositum, et decima nona ad hortum aulicum translatum in solenni processione funebri ad ecclesiam parochialem Civitatis portatum, observatis ibi, et finitis Sanctissimis Sacrificiis in Crypta Principum consuetis Ceremoniis unacum Serenissimi corde in pixide clauso sepelebatur.

Anno Domini milesimo septigentesimo trigesimo tertio (1733) die vigesima mensis Julii, quadrante post secundam matutinam pientissime in Domino obiit: Serenissimus Dux noster Comes Palatinus Rheni, Joannes Christianus, post annua regimen, dum sex septimanis ex hydrope ægrotavit, omnibus Sacramentis munitus, ter sumpta S. Synaxi.

Die 22da hora 9na nocturna corpus curui impositum deferrebatur in ecclesia, ubi habito uno Nocturno funus deponebatur in Crypta Principum consueto modo.

Solennes Exequiæ celebrabantur, 27ma 28va et 29na hujus.

Anno Domini milesimo septingentesimo quinquagesimo nono (1759) die 7ma Junii celebratæ sunt per tres dies prius in ecclesia Parochiali dein in monasterio monialium solennissime exequiæ pro Serenissima Ducissa Eleonora Philipina, nata Principissa de Hessen-Rothenburg, olim Clementissimo et Serenissimo Joanni Christiano Sulzbacensi Duci desponsata, relicta vidua, cujus cor Serenis-

Digitized by Google

simum die jam 25ta Maji per specialem Commissionem Neoburgensem huc translatum in templo S. Hedwigis servatur, ubi Ipsissima Serenissima Ducissa ante sex annos primum lapidem posuerat fundamentalem, utpote Fundatrix hujus neoerecti Monasterii.

Anno Domini milesimo septingentesimo nonagesimo quarto (1794) die decima quinta Novembris a plurimum Reverendo Domino Georgio Josepho Siegert actuali Consiliario intimo, et ecclesiastico Decano rurali, et Civitatis hic, sepulta, vel potius in Crypta pro sepultura Serenissimæ Domus Palatinæ dicata in ecclesia Parochiali, in choro altaris ad itum ad scabelam Vesperarum patente de nocte adposita fuit luctuosissimo totius Civitatis comitatu Serenissima Principissa

Francisa Dorothea Ernestina

Serenissimi Ducis Palatini Josephi Emanuelis filia natu minor, Vidua Serenissimi Ducis Bipontini Friderici, hic per annos circiter viginti septem residens, cujus pientissima memoria hic loci semper in benedictione erit, ob insigna pietatis ejus, et munificentiæ præsertim erga pauperes monumenta; ætatis suæ septuaginta annorum.

Hæc illa Serenissima ac Illustrissima Patriam nunc juste et constanter regnantis Regis Bavariæ Majestatis Ludovici Primi, gloriosissima Ava, Ultima hic residens, et pientissime defuncta, Cryptam Principum Solisbacensium clausit.

Digitized by Google

Epitaphia

de

Tumbis Serenissimorum Funerum Ducalium

in

Crypta Principum hic Quiescentium

fideliter descripta.

I.

NATA

1615 die 12mo Septemb.

OBIIT

1669 die 14to Aug.

Designans Serenissimi Ducis Christiani Augusti hic Serenissimam Conjugem

Amaliam Magdalenam

Comitis Joannis de Nassau-Singen filiam illustrissimam.

Digitized by Google

II.

Hic requiescit Mortua
in omnium memoriam semper vivens

Maria Eleonora

Serenissima Conjux Serenissimi Ducis Theodori Comitis Palatini Rheni etc. Nata Landgravia Hasso-Rothenburgensis Anno MDCLXXV die XXV Sept.

Desponsata

Felicissimo Conjugio Anno MDCXCII die 9. Junii,
Novem Serenissimorum prolium mater fœcundissima
sed et pauperum mater clementissima,
Manum enim suam aperuit inopi, et palmas suas
extendit ad pauperem Prov. 31.
Gemma Principum
Omnium Virtutum absolutissimum Prototypon,
Pietatem quam possedit eximiam
Serenissimis Liberis cum lacte instillavit
Amore, Humilitate, Clementia
Sibi devinciens animos
verbo.
Multæ filiæ Principum concregaverunt Virtutum divitias
Quas hoc ævo supergressa est universas.
Tandem heu!
Media nocte Clamor factus est,
Clamor Pauperum, et Subditorum lugentium amissam
matrem
Dum Sponsus coelestis venit. Math. 25.
27. Januarii anno MDCCXX circa horam noctis 12mam

Digitized by Google

Pientissime obiit,
Et exiit obviam ei, et parata intravit cum eo ad Nuptias
In coelo aeternum celebrandas
Ubi datur ei de fructu manuum suarum Prov. 31.
Ibi in æterna Sanctorum Requie,
Interpellat pro Serenissima Domo Palatina
Cui nos gratulamur pacem
Sempiternam.

III.

Vixit
Quæ nunquam mori debuerat,
Maria Henrietta Leopoldina
Nata Ducissa Averniæ anno MDCCVIII die 24. Octob.
Hæres Marchionatus Montium ad Zoomam
Serenissima Conjux
Serenissimi Ducis Joannis Christiani
Comitis Palat. Rheni etc.
Ligata Felicissimo Conjugii vinculo anno 1722 die 15. Febr.
Quod mors heu! nimium cito dissolvit anno 1728 die
28. Julii
Sic Deus mundo eripuit hoc munus nobilissimum
Quod non dedit nobis, sed ostendit tantum.
Nondum annis, jam coelo matura erat,
Quia virtutibus in tenera ætate maturissima,
Prudentia omnium admirationem in se rapuit
Affabilissima morum, et sermonis suavitas flexit animos,
Sapientiam prodebant artes, et scientiæ
Clementia, Amore, Pietate vere Princeps
Nimirum natura, et gratia certarunt
in conferendis donis.

Digitized by Google

Et hinc heu! quam gravis jactura
Unum tamen superest
Quod moestos solatur, nimirum
Hæres unicus Serenissimus
Absolutissimum maternarum Virtutum Ectipon
Hui Principatum reliquit terrenum
Illa coelestem adiit nostri apud Deum memor
Cujus memoriam nullum oblitterabit ævum
Requiescat hic in Pace Corpus
Dum anima fruitur Pace sempiterna.

IV.

Hac tumba clauditur

Theodorus Eustachius

Comes Palatinus Rheni, Bavariæ, Juliæ, Cliviæ, et Mont. Dux, Princeps Mærsiæ, Com. Veld. Sponh. March. et Ravensp. Dominus in Ravenstein,

Natus die 14. Febr. anno æræ Christianæ MDCLIX,

Principatus, et Religionis Paternæ Hæres

Hanc latius propagavit.

Justitiæ amantissimus, jus suum cuique tribui voluit exactissime

Castitatis, et Continentiæ cultor singularis

Luxus omnis, et Vanitatis mundanæ osor perpetuus

Tempus, quod negotiis sui Regiminis superat

Matheseos studio, inprimis Architecturæ dabat

Domum æternitatis sibi præparans

ad quam abiit

Postquam rexit Subditos suos annos 24, mens. 2, dies 25

Post annos suæ Peregrinationis 73, mens; 4, dies 25

Deficiens Viribus

Digitized by Google

Vere Advena, et Peregrinus sicut Serenissimus Avus
Extra Patriam, coelestem Patriam adiit,
Et Dunkelspuhly placidissime obiit.
Die 11ma Julii Anno MDCCXXXII
Manentem Civitatem colestem Jerosolymam ingressus
Dum Corpus huc translatum exspectat tubam novissimam
Anima requiescat in sancta pace.

V.

Hic situs est
et expositus ad Patres suos
Joannes Christianus
Comes Palat. Rheni. Bav. Jul. Cliv. ac Mont. Dux Princeps
Moersiæ, Marchiæ Montium ad Zoomam, Comes Veld.
Sponh. Marchiæ, et Ravensbergæ Dominus in
Ravenstein etc.
Natus anno MDCC, die 23. Januarii
Excrevit in Virum perfectum
In mensuram ætatis plenitudinis Christi
Et hinc plenus dierum
Licet nimis immaturato fato
Annos Natus 33, menses 5, dies 28.
Extinctus est Anno MDCCXXXIII die 20. mensis Julii
Seu quintilis Serenissimi Domui tam fatalis
Quia quintum jam funus extulit
et quidem intra annos quinque
Vix Principatum se anni unius, et novem dierum
paulum gustavit
Ecce moritur
Princeps clemens, pius, liberalis, misericors,

Digitized by Google

Cultus Divini Author, et Promotor Insignis
Donnis liberalissimis ornans Ecclesias
In Pauperes, et miseros totus effusus
Pauperum manibus levatus, et Sancto Fonte Baptismatis
Pauperum, et Subdilorum precibus levatus
in coelum
Ex Hydrope sex septimanis patientissime aegrotans
Deo resignatus, et Sacris omnibus munitus
Sibi præsentissimus, placidissime obiit,
Cui Deus pro temporali Principatu
Donnet Regnum
sempiternum.

Concord. Orig. test.
Sulzbach den 24. Jan. 1831.

Königl. Rath. Stadt-Decanat Sulzbach.
(L. S.)

Pet. Car. Bedall
p. t. Decanus.

Digitized by Google

Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an?

Von

dem verstorbenen Finanz-Direktor

Johann Georg Diener.

Mit 6 vidimirten Briefabschriften von Luther und Melanchthon.

Vorwort.

Wir senden diese ältere Abhandlung als Einleitung einer Geschichte der Reformation in der Oberpfalz und der dort daraus entstandenen Religionswirren voraus, weil sie den Anfang derselben im Mittelpunkte der Oberpfalz historisch feststellt, und so zur späteren Anknüpfung und Fortführung des geschichtlichen Faktums sehr geeignet erscheint. Wie kitzlich auch die Bearbeitung dieses Themas seyn mag, so muß sie doch einmal vorgenommen werden, da es ein unausscheidbares im Detail noch durchaus nicht aufgeklärtes Inklusum der Geschichte unseres Forschungsgebietes ist, und sie wird, wenn

Digitized by Google

sie unpartheiisch, auf rein herausgestellte Fakten gegründet, als lautere historische Wahrheit weder zur Linken noch Rechten anstossen. Die Tendenz der freiesten Unpartheilichkeit bitten wir aber schon dieser Abhandlung redlich unterzustellen, von Seiten der Redaktion sowohl, als der des längst verstorbenen Verfassers.

---

§. 1.

Die Reformation in Teutschland nahm eigentlich im Jahre 1520 *) ihren wahren Anfang; als eben Doktor Martin Luther das 37ste Jahr seines Alters zählte; denn Luther war bis auf das Jahr 1520 noch nicht völlig, wenigstens nicht äußerlich von der katholischen Kirche getrennt; es hatte das Ansehen, daß dieser ausgebrochene Streit sich wie jeder Federkrieg endigen würde — als auf einmal Johann Eck **) einer der größten Streiter seiner Zeit, mit dem päpstlichen Bannstral in der Tasche in Teutschland ankam. — Jetzt glaubte Luther alle fernere Aussicht zur Aussöhnung verschwunden. Hier ist also der eigentliche Zeitpunkt der aus-

*) Joh. Mathias Schröckh's Leben Doktor Martin Luther's. Frankfurt u. Leipzig 1771. Seite 25. —

**) Eck war, wie bekannt ist, Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Ingolstadt; sein Nachfolger in dem Lehramte war Veit Amberbach. Was Luther von Ingolstadt dachte, und von diesem Manne, das sehen wir aus einem Briefe den er am 4. Febr. 1544 an Anton Lauterbach (Pastor in Pirna) schrieb: „Ihr wisset doch, sind seine Worte, daß Veit „Amberbach, der nicht aus uns war, sich von hier weg nach Ingolstadt „machte, in Eck's Fußstapfen zu treten, und unser Wort zu zerlestern, „und vielleicht noch heftiger als jener. Dort ist recht die Senkgrube „aller Lästermauler!" — Man sehe hierüber die zu Leipzig 1783 herausgekommenen Briefe D. Luthers, S. 194.

Digitized by Google

gebrochenen Reformation zu suchen; denn von dieser Zeit an, sagte Luther sowohl durch öffentliche Verbrennung des geistlichen Rechts, als auch durch andere von ihm herausgegebene bittere Schriften dem Pabste und hiemit der Kirche vollends allen Gehorsam auf.

Soviel von dem Anfange der Reformation in Teutschland überhaupt. Nun wende ich mich näher zu meiner Vaterstadt.

§. 2.

Von dem Anfange der Reformation zu Amberg herrscht eine alte Sage unter den dasigen Bürgern und einigen Magistratsgliedern, die sich bis auf diese Stunde erhalten hat. Sie sagen, als die Reformation außerhalb Sachsen sich verbreitete, habe auch die benachbarte Reichsstadt Nürnberg den Entschluß gefaßt, die katholische Kirche zu verlassen, und der lutherischen Lehre beizutreten; der Magistrat zu Amberg, welcher damals mit Nürnberg in einem freundschaftlichen Vernehmen stand, habe hierauf die Nürnberger durch Briefe von der neuen Lehre abzuwarnen sich eifrig bestrebt, sey aber kurz hierauf selbst in die neue Lehre gefallen, und folglich eher lutherisch worden, als Nürnberg.

Diese Sage, sie mag wahr seyn oder nicht, erinnert mich an jene lächerliche Fabel, wo der Hofmeister seine zwei Lehrjünger, die sich im Winter eben auf dem Eise lustig machten, von diesem gefährlichen Dinge durch Drohungen abzuwarnen suchte, und, als seine Drohungen keine Wirkung hatten, zu ihnen selbst auf das Eis hineinsprang, und auch weidlich mitmachte. Ich beweise aber, daß diese Sage falsch sey: denn wenn ich den Briefwechsel der Städte Nürnberg und Amberg als richtig annehme, (woran doch noch vieles auszusetzen ist) so folgt ganz natürlich, daß Amberg der lutherischen Lehre eher beitrat, als Nürnberg. Das streitet aber offenbar wider die Geschichte. Lasset uns sehen, was diese sagt: man liest in

Digitized by Google

den zu Leipzig 1783 herausgekommenen „noch ungedruckten Briefen D. Mart. Luthers", daß in Nürnberg schon 1528 das Evangelium durch Wenzel Link, der mit Luthern einen vertrauten Briefwechsel unterhielt, öffentlich geprediget wurde; weil nun meine Gegner zum Voraus setzen, daß Amberg eher lutherisch wurde, als Nürnberg, so muß Amberg schon vor dem Jahre 1528 lutherisch worden seyn: nun aber findet man in dem ganzen magistratischen Archive zu Amberg keine einzige Spur, daß der dasige Magistrat oder die Bürgerschaft zu selber Zeit gesinnt war, Luthers Lehren anzunehmen. Ja, ich kann dieses um so mehr versichern, weil mich diejenige Briefe welche der Magistrat zu Amberg deshalb an Doktor Luther nach Wittenberg, und dieser nach Amberg an den dasigen Magistrat schrieb, in meiner Meinung bestärken. Diese Briefe sind im Original vorhanden, und ich habe sie meiner Abhandlung abschriftlich einverleibt. Wie sollte es möglich seyn, daß Amberg schon 1526 lutherisch war, da eben diese Briefe versichern, daß es 1537 noch mit keinem lutherischen Prädikanten oder Pastor versehen war? — Es ist also falsch, daß Amberg schon 1528 oder wohl gar noch früher lutherisch war, und fällt daher die unter meinen Gegnern fortgepflanzte Sage von selbst weg.

§. 3.

Das, was meine Gegner dießfalls vorgeben, erzählt auch der seel. Verfasser der ambergischen Chronik, (im 7. Titel, Seite 160) doch auf eine ganz andere Art; er sagt: „als der „Doktor Martin Luther seine von der altkatholischen Kirche „abtrinnige Lehr in Sachsen und der Stadt Wittenberg, „nach den benachbarten Frankenland ausgestreuet, schriebe „ein bürgerlicher Magistrat der Reichsstadt Nürnberg an all„hiesige Stadt (Amberg), kraft welcher die dort gut katholi-

Digitized by Google

„sche Nürnberger den ambergischen Magistrat und Burgerschaft „dehortirt, sie sollten von dem altrömischen Glauben nicht ab„fallen, und sich zur neuen Lehr Luther, verleiten lassen.“ Diese Meinung scheint mehr Grund zu haben, als die eben angeführte; sie bestätigt auch die Existenz derjenigen Briefe, die sich der Nürnberger und Amberger Magistrat einander zugeschrieben haben sollen; wenn man aber hieraus folgern will, daß Amberg schon 1528, oder wohl gar noch früher lutherisch war, so finde ich hinlängliche Ursachen daran zu zweifeln, die ich bereits im vorigen Paragraph angeführt habe. Wenn daher die Sache wegen diesem Briefwechsel richtig seyn soll, so kann sie nur von der Zeit, der in Teutschland überhaupt angefangenen Reformationen etwa ums Jahr 1520, da beide Städte noch katholisch waren, oder etwas später verstanden werden, und mit dieser Einschränkung trete ich auch der Meinung des Herrn Verfassers bei.

§. 4.

So sehr sich ein Theil befleißt, den Anfang der Reformation in Amberg recht frühe hinaufzusetzen, eben so viele Mühe gibt sich der andere Theil, denselben recht spät herabzusetzen; denn es gibt einige in Amberg, die dafür halten, die Reformation habe erst um das 1555 oder 1557. Jahr den Anfang genommen. Sie rechtfertigen ihre Meinung mit dem 1597 von Kurfürsten Friederich IV. an alle oberpfälzische Beamte ausgefertigten Befehl, worin er ihnen befiehlt: „alle abgöt„tische Bilder, Crucifix, Sacraments-Haußlein, Altaria, Oel„berg, und was dergleichen noch mehr von dem antichristischen „Babstum herkommet, und seinen Anhang in und außerhalb „der Kirche ab und wegzuthun.“ In diesem Befehl bezieht sich der Kurfürst gleich im Anfange desselben auf die 1557 in der Oberpfalz von seinem Vorfahren Otto Heinrich gehaltenen

Digitized by Google

Visitation, worin man die lutherische Lehre mit Gewalt einzuführen suchte. Dieses Visitationsmandat ist eigentlich der Grund, worauf meine Gegner ihre Meinung bauen. Allein hieraus beweisen sie nichts; denn

1) hieraus folget nur so viel, daß im Jahre 1557 die katholische Religion gänzlich aus Amberg und der Oberpfalz verdrängt wurde, keineswegs aber, daß erst im besagten Jahre die lutherische Religion den Eintritt in Amberg gefunden habe. Dieser Schluß beruht auf einer irrigen Supposito. Die Herren müßen vergessen haben, daß schon im Jahre 1550 Jedermann im Amberg die Freiheit gestattet wurde, katholisch zu bleiben, oder zur lutherischen Religion überzutreten, eben auf die Art, wie 1597 *) den 9. Dezember die Religionsfreiheit zwischen den Lutheranern und Kalvinisten unter dem kalvinischen Kurfürsten Friedrich IV. festgesetzt wurde, so wie solches schon 1593 **) in dem Rezeß, der zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien, und dem Magistrat zu Amberg den 8. Juny aufgerichtet wurde, geschah.
2) Zum Ueberflusse lese man die Briefe Luthers und Melanchtons, die am Ende dieser Abhandlung befindlich sind, und alle das Gegentheil von dem beweisen, was meine Gegner behaupten.

§. 5.

Da es nun dargethan ist, daß weder das 1528ste noch das 1557ste Jahr den Anfang der Reformation zu Amberg bestimme, so entsteht die Frage, welches dann unter diesen beiden die Mittelstraße sey? — Ich weiß nicht, ob es zu viel

*) Im ambergischen Privilegienbuche Fol. 252.

**) Eben daselbst Fol. 245. Siehe den Auszug davon S. 238.

Digitized by Google

gewagt sey, wenn ich die Entstehung derselben, gegen das Ende des 1536sten Jahres hineinsetze. Mein Beweis gründet sich auf ein Originalschreiben, welches der Magistrat zu Amberg an Doktor Luther und Melanchthon ergehen ließ. Ich will es als einen schätzbaren Ueberrest von jenen für das Papstthum so mißlichen Zeiten von Wort zu Wort hersetzen; es lautet so:

„Den Erwirdigen, Hochgelerten, Erbarn und achtbarn „Martino Luthero der Heiligen göttlichen schrift Doctorn, und „Philipo Melanthon, zu Wittenberg sambtliche, Unsern lieben „Herrn und guten Freunden.

„Unnser freuntlich Dienst zuvor, Erwirdige, Hochgelerte, „Erbarn, und achtbarn seien eur Erwirden und Achtbarkeit „mit Vleis zuvor berait, Gunstig lieb Herrn und Freunde, „E. Ew. und acht. freuntliche Bemühung und guetwilligs „Erbietten, so Jr auf Unnser an E. Ew. beschehen Ansuchen „eines Christlichen Predicanten halber ungesparts Vleis für„gewennt, und noch zu Ufrichtung des Wort Gottes und „christlicher Religion gegen Unns aller Guetwilligkeit und „freuntlichs Willens erpiettig, haben wir alles seines Innhalts „vernommen, höchstes möglichstes Vleis gannz willig solchs „umb E. Ew. und acht. zubeschulten E. Ew. und acht. freunt„lich bitten Unns fürderlich und behilflich zu sein, damit „Andres Hugl Unns von euch zu einen Predicanten, wie wir „Unns versehen, gannz treulichen und in besten Gefürdern „und Promouiren seinen guetwillig erlichen erbietten nach, uf „fürderlichst, so Jme möglich, uf unsern aigen Costen heraus „verfügen, und sich bei Unns in Verkindung und anrichtung „des rainen und lauttern Wort Gottes, wie unsern gnedigen „und gnedigl. Herrn Herrn Statthalter und Rat E. Ew. „überschickter Abschidt mit sich bringt, und vermog anfenglich, „als viel imer möglich in Ansehung unsern in christlichen Re-

Digitized by Google

„ligion bisher ungeübter Gemein, sich uf's glumbflichst, wie „Ime dann, one Zweifel, als einen erfarnen und berümbten „der heiligen göttlichen schrift, unverporgen, hörn und verne„men lassen, trostlicher Hofnung, der allmechtig barmherzig „Gott, der das ewigen ainigen Wort Gottes und unsers „himelischen Vattern selbs ist, wäre umb pflantzung seines „rainen Worts und göttlicher Warheit Willen, Ime und „ums soviel Gabe und Gnade verleihen, das wir darnach Ur„sache haben mit Ime des Predigambts halber, entlichen zu „handlen und zu beschliessen, Solche E. Ew. und acht. Unns „zu Ufrichtung des rainen Wort Gottes erzeigte Guetwillig„keit seien umb E. Ew. und acht. freuntlichen zu verdienen „willig. Damit Gott befohlen. Datum Mitwochen nach „Martini anno 1538.

(L. S.) „Burgermeister und Rat zu Amberg."

Dieses Schreiben des Magistrats leitet mich auf folgende Gedanken: der Magistrat zu Amberg bezieht sich hierin auf eine Antwort, die Doktor M. Luther und Melanchthon auf das magistratische Ansuchen um einen lutherischen Prädikanten von sich gaben, folglich setzt dieses Schreiben vom Jahr 1538, welches ich eben in Extenso angeführet habe, schon zwei Briefe voraus, nämlich das Ansuchen des Magistrats, und die darauf folgende Antwort Luthers und Melanchthons; diese Letztere ist im magistratischen Archive im Original vorhanden, und ich habe die Abschrift desselben am Ende meiner Abhandlung (Beilage Num. 1.) eingeschaltet; es trägt aber zu meinem gegenwärtigen Beweis nichts bei. Der erstere Brief des Magistrats hingegen ist im magistratischen Archive nimmer vorhanden; er ist aber zu meinem Vorhaben um so dienlicher, weil dasjenige Jahr, worin er ausgefertigt wurde, zugleich den Anfang der Reformation zu Amberg bestimmt;

Digitized by Google

denn wenn ich beweise, daß er nicht vor dem 1536sten Jahr sondern erst zu Ende desselben, oder erst im Anfange des 1537sten Jahres geschrieben wurde, so habe ich auch bewiesen, daß die Amberger erst im selbigen Jahre anfingen, sich zur Reformation zu bekennen, eben deßwegen, weil sie um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieben. Nichts destoweniger ist es aber auch, ohne eben diesen Brief zu haben, sehr wahrscheinlich, ja beinahe gewiß, daß Amberg vor dem 1536sten Jahre noch nicht so sehr von Luthers Lehren eingenommen war, daß sie deßhalb auf den Entschluß kam, die katholische Kirche zu verlassen. Denn

1) ist es vernünftiger Weise nicht zu vermuthen, daß Luther auf das uns unbekannte magistratische Schreiben lange mit der Antwort ingehalten habe. Die Ursache ist:

   a) weil er den eben angeführten Brief des Magistrats, welcher im November, nämlich am Mittwoch nach Martini 1538 gegeben ist, schon den 30. November des nämlichen Jahres (Beilage Num. 2.) beantwortet, sohin den magistratischen Brief höchstens 3 Wochen unbeantwortet ließ.

   b) So hat sich auch Melanchthon in einem an den Magistrat den 11ten August 1555 ergangenen Schreiben (Beilage Num. 8.) entschuldigt, daß der Bote bei ihm über 14 Tage sey aufgehalten worden. Wir können daher wieder vermuthen, daß die Antwort Melanchthons höchstens in 3 Wochen zu Amberg eintraf.

   c) Fordert es das Interesse Luthers selbst, Amberg, (welches ihm so nahe am Herzen lag, daß er sie in einem am 4. Jenner 1543 an Lorenz Ruedel geschriebenen Brief eine wichtige Gemeine nennt) sobald, als möglich, mit Glaubenslehrern zu versehen.

Digitized by Google

2) Aeußert sich auch an keinem Orte nur die geringste Spur eines Schreibens, welches der Magistrat an Luther nach Wittenberg, oder dieser an den Magistrat nach Amberg vor dem 1536sten Jahre geschrieben hat.

Aus diesem allen folgt, daß der uns unbekannte Brief des Magistrats, worin er um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieb, höchstens im August oder September des 1538sten Jahres ausgefertigt wurde, weil laut dem im Anhange von mir bemerkten Briefe (Beilage Num. 1.) die Antwort den 30. Oktober des nämlichen Jahres ausgefertigt war, mithin hat auch die Reformation zu Amberg um dieses Jahr angefangen.

Weil man aber in Sachen, wobei es größtentheils auf Muthmaßungen ankömmt, eben nicht so genau und sicher zu Werke gehen kann, so setze ich den Anfang der Reformation zu Amberg geflissentlich etwas früher, nämlich gegen das Ende des 1536sten oder zu Anfange des 1537sten Jahres. Wer in diesem Stücke mein Verfahren mißbilliget, der mag sich meinetwegen mit dem 1538sten Jahre begnügen.

Ich weiß zwar, was man dagegen aus den Manualen und Rechnungsbüchern der ambergischen Meßverwaltung einwenden könne. Man liest in denselben, daß 1536 Samstag nach Jubilate der katholische Hanns Schatter, und noch 1544 der auch katholische Enderich Sachs auf Empfehlung des Abts zu Michelfeld von dem ambergischen Magistrat auf die ihm Jure Patronatus zuständigen Beneficien präsentirt worden sind; das Präsentationsschreiben ist noch obendrein mit der bischöflichen regensburgischen Konfirmation versehen. Allein diese Fakta schaden meiner oben festgesetzten und erwiesenen Meinung nichts; sie lassen sich mit derselben gar bequem vereinbaren. Denn daß

a) 1536 der katholische Schatter präsentirt wurde, kann ich gar wohl geschehen lassen. Ich sagte, daß die Reformation gegen das Ende des 1536sten Jahres ihren Anfang zu Amberg genommen habe: Schatter wurde aber Samstags nach Jubilate präsentirt; Jubilate aber fällt im May, der vom Ende des Jahres noch ziemlich weit entfernt ist. Was

b) den Enderich Sachs betrifft, so geschah seine Präsentation keineswegs mit Willen des Magistrats, sondern sie ist als eine Folge desjenigen vom Kurfürstl. Hofe zu Heidelberg ergangenen Befehls anzusehen, worüber sich der Magistrat in einem Schreiben an Magister Andreas Hugl gar bitterlich beklagt, denn es wurde ihnen befohlen, ihren lutherischen Prediger, obigen Hugl, abzuschaffen, „dann Sein fürstl. Gnaden „achten, das solche angefangene Sachen durch Priester „nach römischer Ordnung geweiht, küne, und möge „ausgericht werden." Daß aber Amberg demohngeachtet dazumal 1544 lutherisch war, beweiset nicht nur dieses Faktum, sondern auch der Brief Luthers (Beilage Num. 5.) vom 4ten Oktober 1544, indem noch im selbigen Jahre Johann von Manchen nach Amberg geschickt wurde. Wem dieses unbegreiflich vorkommen sollte, der bedenke, daß sich dazumal der Magistrat eben so gegen die Regierung verstellte, wie sich diese 1592 gegen den Magistrat verstellte; dieser war dazumal lutherisch, jene kalvinisch; der Magistrat ward sogar durch den damaligen Superintendenten Lustichius, der ein heimlicher Kalvinist war, so lange geäffet, bis ihm endlich die Augen aufgingen, und hierauf ein Aufruhr unter den Bürgern erfolgte, der sich endlich mit dem Verlust der Stadts-Privilegien endigte.

Digitized by Google

c) Da ich bereits den Einwurf wegen der obigen zweifachen Präsentation aufgelöset habe, so fällt auch die bischöfliche Konfirmation als ein bloßes Nebending hinweg. Es ist ganz natürlich, daß sich die Herren aus dem Konsistorium mit derselben nicht versäumt haben werden.

Ich habe also den Anfang der Reformation zu Amberg bewiesen; jedoch versteht sich derselbe nicht von dem öffentlichen Religions-Exercitium, welches aus gewissen Ursachen erst später anfing, und von dem ich in dem 7ten Paragraph handeln werde.

§. 6.

Hier möchte man im Vorbeigehen die Frage aufwerfen, welche die vorzüglichste Veranlassung war, daß Luthers Lehre nach Amberg kam? Meines Dünkens war kein Umstand so vermögend, die Reformation in Amberg zu verbreiten, als die Menge der oberpfälzischen Landeskinder, die zu Wittenberg studirten, wo sie dann gute Gelegenheit hatten, sich mit der neuen Lehre Luthers bekannt zu machen, um sich bei ihrer Ankunft in Amberg auf die Proselytenmacherei zu verlegen. Ich könnte aus einem gewissen an das zu Amberg aufgestellte lutherische Ministerium erstatteten Berichte, eine ganze Liste von gebornen Ambergern anführen, die von Wittenberg zurückkamen, und womit die damals erledigten Beneficien besetzt wurden. In dem benachbarten Baiern und andern Ländern war die Zahl derlei jungen Akademikern so groß, daß nach Adlzreiters Erzählung (anno P. II. lib. X. §§. 25. 26.) die 1524 zu Regensburg versammelte katholische Fürsten, zu Denen sich auch Herzog Wilhelm von Baiern gesellte, in ihren daselbst abgefaßten Artikeln ihren Landeskindern

Digitized by Google

die Besuchung der hohen Schule zu Wittenberg bei Verlust ihrer Erbschaft ꝛc. untersagen mußten. Die zwei Artikel, worin dieses festgesetzt wurde, lauten folgendermaßen:

„Subditorum Filios Wittenbergæ Studiis, ac Litteris „vacantes, sub Interminatione amittendæ hereditatis, aut „Beneficii, intra Trimestre revocandos, atque ad aliam Uni„versitatem dimittendos esse. — 2) Omnes, qui Litterarum „causa de inceps Wittenbergam perrectur; sint, ipso Facto „ab omnibus Beneficiis ecclesiasticis arcendos, nec unquam „in catholicis Scholis seu majoribus, seu minoribus ad mu„nus docendi et instituendi esse admittendos.“

Die Ursache aber, warum trotz der großen Menge derjenigen, welche in Luthers Lehren unterrichtet von Wittenberg nach Amberg kamen, die Reformation demohngeachtet nicht früher in Amberg ausbrach, kann wahrscheinlicherweise keine andere seyn, als, weil die oberpfälzische Regierung, welche damals aus gewissen Ursachen zu Neumarkt war, und dann der Hof zu Heidelberg den Ambergern die Erlaubniß, der lutherischen Lehre durch Anstellung der Prädikanten öffentlich beitreten zu dürfen, anfänglich mit großem Nachdruck verweigerten. Hierauf beziehet sich der Magistrat zu Amberg in seinem Schreiben an Magister Andreas Hugl vom Jahre 1540 (Beil. Num. 3.) und der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet es im 7. Titel, Seite 161 ebenfalls.

Anmerkung.

Die zu Amberg angeordnete Landesregierung, deren Anfang sich aus dem was die oberpfalzische Kronik Tit. 5. Seite 124, und Tit. 9. Seite 186.

Digitized by Google

von Friedrich II. davon meldet, nicht erweisen läßt, hatte lange Zeit ihren ordentlichen Sitz daselbst, bis dieselbe unter dem Vorwande eines zu Amberg vorzunehmenden Schloßbaues vermuthlich um's Jahr 1527 nach Neumarkt übersetzt wurde. Es ist eben so ausgemacht nicht, wie lange sie zu Neumarkt geblieben ist; so viel aber beweiset ein vom ambergischen Magistrat an Magister Andreas Hugl (Beilage Num. 3.) erlassenes Schreiben, daß gedachte Oberpfälzische Landesregierung noch im Jahre 1540 *) zu Neumarkt war; denn es heißt im obigen Schreiben ausdrücklich: „Im abwesen unsres gnedigen Herrn Stadthalters und Rathe „zu Neumarkt." Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, soll die Kanzlei sammt dem Signat derselben um's Jahr 1546, da eben Konrad von Sickingen das zweitemal Vizedom war, wieder nach Amberg übersetzt worden, und alle Akten, welche über zwei oder dreihundert Jahre alt waren, nach Heidelberg abgeführt worden seyn. — Jedoch diese eben versetzte Landesregierung hatte nur 46 Jahre Bestand in Amberg, indem sie 1592 wieder nach Neumarkt gebracht werden mußte, denn es hatte sich das gesammte Regierungspersonal aus Amberg geflüchtet, weil die dasige Bürgerschaft aus Besorgniß es möchten ihr vom Kurfürsten Friederich IV. Kalvins Lehre mit Gewalt aufgedrungen werden, sich empörte, die Thore verschloß, grobes Geschütz aufführen ließ, und getrost auf ihre Vertheidigungs-Anstalten sich entschloß, den feindlichen Angriff zu erwarten.

Der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet im 9 Titel, S. 185, daß gedachte Regierung im Jahre 1597, oder wohl noch später von Neumarkt wieder nach Amberg versetzt wurde. Ich würde ihn, als einem Manne, der Gelegenheit hatte, die Originaldokumente in dem ambergischen Regierungsarchive einzusehen, meinen Beifall ohne Einschränkung geben, wenn mich nicht ebenfalls Originalschriften aus dasiger Regierung auf andere Gedanken gebracht hätten. Der Inhalt dieser Schriften ist folgender: Philipp von Lindenfels, Richter zu Speinshardt und Niklas von Tonndorf langen bei der Regierung zu Amberg im Namen ihrer Pflegbefohlnen 1594 den 22. November, das anderemal den 27. Dezember des nämlichen Jahres ein. Die Aufschrift, welche sich auf dem Umschlage der Suplik befindet, lautet so: „den gestrengen, Eb-

*) Nach noch vorhandenen, zu Neumarkt gefertigten Urkunden, zeigt sich, daß die oberpfälzische Landesregierung nach dem Jahre 1546 befunden habe. Anmerkung der Redaktion.

Digitized by Google

„len, Hochgelerten und Ehrenvesten Philipp Wanbold von Umbstatt, *) „der obren churfürstl. Pfalz in Bayern wohlverordneten Herrn Vice-„domb, auch Canzlern und andern Räthen zu Amberg, Unsern gne-„digen und gebiettenden Herren." Diese beiden Schreiben lassen mich um so sicherer vermuthen, daß die oberpfälzische Landesregierung schon im Jahre 1594 wieder nach Amberg versetzt war, weil vor dem 1594. Jahre auf der Aufschrift allemal die Worte zu lesen waren: „Und an-„dern Räthen zu Neumarkt" wie ich oben ein derlei Beispiel angeführt habe. Ich könnte hierüber noch mehrere Beweise anführen, wenn ich nicht zu dem Hauptpunkt meiner Abhandlung, von dem ich mich ziemlich entfernt habe, zurückeilen müßte.

§. 7.

Bisher habe ich von dem Anfange der Reformation in Amberg gehandelt, insofern dadurch die Abneigung der Stadt Amberg gegen das Papstthum, und höchstens Exercitium Religionis domesticum erzeugt wurde. Aber nunmehr rede ich auch von dem Zeitpunkt, welcher den Anfang des öffentlichen Exercitiums der lutherischen Lehre bestimmt. Dieses wurde durch Magister Andreas Hugl, der laut eines Schreibens von Wittenberg (Beilage Num. 2.) den 30. November 1538, oder am Tage Andreä von Luther und Melanchthon nach Amberg geschickt wurde, 1538 in der Spitalkirche zu Amberg eröffnet.

Ehe ich zum Beweise schreite, muß ich zweien Einwürfen begegnen, die mir bei der Aufstellung meines Satzes auffielen, und die so ziemlich bedenklich sind.

---

*) Dieser Wanwold von Umbstatt ist in der Folge Großhofmeister zu Heidelberg geworden. Helena Katharina Wanwoldinn von Umbstatt war an Karl Anton Ernst Edlen zu Elz (nunmehr seit dem 4. Nov. 1733 Reichsgrafen zu Elz) einem Bruder des verstorbenen Kurfürsten zu Maynz Philipp Karl vermählt.

Digitized by Google

1) Es scheint, man könne allerdings behaupten, daß sich die lutherische Religionsübung nicht 1538, sondern erst nach dem 1544sten Jahre anfing; man könnte sich zum Beweise dieses Satzes gar füglich auf ein Schreiben des Dokt. Mart. Luthers berufen, welches er an den Magistrat zu Amberg am 4. Oktober 1544 (Beilage Num. 5. Seite 246) schrieb, und worin M. Luther sich oder vielmehr den Magister Andreas Hugl entschuldigt, daß er seinem Versprechen gemäß, auf Verlangen des Magistrats noch nicht in Amberg habe erscheinen können, und wäre, heißt es in diesem Schreiben, „Magi„ster Andreas nicht ungeneigt gewesen, jetzund alsbaldt „zu euch zu ziehen; so hat es aber diese Gelegenheit „mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem jun„gen Kindlinn ein solch weite reys fürzunemen nicht „wol möglich, erbeut sich aber uf ostern zu euch „zu kommen, oder im Fall der notturft noch disen „Winter." Hieraus könnte man ungefähr folgenden Schluß ziehen: das öffentliche lutherische Religions-Exercitium wurde, wie ich zu Anfange dieses Paragraphs gesagt habe, durch Magister Hugl eröffnet; nun ist es aber aus eben angeführter Stelle bewiesen, daß dieser Magister Hugl 1544 noch nicht in Amberg war, sondern sich sammt seiner Gemahlinn noch zu Wittenberg befand; wie will man also den Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums in's Jahr 1538 hinaufsetzen, da 1544 noch kein lutherischer Geistlicher oder Prediger in Amberg war?

2) So seltsam und widersprechend dieses ist, eben so verdächtig könnte es scheinen, daß obiger Magister Andreas Hugl jemals in Amberg war. Der Grund dieses Verdachts besteht darin: als der Magistrat zu Amberg an Doktor Martin Luther nach Wittenberg um einen lu-

Digitized by Google

therischen Prädikanten schrieb, so war ihm obiger Mag. Hugl den 30. Oktober 1538 versprochen; da sich nun dieser noch 1544 zu Wittenberg befand, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß entweder dieser Hugl selbst keine Lust hatte, nach Amberg zu reisen, oder daß ihn Luther nicht gern von Wittenberg wegließ, sonst würde er den Magistrat zu Amberg nicht ganze 6 bis 8 Jahre mit eiteln Verheißungen aufgehalten haben.

Ich fühle die ganze Stärke dieser zwei Einwürfe, die sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, weil sie größtentheils auf ächten Dokumenten beruhen. Ich will es aber dennoch wagen, sie zu widerlegen; die Leser mögen meine Beweise prüfen. Ich habe also drei Stücke zu beweisen:

a) daß der Anfang der öffentlichen lutherischen Religions-Uebung zu Amberg in das Jahr 1538 hineinfällt;

b) Mithin vor dem Jahre 1544 schon ein lutherischer Prädikant in Amberg war, und

c) daß endlich Magister Hugl schon vor 1544 zu Amberg war. Da die Erörterung dieser drei Punkte vieles Licht über die Reformations-Geschichte zu Amberg verbreitet, so will ich sie paragraphenweise vortragen.

§. 8.

a) Es ist eine richtige und mit Dokumenten bestätigte Wahrheit, daß das Jahr 1538 der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung war. Mein Beweis gründet sich

1) auf das Zeugniß des Kurfürstl. Regierungsarchivs zu Amberg, welches Num. 214 bezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 zu Amberg angelangt, und noch

Digitized by Google

im selbigen Jahre den lutherischen Gottesdienst in der sogenannten heutigen Spitalkirche *) öffentlich gehalten habe.

2) Wenn man das der Reformation gleichzeitige Taufregister zu Amberg nachschlägt, so findet man, daß Joannes Göz der vorletzte katholische Pfarrer gewesen ist; dieser starb 1534; ihm folgte Joannes Modler, der am 1. Oktbr. 1538 resignirte: diesem, heißt es, ist gleich nachgefolgt, der akatholische Pfarrer Wolfgangus Straßer. Wenn nun die lutherische Religion in Amberg so weit reoussirte, daß nach Abtretung des katholischen Pfarrers gleich ein lutherischer aufgestellt wurde; wenn lutherisch gepredigt, und der lutherische Gottesdienst ebenfalls öffentlich gehalten wurde, so wird ja meines Erachtens Niemand zweifeln, daß das 1538ste Jahr der Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums war, besonders da vor 1538, nach Zeugniß des oben §. 5. angeführten magistratischen Schreibens, kein lutherischer Prädikant in Amberg noch gesehen ward.

3) Meiner Meinung stimmt auch die 1783 herausgekommene oberpfälzische Kronik bei, die im 4. Titel Seite 94 zwischen dem Exercitio Rellgionis publico und domestico, **) welches vor dem 1538. Jahre in Privathäusern, und in dem heutigen neuen Regierungsgebäude, welches damals und noch vor wenigen Jahren ebenfalls ein Privathaus war, in

*) Das heutige Spital zu Amberg ward vom Kaiser Ludwig dem Baier 1317 gestiftet.

**) Ich sage domestico nicht privato weil das Letztere schon einen Pfarrer voraussetzt, nicht aber das Erstere.

Digitized by Google

aller Stille gehalten wurde, einen ausdrücklichen Unterschied macht.

4) Daß endlich Magister Andreas Hugl noch im Jahre 1538 zu Amberg war, beweiset nicht nur allein die oben angeführte oberpfälzische Kronik im 7. Titel, Seite 161, welche ausdrücklich meldet, daß Doktor Martin Luther und Melanchthon den Magister Andreas Hugl in einem Antwortschreiben von Wittenberg am St. Andreas-Tage 1538 (Beilage Num. 2. Seite 249) nach Amberg abgeordnet haben; sondern auch das nämliche Antwort- oder vielmehr Empfehlungsschreiben des Dokt. Luthers, worin er (der nebst dem D. Justus Jonas und Melanchthon darin unterschrieben, der Brief aber selbst mit 3 Signaten Luther's, Justus Jonas und Melanchthon's zugesiegelt ist) den Magister Hugl dem Magistrat zu Amberg, als einen gottesfürchtigen, gelehrten und sittigen Mann empfiehlt, und den Brief mit einer Ermahnung an den Magistrat, daß er in der lutherischen Lehre verharren möchte, beschließt, „uff „euer ander schrifft," heißt es darin, „haben wir „mit Domino Andrea Hugl geredt, das er sich zu „euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur „gemüth vernehmen wolt, welch's er seinem vorigen „erbieten nach zu thun willig gewesen ꝛc. — — „Wollen euch hiemit diesen Dominum Andream „freuntlich befolhen haben."

§. 9.

b) Aus dem, was ich in dem vorgehenden Paragraph eben gesagt habe, folgt offenbar die Bestätigung meines oben aufgestellten zweiten Punkts, daß nämlich vor

Digitized by Google

dem 1544sten Jahre bereits ein lutherischer Prädikant in Amberg war. Zum Ueberflusse aber will ich noch einen Beweis aus den 1783 herausgekommenen noch ungedruckten Briefen Dokt. Martin Luthers anführen. Der Brief, woraus ich meinen Beweis schöpfte, ist Seite 136 zu finden, worin Doktor Luther an Lorenz Ruedel, Prediger an der Gemeine zu Amberg schreibt und ihn bittet, daß er den daselbst eingenommenen Verdruß als eine Versuchung des Satans christlich übertragen, und das Wort Gottes, oder vielmehr das Amt desselben nicht verlassen möchte. Da nun dieser gewiß sehr schöne und Luthers würdige Brief, den ich am Ende meiner Abhandlung (Beil. Num. 4. Seite 245) eingeschaltet habe, den 4. Jenner 1543 geschrieben wurde, so habe ich meinen zweiten Punkt hinlänglich bewiesen.

§. 10.

c) Im vorletzten Paragraph (Num. 4.) habe ich gezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg den lutherischen Glauben predigte, und den lutherischen Gottesdienst in der ambergischen Spitalkirche öffentlich hielt. Da nun 1538 um 6 Jahre früher ist, als 1544, so hoffe ich, mich des dritten Punkts halber, ebenfalls gerechtfertigt zu haben.

§. 11.

Wenn es nun richtig ist, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg war, somit reimt sich dieser Satz mit dem oben §. 7. angeführten Schreiben Doktor Mart. Luthers vom 4. Oktbr. 1544, worin sich dieser entschuldigt, daß Mag. Hugl seinem Versprechen gemäß, noch nicht in Amberg eingetroffen sey? — Das ist ja ein handgreiflicher Widerspruch; denn zu-

Digitized by Google

folge meiner Meinung, ist Magister Hugl schon 1538 in Amberg gewesen, und Luther entschuldigt sich 1544, daß er noch nicht in Amberg habe erscheinen können. — Es gehört freilich ein Glaube, so stark, wie ein Felsen dazu, um solchen Dingen, wie sie vor uns liegen, so platterdings Beifall zu geben, allein wenn wir die Umstände der damaligen Zeiten genau betrachten; wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, und sie mit dem, was ich oben gesagt habe, vergleichen, so wird der Schein des Widerspruchs alsogleich vor unsern Augen verschwinden.

Da dem Pöbel nicht so fest um den Geist der Religion (von dem er nichts weiß, und sich eben deßwegen nicht darum kümmert) als vielmehr um die Beibehaltung seiner einmal angenommenen Meinung zu thun ist; so läßt sich leicht begreifen, warum er unter Anführung seines Magistrats, der ebenfalls ein seinem Kopfe proportionirtes Vorurtheil zum Chef hatte, so eifrig an dem Fortgange der Reformation fortarbeitete. So groß aber ihr Eifer war, so mächtig waren die Hindernisse, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellten. Ein Konsistorium, dem es um seine Dioces, und die damit verknüpften Einkünfte, ein noch katholischer Pfarrer,*) dem es um seine Sporteln zu thun war; eine Landesregierung, die sich ihrem Fürsten zu gefallen, noch katholisch stellen mußte, und ein Fürst, der noch fest beim alten Glauben bleiben will, sind Hindernisse, die auch den thätigsten Kopf, wenn es was geringers, als die Religion betrifft, niederschlagen können. Allein sobald einmal eine Sache zur Religion gemacht ist, so verachtet man auch jedes Hinderniß mit desto größerem Muthe, weil man sich einbildet, durch die Ueberwindung desselben ein Verdienst im Himmel zu erhaschen. Amberg ist ein eklatantes

*) Man muß wissen, daß zur Zeit der Reformation zwei Pfarren, die obere und die untere zu Amberg waren.

Beispiel von dieser ziemlich langen Bemerkung. Nicht zufrieden mit den Predigten des Magister Hugels, und dem Gottesdienst, den er in der Spitalkirche öffentlich hielt, begehrt sie noch von ihm, daß er 1538 zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalten austheilen sollte; den katholischen untern Stadtpfarrer aber ersuchte man, daß er dieses in seiner Pfarre geschehen lassen möchte. Beides schlug fehl, denn nicht nur allein der Pfarrer schlug den Ambergern den Gebrauch seiner Kirche in den orthodoxesten Ausdrücken ab, sondern sogar der Magister Hugl weigerte sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen. Die Ursache dieser Weigerung möchte vielleicht daher rühren, weil sich Magister Hugl nicht getraute, das Sakrament nach dem Verlangen der Amberger auszutheilen, indem über diesen Punkt noch nichts gewisses festgesetzt war. Luther sah die Sache als gleichgültig an, wie wir seine Meinung in dem Antwortschreiben an seinen Freund Justus Jonas, *) der sich bei Luthern anfragte, wie er sich in Absicht auf die Austheilung des heil. Sakraments unter beiderlei Gestalten zu verhalten habe) deutlich sehen, denn er antwortete ihm, (das Schreiben ist gegeben am St. Markus-Tage 1541) daß er denen, die sich darnach sehnen, die Mittheilung nicht versagen soll: „Solchemnach (sind seine Worte) „könnet ihr sicher die Mittelstraße wandeln, und sagen, daß „ihr nicht für die gesammte Stadt Halle das Abendmal ein„führet, weder daß ihr Jemand einen Gewissenszwang auf„leget, es unter beyderley Gestalten zu empfahen." Als nun die Amberger mit ihrem Vorhaben bei Mag. Hugl nichts ausrichteten, so riefen sie einen gewissen Georg Siegler aus dem würzburgischen, der dann ihrem Verlangen gemäß, ihnen in der Spitalkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten

*) Justus Jonas ward 1541 nach Halle berufen, und begann allda am grünen Donnerstage die Reformation.

Digitized by Google

reichte. Dieser Sigler wurde insgemein Herr Jörg genannt. Es ist ganz natürlich, daß dieser Schritt großes Aufsehen müsse gemacht haben, denn sobald das Konsistorium Regensburgs davon Nachricht bekam, so übergab es alsogleich bei der damals nach Neumarkt versetzten Kurfürstl. Regierung eine dringende Vorstellung des Inhalts, daß das in Amberg auflodernde ketzerische Feuer gedämpft, und die alte katholische Mutterreligion gehandhabt werden möchte u. s. w., wie man denn von einem Konsistorium nichts anders erwarten konnte.

Diese Vorstellung hatte die gewünschte Wirkung, denn es erfolgte noch im nämlichen Jahre von Neumarkt eine scharfe Resolution, die darauf andrang, den lutherischen Prädikanten ohne Verzug abzuschaffen, und alles auf katholischen Fuß wieder herzustellen; sie behagte aber den Ambergern so wenig, daß sie sich vielmehr gleich darauf mit der oberpfälzischen Ritterschaft verbanden, und die 8 Bezirkstädte *) an sich zogen, sohin unter gemeinschaftlichen Namen eine Abordnung an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg abfertigten, um eine bessere Resolution zu erhalten; allein sie war nicht besser, als die neumarktische, indem 1539 am Mittwoch nach Mariä Geburt ihnen ihre Bitte unter dem Vorwande abgeschlagen wurde, daß „Sr. kurfürstl. Gnaden wider die vorige Abschidt und „Befelch nicht handlen könnten — — Dann sie achten, daß „solche angefangene Sachen durch Priester nach römischer „Ordnung geweicht, kün und möge ausgericht werden.“ Diese bisher angezogene Antwort verdroß die Amberger nicht wenig; zudem hatte Georg Sigler, der zuvor

*) Vermuthlich Neumarkt, Hirschau, Nabburg, Neuburg vorm Wald, Bernau, Waldmünchen, Türschenreuth. Stadt Kemnath ꝛc. Pfreimbt war nicht dabei, weil Leuchtenberg damals eigene Landgrafen hatte.

Digitized by Google

unbeweibt war, sich unter der Zeit verehelichet, welches zu jener abschlägigen Resolution vieles mag beigetragen haben, indem es ein Umstand war, der damals noch ein ziemliches Aufsehen machte. Um aber dem kurfürstl. Befehle doch einigermaßen Folge zu leisten, so entschlossen sie sich, den Mag. Hugl seines Predigtamts zu entlassen; es wurde daher ein Abgeordneter aus dem innern Rath, Hanns Graf genannt, mit einem Schreiben 1540 (Beilage Num. 3. Seite 242) an ihn abgeschickt, der ihm seinen ganzen Jahrgehalt nebst einer Verehrung von 10 Gulden rheinischer Währung überbringen mußte, zugleich entdeckten ihm die Amberger ihren Entschluß, bei der lutherischen Religion standhaft zu bleiben.

Zu diesem Ende versuchten sie es noch einmal eine Abordnung nach Heidelberg fortzuschicken, wo sie denn endlich die Erlaubniß, lutherische Prädikanten von Wittenberg nach Amberg berufen zu dürfen, unter gewissen Bedingungen erhielten. Mit der Zeit wurden die Umstände zum Vortheile der lutherischen Religion günstiger, weil selbst der dazumal regierende Kurfürst ihr nach und nach immer mehr gewogen wurde. Sie schrieben daher um lutherische Prädikanten, und unter andern riefen sie auch den Magister Hugl, der sich unterdessen vermuthlich wieder zu Luthern begeben hatte. *) So lesen wir (Beilage Num. 5. Seite 246) daß 1544 Magister Michael von Torgau die Schule zu Amberg zu übernehmen sich erbot, 1545 (Beilage Num. 6. Seite 248) erschien daselbst Doktor Joannes Faberig, und (Beilage Num. 7 Seite 249) 1547 kam Kaspar von Kotbus nach Amberg. Ich habe daher auch den obigen Widerspruch nach Vermögen aufzuheben mich beflissen.

*) Wie die Stelle des (Beilage Num. 1. Seite 239) angeführten Briefes bezeugt.

Digitized by Google

§. 12.

Ich habe nun bewiesen, daß die Reformation zu Amberg in Absicht auf das Exercitium domesticum am Ende des 1536sten Jahres, in Absicht auf das Exercitium publicum aber im Jahre 1538 ihren wahren Anfang nahm, welches ich, gemäß dem Plane meiner gegenwärtigen Abhandlung zu beweisen mir vorgenommen habe.

Auszug

aus dem

zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien

und

dem Magistrat zu Amberg

den 8. Juny 1593

errichteten Receß.

Punkto 13. — — — Seine churfürstl. Gnaden gedachten Niemandts, wer der auch seye, In seinem Gewissen zu zwingen, noch eine Religion, so Ime nit annemblich, uffzudringen, Sonnder derselben Underthanen, bei dem Jenigen frey zu lassen, Was sie von Alters rechtmessig hergebracht haben mechten. — — — — Das solchemnach auch die andern — — bei der augspurgischen Confessionsreligion, zu der höchstgedachter

Digitized by Google

Pfalzgraf Ludwig Churfürst, bestendiglich sich bekennet, gnedigst gelassen, und darwider nicht beschwert werden sollen ꝛc.

Beilagen.

Num. 1.

Den Ehrbarn fürnemen und Weisen Herrn Burgermeistern und Radt der Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden D. Martinus u. Philippus simul. *)

Gottes Gnad durch Unsern Herrn Jhesum Christum zuvor, Ehrbare Weise günstige Herrn, Nachdem euer Weyßheit bey Uns umb ein christlichen Predicanten angesucht, fügen wir E. W. freuntlich zu wissen, das Wir den Anfang christlicher heilsamer Lahr In eur Kirchen zum höhisten zu fördern geneigt seind, und Gott dancken, das ehr euch zu seinem Lob und rechter Erkantnus und zu der seligkeit beruffen, das ihr euch nit zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung der Warheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Predicanten an viel orten verjaget, und zum teil mit Grausamkeit gemordet, schickt Gott die Straff, das nun wenig düchtiger Personen zu finden, Nun künnen wir wol achten, das E. W. gern ein ansehnliche statliche Person hetten. Solche Personen bey unns seynd mit emptern beladen, das seye nicht wol an andere Ort zu senden. Wir haben aber gleichwol auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an wölchen, khein Gebrech, dann das die Person nicht ansehnlich, und die stim nicht so groß seyn möcht, als Jn

*) Der Titel auf dem Umschlage dieses Briefes rührt von der Hand des Melanchthons her; der Brief aber selbst ist bis auf die Unterschrift von einer fremden Hand geschrieben.

Digitized by Google

einer grossen Kirche wol gezimmet. Sunst ist ehr verstendig, ser wol gelert, sittig, gotsforchtig und eines ehrlichen Wesens (der auch hie In unser Kirchen offt prediget) und ein gutte Form und Weiß hat zu lehren. Mit disen haben wir geredt, und Jhnm dartzu vermanet, das ehr dises ampt In eur Kirchen, so ehr durch eur schrifften berufft wurde, annemen wolte, dartzu ehr sich erbotten, Wir haben Jhn aber Jetzund mit disem Botten nicht zu euch senden wollen, derhalben, das ehr nicht ein grosse Person ißt. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gutte Geschicklichkeit mer ansehen wolten, und werden an Jhn oder uns schreiben, das ehr sich zu E. W. verfügen wölle, hat ehr sich dartzu erbotten, daruf möge E. W. Jhr Meinung anzeigen E. W. als die verstendigen und gotsforchtigen, wollen bedenken, das dises der höhest Gotsdienst ißt, und den Gott zum höhsten erfordert, recht heilsame Lahr pflantzen, unsern Herrn Christo zu Lob, und vilen menschen zur seligkeit. Darumb wolle E. W. mit ernst dise Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung göttlicher Warheit, wölche Gottesleſterungen on zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewar und leite E. W. allezeit. Unnd E. W. freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris anno 1538.

Martinus Luther, Doctor.

philippus Melanthon.

Num. 2.

Denn Erbarn, Weyssen, und fürnemen Burgermeistern und Rath zu Amburgk, Unsern besundern gueten Freunden.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jhesum Christum zuvor, Ehrbare, Weyße, fürnehme, besundere guette Freunde.

Digitized by Google

Uff euer ander schrifft, haben wir mit Domino*) Andrea Hugl geredt, das er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur Gemüth vernehmen wolt, Welchs er seinem vorigen erbieten nach zu thun willig gewesen, Und wiewol Wir nit zweyffeln, er hab einen rechten gueten Verstand, christliche Lhar, und sey an Leben und sitten unstreflich, sey auch yn seinen Handlungen vernünftig, und sittig, und halden Jn für gottfürchtig, trew, und düchtig zu Lheren, So haben wir doch als die wir Eur Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben Euch kein Maß setzen wollen, Und stellen zu Euch, so Jr Jne sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen predig-Ampt yn eur Kirchen anzunehmen, oder nicht, Solchs stellet er auch selbst zu Gottes Wyllen, und euerem Bedenken als der in diser sach nicht das seine suchet, sondern erbeuth sich zu Gottes Ehre zu dienen, soferne man achtet, das sein Dienst mag nutz bringen. Wir wollen aber euch gueter treuer Wolmeynung erynnert, und vermanet haben wie Jr angefangen, Gott zu Lob, und den Christen in Eur stadt zur seligkeit, das Heylige Evangelium zu fuddern, das Jr disen warhaftigen, heyligen, und hohen Gottesdienst, nemlich rechte Lhar, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflantzen und fuddern. Und wie Sanct Paulus spricht, Euch des heyligen Evangeliums nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besonders den Oberkeiten und Potentaten bevolhen, solch Ambt zu erhalden, auch wie greulich diejenigen das Bluth und den Todt Christi verachten, und lestern, die seine raine Lhere verdammen, und Hilff thun, die Christen zu verfolgen, und unschuldig Bluth zu vergiessen, wie grosse Gnad auch unser Herr Christus für die Bekantnuse anbeut, Und welche straff er den Verechtern drauet, da

*) Nicht Dominikus, wie ihn der Verfasser der oberpfälzischen Kronik Seite 161 tauft.

ehr spricht, Wer mich bekennet für der Welt, den wil Ich wiederumb bekennen für meynen Vatter ym Hymmel, Und wer mich verlaugnet, den wil Ich zu schanden machen. Dises haben Wir Euch treuer wolmeynung zugeschrieben, Und wollen euch hiemit disen Dominum Andream freuntlich bevohlen haben, Gott wolle Euch seine Gnad verleyhen, Und euch allezeit gnediglich bewahren. Datum Wittenberg am Tag Andreä, anno Christi 1538.

Martinus Luther, Doct.
Justus Jonas, Doct.
Philippus Melanthon.

Num. 3.

Dem Erwürdigen wohlgelerten Herrn Andreas Hugl der heyligen schrifft Liebhabern, Unnsern lieben besondern und guten Freund.

Unnser freuntlich Dienst zuvor, Erwirdiger wohlgelerter sonnder lieber Herr und Freundt, Ihr tragt guet Wissen, welchermassen, und mit was immer mögligisten Vleis auch unverdrossner Mühe, ungesparts nachrayssen auch unbeschwerdt unsers darauf gewandten Uncosten Wir unns neben und mit den acht gezirgkhstetten, auch der löblichen Ritterschaft dises Fürstenthumbs unzeliger geschrifftlicher Weys, auch etlichmal durch unsere und der andern acht gezirgkhstetten Gesandte bey unsern gnedigsten Herrn den Churfürsten, auch in Abwesen Herzogen Friederichen, unsers gnedigen Herrn Stadthalters und Räthe zu Neumargkht, umb erhaltung und zulassungwillen euer und anderer unserer In der angefangenen Religion Sachen, aufgestellter Predicandten, und Diener des Wordts Gottes bemühet, solicidirt, und aufs unterthenigsten darinn angehalden, und gepetten, auch allwegen, und bisher, In der dröstlichen, unterthenigen Hoffnung gestanden, wo hochgedach-

ter unser gnediger Herr Herzog Friderich wiederumb glückhselig, wie dann aus den Gnaden Gottes beschehen, zu Lande khume, so werden bede unser gnedigstl. und gn. Herr diese nottwendigiste Handlung und Christi selbst sachen, dahin, und also gnedigklich beradtschlagen erwegen, und bedengkhen, damit solche sachen, und die angefangene Religion, In dem Weegkh hatte mögen erhaltten werden, Aber wie dem, so hat hochgedachter Unser G. H. Herzog Friderich khürzlich nach seiner Anheimbkhunfft, zween unserer Ratsfreundt, sachen halben, wie Sy an unser stat werden vernemen, zu seiner fürstl. G. zu verordnen geschriben, und solchen unsern georndten Ratsfreundten, erstlich durch seiner fürstl. G. Hofmeister und Räthe, auf unser und der andern Gezirgkhstetten, an unserm genedigisten Herrn und Churfürsten und seiner fürstl. G. Stathalter und Räthe der Religion sachen halben, beschehens anpringens zu erkhennen geben, das Jr chur und fürstl. G. wider die hievor gegebnen Abschidt und bevelch mit handlen khinden, sonnder müessen es noch der Zeit dabey bleyben lassen, darzu und dieweyl Herr Jörg bisher unbewehbt, das Sacrament, undter beyderley gestalt geraicht, aber ytzund beweybt, so soll Im solche Sacrament Raichung verner nit gestat, sonnder unverzüglich abgeschafft werden, dann Sein fürstl. G. achten, das solche angefangene sachen durch Briester nach Römischer ordnung geweicht, khün und möge ausgericht werden, Und sein fürstl. G. wolle mit Raichung der Sacrament Niemandt sein Consceints beschweren, sonnder einem yeden frey haimgestellt haben, auch das predigambt, Jnhalt erstes gegebens abschydts nit aufgehoben, doch das solchs durch Briester darzue gewibmt beschehe, Solche uns bisher aufgezogne entdegkhte Andtwort, haben wir warlich mit sonndern bekhümmerten Herzen und bedrübten Gemüet vernommen, dann wir uns alwegen einer bessern Antwordt vertrost; dieweyl wir aber als die Underthanen solches

nit wenden khünen, sonnder unser Landtsfürstlicher Oberigkeit, In disen und andern unsern obligenden, und nottwendigen Sachen, Gehorsam zu laisten schuldig und pflichtig, so müssen wir Gott solch sein selbs sachen nach seinen göttlichen Willen und Fürderung seines göttlichen Lobs auch unser Sel seligkeit verner zu walten und verordnen bevelhen der Hoffnung Gott werde sein heylich und bey uns durch euch angefangenes Wort und Evangelium, nit also wie das Waytzenkhernl so undter die Dörner gefallen, erstigkhen, sonnder wider auf gern und zu Hayl aller Christglaubigen öffentlich predigen und tausendfeltig Frucht bringen lassen, dann das Herz aller Potentaten, wie der königklich Psalmist sagt, ist in der gewaldtsam almechtiger Hanndt des lebendigen Gottes, der khan uns noch wol wenden nach seinem göttlichen Willen: demnach so müssen wir euch und andre unsrer aufgenommenen Predicanten und Diener, Gott ways mit was bedrübten Gemüet, Euerer uns versprochener Dienst und Predigambts ledig und müssig zelen, wiewol uns und auch einer gantzen Gemain alhie nichts frölichers noch liebers sein möchte, dann das wir euch zuvor als einen frommen christlichen prediger (des Lher, erlichs Wesen und Leben auch euer Widersacher neben uns loben müssen) bei und umb uns möchten In offentlicher freyer Verkhündung des Wordt Gottes haben Erhalten, der Hoffnung wo es dahin gelangt, wie wir Gott zu Bitten unaufhörlich schuldig, begyrlich und gewillt seien, das sein göttlich Wordt widerumb In angefangen Wergky so volnirt und gepredigt werden, Ir werdt uns vor andern solches zu fuddern mit eur Lher willig und geneigt sein, wolten wir euch neben freuntlicher Dangkhsagung, Euer bewisner dreuer Guetwilligkeit, die wir allzeit umb euch zu verdienen willig, mit Uebersendung, bei unserm Ratsfreundt Hannsem Graffen euer bis auf Lichtmessen khünftig gebührlicher Besoldung, sammt zehen Gulden Reynisch, die wir euch auch zu Verehrung hiemit schengkhen

mit Bitt dieſelbig von uns guetwillig anzunemen, gueter Maynung nit verhalden, wollen euch freuntlich bitten Herrn Doctorem Martinum Lutherum und Philipum Melanchtonem In unſerm Namen vleyſſig zu Salutiren, und Irer Erwürden, uns In der angefangen Religionſachen bewiſner Guetwilligkheit und Promouirung (die wir zu verdienen gantz willig) hohen Dangkh zu ſagen, damit allezeit Gott bevolhen, des Gnadt wollen mit uns umb voluirung willen ſeines gottlichen bey uns angefangen Wordts treulich helfen bitten. Datum die Steffani 1540.

Burgermeiſter und Rath
der Stat Amberg.

Num. 4.

An Lorenz Ruedel. *)

Gnad und Friede M. adres Hengl **) Prediger an unſerer Gemeine, bat mich, mein lieber Herr Lorenz, euch ſchriftlich im Herrn zu ermahnen, daß ihr doch nicht das Amt des Wortes zu Amberg verlaſſet. Ich thu dieſes recht herzlich gern, zumalen ich vernehme, daß das Volk euch lieb gewonnen und euch durchaus haben will. Zwar hör ich, daß billige Urſachen euch zu dieſem Entſchluß vermochten, daß der Paſtor allda euch hinterliſtigerweiſe von der Ausſpendung der Taufe verdrang. Allein uns kömmt es zu, des Teufels Kniffe zu kennen, und darauf zu ſehen, daß wir nicht unterliegen dem

*) Dieſer Brief iſt gedruckt zu finden in den oben von mir angeführten Briefen M. Luthers, Seite 136.

**) Nicht Hengl, ſondern Hugl hieß er, dieß beweiſen ſowohl die Originalhandſchriften Luthers im Archive zu Amberg, als auch der Nro. 1. angeführte Brief, woraus erhellet, daß er Prediger an der Gemeine zu Wittenberg war.

Digitized by Google

Bösen, sondern im Guten das Böse überwinden, nicht von ihm überwunden werden. Satan geht mit ganz was andern um, als euch von jener Taufhandlung zu entrücken. Er möchte nämlich euch entfernt wissen, damit er so das Wort erstickte. Allein um wie viel geringer ist nicht das Unheil, nicht zu taufen, als nicht zu predigen.

Ich betheuere euch also durch Christum, daß Ihr in euerem Gewissen einen künftigen Stachel vorbeuget, und nicht zugebet, daß Satan seines Triumphes froh werde, denn er wird jauchzen und frohlocken, wenn er euch aus einer so wichtigen Gemeine vom Dienste des Worts hinausdrängt, und dadurch in der Kirche zu Amberg groß Uebel und Aergernuß anrichtet, und nun seiner Bosheit freyer Lauf gelassen wird. Machet also, daß Ihr durch Duldung ihn in seinen boshaften Entwürfen mit Schande schlaget, und die Ehre seines Triumphes zernichtet. Das wird euch selbst in der Folge Trost und Freude gewähren. Ihr würdet nie die Seufzer aushalten, die Ihr euch, wenn Ihr so hinweg zöget, häufen würdet. Der Herr lenke Euer Herz, daß Ihr das heilsame meines Rathes einsehen möget. Amen! Den 4. Jenner 1543.

Euer

Martin Luther.

Num. 5.

Den Erbarn, Weisen, und fürnemen Herrn Burgermeistern und Radt der Stat Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, Weise, fürneme günstige Herrn und Freunde, Euer Weisheit christliche schrifft, haben wir empfangen, und sind erfreuet, das Gott euch diese

Digitized by Google

Gnade geben, das ihr selb Jhn begehrt mit rechter Erkanntnus seines Evangelii, rechter Anruffung und von Jhm bevolhenem Gehorsam zu preisen, und das Euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Hertzen, unser Heiland Jhesus Christus wölle euer Hertzen mit seinem heilgen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen sterken zu Gottes Lob, und euer seligkeit. Und nachdem wir uff euer schrifft mit Magistro Andrea Hugl, und Magistro Johann von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erbotten, euer kirchen laut der Vocation zu dienen, und were Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, Jetzund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber dise Gelegenheit mit Jhm, das Jhm in der kalten Zeit mit dem Jungen Kindlin ein solch weite rayse fürzunemen nicht wol möglich, erbeut sich aber uff ostern zu euch zu kommen, oder Im Fall der notturft noch disen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlin allhie bis nach dem Winter verharren müesten, wie solchs weiter euer gesandter berichten wird, wiewol wir nun auch gern wolden, das euer Kirch fürderlich versorget wurde, so hoffen wir doch, dieweyl wir vernemen, daß Jetzund ein christlicher Prediger bey euch sey, E. W. werden dises verzugs halber geduld haben, wie wir hiemit bitten, und was Magister Johannes bedacht hat, des gradus halber, und von seiner zukunft, das wird E. W. aus seinem Schreiben vernemen. Wir haben auch mit einem züchtigen sittigen, wolgelarten man Magistro Matthéo Michaele von Torgau der Schul halber geredt, der sich erbotten, ongefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen, und wo wir zu euer Kirchen Wolfart dienen können, sind wir dazu willig, und nachdem der allmechtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost seyn, und vertrauen, ehr werde das Vollbringen auch wirken, und bey euch seyn, wie der heilige Paulus uns alle tröstet, Gott der den Willen zu

guten gibet, wirket auch das volbringen, der wölle Euer kirchen und Stat allezeit bewaren. Dat. Witteberg, den 4ten Tag octobris, anno 1544.

Martinus Luther, Dokt.
Philippus Melanthon.

Num. 6.

Den Ehrbaren, Weisen, und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Amberg, Unsern gunstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland zuvor, Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freunde! Wiewol wir aus Eurem Fleis in Beruffung der Predicanten erkennen, das ihr selb zu Pflanzung und erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkandtnus und Anruffung Gottes, und zu Fürderung christlicher Prediger selb geneigt seyt, so haben wir doch dem wirdigen Doctor Johan Faberio, der euch zuvor bekand ist, die schrifft mitgeben, yhne euch freuntlich als einen gelarten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii beruffen, zu befehlen, bitten derwegen E. W. wolle ihn freuntlich annehmen, und ihm guttes erzeigen, wie ihr selb wist, das alle Menschen uf Erden fürnemlich disen Gottesdienst Gott schuldig sind, das Ministerium Evangelii mit erbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helffen zu erhalden, und zu schüzen ein Jeder nach seinem Stand, und also auch treuen Predicanten Gutes zu thun.

Und ist der Welt Harttigkeit billig zu beklagen, das sie nicht bedenken will, das Gott seinen Son gesand hat, und mit Klarer Stim von Himmel gebothen disen solt ihr hören, und will allein also erkant, und angerufen werden, und allein

Digitized by Google

also Selig machen durch die ainige Lhar von ihm gegeben, das gleichwol der gröſſer Hauff in der Welt das Evangelium verfolget, oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die gottforchtigen das Evangelium unſers Heilands Chriſti lieben und ehren, ſo wird Gott bey euch ſeine Wohnung haben, Euch gnad und ſeligkeit geben, wird Euch auch leiblich bewaren, wie unſer Heiland Chriſtus ſpricht, wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Unſer Wohnung bey ihm machen. Diſes iſt ja ein reicher Troſt, das Gott ſein Wohnung bey denen, und in denen haben will, die ſein Evangelium gern hören, lernen, helffen erhalten ꝛc. darumb wollet Euch das heylig Evangelium, und chriſtliche Prediger treulich laſſen befolhen ſeyn, und Euch freuntlich zu dienen ſind wir willig. Dat. Witteberg, 20. Januarii 1545.

Martinus Luther, Dokt.
Philippus Melanthon.

Num. 7.

Den Erbarn weiſen und fürnemen Herrn Bürgermeiſtern und Radt der löblichen Stadt Amberg, Unſern günſtigen Herrn. *)

Gottes Gnad durch ſeinen Eingebornen Son Jheſum Chriſtum unſern Heiland zuvor, Erbare, weiſe fürneme, günſtige Herren. Nachdem eine löbliche und freuntliche Gewohnheit iſt, das neue Jar, von der Gedechtnus des wunderbarlichen Werks der Geburt unſers Heilands Jheſu Chriſti anzufahen, und dabey, durch denſelbigen einigen Son Gottes, der unſer treuer Vorbitter bey ſeinen ewigen Vatter iſt, ein neu

*) Iſt durchaus die Handſchrift Melanchthons.

Digitized by Google

fridlich selig Jar zu wünschen, so wünsch ich auch euer Stadt, euch und den eueren, ein neu selig fridlich Jar, und bitt denselbigen wahrhaftigen Heiland den Son Gottes, der menschlich Natur an sich genomen, ein Opfer für uns elende Menschen zu werden, und den ernsten Zorn göttlicher Majestet wider unsrer Sünd zu versünnen, Ehr wolle uns und euch gnediglich regieren und bewaren, und euer W. angenemste Frauen und Jungfrauen und Kindlen einen gnedigen Frieden verleihen; denn dise zwey Jare werden In vilen Landen teutscher nation grosse schreckliche Unruhe haben, *) die Gott gnediglich lindern und stillen wolle, wie ich auch Bitt und Hoffnung habe.

E. W. füge auch zu wissen, das zeiger diser schrifft Magister Caspar von Gotbus die Person ist, die der wirdig Herr Magister Sebastian Fröschel und ich zum Diakonus anzuzeigen bedacht haben, denn ehr hat ein guten Verstand, ist sittig und züchtig, und hat bis anher in Gottesdiensten vleissig gedienet, hoffen derhalben, Ehr werde In eure Kirchen auch treulich dienen, und sich mit christlichen Exempeln gebürlich erzeigen, bitten derwegen E. W. wolle Ihr disen Magister Caspar günstiglich lassen bevolhen seyn. Der allmechtig ewige Gott Vatter unsers Heilands Christi Jhesu wolle euch alle und die eurigen gnediglich bewaren. Dat. Witteberg am ersten Tag Decembris anno 1547.

E. W. Willige

Philippus Melanthon. **)

Sebastianus Fröschel.

---

*) Es ist bekannt, daß in eben diesem Jahre Kurfürst Johann Friederich von Sachsen bei Mühlberg geschlagen und gefangen wurde.

**) Bekanntlich war damals Luther schon todt; denn er starb in seiner Vaterstadt den 18. Febr. 1546 in einem Alter von 63 Jahren.

Digitized by Google

Num. 8.

Den Ehrbaren, weisen und fürnemen Herrn Burgermeistern und Rath der churfürstl. löblichen und christlichen Stadt Amberg, Meinen günstigen Herrn ꝛc.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor, Ehrbare, Weise, vorneme günstige Herrn. Eur Ehrbarkeit sände ich uff Eur Ehrbarkeit schrifft mein, und anderer Bedenken, *) nicht Zank zu erregen, sondern so vill ich verstehe, zu Friden dienlich: denn mir ist der grösseſten Betrubniß eine, die ich habe, das muthwillig Gezänk angezündet wird, und müssen andere hochnöttige sachen verweillt werden. Der Herr Christus wolle gnediglich zu seiner Ehr, und zu viller Seligkeit der Kirchen helfen. Amen.

Für die gesamte Vererung und vill mer von wegen des freuntlichen Willens gegen mir dank ich Euer Ehrbarkeit, und erkenne mich schuldig, dem Eurn zu dienen, und bin dazu willig.

Das der bot über 14 Täg ufgehalten ist, bitt ich E. E. wollen gedult haben, denn mir eben zu diser zeit vill Sachen zugleich fürgefallen.

Der allmechtige Son gottes Jhesus Christus, der schon gewisslich ein ewige Kirchen von menschlichen Geschlecht sammelt, durchs Evangelium, und mehr anders, wolle gnediglich Eure Kirchen, Euch und die Eurn bewaren, und Regiren allzeit. Datum die 11. Augusti 1555.

E. E. Williger

Philippus Melanthon. **)

*) Dieses Bedenken scheint die Entscheidung eines über das Kirchenceremoniel entstandenen Streits zur Absicht zu haben. Es ist gegeben am Tage Laurentii, unterschrieben sind aber Melanthon, Forster und Fröschl. 1555.

**) Ist durchaus von Melanthon eigenhändig geschrieben.

Digitized by Google

Das Vorſtehende jeden Ohrts mit den kleinen Stadt-Wapl geſtempelte. 7. Briefesabſchriften sub Num. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 8, aber ſo, wie der hievorn (Seite 220) de dato Mitwochs nach Martini 1538. eingetragene Brief nach einer mit denen im hieſigen Magiſtrat-Archiv aufbewahrte Originalien vorgenohmene genauen Collation demſelben von Wortt zu Wortt durchgehends gleichlauttend befunden worden, Solches beſtättigen nachſtehende Unterſchriften, und Ferttigung.

Act. Amberg den 20. Octbr. 1784.

(L. S.)

Burgermeiſter und Räthe alda

Franz Michael Gierich, ptem.
Amttirrender Burgermeiſter u. Stadthauptmann.
Johann Georg Klirr,
Stadtſchulth. und Archivarius.

Digitized by Google

XV.

Beitrag

zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach in der Oberpfalz.

Von Herrn Ministerialrath **von Fink**, Vereinsmitgliede.

Wie das Landgericht Auerbach unter böhmischer Herrschaft sich in Folge der Theilung des frühern Landgerichts Sulzbach gebildet hatte, ist bereits anderswo bemerkt worden. *) Hier sollen als Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte ihrer Gerichts-Verfassung und der Rechts-Gewohnheiten in der Oberpfalz die in Mon. Boicis bekannt gewordenen Gerichtshandlungen jener seit 1373 entstandenen Gerichtsstelle bemerkt werden.

Unter böhmischer Herrschaft erschien vor Ulrich Weissenberger, Burgmann zu Thurndorf und Landrichter zu

*) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. 2r Jahrgang. 10. H. S. 13 u. 14. Verhandlungen des hist. Vereins für den Regen-Kreis. 4r Jahrg. 1. H. S. 20.

Digitized by Google

Auerbach*) auf dem Landgerichte (der Mahlstatt) zu Eschenbach i. J. 1392 Kunigund die Meinlein von Trensfeld und klagte auf ein halbes Erbe auf einem halben Gute zu Altenzirkendorf (heute zu Tage im Landgerichte Eschenbach) gelegen, welches ihr rechtes angeerbtes Gut, und von dem Abte Dietreich zu Michelvelt ihr wider Recht manche Jahre entwehrt worden sey. Dem Beklagten wurde anfänglich der Beweis auferlegt, daß die Klägerin kein Erbrecht habe. In dessen Ermanglung gab der Anwalt des Abtes zu, daß die Klägerin das Erbe behalten könne, was mit dem Anhange erkannt wurde, daß jene Klägerin das Gut dem Kloster besetzen und verdienen sollte, wie Erbes- und des Landes-Recht, und wie anderer Güter Recht wäre, die das Kloster in demselben Dorfe liegend habe.**) Die Streithändel über Erbe (Erbrecht) und Eigen (freies Eigenthum) gehörten vor die Competenz der Landgerichte.

Bei dem böhmischen Landgerichte zu Auerbach erhielt das Kloster Michelfeld i. J. 1397 ein obsiegliches Contumacial-Erkenntniß um eine rückständige Gült von jährlichen zwei Pfund Heller auf einem Gute zu Niedernzanspach unter dem vorhin erwähnten Landrichter.***)

Als unter Kaiser Ruprecht die böhmischen Gebietstheile in Bayern zum Hause Pfalz zurückgebracht wurden,****)

---

*) Der Landrichter Weissenberger vertrat in jener Eigenschaft seinen Herrn, den edeln Herrn Ratzke, Herrn zu dem Schönanger. M. Boic. XXV. p. 166 u. 167.
Der letztere wird damals böhmischer Landeshauptmann in Bayern gewesen seyn.

**) M. Boic. XXV. p. 166.

***) M. Boic. cit. pag. 167. Unterzaunsbach lag im bambergischen Amtsbezirke Ebermannstadt.

****) Verhandl. des histor. Vereines für die Oberpfalz und Regensburg. II. Bd. 2. H. S. 216.

Digitized by Google

folgte auch das Landgericht Auerbach der neuen Gebietsherrschaft.

Bei diesem Landgerichte, welchem damals Albrecht von Egloffsteyn, Pfleger und Landrichter zu Auerbach vorstand, erschien i. J. 1405 Dyetreich Abt zu Michelfeld, und erlangte mit Gerichtsurtheil ein Vidimus von einem Landgerichtsbriefe v. J. 1360, gemäß welchem die Erbrechtsgüter des Klosters ohne Erlaubniß und Wissen des Eigenherrn nicht verkauft oder versetzt werden durften. *)

Auch i. J. 1409 erwirkte Abt Heinrich zu Michelfeld ein Vidimus des Landgerichts zu Auerbach. Der Gegenstand betraf eine von Gewt (Guta) des Landgrafen Gebhards vom Lewttenberg Wittwe i. J. 1293 ausgestellte lateinische Urkunde, worin diese jenem Kloster 60 Pfenning Bamberger Münze für einen Jahrtag auf der untern Mühle zu Pegniz gewidmet hatte. Die Urkunde wurde bei dem Landgerichte in die deutsche Sprache übersetzt, und hierauf das Vidimus mit deutschem Inhalte ertheilt, welches gleiche Kraft wie die besiegelte lateinische Urkunde haben sollte. **)

Es gehörte zur damaligen Coutelarjurisprudenz sich mit landgerichtlich beglaubigten Urkunden zu versehen.

Christliche und jüdische Gläubiger hatten auf den Hammer, genannt die Ziegelmühle, mit aller Zugehörigung im Wege der Urtheilsvollstreckung den Einsatz erhalten. Abt Heinrich des Klosters zu Michelfeld erschien i. J. 1411 auf dem Landgerichte zu Auerbach, um als Eigenherr die Rechte des Klosters zu wahren. Unter Albrecht Freudenberger, Pfleger und Landrichter zu Auerbach erfolgte das Urtheil, daß die Vollungen auf obigem Hammer dem Kloster

*) Mon. Boic. cit. p. 173.

**) M. Boi. cit. p. 175. Aehnliche landgerichtliche Vidimus von 1488 u. 1493 kommen vor im M. B. cit. p. 465 u. 499.

Digitized by Google

an deſſen Renten und Zinſen keinen Schaden bringen ſollen. Das Vorzugsrecht der grundherrlichen Renten vor anderen Schulden, war ſonach außer Zweifel. *) Wegen eines jährlichen Zinſes von 10 Pfenning Landeswährung auf einem Hofe zu Piberpach (Biberbach in dem ehemaligen bambergiſchen Amte Wolfsberg gelegen), erlangte jenes Kloſter i. J. 1414 von dem Landgerichte Auerbach gegen die Erben des Hartung von Wichſenſtein ein Contumacial-Erkenntniß mit der Gerichtshülfe, nachdem gegen dieſe Eigenthümer früher Fürpfand ertheilt, und dieſes durch den geſchwornen Landboten genommen, gleichwohl jenes Pfand von Niemanden ausgelöſet und eben ſo wenig die Klage verantwortet worden war. **)

Pauls Voigt erhielt auf dem Landgerichte zu Auerbach, bei welchem er i. J. 1426 einen Kaufbrief nachwies, kraft deſſen er des Linhard Watzmanſtorffer großen Weiher zu Alpretzhof ***) ſamt dem Wiesmad und Acker darum gelegen gekauft hatte, die Verſicherung, daß es ſeinem Rechte ohne Nachtheil ſeyn ſollte, wenn Watzmanſtorffer von jener Wieſe und Acker etwas verkauft oder verſetzt hätte, oder künftig verkaufen und verſetzen würde. ****)

Jene Vorlage der Kaufs-Urkunde über Grund und Boden bei dem Landgerichte eignete ſich damals noch zu den freiwilligen Sicherheits-Maßnahmen. Später wurde die gerichtliche Abfaſſung ſolcher Urkunden zur geſetzlichen Nothwendigkeit. *****)

---

*) M. B. XXV. p. 181.

**) M. B. cit. pag. 185. Hanns von Eglofſtain war zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach.

***) Vermuthlich Albertshof im Landgerichte Sulzbach.

****) M. B. cit. p. 188.

*****) Ob. Pf. Landrecht v. 1660. Tit. VII. p. 25.

Digitized by Google

Hanns Romung von Auerbach besaß ein Lehengut des Klosters Michelfeld zu Pentzenreut (bei Michelfeld), welches er mit einem Baumann besetzte, so daß dem Eigen- und Vogtherrn an Zinsen und Rechten nichts abging. Der Abt klagte anfänglich auf den Heimfall des Gutes. Da der Beklagte einwendete, er habe das Gut zu rechter Zeit zu Lehen gefordert, ging der Spruch des Landgerichts Auerbach i. J. 1434 dahin, daß der Beklagte das Gut mit eigenem Leibe oder mit seinem Erben und mit Niemand Anderm besetzen soll. Das Kloster hatte darüber seine Urkunden verhören lassen, nach welchen erkannt worden ist. *)

Hieraus geht hervor, daß weder eine Afterverleihung noch eine Verpachtung der Erbrechtsgüter wenigstens ohne Einwilligung des Grundeigenthümers statt fand, wogegen früher, wie zum Jahre 1392 vorgekommen, die Verpachtung dem Erbrechtsbesitzer frei gelassen seyn mochte.

Nachmals war es selbst bei dem Zeitpacht erlaubt, das gepachtete Gut an einen andern seines gleichen zum ebenmäßigen Gebrauch zu verleihen. **)

Herrmann Krögelstein hatte um 200 Gl. Hauptgut bei dem Landgerichte zu Auerbach auf alle Güter, Zinsen und Gerechtigkeit geklagt, welche Eberhart Rödel von Nürnberg zu Nemtzschenreut ***) und anderswo in obigem Landgerichte liegend hatte. Unter dem Landrichter Hartung von Egloffstein erhielt der Kläger i. J. 1449 ein Contumacial-Urtheil und den Einsatz, nachdem er von Landgericht zu Landgericht seine Klage vollführt, und der Beklagte das

*) M. B. p. 197. Martin von Wildenstein ist zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach gewesen.

**) Ob. Pf. Landrecht v. 1606. Tit. IV. p. 11.

***) Zweifelsohne Nembschenreut bei Pegniz.

Digitized by Google

durch den Landgerichtsboten genommene Fürpfand nicht ausgelöset hatte.

Die Vollstreckung des Urtheils wurde sowohl den Amtleuten des damaligen pfälzisch-neumarktischen Herzogthumes als auch des Markgrafen Johann zu Brandenburg (in dessen Vogteiamte jener Ort gelegen war) aufgetragen. *)

Die Klage scheint eine persönliche Forderung gewesen zu seyn, welche nur mittelst einer Arrestklage vor das Landgericht als Realforum geeignet wurde.

Die Gebrüder Sitich und Hans die Großen (von Trokau) wurden bei dem Landgerichte zu Auerbach von Seite des Klosters Michelfeld als Besitzer von 4 Gütern zu Rakkersberg **) beklagt, indem das Kloster, gemäß seines Salbuches aus jenen Gütern jährlich 30 Pfenninge Zins zu fordern habe, welche binnen 20 Jahren nicht bezahlt worden. Als die Beklagten einwendeten, daß ihnen nur die Nutznießung, dem Hochstifte Bamberg aber das Eigenthum des Grundes und Bodens zustünde, wurde ihnen ein Aufschub ertheilt, um bis zum nächsten Landgerichte eine Antwort des Bischofes beizubringen. In der Folge meldete Sitich Groß vor Gericht, er habe dem Bischofe die Klage zu wissen gemacht, welcher diese vor sich und seine Räthe gefordert, und darüber dem Abte zu Michelfeld zugeschrieben habe, daher er auf Vorlage dieses Sendbriefes antrug. Diese Vorlage ver-

---

*) M. B. XXV. pag. 230. In einem Vertrage mit dem Burggrafen Johann v. 1412 war bestimmt worden, daß Klagen um Grund und Boden in den Gerichten, darin die Sache gelegen ist, verantwortet werden sollen. (Zeitschr. für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 11. H. Seite 141). Ueber die nachmaligen Streitigkeiten sehe man die angef. Zeitschr. S. 145.

**) Rackersberg liegt in der Gegend des ehemals bambergischen Amtes Pottenstein.

Digitized by Google

weigerte der Anwalt des Klosters, indem, wenn der Bischof diese Klage hätte abfordern wollen, solches gegen den Landrichter und die Urtheiler hätte schriftlich geschehen sollen. Es setzte hierauf jener Anwalt seine Klage so lange fort, bis ihm aus obigen Gütern Fürpfand, und zuletzt ein Contumacial-Erkenntniß auf den ganzen Zinsenrückstand von 20 Pfund, je 30 Pfennig für 1 Pfund gerechnet, i. J. 1451 ertheilt, und die Hilfe und der Schutz den Amtleuten der Königin von Dänemark (damaligen Regentin des pfalzneumarktischen Gebietes) und des Burggrafen Johann vom Landgerichte aufgetragen worden ist. *)

Dieser Vorgang ist in die Streitigkeit zwischen der Pfalz und dem Hochstifte Bamberg einschlägig, welches letztere die Exemtion seiner im Landgerichte Auerbach gelegenen Güter behauptete. **)

Ein Contumacial-Urtheil, welches jenes Kloster von obigem Gerichte unter dem Landrichter Heinrich von Kindsperg i. J. 1463 auf das Gut und Erb, genannt die Harlach (wahrscheinlich Horlachen bei Pegniz) erlangte, ***) ist darum befremdend, weil in der Gerichtsurkunde der Name des Beklagten nicht erscheint. Wahrscheinlich war dieses Gut ohne Besitzer und verödet, wie dieses in Hinsicht eines andern Gutes in jenem Orte aus einer Urkunde v. J. 1468 ****) zu schließen ist.

In einer Streitsache des Abtes zu Michelfeld gegen Hanns Schuster zu Púchenbach (Büchenbach in dem

---

*) M. B. cit. p. 242.

**) Ueber die Streitigkeiten mit Bamberg sehe man die oben angezogene Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 11. H. S. 140 u. 144.

***) M. B. cit. p. 267.

****) M. B. cit. p. 284.

Digitized by Google

ehemaligen oberpfälzischen Amte Holnberg) wegen rückständiger jährlicher Gülten und Zinse wurde bei gedachtem Landgerichte i. J. 1469 die Einrede, daß mehrere Erben an dem Rückstande Theil gehabt hätten, und daß der Beklagte lediglich für die Zeit, da ihm das Hofgut überlassen worden, zu haften habe, verworfen, der Beklagte zur Zahlung verurtheilt und nöthigen Falls dem Abte das Recht der Pfändung zuererkannt.*) Sonach war der Grundsatz geltend, daß jene Zinsen eine Reallast seyen, welche mit allen Rückständen auf den Gutsbesitzer überging.

Ein Wässerungsstreit zwischen dem Kloster Michelfeld und Fritz Siegel von Steinawasser**) wurde i. J. 1471 bei obigem Landgerichte mit Hinsicht auf einen frühern Landgerichtsbrief nachfolgendermaßen entschieden.

Es sollten der Beklagte und andere mit ihren Wiesen an einen gegen Michelfeld fließenden Bach anstoßende Grundbesitzer an Werktagen die Wässerung nicht vornehmen, sondern dieses geschehe an Feyernächten und an Feyertägen jedesmal 3 Stunden nach Mittag, und so hätten es nach einander die übrigen zu thun, bis die Reihe an den Obersten und Ersten wieder komme, wornach zur rechten Zeit der Schutz und Fall wieder aufzuziehen sey, damit das Wasser seinen Lauf gegen das Kloster nehme.

Letzteres war mit einer Mühle und andern Werken dießfalls betheiligt.***)

Strenger war das Landgerichts-Urtheil i. J. 1473,****) wobei die Klage des Klosters gegen Haintz und Ulein die

---

*) M. Boi. cit. pag. 287. Damals war Landrichter und Pfleger zu Auerbach der Landgraf Ludwig zum Leuchtenberg, Graf zu Hals.

**) Steinawasser ist dermal im L.G. Eschenbach.

***) M. B. p. 327.

****) M. B. p. 334.

Digitized by Google

Wisenter zu Neuseß gerichtet war, welche aus dem Flusse Pegniz eine Ableitung zur Wässerung ihrer Wiesen unternommen hatten.

Das Kloster fand sich dadurch in seinem Eigenthume, insbesondere in der Fischerei beeinträchtigt. Dasselbe bewies sein Eigenthum durch den Stiftungsbrief des Bischofs Otto (I.) von Bamberg v. J. 1119, wornach die Beklagten, welche sich auf die nützliche Gewehr (Verjährung) länger als Landes- u. Lehenrecht wäre, bezogen hatten, mit dieser Einrede abgewiesen worden sind.*) Somit galt hier der Grundsatz, daß (bei geistlichen Gütern) der Fehler des Anfanges die folgende Verjährung unwirksam machte.

Der Hammer Fischstein an der Pegnitz, welcher dem Kloster Michelfeld als dem Eigenthümer mit Erbzinsen unterworfen war, gab zu mehreren Streitigkeiten Anlaß, welche ein Licht auf die damalige Justiz-Verfassung werfen.

Hanns Züdenreuter von Zudenreut (Zogenreut, ehemals ein Landsassengut im Landgerichte Eschenbach, wovon die Landsassenfreiheit i. J. 1807 eingezogen worden), klagte auf obigen Hammer und dessen Zugehörung gegen den Besitzer Ulrich Stromer darum, daß er für letztern gegen Jorg Loneysen zu Sulzbach um 200 Gl. Hauptgut und 40 Gl. angewachsene Zinsen Bürg geworden, von welcher Bürgschaft er auf gütliches Ersuchen nicht enthoben worden.

Da der Beklagte auf den nach einander gefolgten Landgerichtstägen, und selbst, als auch schon das Fürpfand genommen worden war, sich nicht verantwortete; so erfolgte i. J. 1476 von dem Landgerichte zu Auerbach, welchem in Abwesenheit des Landrichters Veit von Schaunberg aus Befehl des Herzogs Otto Alexander von Wildenstein

*) M. B. cit. p. 339.

Digitized by Google

vorstand, das Contumacial-Urtheil und das Erkenntniß auf die landgerichtliche Hilfe sowohl wegen der Hauptsumme als auch wegen der verfallenen Zinsen. *)

Gleichzeitig wurde dem Kloster Michelfeld, welches seine Rechte auf allen Gerichtstagen verwahren ließ, das Vorzugsrecht seiner Erbzinsen und Gerechtigkeiten vor dem Zudenreuter zuerkannt. **)

Nach dem Tode des Ulrich Strommer erlangte jenes Kloster gegen den Sohn Jörg Strommer Bürger zu Auerbach wegen rückständiger Zinsen und Gülten ein landgerichtliches Urtheil und Vollung und verfügte die Pfändung des Schmiedzeuges aus dem Hammer. Die hierüber entstandene Zwietracht wurde im Wege eines Compromisses i. J. 1477 durch Georg Abt zu Spainshardt, Veit von Schaunberg, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Ludwig Truchsaß (herzoglichen) Kanzler und Dietz Marschall verglichen, wodurch dem Strommer das Erbrecht und die Herausgabe des Pfandes (des Hammers, Amboses und der Blasbälge), dem Kloster das Eigenthum und die Zahlung der verfallenen Zinsen (38 1/2 Gl. rhein. Landeswehrung) gesichert worden. Dabei wurde bestimmt, so lange das Hammergut unbesetzt sey, sollte Strommer des Klosters Unterthan und Mann seyn, wie von Alter herkommlich ist. Wenn er aber dieses Gut mit einem Hammermeister besetzt, möge er es mit dem Hammermeister vermannen und seiner Mannschaft und Pflicht ledig seyn. Er soll aber auch das Gut unzertrennet bei einander behalten, und davon ohne Wissen und Willen des Klosters nichts verkümmern, verpfänden oder verkaufen. ***)

---

*) M. B. cit. p. 368.

**) M. B. cit. p. 367.

***) M. B. cit. p. 370.

Digitized by Google

Bald darnach verkaufte obiger Strommer das Hammergut an Siegmund Loneyß zu Sulzbach. Derselbe erlangte i. J. 1481 die Bewilligung des Klosters, den Hammer die nächstfolgenden sechs Jahre mit einem Andern, jedoch dem Kloster gefälligen, zu besetzen, mit der Bedingung, daß er dieses Gut nach obigem Zeitverlauf selbst besitzen, oder im nächstfolgenden Jahre wieder verkaufen soll, alles dieses bei Verlust des Erbrechtes und unter dem Nachtheile des Heimfalles. Gleichzeitig geschah eine Verabredung mittelst Meister Hanns Polrauß Licentiaten und Pfarrer zu Thumbach, dann Hanns Hellwag zum Leutzenhof wegen verfallener Steuer.

Die verfallene Steuer betrug 12 Gl., wofür sich Loneyß verbürgte, daß, wenn sein Vorgänger die Steuerbefreiung bis nächste Weihnachten aus seinem Erbbrief nicht ausführen würde, er selbst sich über jene Steuer mit dem Kloster vertragen wolle.

Auch sollte es nach den Erb- und Spruchbriefen gehalten werden.*) Das letzterwähnte Uebereinkommen gab zu weitern Streitigkeiten Veranlassung. Zuvörderst begann der Prozeß bei dem Hofgerichte in Auerbach, bei welchem der Vertreter des Klosters ein Instrument zu verhören niederlegt hatte, welches er wieder in seine Gewalt genommen hat. Das Hofgericht erkannte, jenes Instrument sollte im Gerichte wieder vorgelegt werden, dazu die im Hofgerichte liegende Zeugnisse, auch sollte Hanns Hellwagen verhört werden, mit Vorbehalt jeden Theiles Einreden und dann sollte ferner geschehen, was Recht wäre.

Gegen dieses Erkenntniß ergriff Siegmund Loneysen die Appellation an das Hofgericht des Herzoges Otto zu

*) M. B. cit. p. 401.

Digitized by Google

Neumarkt. Er führte seine Beschwerden in folgender Weise aus.

Er sey von seinem Gegentheile nicht ordentlich beklagt worden, daher auch keine Kriegsbefestigung vorgegangen, sonach sey es nicht förmlich, einige Zeugschaft zuzulassen, auch habe sich das Urtheil weiter erstreckt, als vor dem ersten Rechtssatz angebracht worden.

Von Seite des appellatischen Klosters wurde der Hergang der Sache in der Art dargestellt, daß aus Anlaß der Irrung zwischen dem Kloster und dem Loneysen wegen des Hammers Fischstein sich beide Theile auf die Spruchmänner Pollrauß und Hellwagen verwilligt hätten. Um ihren Spruch zu eröffnen, sey jeder Spruchmann von seinem geordneten Richter mit Recht vorgenommen worden, wozu Loneysen, wie sich gebührt, gefordert wurde.

Insbesondere geht aus der nachgefolgten Verhandlung hervor, daß Pollrauß vor dem geistlichen Gericht zu Regensburg zur Aussage seines Wissens als Spruchmann vermocht worden, was forthin in das Hofgericht zu Auerbach gekommen.

In der Hauptsache wurde dem Appellanten entgegengesetzt: es sey offenkundig, daß an dem Hofgerichte zu Auerbach allein um Schulden, nicht um Grund und Boden gerichtet werde; da Loneysen etliche Zeugschaften zu verhören gebeten habe, worüber er sich dem Erkenntniß widersetze, so habe er sich selbst widerwärtig appellirt.

Dagegen machte der Appellant geltend, daß er in einen Spruch- oder Verwilligungsbrief nicht eingewilligt habe, worin der Heimfall des Hammers im siebenten Jahre bestimmt worden, was den vorgelegten frühern Erbbriefen zuwiderlief. Eben darum wollte er nicht zugeben, daß die Spruchmänner in der Eigenschaft als Zeugen verhört werden.

Digitized by Google

Das Hofgerichts-Urtheil fiel i. J. 1484 confirmatorisch in der Art aus, daß in der Hauptsache weiter zu handeln sey. *)

Eine fernere Verhandlung geschah i. J. 1483 vor dem Gerichte zu Michelfeld, wo das Kloster eben auch auf das Erbe und alle Gerechtigkeit klagte, welche Siegmund Loneysen an dem Hammer Fischstein hatte.

Diese Streitsache, bei welcher sich der Beklagte auf die schwebende Appellation bei dem Hofgerichte des Herzogs Otto bezog, dauerte durch mehrere Gerichtshandlungen bis in das Jahr 1485, und erhielt erst eine entscheidende Wendung, als der Anwalt des Beklagten anzeigte, daß der Hammer mit Schmiedvolk und anderem wieder eingerichtet sey, wodurch die Klage des Klosters gehoben sey, welche den Zweck hatte, daß der Hammer in seinem Wesen erhalten werde.

Das Gerichtserkenntniß erging sonach dahin, daß der Beklagte dem Kloster die Gerichtsschäden zu ersetzen habe, und die Forderung des weitern Schaden-Ersatzes dem letztern vorbehalten blieb, der Hammer sollte, wie angefangen worden wiederum hergerichtet, wesentlich und baulich gehalten werden, wie Hammerwerks-Recht ist. **)

Endlich wurde dieser langwährende Streit i. J. 1486 durch gewählte Schiedsmänner, nämlich durch Christoph Gießer, Hofkastner in Amberg, Friedrich Trautenberger des Klosters Michelfeld (Conventual) und Kellner, und Hanns Prendel Richter zu Sulzbach, in Güte verglichen.

Hierdurch wurde dem Loneiß die persönliche Besitzung des Hammers für seine Lebenszeit nachgelassen, welches auch

*) M. B. cit. p. 412. seqq.

**) M. B. cit. p. 421. seqq.

Digitized by Google

den Erben desselben auf 6 Jahre zugestanden wurde, wogegen ein künftiger Käufer dem Kloster wie ein anderer Erbmann und Unterthan mit Mannschaft und persönlicher Besitzung verpflichtet seyn sollte. Auch das Steuerverhältniß wurde verglichen. Loneysen hatte dem Kloster für zwei Steuern, welche Herzog Otto auf das Kloster gelegt hatte, wegen des Hammers 18 Gl. rhein. Landesw. zu zahlen, und sollte auch in Zukunft, wenn durch den Landesfürsten eine Gewaltsteuer auf das Kloster gelegt würde, wie andere des Klosters Mannen und Unterthanern mitleiden, d. h. beitragen. Nach Inhalt des Erbbriefes soll er seine Erben und jeder Inhaber des Hammers von der Klostersteuer ganz befreit und diese zu geben nicht schuldig seyn. *)

Die Verhandlungen über Fischstein gewähren manche Aufschlüsse über die Erbrechts- und Steuerverhältnisse, über die Zuständigkeit des Landgerichts in Sachen um Erb und Eigen, des Hofgerichts zu Auerbach bei persönlichen Sprüchen, und in der Appellations-Instanz bei dem herzoglichen Hofgerichte am Hoflager des Herzoges, so wie des Klostergerichtes über Verpflichtungen des Erbrechtsbesitzers.

So sehr sich auch die Competenzen der Gerichte durchkreuzet zu haben scheinen, so geht doch aus der Zuständigkeit des Hofgerichtes in Auerbach das Daseyn eines priviligirten persönlichen Gerichtsstandes hervor,**) welchem besonders dem Ritterstande aus dem Grunde zustehen mußte, weil er nur von seines Gleichen, den Schäffen jener Hofgerichte, Urtheil und Recht erlangen konnte. Es hatte daher seine eigene Bedeutung, daß Loneyß der Hammerbesitzer kein Unterthan des Klosters Michelfeld werden wollte.

---

*) M. B. cit. p. 435.

**) Man vergleiche die Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 10 Heft. S. 15.

Digitized by Google

Unter dem Landrichter und Pfleger Dietz Marschalk zu Auerbach wurde bei dem Landgerichte i. J. 1485 eine Streitsache über eine Wasserleitung anhängig, welche sowohl wegen des damaligen Gerichtsverfahrens als auch wegen des Rechtsgrundsatzes besonders zu bemerken seyn dürfte. Hanns Zudenreuter zu Zudenreuth klagte gegen die ganze Gemeinde zu Altenzirkendorf (dermal im Landgerichte Eschenbach) aus dem Grunde, weil ihm das Wasser aus einem in jenem Dorfe entspringenden Wasserflusse entzogen würde, dessen seine Altvordern und er selbst zu seiner Erbmühle aus dem rechten Erbflusse ohne alle Irrung sich gebraucht hätten. Als nachtheilige Folge hievon wurde bemerkt, daß die Erbmühle in Oedung gekommen, und er und seine Hintersassen ihr Getreide in andere Mühlen führen müßten. Unter den Beklagten waren Hintersassen des Klosters Michelfeld, daher auf Begehren des Conventuals Friedrich Trautenberger in Rechten erkannt wurde, daß er jenen Beklagten anstatt des Abtes Beistand zu leisten habe, wornach obige Klage auch gegen diesen Vertreter gerichtet worden. In der Hauptsache entgegneten die Beklagten, daß der Ursprung des Brunnens zu Zirkendorf sey, daß sie nach altem Herkommen ihre Wiesen aus demselben Flusse gewässert hätten, und daß sie dessen in ruhigem Gebrauch selbst ohne Eintrag des Vaters des Klägers gewähren. Auch liegen zwischen der Mühle des Klägers zwei Dörfer Tamenstorff (Damelstorf) und Goderstorff (Güttersdorf) die sich solcher Wässerung zu ihrer Nothdurft gebrauchten, und deßhalb unangezogen geblieben. Wer eine Mühle bauen wolle, habe sich vorher mit Fleiß zu erkundigen, ob er dazu ohne anderer Leute Schaden Wassers genug haben könne. Der Kläger wurde schließlich zur Bescheinigung seiner Klage aufgefordert.

Jenen Einreden trat auch alsobald Hanns Rasch Richter zu Thumbach wegen etlicher Unterthanen (armen Leu-

Digitized by Google

ten) des Herzogs Otto zu Zirkendorf bei, welche unter den Beklagten begriffen waren.

Der Kläger, welcher sich auf einen 40jährigen ruhigen Gebrauch berief, bat um eine Absendung nach Ordnung des Landgerichts zur Besichtigung der örtlichen Stelle (der Scheinstätte), was nach weitern Erwiederungen der Beklagten, welche es widersprachen, daß sie zur ungebührlichen Zeit zum Schaden des Klägers wässerten, und nachdem das Kloster seinen Stiftungsbrief zur Bekräftigung der nützlichen Gewähr angezogen hatte, von dem Landgerichte zu Recht erkannt worden ist, in Folge dessen der Landrichter vier Urtheiler des Landgerichtes zur Besichtigung nebst dem Tag hiezu benannte und solches den Partheyen verkündete.

Die abgeordneten Gerichtsbesitzer waren Albrecht von Plassenberg zu Flamersdorff, Erhart von Tobeneck zu Forben (heute zu Tage Forbach, beide obige Landsassengüter im Landgerichte Eschenbach) Jorg Schreiber und Conrat Piffel (Bürger und Raths-Verwandte zu Auerbach).

In der nächsten Landgerichtssitzung wurden diese Abgeordneten erhört. Das Sachverhältniß wurde in der Art angegeben, daß ursprünglich der Brunnenfluß in mehrere kleine Gräben getheilt sey, wodurch das Wasser theils von den Behausungen, theils von den Feldungen der Hintersassen abgeleitet, theils durch Wiesmad zur Wässerung geführt worden, wovon es in einem Graben hinab zusammenlaufe, wo es sich erst zu einem Bächlein bilde, und sodann auf die anderen benannten Dörfer den Lauf nehme. Die Abgeordneten konnten nach ihrem Gewissen nicht erkennen, daß an jenem Orte der Brunnenfluß die wesentliche Form oder Gestalt eines Erbflusses habe. Hierüber wurde i. J. 1486 vom Landgerichte durch Stimmenmehrheit erkannt, daß jene Aussage den Hin-

Digitized by Google

terſaſſen des Landesfürſten und des Kloſters zu beſſerem Rechte als dem Judenreuter beſtanden habe. *)

Ein anderer Streit über Wäſſerung der Wieſen aus einem gemeinen freien Bach wurde auf eine ganz andere Weiſe entſchieden.

Im Jahre 1493 klagten bei dem Landgerichte zu Auerbach Connz Hoffman und Hanns Haffner zu Pferrach (Pferatz) gegen Contz und Hanns die Slegel zu Steiningwaſſer, welche ein Recht zu haben behaupteten, von dem durch Steiningwaſſer fließenden freien Bach ihre (unterwärts) liegenden Wieſen zu wäſſern, worin ihnen durch die Beklagten Verhinderung und merklicher Abgang geſchehe. Die letztern widerſprachen, daß ſie es anderſt als nach dem Herkommen gehalten, und die Kläger an ihrer Wäſſerung gehindert hätten. Die Mehrheit der Landgerichtsſchüffen erkannte auf die eidliche Beſtätigung **) der Beklagten in Anſehung ihrer Abläugnung. Die Urkunde des Landgerichts-Urtheils wurde von dem Ritter Balthaſar von Seckendorff genannt Nalt als Landrichter und Pfleger zu Auerbach ausgeſtellt.

Ueber die Frohnpflicht wurde bei dem Landgerichte i. J. 1493 unter dem obenerwähnten Landrichter ein bemerkungswerthes Urtheil gefället, als die Vormünder der von Georg Strommer von Fiſchſtein hinterlaſſenen Kinder auf zwei Höfe zu Steinawaſſer klagten, welche von Laurenz Wolff und Heintz Linßmayr beſeſſen waren, und worauf jenen Kindern nebſt anderen Gülten und Zinſen das Recht jährlich

*) M. B. cit. p. 440.

**) M. B. p. 490. Mehrere Fälle, bei welchen dem Beklagten von den Gerichten der Entſcheidungseid aufgetragen worden, kommen vor in den Verh. des hiſt. Vereins für den Regenkreis IV. Jahrg. 1. Hft. S. 25. 77.

Digitized by Google

12 Frohntage mit dem Pflug oder mit dem Wagen zu fordern, zuständig war. Es ging der Antrag der Kläger in der Hauptsache dahin, daß die Beklagten mit rechtlichem Spruche angewiesen werden, die Frohne zu vollführen.

Die Beklagten wendeten ein, es sey Jedermann bekannt, daß die Kinder des Georg Strommer weder mit einer Behausung, noch mit einigem Grund und Boden versehen seyen, wozu die Frohne mit dem Pfluge oder Wagen zur Zeit zu gebrauchen wäre, daher sie verhofften, sie werden nicht schuldig seyn, wie ihnen zugemuthet werde, die Frohne in andere, fremde Hände zu thun, wofür sie erbietig wären, für jede Frohne 45 Pfenninge zu geben, worüber sie einen besiegelten Erbbrief zu verlesen baten. Nach dem Inhalte dieser Urkunde hatte i. J. 1480 die Eigenfrau Anna Schreyberin mit Bewilligung Georg Strommers die beiden Höfe an die Brüder Hanns und Heintz Linßmayr vererbt, worin dem erwähnten Strommer und seinen Erben die Wiederlosung der Versetzung, (Verpfändung) gegen die gemeldete Schreiberin vorbehalten war. In dieser Urkunde war auch die Frohne begriffen, die sich auf Georg Strommer und seine Erben und Anna die Schreiberin bezog, welchen die Frohn zu thun, oder wofür das Geld zu nehmen war.

Die Erwiederung der Kläger gründete sich darauf, daß ihnen nach dem Erbbrief die Wahl zukomme, das Geld oder die Frohne anzunehmen, und ihnen als Vormündern zustehe, den besten Nutzen der Kinder zu suchen, nicht aber ihnen etwas zu vergeben. Mit Stimmenmehrheit wurde entschieden, daß die Beklagten und die Inhaber ihrer Güter den Klägern Frohn leisten sollen, wohin sie gewiesen werden, doch an solchen Enden, wo sie diese nach Gewohnheit und landläufigen Dingen mit Aus- und Wiederheimfahren erreichen mögen. *)

*) M. B. cit. p. 496.

Digitized by Google

Der erwähnte Fall bestätigt eine anderweitige Bemerkung, *) daß die Frohne ein Ausfluß des grundherrlichen Eigenthumes und nicht einer Gerichtsbarkeit war. Auch war die vertragsmäßige Frohne eine gemessene, und nicht bloß auf einen Hofbau eingeschränkt, jedoch nur in der Art zu leisten, daß der frohnpflichtige zur Heimkehr gelangen konnte, daher die Entfernung nicht über eine halbe Tagreise betragen durfte. Ganz verschieden von dem Landgerichte Auerbach waren das Klostergericht, und die Vogteigerichte des Klosters Michelfeld, welche einer besondern Darstellung vorzubehalten sind.

Der gegenwärtige Aufsatz möge als eine Fortsetzung der schon früher **) begonnenen Beiträge zur Kenntniß der, in der Oberpfalz im Mittelalter bestandenen Justiz-Verfassung beurtheilt werden, womit auf die Geschichte eines Theiles des öffentlichen, andern Theiles des Privatrechtes einige Lichtstrahlen geworfen werden dürften.

v. Fink.

---

*) Verf. einer Gesch. des Vicedomamtes Nabburg. S. 18 und 98. N. 67.

**) Verhandl. des hist. Vereines für den Regenkreis. III. 4. Hft. und IV. 1. Heft.

Digitized by Google

XVI.

Nekrolog

des

K. B. Reichs- und Staatsraths und Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg

Herrn Eduard v. Schenk.

Eduard v. Schenk, der Sohn des i. J. 1813 verstorbenen Generaldirectors des Finanzdepartements, Johann Heinrich Ritters v. Schenk, aus dessen Ehe mit Magdalena v. Sauer wurde am 10. October 1788 zu Düsseldorf geboren. Hatte sein Vater sich gleich aus Mangel an Glücksgütern gezwungen gesehen seine Studien zu unterbrechen und in den Militärstand einzutreten, so gelang es ihm doch bald sich mit seinen eminenten Talenten zu höhern Aemtern Bahn zu machen und einen Umfang von Kenntnissen und Geistesbildung sich anzueignen, der ihn mit den ausgezeichnetsten Männern in nähere Verbindung brachte. Nachdem er unter dem Staathalter zu Düsseldorf, Frhrn. Karl v. Hompesch, in eine Rathsstelle bei der Militärverwaltung eingetreten, und in Paris, wohin er in Kriegsangelegenheiten gesendet worden, so wie in Rastatt, wohin er den jüngern v. Hompesch begleitet, wich-

Digitized by Google

tige Dienste geleistet, wurde er von dem Kurfürsten Maximilian Joseph schon gleich bei seinem Regierungsantritt nach München berufen und zum Referendär im Finanzministerium ernannt. Und so war es denn das Münchener Gymnasium welchem Eduard v. Schenk die Grundlage seiner classischen Bildung zu verdanken hat und wo schon die ersten Keime jener Dichtungsgabe sich bei ihm zeigten, die er später glänzend bewährt hat. Im Herbst des Jahrs 1806 bezog der Verewigte die hohe Schule zu Landshut, wo er nach vollendetem philosophischen Curse sich dem Studium der Rechtswissenschaften mit dem größten Eifer und Erfolg widmete. Er hatte das Glück sich hier der Lehre und Führung eines Mannes zu erfreuen, der bei der wunderbaren Fülle seines Wissens eine bezaubernde Persönlichkeit besaß, die so ganz geeignet war in seinen Zuhörern jene Begeisterung zu wecken und zu nähren, welche, indem sie den Geist des Jünglings mit heiligem Durste nach Wissen, sein Herz mit den edelsten Regungen erfüllt, glücklich über alle Gefahren des akademischen Lebens hinweg führt. Das Gefühl der kindlichsten Dankbarkeit, der innigsten und tiefsten Verehrung für seinen damaligen Lehrer Savigny ist denn auch in dem Herzen des Verewigten niemals erkaltet.

Nach absolvirten Universitätsstudien, als deren Erstlingsfrucht eine Abhandlung über die dos zu betrachten ist, welche durch ihre Gediegenheit Quellenschrift geworden ist, säumte der mit dem Doctorhut Gezierte nicht, in die Landgerichtspraxis zu treten und sich dieser mit jenem Ernst und Eifer zu widmen, welche schon damals seinen Beruf zum tüchtigen Geschäftsmann verbürgten. Nach rühmlich bestandener Concursprüfung setzte Eduard v. Schenk seine praktische Laufbahn an dem Stadtgericht zu München fort, wo er sich bald zum Assessor dieses achtbaren Collegiums befördert sah. Wenn er nun hierdurch seine Kenntnisse und die Gewandtheit, mit wel-

Digitized by Google

cher er dieselben in allen Geschäftszweigen geltend zu machen wußte, als einer der Ausgezeichnetsten glänzte — so hatte er zugleich durch die Urbanität und Gemüthlichkeit seines Wesens und Benehmens sich einer höchst ehrenhaften Popularität, ja des unbedingten Zutraueus der zahlreichen Classe derjenigen zu erfreuen, welche bei einem Gerichte von so großem Geschäftsumfange als der des Bezeichneten ist, Hülfe zu suchen sich bemüssigt finden. Und wie unendlich viel Wohlthuendes kann denn nicht auch in die Art und Weise gelegt werden, mit welcher Geschäfte, die so tief in das Leben eingreifen, behandelt werden! Schon i. J. 1818 wurde aber der Verewigte seinem bisherigen Geschäftskreise durch seine Beförderung zum geheimen Secretär im Ministerium der Justiz entzogen. Auch hier entsprach er allen Erwartungen und Anforderungen in einem so hohen Grade, daß ihm im Jahr 1822 die Beförderung zur Stelle eines Appellationsrathes im Rheinkreise zu Theil werden sollte. Schenk stand hier am Scheidewege seines Lebensganges. Er hatte die Wahl zu treffen zwischen der Annahme einer Stelle, welche für ihn, der noch so ganz Justizmann, noch so ganz für die ehrenvolle Stellung, die das Richteramt gewährt, begeistert war, von sehr großem Reize seyn mußte, ihn jedoch in eine ganz neue und fremde Umgebung versetzte — und zwischen dem Beharren in eingelebten Verhältnissen, die ihn mächtig anzogen, in welchen aber zugleich seine Aussicht auf weiteres Vorschreiten in der Dienstesreihe einer ganz unbestimmten Zukunft anheimgestellt blieb. Er entschloß sich gleichwohl die ihm zugedachte Stelle abzulehnen und ein Blick auf die Entwickelung seiner Lebensverhältnisse, so wie sich dieselben bis dahin gestaltet hatten, wird uns die von ihm also getroffene Wahl um so begreiflicher machen. Schon im Jahr 1813 war ihm der Vater durch plötzlichen Todesfall entrissen worden. Ein älterer Bruder, der im Fache der Medicin sich bereits rühmlichst

Digitized by Google

hervorgethan, folgte dem Vater kurz darauf in das Grab. Der ebenso gediegene als heitere Kreis ausgezeichneter Männer und Frauen, die sich in dem Schenkischen, so wie abwechslungsweise in dem innigst befreundeten Jakobischen Hause zu versammeln pflegten, war nun zerrissen, und unser Eduard hatte die Pflicht überkommen der tiefgebeugten kränkelnden Mutter alles in allem zu werden. Das Bedürfniß nach einem Ersatze für die ungeheuere Lücke, die in seinem Familienleben entstanden, mußte den Entschluß des für häusliches Glück so Empfänglichen sich zu vermählen nur um so schneller zur Ausführung bringen. Seine glücklich getroffene Wahl (1814) fiel auf die älteste Tochter eines intimen Hausfreundes, auf Therese v. Neumayer. Die innige Verbindung mit einem in dem stillen Frieden, welchen der kindlich bewahrte Glaube gibt, gleichsam abgeschlossenen weiblichen Wesen, bei welchem recht eigentlich jede innigere Lebensregung auf der tiefsten Religiosität beruhte, brachte jetzt auch einen weitern Entschluß des Verewigten, nämlich seinen Eintritt in die katholische Kirche, zur Ausführung. Seine Seele war von Jugend auf für diesen Schritt gestimmt und man fand ihn schon früher öfters in Thränen zerfließend an unserm Altar. Aber wie schwer mußte nicht der Kampf für denjenigen seyn, der in einem Kreis aufgewachsen war und lebte, in welchem eine entgegengesetzte Ueberzeugung mit einer so großen Fülle des Wissens, mit einer so großen Gewandtheit des Geistes sich geltend machte! Für diesen Kampf sah er sich aber jetzt, nachdem der große Schritt vollbracht (1818), durch den Genuß jenes unaussprechlichen innern Friedens belohnt, den die Gnade eines Glaubens gewährte, der ihm alle Zweifel gelöst, ihn in das Reich einer seligen Freiheit erhoben hatte.

Wenn der Verewigte gleich mit voller Treue, ganzem Ernste und mit unverzagter Ausdauer sich den ihm reichlich zugetheilten Arbeiten seines amtlichen Berufes unterzog, so

Digitized by Google

wußte er doch die jugendliche Frische des Geistes und einen lebendigen Sinn für Wissenschaft, Kunst und Litteratur — für alles, was die höhern Bedürfnisse des Gemüths und des Herzens befriedigt und das Geschäftsleben verschönert und erheitert, in vollem Maaße zu bewahren. Er hatte — Dank der trefflichen Erziehung, die ihm in dem Hause des Vaters zu Theil geworden, der ihm hierein selbst als ein Vorbild leuchtete — einen großen Reichthum von Kenntnissen in der Litteratur, vorzüglich der poetischen mit in das Geschäftsleben eingebracht. Die reiche Aussaat kam nun zum Gedeihen. Seine Anlage zur Dichtkunst, die sich in ihm so schön entfaltet hat, hatte sich jetzt einer neuen kräftigen Nahrung und der heitersten Anregung in dem Kreis einiger Freunde zu erfreuen, die sich in dem Hause des Directors der Kunstakademie v. Langer, eines Landmannes und vieljährigen Freundes des Vaters Schenk, zusammen fanden. In diesem stillen glücklichen Kreis, in dieser innigen Vereinigung gleichgestimmter, für das Wahre, Gute und Schöne gleich begeisterter Freunde hat der Verewigte, wie er das später so oft wiederholt, den vollesten Becher seines Lebensglückes getrunken. Wie von einer hohen und festen Burg aus konnten die hier Vereinten der Betrachtung des Getümmels der Weltbegebenheiten, der Besprechung der ernstesten wie der heitersten Lebensfragen sich hingeben. Vorzugsweise war aber der geistige Verkehr in den schönen Stunden des Zusammenseyns den Schätzen der Litteratur und der bildenden Kunst jener goldenen Zeiten zugewendet, welche an solchen Schätzen die fruchtbarsten und gediegensten waren. In der einem solchen Verkehr abgewonnenen vertrauten Bekanntschaft mit dem wahrhaft Schönen und seiner tiefsten Wurzel und Bedeutung, lag nun, wie schon berührt, der Impuls und die Nahrung, welche die Dichtergabe des Verewigten vollends zur Entfaltung brachte. Den Ausschlag gab eine von den

Digitized by Google

Befreundeten im Herbste des Jahrs 1823 nach dem obern Italien unternommene Reise. Die Herrlichkeiten der Natur und der Kunst dieses Landes konnten auf ein Gemüth, wie das des Verewigten war, ihre Wirkung nicht verfehlen. Schenk machte hier die Bekanntschaft Canova's, und ein Gedicht auf diesen größten Bildner unsers Jahrhunderts, die goldene Frucht der bezeichneten Reise, ist es gewesen, welche seinen Erstlingsruhm als Dichter begründet hat. Aber auch Anderes war bereits im Stillen vorbereitet und reifte der Vollendung entgegen. Zunächst sollte eine metrische Uebersetzung der göttlichen Komödie des Dante an das Licht treten, geschmückt mit Radirungen, zu welchen Robert Langer bereits geistreiche Skizzen und ein zweiter Freund erläuternde Noten entworfen hatte. Die neidische Zeit hat dieses Unternehmen vereitelt. Dafür erregte jetzt ein in der Zeitschrift »Orpheus« mitgetheilter Act aus dem Trauerspiel »Henriette von England« die freudigsten Hoffnungen für das, was von Schenk als dramatischem Dichter zu erwarten sey. Und diese Erwartung sah sich nun auf das reichlichste befriedigt, als bald darauf Belisar auf der Bühne erschien.

Die Stunde, in welcher der Verewigte der hinreißenden Wirkung des rauschenden Beifalles genoß, der seinem Werke, das er mit so viel Liebe gehegt und gepflegt, nun zu Theil wurde, mochte wohl den Glanzpunkt in seinem Leben bezeichnen. Denn zu der edeln Freude, die der errungene Lorbeer gewährte, gesellte sich damals das erhebende Bewußtseyn eines ihm von König Ludwig schon im ersten Moment seiner Thronbesteigung zugewendeten ausgezeichneten Wohlwollens. Dieses aus der Anerkennung des edeln Gemüths und der Begeisterung Schenks für alles Heilige, Große und Schöne hervorgehenden Wohlwollens war derselbe bis zu seinem letzten Athemzug durch eine Hingebung sich würdig zu machen bemüht, die den König um so mehr erfreuen mußte, als seinem

Digitized by Google

Blicke nicht entgehen konnte, daß sie der reine Ausdruck eines Glückes war, das allein seine Gnade geschaffen hatte.

Der also Beglückte war noch von Maximilian Joseph (1823) zu dem hohen Posten eines Generalsecretärs im Justizdepartement, wo er vorzüglich im Fache der Gesetzgebung ausgezeichnete Dienste geleistet, befördert worden. Aber nicht die Sphäre der Justiz, sondern jene der innern Staatsverwaltung war es, für welche König Ludwig unsern Schenk sich ausersehen hatte. Es waren die Angelegenheiten der Kirche, der Erziehung, des Unterrichts, es waren jene Institute, welche den religiösen Sinn erwecken und befördern, den Geist mit tüchtigen Kenntnissen ausstatten, die Freude am Schönen beleben sollen, damit das öffentliche Leben auf der festen Grundlage religiöser Weihe, sittlicher Würde und häuslicher Tugenden gedeihe — dieß war der schöne Wirkungskreis der von König Ludwig einem Manne zugetheilt wurde, der durch seine eminenten Geistesgaben, den Umfang seiner Kenntnisse, durch seine gediegenen Ansichten über Staat und Kirche Bürgschaft gewährte, daß er der Lösung der großen Aufgabe auch gewachsen sey. Schenk trat als Vorstand einer für die bezeichneten Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts gebildeten eigenen Section in das Ministerium des Innern, an dessen Spitze der Graf v. Armansperg stand (Dec. 1825).

Hier ward ihm gleich volle Gelegenheit seinen Eifer, seinen Geist, seine Kenntnisse zu erproben und seine erste Dienste dem König bei der Ausführung so großer Maaßregeln zu weihen, als die Verlegung der Universität Landshut nach München, die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften und die Erfüllung des Concordats betreffs der Wiederherstellung geistlicher Orden in Bayern gewesen sind. Von der ersten der hier angedeuteten Maaßregeln war ein um so größerer Aufschwung der Hochschule zu erwarten, als einerseits den Lehrern und Schülern die Benützung der herrlichen

Digitized by Google

Sammlungen des Staates möglich gemacht, andererseits den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften Gelegenheit gegeben wurde ihre Lehrkräfte mit jenen der Universitätsprofessoren zu vereinen. Freudig folgten dem Rufe sich diesem Verein anzuschließen auch Männer wie Schelling, Görres, Walther, Schubert u. A. Durch den in dieser Weise eingeleiteten Verein der Hochschule mit der Akademie der Wissenschaften war von selbst schon der Anstoß zu einer Reorganisation der letztern gegeben. Insbesondere mußten für die Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, welche bis dahin als Attribute der Akademie behandelt worden, jene Bestimmungen getroffen werden, die einerseits der in der Verfassungsurkunde festgestellte Begriff, andererseits der Umstand erheischte, daß nun die reichen Sammlungen der Universität, mit dem Vorbehalt ihres Eigenthums, zur gemeinschaftlichen Benützung hinzutraten. Zwei von dem Verewigten entworfene Verordnungen über die Akademie und das Generalconservatorium (21. März 1827) sind es denn auch, welche im Zusammenhalt mit jener über die Verlegung der Universität (3. Octbr. 1826) die Lösung der großen Aufgabe jenes innigen und lebendigen Zusammenwirkens der höchsten wissenschaftlichen Corporationen und der eminentesten Lehrkräfte unter der liberalsten Benützung der so reich ausgestatteten Lehrapparate bezweckten. Aber auch auf dem Gebiete der kirchlichen Angelegenheiten, der religiösen Erziehung war es Schenk vergönnt dem König zur Ausführung seiner so gerechten als frommen Absichten seine Dienste zu weihen. Vorzüglich war es die in Erfüllung feierlicher Verpflichtungen alsobald begonnene Wiederherstellung religiöser Institute und geistlicher Orden, bei welcher der Verewigte mit so großer Liebe und Freude mitgewirkt.

Nachdem Eduard v. Schenk fast 3 volle Jahre hindurch in der angezeigten Eigenschaft des Vorstandes einer Ministe-

Digitized by Google

rialsection den Erwartungen seines Königs in vollem Maaße entsprochen — wurde derselbe (am 1. Sept. 1828) »zum weitern Beweise des besondern Vertrauens in seine umfassenden Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit« mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern begnadigt. Auch auf dieser Laufbahn, welche für ihn eine so dornenvolle geworden, hat der Verewigte dieselbe unerschütterliche Hingebung an den Monarchen, dieselbe Gewandtheit und Umsicht in den schwierigsten Geschäften, denselben Enthusiasmus für die Beförderung der so weisen als wohlwollenden Absichten eines Regenten bewährt, dessen Herz mit so vieler Liebe für das wahre Beste seines Volkes schlägt, und der so rastlos und beharrlich bemüht ist, überall Gutes und Schönes zu wecken, zu schaffen, zu erhalten.

Zunächst hatte Schenk nun als Minister Gelegenheit den Anständen abzuhelfen, welche die Durchführung des kurz zuvor verfaßten Schulplans gefunden hatte, bei welchem der öffentlichen Meinung nach das humanistische Princip zu überschwänglich vorwaltend war. Eine Reihe von Verordnungen des mannichfaltigsten Betreffes bezeichnen den Eifer und die Tüchtigkeit Schenks in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung während seiner kurzen ministeriellen Laufbahn. *) Doch die höhere Thätigkeit eines Ministers in constitutionellen Staaten ist durch den Weg, den die Gesetzgebung einzuhalten hat, eine sehr bedingte. In Bayern zumal ist es einem solchen nur von 3 zu 3 Jahren möglich mit Gesetzesentwürfen

*) Z. B. Verordnung über die Errichtung eines Obermedicinalausschusses, einer obersten Baubehörde, über Vollzug des Heerergänzungsgesetzes, Benützung der Bibliotheken, Reorganisation des Landgestütwesens, über Concursprüfungen zum Staatsdienst ꝛc.

Digitized by Google

höhern Belanges hervorzutreten, wobei es denn manchmal einen schweren Kampf zu bestehen gibt. Und so war es denn auch der Landtag des Jahrs 1831, für welchen Minister von Schenk sich auf einen solchen parlamentarischen Kampf gefaßt zu machen hatte.

Unter einer schwülen politischen Stimmung wurde dieser Landtag eröffnet. Ein großes Ereigniß im Westen hatte den Anstoß zur Verbreitung einer heftigen Gährung der Geister gegeben; die wichtigsten Staatsfragen wurden nicht ohne Leidenschaft in dem entgegengesetztesten Sinn besprochen, ein Enthusiasmus für Freiheit, Oeffentlichkeit, Volksrepräsentation, über deren Wesen und Maaß auch die edelsten Gemüther nicht recht mit sich selbst ins Klare kommen konnten, hatte so Viele ergriffen, die sich nun für berufen hielten durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken. Je eifriger nun bei einer solchen Stimmung die Wortführer bedacht seyn mußten dem in den Gesetzen bestimmten Maaß von Preßfreiheit die möglich größte Ausdehnung zu geben, desto dringender mochten die Regierungen ihres Ortes sich verpflichtet fühlen, den Vollzug dieser Gesetze durch die bestimmtesten Vorschriften zu sichern. Und dieser Zweck war es denn auch, welchen die unterm 28. Januar 1831 bekannt gemachte, von dem Verewigten contrasignirte Verordnung über den Vollzug der in der bayerischen Verfassung enthaltenen Grundbestimmungen über die Censur verfolgte. Wenn nun gleich der Chef des Ministeriums des Innern schon vorhinein darauf gefaßt seyn mußte, daß diese Verordnung eine große Opposition zu befahren haben werde, so war doch der stürmische Anklang, den die deßhalb an die übrigens bereits durch die Ausschließung einzelner ihrer Mitglieder gereizte Kammer der Abgeordneten gebrachten Klagen über Verfassungsverletzung fanden ganz geeignet auch den muthigsten zu erschüttern. War der Verewigte sich auch auf das vollkommenste bewußt,

Digitized by Google

daß ein Verfassungsbruch ihm nie in den Sinn gekommen — wie denn dieses Bewußtseyn schon aus der Ruhe und Würde, mit der er für seine Rechtfertigung in die Schranken trat, überzeugend hervorleuchtete — so konnte er sich doch das Mißliche der Stellung nimmermehr verbergen, in welche er den Ständen gegenüber gerathen war, da er das Vertrauen derjenigen unwiederbringlich verloren hatte, bei welchen er nur auf den Grund eines solchen seinem König noch weitere ersprießliche Dienste als Minister zu leisten sich im Stande fühlte. Er bat daher um seine Entlassung von der bezeichneten Stelle, und diese wurde ihm in huldreichster Anerkennung des edeln Beweggrundes, der ihn zu dieser Bitte bestimmt hatte, bewilligt.

Schenk trat nun als Präsident an die Spitze der Verwaltung des Regenkreises, dem er, allgemein beliebt und verehrt, bis an sein Lebensende vorgestanden ist. Auch in dieser Geschäftsthätigkeit erheiterte ihm die Muse seinen ernsten und wichtigen Beruf. Außer der »Henriette von England« war mittlerweile auch sein »Albrecht Dürer« mit dem glänzendsten Erfolg über die Bühne gegangen. Was in der Seele des Dichters sonst noch in Stunden der Begeisterung zur Blüthe kam, wurde in dem Taschenbuche »Charitas« gesammelt. Das Köstlichste aber, was Regensburg dem Verewigten bieten konnte, war das Zusammenleben mit dem trefflichen Sailer, dem er von Jugend an sich zugewendet, der wohl auch zuerst den Blick eines Königs auf ihn geleitet hatte, in dessen Gnade Schenk so recht den Anker seines Lebensglückes gefunden hat. Als ein neuer Ausfluß dieser Gnade wurde ihm jetzt auch die höchste Würde eines Reichsrathes zu Theil. Durch seinen Edelsinn, seine Gemüthlichkeit und die Feinheit seiner Bildung erwarb sich Schenk auch in diesem hohen Kreise die aufrichtigste Freundschaft, durch die Fülle seiner Kenntnisse und seinen Geschäftsblick das Zutrauen seiner Collegen, welchen

Digitized by Google

er um seiner ausgezeichneten Rednergabe, um seiner meisterhaften Führung der Feder willen, besonders in Beziehung auf Redaction fast unentbehrlich wurde.*)

Der König, der ihn nun auch auf diesem Felde erprobt hatte und ihn ungern in seiner Nähe vermißte, berief ihn für die Wintermonate in den ordentlichen Dienst des Staatsrathes. Und nicht bloß in Geschäften jeder Art wollte er seines Rathes, seiner Dienste sich erfreuen, er feuerte ihn zugleich an, seine Dichtergabe nicht außer Uebung zu lassen. Als eine schöne gediegene Frucht dieser Gabe ist denn auch in dem letzten Lebensjahr des Verewigten sein Trauerspiel »Adolph von Nassau« zur Reife gekommen. Möchte es ihm vergönnt gewesen seyn, diesem Drama auch ein zweites ergänzendes, das im Plan lag, nämlich »Kaiser Albrechts Ende« folgen zu lassen! Aber bereits wucherte der Todeskeim in ihm, der so furchtbar schnell zur Entfaltung kommen sollte. Mochte auch seinen genauesten Freunden eine größere Weichheit seine Gemüthsstimmung, die Unbedingtheit, mit welcher er jetzt sein Herz erschloß, die einzelnen Klagen über peinliche Beklemmung, welche er jetzt laut werden ließ, bedenklich erscheinen — zu einer ernstern dringenden Besorgniß glaubte noch keiner Anlaß zu finden. Und doch stand Schenk schon so nahe am Ziele seiner Laufbahn. Eben hatte er »Bethulia« ein biblisches Schauspiel vollendet, das sein Schwanengesang werden sollte. Der Abend an welchem wir es ihn lesen hörten mit der ganzen Fülle seiner Seele, mit der ganzen Kraft seines herrlichen Vortrags, war der letzte den er außer Hause verlebte. Zwar schien die Krankheit, von der er noch in jener

*) Der Thätigkeit Schenks als Reichsrath gehören unter andern an: das Gesetz über den Geschäftsgang in den beiden Kammern; das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit Verzichtenden; das Forststrafgesetz für den Rheinkreis ꝛc.

Digitized by Google

Nacht ergriffen worden, den angewendeten Mitteln zu weichen, der Leidende behielt den vollen Lebensmuth, ja er hoffte in den nächsten Tagen der Frühlingsluft in dem Landhause des liebsten seiner Freunde zu genießen. Da wurde es am Nachmittage des 29. April (1841) dunkler und dunkler vor seinem Blick, noch einmal raffte er tief aufstöhnend sich in die Höhe — und sank als Leiche nieder.

Die Trauer um den plötzlich Dahingeschiedenen war eben so herzlich als allgemein. In der Einstimmigkeit der Anerkennung die ihm auch jetzt noch zu Theil wurde, liegt ein um so schönerer Ehrenkranz für den Verstorbenen als ein so Hochgestellter sich leicht einseitigen Beurtheilungen preisgegeben findet. So vielen entstand durch sein Verschwinden aus ihrer Mitte nicht bloß in Beziehung auf die süße Gewohnheit des Zusammenlebens mit dem freundlichen und geistvollen Gesellschafter — sondern auch in Beziehung auf ernstere, tiefer in die Angelegenheiten des Lebens und Staates eingreifende Verhältnisse eine so schmerzliche, so unersetzliche Lücke, vor allen für den König selbst, der in ihm den Mann verlor, dessen Glück er geschaffen, dessen Herz bis zu seinem letzten Pulsschlage so heiß für ihn geglüht hatte.

Schenk gehörte zu den wenigen begünstigten, in deren Leben die Ideale, für welche sie sich von Jugend an begeistert fühlen, ruhig und stetig zur harmonischen Verwirklichung gelangen, so daß ihnen die goldenen Früchte des Lebensbaums gleichsam von selbst in den Schooß fallen. Seinem stillen Fleiße, seiner sanften Begeisterung für das Heilige, Edle und Schöne ist das zu Theil geworden, wonach so viele Gleich- oder auch wohl Höherbegabte trotz aller Anstrengungen eines rastlosen Ehrgeizes vergebens streben und ringen. Wie groß ist schon das Glück sich in den Jahren der frühesten geistigen Entwicklung in dem Maaße, wie das bei dem Verewigten der Fall war, der Umgebung und Führung so ausgezeichneter

Digitized by Google

Männer zu erfreuen, die überall classische Nahrung herzubringend, überall die Punkte, auf die es eigentlich ankommt, bezeichnend, dem Lernbegierigen so fördernd zur Seite stehen. Zwar das eine, und freilich das Wichtigste, ist ihm nicht von dieser Seite zugekommen, das Licht seines Glaubens nämlich, das ihm jene selige Gewißheit gegeben, jene Ruhe und Milde über sein Wesen verbreitet hat, die ihm so viele Herzen gewonnen haben. Und nicht nur ist er durch eine immer harmonische Gemüthsstimmung, durch die Fülle seiner Belesenheit und seine glänzende Gabe das Wort zu führen ein vollkommener Gesellschafter — er ist jenen, die ein engeres Freundschaftsband an ihn geknüpft, ein treuer Lebens- und Leidensgefährte gewesen. Jene herrlichen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes, edlen Enthusiasmus, klare Besonnenheit tiefen Ernst hat er aber auch in sein öffentliches Wirken als Staatsmann mit eingebracht. Und auch hier ward ihm das Glück zu Theil, gerade in den heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes seine Dienste in einer dem Throne so nahen Stellung einem Könige weihen zu können, der das belohnendste Gefühl darin findet, in den großen Dingen, die er mit seinem Volk will, sich recht verstanden und gekannt zu sehen.

Wir überlassen es Andern Schenks Ruhm als Dichter näher zu würdigen. Uns war es ein Bedürfniß der ehrenden Erinnerung an einen Mann Worte zu leihen, dessen Verdienste einer öffentlichen Anerkennung in so hohem Maaße würdig sind.

Der vorstehende Nekrolog ist den Beilagen Nro. 9 und 10 der Allgemeinen Zeitung entnommen, da dem mit einem solchen beschäftigten Mitgliede ein ergiebigers Material einer-

Digitized by Google

seits nicht zu Gebote stand, dasselbe hingegen anderseits erkannte, daß es noch nicht an der Zeit sey, das Leben eines Mannes, der einem wichtigen Moment der vaterländischen Geschichte angehört, jetzt schon biographisch zu charakterisiren, was überhaupt außer dem Bereiche dieser Blätter liegt; so wollen wir schließlich nur der fördernden Beziehungen mit dankbarster Anerkennung gedenken, in denen Herr von Schenk als Königl. Regierungspräsident zu unserm Institute stand, an dessen Bestrebungen er nicht bloß im Allgemeinen den lebhaftesten Antheil nahm, dessen Aufgabe er aber auch durch seine Stellung thatsächlich unterstützte. Seiner Verwendung dankt der Verein das schöne Lokal, das seine Majestät der König zur Aufstellung der Sammlungen huldreichst bewilligte, dann die durch Landraths-Abschied von 1836 ihm gewordenen Unterstützung von fl. 300; er veranlaßte endlich die Aufstellung naturhistorischer vorzüglich mineralogischer Objekte des Kreises in dem Conservatorium des Vereins, zu welcher der jetzige Vorstand Oberstbergrath und Direktor von Voith durch Uebergabe seiner schätzbaren Petrefakten-Sammlung den Grund legte. Monumentale Thatsachen genug, um den Verewigten ein gefeiertes Andenken zu bewahren und seinem frühen überraschenden Hintritt das theilnehmenste Bedauern aller Mitglieder zu sichern, so lange der Verein bestehen wird.

Digitized by Google

XVII.

Bücher-Catalog

der

Vereins-Bibliothek.

1841.

---

1. Abdruck, der zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt Regensburg i. J. 1654 aufgerichteten Recesse. Regensb. 1656. 4.
2. — der von Sr. Kaiserl. Majestät Joseph I. erfolgten Confirmation über die zwischen der Geistlichkeit und der freien Reichsstadt Regensburg errichteten Verträge. Regensb. 1709. 4.
3. — Vertrag zwischen den Reichs-Erbmarschallen von Pappenheim und den Reichsstädten vom Jahre 1614. Ebendas. 1728. 4. Beigebunden sind:
   1) Information von dem bei den Reichsständen und den freyen Reichsstädten befindlichen Botten-Wesen und dessen Bewandtniß. Ebd. 1686.
   2) Deduction der Comitial-Gesandtschaften, Schutzertheilungen betreffend. Ebd. 1728.

Digitized by Google

3) Gründliche Ausführung, die Matricularanschläge der Reichsstände betreffend. Regensb. 1734.

4. Abhandlungen der churbayrischen Akademie der Wissenschaften. 10 Bände. München 1765—76. 4.
Neue historische Abhandlungen. 5 Bände. Ebend. 1779 — 98. 4.
Neueste historische Abhandlungen. 7 Bände. Ebend. 1807 — 1833. 4.

5. Acta, Academiæ Theodoro Palatinæ. Tom. I. Mannhem. 1766. 4.

6. Adler, G. W., die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den Thälern des Sorbitzbaches mit 40 Abbildungen. Saalfeld 1837. 8.

7. — — Plendisteria, imagines etc. in pago St. Orlæ. C. Figg. ro. Gerae. s. a. 8.

8. Adlzreiter, J., Annales boicae gentis. Tom. III. Monachium 1642. fol.

9. Adreß-Buch für die Kreishauptstadt Regensburg. 1840. 8.

10. Adreß-Handbuch für den Regierungsbezirk der Oberpfalz, von J. H. Schwarz. Ebd. 1840. 8.

11. Agendbüchlein der evangelischen Kirche zu Regensb. Ebd. 1707. 4.

12. Almanach des Augsburger Bürgermilitärs. Augsburg 1798. 12.

13. Ammermüller, J. F., Hohenstaufen oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, sammt den Schicksalen der Burg ꝛc. Gmünd 1815. 8.

14. Annalen, bayrische, für Vaterlandskunde und Literatur. 1 — 3r Jahrgang. München 1833 — 35. 4.

15. — für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung

Digitized by Google

II. Band 3s Heft und III. Bd. 1s Heft. Wiesbaden 1837 — 39. 8.

16. Anville, Dr., Handbuch der mittleren Erdbeschreibung. Nürnb. 1782. 8.

17. Anzeigen, Münchner, gelehrte. 13 Jahrg. München 1835 — 41. 4.

18. Archiv für bayreutische Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken. 5 Abtheilungen nebst 4 Berichten dieses Vereins. Bayreuth 1831 — 40. 8.

19. — oberbayrisches für vaterländische Geschichte. I. Bd. Heft 1 — 3. II. Bd. Heft 1 — 2. III. Bd. Heft 1. sammt 3 Jahresberichten. München 1839 — 41. 8.

20. — des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, früher Unter-Mainkreis. 1r — 6r Band. Würzburg 1833 — 41. 8.

21. Aretin, C. v., Literärisches Handbuch für bayrische Geschichte. Ir Theil. (Mehr erschien nicht.) München 1810. 8.

22. Aringhius, F., Roma subterranea. C. Figg. æneis. Arnhem. 1671. 12.

23. Aettenhofer, J. A., Geschichte der Herzoge von Bayern. Regensb. 1767. 8.

24. Aventin, Joh., Chronika. Frankf. 1580. Fol.

25. — — Annales Boiorum, Cur. N. H. Gundling. 1710. Lips. fol.

26. Auffeß, v., und Mone, Anzeige für Kunde des deutschen Mittelalters. 2r und 3r Jahrgang. Nürnberg 1833 — 34. gr. 4.

27. Aurpach, J., Epistolæ juridicæ. Colon. 1566. 8.

28. Ausschreiben, zwei, der herzoglichen Gebrüder Wilhelm und Ludwig, den Luxus bei Hochzeiten, Kindsmahlen, u. dgl., sowie die Vorsichtsmaßregeln gegen

Digitized by Google

die Türken betreffend, vom Jahre 1541 und 1545. 2 Folioblätter.

29. Ausschreiben, zwei, Herzog Wilhelms, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc.; 1) das Hausiren, 2) die Malifizpersonen betreffend. Dat. München 1594. 3 Fol.-Blätter.

30. Auszüge zur physischen und politischen Kenntniß von Bayern, der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach.

31. Basilica, Carolina Manhemii, c. figg æneis. Manh. 1753. fol.

32. Beger, L., Thesaurus Brandenburgicus. III. Tomi. Colon. 1696. fol.

33. Benfen, H. W., historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnb. 1837. 8.

34. Bericht des Camerer und Raths der Stadt Regensburg, etlicher im Kirchenamt und Schuldienst daselbst enturlaubter Personen halber. Regensb. 1574. 4.

35. Berichte des Sächsischen Vereins der deutschen Gesellschaft zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig. 1r — 40r Bericht. Leipzig 1825—40. 8.

36. Beschreibung des Thurniers zu Lintz, mit Holzschnitten. Frankf. 1598. Fol.

37. Besitznehmung der dem Churhause Bayern zuständigen Wolfsteinischen Reichslehnen, Sulzbürg u. Pyrnbaum. 1748. Fol. — Unterricht von dem churbayrischen Landgericht u. der Grafsch. Hirschberg a. O. 1748. Fol.

38. Beyschlag, Dokt., die Merkwürdigkeiten Augsburgs und seiner Umgebungen. Augsb. 1825. 4.

39. Beiträge zur Literärgeschichte und Bibliographie. München 1828—29. 4.

40. Biblia veteris Testamenti, ad Psalterium usque, quocum finit cum ac rubricato 1468. fol. (Mogunt. 1462).

Digitized by Google

41. Biblia sacra vet. ac novi Testamenti. Venet. per Leon. Wild. de Ratisbona 1478. fol.

42. Bössner, H. v., Fragmente einer Geschichte des Domes zu Regensburg. Regensb. 1833. 8.

43. — — die steinerne Donau-Brücke zu Regensburg. Sulzbach 1830. 8.

44. Bopler, L., Geschichliche Nachrichten des Königlichen Landgerichts Schongau. 1. u. 2. Sammlung. Augsburg 1831. 8.

45. Braun, H., deutsches Wörterbuch, vermehrt und verbessert von Vincenz v. Pallhausen. München 1793. 4.

46. Brenner, J. B., die Landgrafen von Leuchtenberg Rothenb. 1854. 8.

47. — — Geschichte des Klosters Waldsassen. Nürnberg 1837. 8.

48. Brügel, Fr., Antrittsrede nach seiner Einsetzung als erster Bürgermeister der Kreishauptstadt Regensburg. Regensb. 1832. 4.

49. Brulliot, Fr., Dictionnaire de Monogrammes etc. avec Table generale. 3 Vol. Munich. 1817. 4.

50. Brunner, Jg., das Merkwürdigste von der Herrschaft dem Gotteshause und Kloster Kastel. Sulzb. 1830. 8.

51. a — — Beschreibung des Klosters und der Stadt Velburg. Eichst. 1818. 8.

51. b — — Spatziergänge auf dem classischen Boden der Griechen und Römer. Augsb. 1836. 12.

52. Bruns, F. J., Handbuch der alten Erdebeschreibung. 2 Bde. in 5 Abtheil. Nürnberg 1783. 8.

53. Brusch, C., Beschreibung des Fichtelberges. Nürnberg 1683. 4.

54. Buceling, G., Rhaetia Ethrusca, Romana, Gallica et Germanica. Augsb. Vind. 1666. 4.

Digitized by Google

55. Buchner, A., Geschichte von Bayern. 1 — 58 Buch, nebst einem Dokumentenband und 2 Charten. Regensburg 1820. 8.

56. — — Reisen auf der Teufelsmauer. 3 Hefte. München 1831. 8.

57. Buderus, C. G., Vitae clariss. Historicorum Pomp. Laeti, J. Aventini, Beati Rhenani, Phil. Callimachi, J. Cuspiniani et Bil. Pirckheimeri. Jena 1740. 8.

58. Capeller und Humitzsch, Panorama der Donau von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 4.

59. Caspar, Fr., Aventin ein historisches Drama. Leipzig 1825. 8.

60. Chmel, der österreichische Geschichtsforscher I. Band Heft 1 — 3. II. Band, Heft 1. Wien 1838 — 41. 8.

61. Cholera Morbus, — Berichte hierüber in 2 Abthl. München 1832 — 33. 4.

62. Cluver, Ph., Introductio in univers. Geographiam. Lugd. Bat. ap. Elzev. 1629. 16.

63. Dalberg, C. Th., Betrachtungen über das Universum. Mannh. 1819. 8.

64. Dank- und Freudenfest der Stadt Regensburg für den allgemeinen Frieden. Regensb. 1649. 8.

65. Decreten-Sammlung der Reichsstadt Regensburg. Ebend. 1754. 4.

66. Denkwürdigkeiten, bayrische, tirolische. 1 und 28 Stück. München 1806. 8.

67. Diario della Guerra di Sicilia. Parte I. II. Palermo 1721. 4.

68. Diepenbrock, M., Trauerrede auf G. Michael Wittmann, ernannten Bischof von Regensburg. Stadtamhof 1833. 4.

69. — — Trauerrede auf den Hintritt des hochwürdigsten

Digitized by Google

Herrn Bischofs Franz Xav. v. Schwäbl in Regensburg. Mit dessen Bildniß. Regensb. 1841. 8.

70. Dionysius, S., Areopagita contra M. Sal. Lenz defensus. Ingolst. 1630. 12.

71. Doederlein, J. A., De Numis germaniæ (vulgo Blech- und Hohlmünzen) cum figuris æri inciss. Norimb. 1729. 4.

72. Reden, akademische, von Döllinger, J., — Feßmaier, — v. Fink, — Flurl, — v. Freyberg, — Heintz, — Hormayr, — Koch-Sternfeld, — v. Lang, — Lipowsky, A. J., — v. Lori, — v. Mann, — v. Martius, — v. Maurer, — v. Mussinan, — Pfeffel, — Philipps, — v. Roth, — Schmeller, — Schelling, — Siber, — Sterzinger, — Thiersch, — v. Walther — und Westenrieder.

73. Donauer, C. S., Leichsermon auf Joh. Adam von Ellrichshausen, auf Bertolzheimb und Jachßheimb. Regensb. 1623. 4.

74. Dorfmüller, C. F., das Schloß Leuchtenberg. Augsburg 1836. 8.

75. Du-Buat, Origines Domus Boicæ. II Tom. Norimb. 1764. 4.

76. Durach, Geschichte der Bayern. Regensb. 1829. 8.

77. Dürr, F. A., Commentatio hist. de Episcopo Puerorum, vulgo vom Schulbischof. Mogunt. 1755. 4.

78. Ebermayer, J. M., Gemmarum affabre sculptarum Thesaurus, ex recens. Joh. Jac. Baier. Norimberg 1720. Fol.

79. Eccard, J. G., Veterum monumentorum quaternio. Lips. 1720. Fol.

80. Eichstadius, H. C. A., Memoria Augusti, Ducis

Digitized by Google

Saxoniæ Princip. Gothae et Altenburg. Gothæ 1823. 4.

81. Einzinger, J. M. M., Bayrischer Löw. 2 Bände, mit Abbild. München 1762. 4.

82. — — Kritische Prüfung der Muthmaßungen, daß die Bojarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen. München 1777. 4.

83. — — Histor. Erläuterung der im Bojuvar-Gesetzbuche aufgezeichneten 6 fürstlichen Geschlechtsnamen Drazza Hursi ꝛc. München 1780. 4.

84. Eisenmann und Hohn, Topog. geograph. statist. Lexicon von Bayern. 2 Bde. Erlangen 1831. gr. 8.

85. Enhueber, J. B., Dissertatio crit. de Patria, Aetate et Episcopatu St. Erhardi. Ratisb. 1770. 4.

86. Erklärung der Landsfreyheit des Herzogthums Bayern vom J. 1508. v. O. Fol.

87. Ersch, J. S., Literatur der Geschichte. Leipz. 1827. gr. 8.

88. Espr, K. A., Ueber die Feste Grona in der slavischen Zupanie Hlomazi. Leipz. 1834. 8.

89. Etlinger, J. C., Chronik der Feierlichkeiten bei der Vermählung des Erbgroßherzogs Ludwig von Hessen mit Mathilde, Prinzessin von Bayern. Darmstadt 1834. 8.

90. Fabricius, G., Roma. Basil. 1587. 8.

91. Faeschius, S., De nummo Pylaemenis Evergetæ Regis Paphlagoniæ. Basili 1680. 4.

92. Falkenstein, J. H. v., Geschichte von Bayern. 3 Thle. München 1763. Fol.

93. — — Antiquitates Nordgavienses (im Hochstift Eichstatt). 2 Theile, der 3te oder Diplomat fehlt. Frft. u. Lpz. 1733. Fol.

Digitized by Google

94. Falkenstein, J. H. v., Antiquitates Nordgavienses vet. (im Burggrafthum Nürnberg etc.) 3 Thle. nebst einem Codex diplamat. Schwaben und Leipzig 1743 — 88. Fol.

95. Fallmerayer, J. Ph, Ueber die Entstehung der heutigen Griechen. Stuttg. 1835. 8.

96. Fechtbuch mit Holzschnitten. Frft. 1538. 4.

97. Ferchel, F. M., Beschreibung von 600 antiker röm. Münzen ꝛc. München 1831. 4.

98. — — Sammlung von mehr als 4500 antiker röm. und griech. Münzen. Ebd. 1830. 4.

99. Ferdinandeum, ein Konservatorium für verschiedenartige ältere und neuere Merkwürdigkeiten und Seltenheiten des Landes (Tyrol). 6r — 11r und 16r Jahresbericht. 7 Hefte. Insbruck 1830 — 40. 4.

100. Feßmaier, J. G., Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. 2 Bdchn. Landsh. 1803. 8.

101. — — Diplomat. Skizze von dem Bißthum-Amte Lengenfeld. Mit Urkunden. München 1800. 8.

102. Feuerordnung der Stadt Regensburg vom Jahre 1695, nebst Anhang. Regensb. 1714. 4.

103. Finauer, Magazin für die neueste Literatur. Ir Bd. (Mehr erschien nicht). München 1775. 4.

104. Finck, G. Ph., Bavariæ geographica descriptio Augsb. 1684. 4.

105. — — Tabellenbüchlein über die Territoria der im baier. Kreise befindlichen Mediat- und Immediat-Stände. München 1685. 8.

106. Fink, J., Versuch einer Geschichte der Vizedomamtes Nabburg. Ebd. 1819. 8.

107. — — die geöffneten Archive. 3 Bände. (Vom ersten fehlen die Hefte 3, 4 und 9. Ebd. 1821 — 24. 8.

Digitized by Google

108. Fischer, G. A., Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters Schönthal. Mindelh. 1836. 8.

109. — — Geschichte des Frauenklosters Lilienthal. Ebend. 1836. 8.

110. Flurl, M., Beschreibung der Gebirge von Bayern und der Oberpfalz. München 1792. 8.

111. Fontanini, J., De corona ferrea Longobardorum. Romæ 1719. 8.

112. Forschungen, Märkische, für Geschichte der Mark Brandenburg. I. Band sammt der Denkschrift: die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin 1840 — 41. gr. 8.

113. Fortitudo Leonina in utraque fortuna Maximil. Emanuelis secundum heroica Majorum suorum exempla repræsentata. (Nur die Kupfer.) Monach. 1715. Fol.

114. Freyberg, M. v., Fragment. Geschichte der bayer. schen Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Augsb. 1836. 4.

115. — — Sammlung historischer Schriften. V. Bands 1. Heft und IV. Bds. 2. Heft. Stuttg. 1836. 8.

116. — — Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie. I. Bds. 1. Heft. München 1837. 8.

117. Friedmann, F. M., Münchens Festkalender. Ebd. 1835. 12.

118. Friesenegger, M., Chronik von Erling u. Heiligenberg während des 30jährigen Krieges mit des Verfassers Bildniß. A. d. Lat. von Ferchel. Ebend. 1833. 4.

119. Frölich, Er., Utilitas rei numariæ veteris. Viena 733. 8.

120. Fuchs, J. B., der Ehescheidungsprozeß. Eichstadt 1838. 8.

Digitized by Google

121. Fuchs, J. M., Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansb. 1837. 4.
122. — — Inauguralrede vom 29. August 1840. Ebd. 4.
123. Fürnrohr, A. E., Gedächtnißrede auf Karl von Linne. Regensb. 1835. 8.
124. — — Naturhistorische Topographie von Regensburg. 3 Bde. Ebd. 1838. 8.
125. Gaisberger, J., Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer zu Schlögen ꝛc. Linz 1840. 8.
126. Gampert, Ph. Fr., Rede an der Gruft des Freyherrn K. Ch. von Thon-Dittmer. Regensb. 1831. 8.
127. Gamurini, G., Delle guerre di Flandria. In Anversa 1609. 4.
128. Gandershofer, M., Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder. München 1830. 8.
129. Geissel, J., die Schlacht von Hasenbühl. Speyer 1835. 8.
130. Gemeiner, C. Th., Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltnen Büchern aus dem 15. Jahrhundert. Regensb. 1785. 8.
131. — — Bemerkungen einer in des Abtes Conrad von Welk Chronik übers. Stelle. Nürnb. 1789. 4.
132. — — Geschichte des Herzogthums Bayern unter K. Friedrich. Regensb. 1790. 8.
133. — — Geschichte der Kirchenreformation in Regensb. 2 Bdchn. Ebd. 1792. 8.
134. — — Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des Reichstages zu Regensb. 3 Theile. Ebend. 1794 — 1796. 4.
135. — — Chronik von Regensb. 4 Bde. Ebend. 1800 — 1824. 4.

Digitized by Google

136. Gemeiner, C. Th., Darstellung des alten regensb. und passauischen Salzhandels. Regensb. 1810. 4.

137. — — Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg. Ebd. 1817. 8.

138. — — Regensburg unter Kaiser Ludwig dem Bayer. Sulzb. 1826.

139. Gerstner, v., Geschichte der Obstbaumpflanzung im Landgerichte Ingolstadt. Ingolst. 1832. 8.

140. — — die Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt. Ebd. 1834. 8.

141. — — Geschichtstafel und Statistik des kgl. Landgerichts Ingolst. Ebd. 1837. Fol.

142. — — die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolst. mit Abbild. Ebd. 1840. 8.

143. Geschichte, kurze, der Pestseuche in Regensb. im J. 1713. Regensb. 1813. 8.

144. Gistl, J., histor. Skizze von Schefftlarn. München 1832. 12.

145. Giustiniano, P., Delle Guerre di Flandria. Conte figure. In Anversa 1609. 4.

146. Goldast, M., Politische Reichshändel. Frankfurt 1614. Fol.

147. Goudin, Ans., Ratisbona politica, oder staatiches Regensb. mit Kpf. Regensb. 1729. 4.

148. Gratulatio Ludovico II. Bavar. Regi etc. 5 lustris Tori peractis dicata ab Universitate Monacensi. Monch. 1835. Fol.

149. Greger, F. A., Sonetten von bayerischen Dichtern. 4 Bdchn. Sulzbach 1831 — 34. 12.

150. — — Gedicht zur Vermählungsfeier König Ottos I. von Griechenland. Augsb. 1836. gr. 8.

151. Gregory, G., Denkschrift über den wahren Ver-

Digitized by Google

fasser des Buches von der Nachfolge Christi. Aus dem Französischen übers. von J. B. Weigl. Sulzbach 1832. 8.

152. Gruber, B., das Stift des heil. Johannes des Täufers in Monza. Mit 11 artistischen Beilagen 1840. 4.

153. Gruber, G. M., Lehrsystem, diplomatisches. Mit Abbild. Wien 1789. 8.

154. Grundbestimmungen der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank für die Lebensversicherungsanstalt. München 1837. 12.

155. Gsellhofer, Fr. Ser., die Wallfahrtskirche zu Duntenhausen. München 1815. 8.

156. Gumpelzheimer, C. G., Regenburgs Geschichte. 4 Bde. Regensb. 1830 — 1838. gr. 8.

157. — — Evangelische Religions-Geschichte des hohen Stiftes Straßburg. 1794. 8.

158. Günthner, Seb., Gesch. der literarischen Anstalten in Bayern. 2 Bde. (3te fehlt). München 1810. 8.

159. — — die Monumenta boica vor dem Richterstuhl der Kritik vertheidigt gegen Herrn von Lang. München 1815. 8.

160. Haas, N., Nachrichten vom St. Elisabethen-Spital zu Scheßlitz. Bamberg 1834. 8.

161. Hartnaccius, Dan., Bellorum Christianos inter et Turcas gestorum conspectus. Hamb. 1687. 4.

162. Häufler, J., Erinnerung an die Schlachten im Marchfelde im J. 1809. Wien 1840. 8.

163. — — histor. geogr. Tableau des österreich. Kaiserstaates. M. 1 Charte. Ebd. 1840 gr. Quer-Fol.

164. Hase, H., Etwas zur Geschichte der Dresdner-Brücke. Dresden 1827. 8.

Digitized by Google

165. Hase, H., Classische Alterthumskunde. 3 Bändchen. Dresden 1828 — 30. 8.

166. — — Paläologus, vom schriftantiquarischen Inhalts. Leipz. 1837. 8.

167. Hebammen-Ordnung der Stadt Regensb., mit einem Holzschnitt von Ostendorfer. Regensb. durch Hansen Khol. 1553. 4.

168. Hefner, v. J., Tegernsee und seine Umgegend, mit einer Ansicht des Schlosses. München 1838. 8.

169. — — Das römische Bayern in antiquar. Hinsicht. Ebd. 1841. 4.

170. Heineccius, J. M., De veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis, c. Iconibus. Frankf. u. Leipz. 1709. Fol.

171. Heinrich, P., Bestimmung der Maase und Gewichte des Fürstenthums Regensburg. Regensb. 1808. 8.

172. Hekelius, J. F., Epistola de numo argenteo, quem Constantinus. M. Imp. cudi jussit, cum filiis suis imperium est partibus. Dresdae 1680. 4.

173. — — De numo aureo, quem Constantinus M. accepto ss. Baptismate jussit signari. Ib. 1679. 4.

174. Heller, J., Monogrammen-Lexikon. 2 Bändchen. Bamberg 1831. 8.

175. — — Scharnagels Münzsammlung in Bamberg. Ebd. 1838. 8.

176. Heumann, Jo., Commentarii de Re diplomatica, Imperatorum ac Regum germanorum, nec non Imperatricum Augustarum ac Reginarum Germaniae. 2 voll. Norimb. 1745 — 49. 4.

177. — — Opuscula. Ibid. 1747. 4.

Digitized by Google

178. Hochzeit-Ordnung der Stadt Regensburg von den Jahren 1575 u. 1712. Regensb. 1689 u. 1712.
179. Höfling, G., Kurze Gesch. des Kapuziner-Klosters Karlstadt am Mayn. Würzb. 1839. 8.
180. — — Geschichte der Stadt Lohr im Untermainkreise Ebd. 1835. 8.
181. Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen. Ebend. 1840. 8.
182. — — Gesch. u. Beschreib. des Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwald. Ebd. 1836. 8.
183. — — Beschreib. u. Gesch. des Marktfleckens Retzbach und der dasigen Wallfahrt Maria im Grünenthal. Ebd. 1837. 8.
184. — — Histor.-topog.-statist. Notizen über das Städtchen Gemünden in Unterfranken. Ebd. 1838. 8.
185. — — Geschichte des Kapuzinerklosters Karlstadt am Main. Ebd. 1839. 8.
186. Hofer, Jo., Descriptio urbis Kitingae. Wirceb. 1836. 8.
187. Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern. München 1835. 8.
188. Holzner, Rog., Diss. hist. de statu Religionis christianae per prima 4 Secula. Ingolst. 1777. 4.
189. Holzschuher, H., Gesch. von Lichtenau. Nürnb. 1837. 8.
190. Hornius, G., Rerum Brittanicarum. Lug. Bat. 1648. 8.
191. Hortus Eystettensis. 1713. Regal-fol.
192. Hübner, J., Genealogische Tabellen. 2te Aufl. Lpz. 1712. Quer-Fol.
193. Huschberg, J., Aelteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach ꝛc. München 1834. 8.

Digitized by Google

194. Jäger, F. A., Gesch. Frankenlands. 3 Thle. Rudolst. 1806. 8.

195. Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1. u. 2. Jahrg. Schwerin 1836 — 37. 8.

196. Jahres-Berichte der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften von 1827 bis 1833. 3 Hefte. München. 4.

197. — über die Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule zu Regensburg vom J. 1833 — 41. 8 Stücke. Regensburg. 4.

198. — des histor. Vereins in Mittelfranken, vormals Rezatkreis. 1 — 9. Bericht. Nürnb. 1830 — 40. 4.

199. — des histor. Vereins im Kreise Schwaben u. Neuburg, vormals Oberdonaukreis, von 1835 — 40. 5 Hefte. Augsb. 1836 — 41. 4.

200. — der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. 1 — 7. Bericht. Sinsheim 1831 — 40. 8.

201. — des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. 12 — 15. Bericht. Gera 1837 — 40. 8.

202. Irrungen, die ersten, zwischen den Höfen München und Regensburg. 1804. 8.

203. Jubelfest, evangelisches, in der freien Reichsstadt Regensburg i. J. 1717. Regensb. 1717. 8.

204. Jubiläums-Büchlein zur Feier des 11hundertjährigen Jubiläums der Diözese Regensburg. Ebend. 1840. 12.

205. Kaltenbeck, die gelehrte Donaugesellschaft in Wien unter Kaiser Maximilian I. Wien 1837. 8.

206. Kiefhaber, J. K. S., die Sprüche der 7 Weisen Griechenlands. München 1833. 12.

Digitized by Google

207. Kindstauf-Ordnung der Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.

208. Kleimayern, v., Fr. Thadd., Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg a. O. 1770. Fol.

209. Klemm, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. M. 23 Steintfln. Dresden 1836. 8.

210. Koholt, A. M., Bayer. Gelehrten-Lexicon. Landshut 1795. 8.

211. Koch-Sternfeld, v., die deutschen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836. 8.

212. — — das Reich der Longobarden in Italien. Ebd. 1839. 4.

213. Köhler, v., Gesch. der Ehre der Bildsäule bei den Griechen. Ebd. 1818. 4.

214. Koeler, J. D. Hist. genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. Francf. 1738. 4.

215. Kolb, G., Series Romanorum Imperatorum. Aug. 1728. 4.

216. Krämer, A., Karl Theodor von Dalberg, Fürst Primas und Erzbischof.

217. Kraus, J. Bpt., de translatione corporis S. Dionysii Areopag. ad civitatem Ratisbon. Ratisb. 1750. 4.

218. Krauß old u. Brock, Gesch. der fränkischen Schweiz. Nürnb. 1837. 8.

219. Krenner, v., über den churpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel. Ingolst. 1793. 4.

220. — — über Land- Hofmark- und Dorfgerichte in Bayern. Ebd. 1795. 4.

221. Kriegs-Schauplatz, der, in der obern Pfalz i. J. 1796. Amberg 1802. 8.

Digitized by Google

222. Kundmann, J. C., Nummi singulares. Bresslau 1731. 4.

223. Landau, G., die Rittergesellschaften in Hessen, während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit Urkunden. Kassel 1840. 8.

224. Landes-Museum im Herzogthum Krain. 2. Jahresbericht. Larbach 1830. 8.

225. Landgraf, M., der Dom zu Bamberg, mit Abbild. Bamb. 1836. 8.

226. Landpot Hertzogthumb Obern und Nydern Bayern wider die lutheranischen Seckten. Dat. München 1524. Fol.

227. Landrath-Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes im Regenkreise von Bayern. 5 Hefte. Regensb. 1834 — 39. 4.

228. Landrecht von Bayern und der obern Pfalz. München 1657. Fol.

229. Lang et Freyberg, Regesta Rer. Boicar. Tom. I. — VIII. Monaci 1822. 4.

230. Lang, F. X., Beschr. u. Gesch. der Stadt Eichstädt. M. 2 Karten. Eichstatt 1815. 8.

231. Lapide Hippol B. Ph. v. Chemnitz Abriß der Staatsverfassung des heil. röm. Reichs. A. d. Lat. Mainz 1761. 8.

232. Lebensgeschichte des Prinzen Eugen v. Leuchtenberg. Regensb. 1824. 8.

233. Lederbur, v. L., Schauplatz der Thaten des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840. 8.

234. Leichen-Ordnung des Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.

Digitized by Google

235. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen 1837 — 39. 8.

236. Leti, G., Leben Kaiser Karls V. A. dem Italienischen. Frkft. 1712. 8.

237. Lipf, J., Matrikel des Bisthums Regensb. m. 1 Karte. Regensb. 1838. 8.

238. Lipowsky, F. J., Karl Ludwig Churfürst von der Pfalz und
Mar. Suf. Louise von Degenfeld. Sulzb. 1822. 8.

239. Lisch, G. C. F., Friederico-Francisceum, oder Grossherzogl. Meklenburgische Alterthümer-Sammlung zu Ludwigslust. Lpz. 1837. 8.

240. Locrius, Ferr., Chronicon belgicum. Tom. 1 — 3. Atrebati 1616. 4.

241. Löwenthal, v., F., Gesch. von dem Ursprung der Stadt Amberg. München 1801. 4.

242. — — Gesch. des Schultheißen-Amts und der Stadt Neumarkt. Neumarkt 1805. 4.

243. Lori, v., J. G., Chronolog. Auszug der Gesch. von Bayern. 1. Thl. (die Fortsetzung von K. H. v. Lang fehlt). München 1782.

244. — — Bayer. Landrecht. Ebd. 1764. Fol.

245. Madler, Ph. Jos., das Schloß Miltenberg am Main mit 6 lithogr. Beilagen. Amorbach 1837. 8.

246. — — Die Sachsengräber bei Miltenberg zu Kleinheubach. Ebd. 1835. 8.

247. Mandatum sine clausula, so von dem Reichskammer Gerichte zu Wetzlar 1694 in puncto eines wegen Jak. Böhmens Schriften vertriebenen Bürgers aus Regensburg, gegeben. Frkf. 1694. 4.

248. Marchantius, Jac., Flandria. Antverp. ex offic. Plantin. 1596. 8.

Digitized by Google

249. Maßmann, H. F., Auslegung des Evangelii Johannis in gothiſcher Sprache. München 1834. 4.

250. Mayer, F. A., Beſchreibung der röm. Landmarkung (Teufelsmauer). 2. Abthl. Ebd. o. J. 4.

251. — — über einige hunderte alter röm. Münzen im K. Bayern. Eichſt. 1824. 8.

252. — — über einige altdeutſche Grabhügel im Fürſtenthum Eichſtatt, mit 4 lithogr. Tfln. Ebd. 1825. 8.

253. — — über ein paar Druidenbäume im K. Bayern, mit 2 lithogr. Tfln. Ebd. 1826. 8.

254. — — über den Grabhügel eines altdeutſchen Druiden mit 1 lithogr. Tfl. Ebd. 1831. 8.

255. — — über einen im Fürſtenthum Eichſtätt entdeckten altdeutſchen Familien-Grabhügel, mit 1 lithogr. Tafel. Ebd. 1835. 8.

256. — — über den Grabhügel einer altdeutſchen Druidin, mit 2 lithogr. Tfln. München 1836. 8.

257. — — über verſchiedene im K. Bayern aufgefundene röm. Alterthümer, mit 10 lithogr. Tafeln. Eichſtatt 1840. gr. 8.

258. Mayer, F. X., Tiburnia. Regensb. 1833. 8.

259. Mayer, M. M., des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid, oder Nürnbergiſches Schembartbuch. 1. Heftes, 1. u. 2te Abtheilung mit 23 Abbildungen. Nürnberg 1831 — 35. 4.

260. Meibonius, H., Nummorum veterum in illustranda Imperatorum Roman. historia usus. Helmst. 1684. 4.

261. Meiller, A., Mundi miraculum, seu S. Otto. Amberg 1730. 4.

Digitized by Google

262. Merian, M., Topographiae:
I. Bavariae (et Palatinat). Itm. Provinciarum Austriacarum, Bohemiae, Moraviae et Silesiae;
II. Electorat: Brandenburg, item Prussiae et Ducatuum Brunsvic et Lüneburg;
III. Franconiae, Sueviae ac archiepiscopatuum Mogunt. Trevir. et Colon. nec non Palatinat. Rheni;
IV et V. Galliae (13 Thle. in 2 Bdchn.);
VI. Hassiae, Helvetiae et Germaniae inferioris;
VII. Saxoniae et Westphaliae;
VIII. Italiae (mit einem General-Register). Francf. 1644. Fol.

263. Michaelis, A. B., Gesch. der Chur und fürstlichen Häuser in Teutschland. Lemgo 1759. 4.

264. Mittheilungen des K. Sächsischen Vereins für Erforschungen der vaterländischen Alterthümer. 1. Hft. Dresden 1835. 8.

265. — neue, aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 4. und 5. Bd. in 8 Hftn. Halle 1833 — 41. 8.

266. Mörlin, D., Sct. Salvator zu Bettbrun in Bayern. Ingolst. 1597. 8.

267. Moldenhawer, J. H., Einleitung in die Alterthümer der Aegyptier, Juden, Griechen und Römer. Königsb. 1754. 8.

268. Montfaucon, B., antiquitates graecae et romanae in compend redactae a. J. J. Schatz. C. figg. aeneis Norimb. 1757. Fol.

269. Monumenta Boica. Vol. I — XXXII. Monach. 1763. 4.

Digitized by Google

270. Moriz, Commentarius diplomt. criticus super duplex privilegium austriacum Friderici I. et II. Imperatorum. Mit Hormayer's Gegenschrift. Monach. 1831. 1832. 4.

271. Müller, Ad., und Fr. X., Sagen und Legende der Bayern. Regensb. 1833. 8.

272. —, Adalb., die Donau vom Ursprunge bis zu den Mündungen. 2 Thle. Ebd. 1839. 8.

273. Müllner, Joh., Annalen der Stadt Nürnberg. 10 Hfte. Nürnb. 1836. 8.

274. Museum Francisco-Carolinum.
2 — 4. Bericht, nebst den Vereins-Statuten und 18 Musealblättern vom Jahr 1839 — 40. Linz 1836 — 40. 4.

275. Mußinan, J., über das Schicksal Straubings und des bayrischen Waldes während des 30jährigen Krieges. Straub. 1813. 8.

276. — — Befestigung u. Belagerung der Stadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1742. Straubing 1816. 8.

277. — — Ludwig der Bayer und (das Jahr) 1809. Straub. 8.

278. Neubig, Joh., Auerbach in der Oberpfalz. München 1839. 8.

279. Nürnberg im 30jährigen Kriege. Nürnb. 1789. 8.

280. Oefele, F. A., Scriptores rerum boicarum II Tomi. Aug. Vind. 1763. Fol.

281. Oesterreicher, P., die Burg Neideck. Bamberg 1819. 8.

Angebunden sind:

1) Burg Streitberg. Ebend. 1823. Die 2 Burgen Tüchersfeld. Ebd. 1820.

Digitized by Google

Oesterreicher, P.
— — 2) Kunde der Druckschriften von alten Burgen und Schlössern. Bamb. 1820.
— — 3) Altenburg bei Bamb. mit einer Urkunden-Sammlung. Ebd. 1811.
— — 4) Rabenstein. Ebd. 1830.
— — 5) Kloster Frauenaurach mit 31 Beilagen. Ebd. 1830.

282. — — Frankenthal oder Vierzehnheiligen, mit 1 Karte. Bamb. 1820. Fol.

283. — — der Reichsherr Gottfried von Schlüßelberg. Ebd. 1821. Fol.

284. — — Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte 1 — 4. Stück, nebst einem Anhange. Ebd. 1832 — 37. 8.

285. — — Gesch. der Herrschaft Banz. 2r Theil. Ebend. 1833. 8.

286. — — Zeitschrift für Archivs- u. Registratur-Wissenschaft. 1. Heft. Bamb. u. Würzb. 1806. 8.

287. — — Inhalt einiger noch nicht bekannten Gesetze des ehemaligen teutschen Reiches. Erl. 1809. 8.

288. — — Von dem Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Bamb. 1816. 8.

289. — — Geschichtl. Darstellung der vormal. Reichsherrschaft Schlüsselfeld. Ebd. 1823. 8.

290. — — der ostfränkische Markgraf Adelbert Graf von Babenberg genannt. Ebd. 1825. 8.

291. — — die Wunderburg zu Bamberg. Ebd. 1826. 8.

292. — — Nachricht von den ausgestorbenen Reichsherren v. Aufseß. Ebd. 1827. 8.

293. — — Urkundl. Nachrichten von dem bamberg. Fürstbischofe Mangold. Ebd. 1834. 8.

Digitized by Google

294. Oesterreicher, P., der erste März auf der Altenburg. Bamb. 1835. 8.

295. a — — Gesch. des Dorfes und Rittergutes Streitau im Obermainkreis. Ebend. 1836. 8.

295. b — — Neue Beiträge zur Gesch. 2., 3. u. 5. Heft. Ebd. 1824 — 25. 8.

296. Oetler, S. W., die blaue Farbe, die Hauptfarbe der Bayern. Regensb. 1786. 8.

297. Olearius, J. C., Isagoge ad Numophylacium Bracteatorum.

298. Pallhausen, V. v., Garibald, erster König Bojariens u. Theodolinde, oder Urgeschichte der Bayern, mit 3 K., nebst Nachtrag. Zwei Bände. München 1810 — 15. 8.

299. — — Bojariae Topographia Romano-Celtica. Ibid. 1816. 8.

300. Pangkofer, J., Krystalle, — Poesien. Nebst deren 2. Aufl. Ebd. 1827. 8. und Regensburg 1839.

301. — — und Schuegraf, Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. Regensb. 1840. 8.

302. Paricius, J. C., Histor. Nachricht von den in den Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiften, Hauptkirchen und Klöstern kathol. Religion. Ebd. 1753. 8.

303. Parnassus Boicus. 6 Thle. in 5. Bdn. Münch. 1722 — 37. 8.

304. Paulsen, Gespräche mit dem Staat von Oesterreich. o. O. 1808. 8.

Digitized by Google

305. Philippus II., Pomer. D. Commentariolus in nummum aureum. D. Zenonis Isaurici Graeci Imperatoris. Hamb. 1667. 4.

306. Plank, Dr., Almanach für Thierärzte. München 1834. 8.

307. Plato, G. G., Ursprung des regensburgischen Hansgrafen-Amtes.

308. — — Untersuchung über einige von Eckhart dem Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschriebenen Münzen. Regensb. 1765. 4.

309. — — Muthmaßungen über die Abstammung der Bojoarier von den Longobarden. Ebd. 1777. 4.

310. — — Regensburger Münzkabinet. Ebd. 1779. 8.

311. Plenarium, das new, oder ewangelybuck. Mit illum. Holzschnitten und handschriftlichen Zugaben. Basel 1518. Fol.

312. Popp, Dav., Abhandl. über einige alte Grabhügel bei Amberg entdeckt. M. 4 Steinabdrücken. 1821. 4.

313. — — Seyfried Schweppermann. Mit 4 Tafeln. Sulzb. 1822. 8.

314. — — Matrikel des Bisthums Eichstätt. Ebend. 1836. 8.

315. Prechtl, Max., Wie sind die oberpfälz. Abteyen 1669 wieder an die Ordensstände gekommen. o. O. 1802. 8.

316. Predigten bei der Jubelfeyer des Bisthums Regensburg, von M. Diepenbrock u. a. Regensb. 1840. 8

317. Primisser, Al., Die h. h. Ambraser Samml. Mit 2 Steinabdrücken. Wien 1819. 8.

318. Puttrich u. Geyser jun., Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. I. u. II. Abthl. (2. und 3. Lief.). Leipzig 1839 — 41. Fol.

Digitized by Google

319. Quentell, A. v., der Hopfenbau zu St. Veit bei Neumarkt. Leipzig. 1840. 8.

320. — — Landwirthschaftl. Beschreib. des ehemal. adelichen Damenstiftes St. Veit. Ebd. 1841. 8.

321. Raiser, v., Guntia, das röm. Antiquarium zu Augsb. und neue Funde von Alterthümern. M. K. Augsb. 1823. 4.

322. — — Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises vom J. 1824 — 25 u. 1829. Ebd. 4.

323. — — Beiträge für Kunst u. Alterthum im Ober-Donaukreise. 5 Jahrg. 1819 — 34. 4. Ebd.

324. — — der Oberdonaukreis unter den Römern. 3 Abtheilungen. M. 2 Kupf. Ebd. 1830 — 32.

325. — — Sammlung von 200 geschnittenen Steinen mit den Bildnissen sämmtlicher Kaiser. Ebd. 1832. 4.

326. — — Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonaukreis. Ebend. 1834. 4.

327. — — Chronicon antiquissimum Ottenburanum. Ib. 1839. 4.

328. Rally, W. v., die Donaureise von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 8.

329. — — der Führer im Salzkammergute und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. Ebd. 1841. 8.

330. Rathgeber, G., Beschreibung der herzogl. Gemälde-Gallerie zu Gotha. Gotha 1835. 8.

331. — — Bibliotheca Gothana. Gotha 1839. 8.

332. Rauch, J. M., Geschichtl. Notizen über den Katharinnenberg (im Landgerichte Ingolstadt). Ingolstadt 1832. 8.

333. Rechenberg, Ad., Confessio Augustana, cum triplici Appendice. Lips. 1742. 8.

Digitized by Google

334. Reformation und Ordnung durch bäbstlicher heiligkeit Legaten ꝛc. Aufgericht zu Regensburg, zu Abstellung der Mißbreuch vnd erhaltung erbers wesens vnd Wandels jn der Geystlichkeit. Regensb. 1524. Fol.

335. Regiment, weß man sich yßund zur Zeyt der Pestilentz halten. Nürnb. durch Wolfg. Resch, Formschneider 1531. 12.

336. Reichmayer, J. E., Beobachtungen über die Erschütterung der Berge in der Gegend von Schwabelweis. Nebst einem Beitrag (von Bon. Kranzberger) Regensb. 1783. 8.

337. Reichstags-Versammlung zu Regensburg im Jahr 1652 und deren Continuirung bis 1719. Ebend. 1719. Fol.

338. Reisach, C. A. v., Neuburger Taschenbuch für 1807 und 1808. Mit Kupf. Neubg. 12.

339. Reisach, N. A. v., Hist. topograph. Beschreib. des Herzogthums Neuburg Nebst dessen Anzeige der in diesem Herzogthum gelegenen Klöster, Herrschaften ꝛc. Regensb. 1780. 4.

340. Reise durch den baierisch. Kreis. Von J. Petzl. Salzburg 1784. 8.

341. Reise-Taschenbuch zur Donau-Dampfschifffahrt. Passau 1839. 8.

342. Reithofer, D., Geschichte der Stadt Wasserburg. München 1814. 8.

343. Renten-Anstalt der baier. Hypothen- u. Wechselbank. Ebd. 1840. 8.

344. Resch, J., die steinerne Brücke von Regensburg, m. 18 Abbild. 2. Aufl. Regensb. 1835. Fol.

345. — — der Heiden- und Römerthurm zu Regensburg. Regensb. 1816. 8.

Digitized by Google

346. Reuss, F. A., Beiträge zur Lebensgeschichte des gekrönten Dichters M. Joh. G. Hochstatter von Kitzingen. Würzb. 1837. 8.

347. Ried, Th., Codex chronol. diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. II. Tomi. Ratisb. 1816. 4.

348. — — Histor. Nachrichten von dem im J. 1552 demolirten Schottenkloster Weih Sankt Peter zu Regensburg. Ebd. 1813. 8.

349. — — Chronolog. diplomat. Gesch. der Grafen v. Hohenburg auf der Nordgau. Ebd. 1812. 4.

350. Riedl, Andr. v., Reise-Atlas von Baiern in 2 Bdn. und 5 Lieferungen, 66 Karten. München 1796. 4.

351. Rixner, A., Herzog Ernsts von Bayern Erhöhung, Verbannung, Pilgerschaft und Wiederkehr, e. Mähre von Heinr. v. Veldeck. Amberg 1830. 8.

352. Röckl, K. A., Beschr. von Fürstenfeld. Mit einem Stahlstich. München 1840. 8.

353. Rohner, Seb., Ratisbona Nov — antiqua sammt Grundriss. Francf. a. M. 1659. 4.

354. Rosenthal und Karg, der Deutsche und sein Vaterland. Lpz. 1796. 8.

355. Rosinus, Barth., Kurze Fragen und Antwort über die 6 Hauptstücke des Katechismus M. Lutheri. Mit Holzschnitt. Regensb. bei Johann Burger 1589. 8.

356. Rost, J. W., Histor. statist. Beschreibung der Stadt u. Festung Königshofen. Würzb. 1832. 8.

357. Sammlung der Reichsstadt Regensburgischen Decrete, mit Münzabdrücken. Regensb. 1754. 4.

358. Sanfte, C., Dissertatio in s.s. Evangeliorum Codicem M. S. ad St. Emeram. Ratisbonae. C. figg. aeri incisis. Ibid. 1786. 4.

Digitized by Google

359. Schaden, Ad. v., das gelehrte München. München 1834. 8.

360. Schäffer, C. L., Beiträge zur Kenntniß teutscher Alterthümer. Quedlinb. 1764. 8.

361. Schäffer, J. C., Neue Versuche und Muster, das Pflanzenreich zum Papiermachen ꝛc. zu gebrauchen. III. bis VI. Bd. Regensb 1765. 4.

362. — — Medicinische Ortsbeschreibung der Stadt Regensb. Ebd. 1787. 8.

363. Schenk, Ed. v., Rede zur ersten von Regensburgs Bürgern veranstalteten Jahresfeier der Grundsteinlegung Walhallas. Ebd. 1831. 4.

364. — — Rede zur feierlichen Eröffnung der Kreisgewerbsschule in Regensb. Ebd. 1833. 8.

365. — — Rede auf Herrn J. Thom. von Bösner, Regierungsrath, Ritter des Ludwigs-Ordens. Ebend. 1840. 8.

366. Schenkl, J. B., Neue Chronik der Stadt Amberg, nebst Supplement. Amb. 1817. 8.

367. — — Sammlung der Freiheiten, Rechte der Stadt Amberg. 2 Bdchn. Ebd. 1820 — 21. 8.

368. — — Taschenbuch auf die Jahre 1808, 16, 17, 20 und 32. Ebd. 12.

369. Schlett, J., Ueber die Römerstraßen ꝛc. München 1833. 8.

370. Schmid, J. D., Baier. Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. Ebd. 1769. 8.

371. Schmölzer und Jäck, Bambergs Gesch. Erlangen 1806. 8.

372. Scholliner, H., Histor. herald. Abhandl. von den Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach. Frankfurt u. Leipz. 1776. 4.

Digitized by Google

373. Scholliner, H., Stemmatographia Gebehardi I. Epi. Ratisbon. Monach. 1785. 4.

374. Schomberg, J. D., The elements of the British Constitution. London 1832. 12.

375. Schottky, J. M., die Karolingiſche Zeit. Mit 3 Kpf. Prag 1830. 8.

376. Schrader, C., Epistola de nummo Judaico (veteris aevi argenteo). Helmst. 1654. 4.

377. Schuegraf, J., Urſprung der Wallfahrt St. Salvator bei Donauſtauf. Regensb. 1835. 4.

378. — — Biographien berühmter Männer aus Bayern. 1. Heft. Paſſau 1821. 8.

379. — — Wanderung über die Ruſel. Straubing 1824. 8.

380. — — das Haus zum Goliath in Regensburg. Regensburg 1840. 8.

381. — — die Umgebungen der Stadt Regensburg. Ebd. 1830. 8.

382. — — Belagerung ꝛc. der Veſte Donauſtauf durch die Schweden i. J. 1634. Ebd. 1831. 8.

383. Schwaiger, M., Chronica der Stadt Amberg, neu herausgegeben von F. J. Lipowsky. München 1818. 8.

384. Schwarz, C. G., De Diis clavigeris. Altdorf 1728. 4.

385. Seifert, Joh., Ahnen Tafeln. 4 Theile. Regensb. 1716. Fol.

386. — — Stammtafeln gelehrter Leute. 3 Thle. Ebend. 1717. Fol.

387. Serpilius, G., Diptycha Reginoburgensia. Ibid. 1742. 8.

Digitized by Google

388. Seutter, A. L. v., Ueber die allgemeine Getreidetheuerung im J. 1816. Regensb. eod. 8.

389. Sieghart, M., Gesch. und Beschreib. der Stadt Straubing. 2 Thle. Straub. 1833. 8.

390. Sintzel, J., Chronik der Stadt Weiden. Sulzb. 1819. 8.

391. Sinzl, M., Erinnerung an D. G. Michael Wittmann, Bischof von Miletopolus und ernannter Bischof von Regensburg. Regensb. 1833. 4.

392. Sommerer, A., das Alexandersbad und die Luisenburg. Wundsiedel 1833. 8.

393. Spaun, A. v., Heinrich v. Ofterdingen und das Nibelungenlied. Linz 1840. 8.

394. Staudenraus, A., Topograph. statist. Beschreibung der Stadt Landshut in Bayern. Landshut 1835. 8.

395. Steiner, D., Codex Inscriptionum romanar. 2 Thle. Darmst. 1837. 8.

396. Stemmtographie der heutigen Grafen von Armansperg. o. O. 1830. 8.

397. Stempelordnung der Stadt Regensb. 1708. 4.

398. Sternberg, C. v., Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 2 Bde. in 3 Abtheilungen. Prag 1836 — 38. 8.

399. — — Rede bei der 15. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Prag. Ebd. 1837. 4.

400. Stichaner, v., Sammlung römischer Denkmäler in Bayern mit lithogr. Abdrücken. 1. Heft. Münch. 1808. 4.

401. Strada, Oct. v., Aller römisch Kaiser Leben und Thaten. M. K. Frankf. 1618. Fol.

402. Strauß, A., Histor. topograph. Beschreib. der Stadt Eichstätt. Ebend. 1791. 8.

Digitized by Google

403. Strauss, A., Viri scriptis etc. ac pietate insignes Eichstadii. Ibid. 1799. 4.

404. Streber, Fr., Symbolae ad genealogiam Burggrafiorum Norimbergens. saeculi XIII. Monachi 1831. 8.

405. — — über die Gorgonen-Fabel. München 1834. 4.

406. Numismata graeca hactenus minus accurate descripta. (Bruchstück aus den akademischen Denkschriften.) 4.

407. Stumpf, A. S., Denkwürdigkeiten der teutschen, besondere der fränkischen Geschichte. 3. Heft. Würzb. 1804. 8.

408. Styriae ducum historia. Graecii 1728. 4.

409. Sulzbach, Dorf und Hofmark bei Donaustauf betreffend. (Bruchstück eines größeren Werkes.) Fol.

410. Summa der rechten wahren Lehre des christl. Glaubens, mit Holzschnitt. Regensburg durch Hans Kohl. 1554. 8.

411. — derselben 2. Aufl. durch Nikl. Gallus. Mit Holzschnitten. Ebd. durch Hans Burger 1574.

412. Syntagma historicum de Gunthero Schwartzburg. Rom. Reg. Wetzlar 1695. 4.

413. Taschenbuch, genealog., von Gotha, auf die Jahre 1832, 38 und 40, mit Kpf. Gotha. 12.

414. — der gräfl. deutschen Häuser, mit Kupf. Ebend. 1838. 12.

415. — histor., der Wahl und Krönung der Kaiser aus dem Neu-Oesterr. Hause. Frankf. 1792. 12.

416. Tax-Ordnung der Stadt Regensburg bei Leichen. Regensb. 1689. 4.

417. — wegen der Mauerer und Zimmerleute. Ebend. 1727. 4.

Digitized by Google

418. Terentius cum 5 commentis. —

Beigebunden ist:

Juvenalis cum commento Jo. Britanici. s. l. 1503. Venet. Laz. de Soardis 1511. Fol.

419. Testu Almanach imperial pour l'année 1809. Paris 8.

420. Thaler-Kabinet mit Abbild. Lübeck 1697. 4.

421. Theatrum gloriae et virtutis boicae. (Nur die Kupfer von B. Kilian). Monachi 1680. 8.

422. Träger, J. A., Geschichte der Stadt Kelheim. Passau 1823. 8.

423. Trimberg, H. v., der Renner. 2. und 3. Heft, Bamb. 1834 — 36. 4.

424. Turnier-Buch Herzog Wilhelms IV. von Bayern von 1510 bis 1540. In Stein nachgebildet von den Gebrüdern Senefelder, und mit Erklärungen von F. Schlichtegroll. München 1817. Fol.

425. Turniere, die 36, welche seit Heinrich dem Vogelsteller im deutschen Lande gehalten worden sind. Ebd. 1820. 4.

426. Typus orbis terrarum s. Chartae 4 Mundi partium o. O. 1757. 4.

427. Umriß, kurzer, einer Geschichte der Gesellschaft des großen Stahls in Regensburg. Ebend. 1841. 8.

428. Velser, M., Opera hist. et philologica. Norimb. 1682. Fol.

429. Vergilius, Fol., Historia anglica. Lugd. - Bat. 1651. 8.

430. Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg. 5 Bde. nebst des 6. Bds. 1. Heft. Ebd. 1831 — 41. 8.

431. — des histor. Vereins in dem Unterdonaukreise. 1. Bd. 1. — 4. Heft. Passau 1834 — 36. 8.

Digitized by Google

432. Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, vom Jahre 1823 — 1838. 14 Hefte. Prag 1823 — 1838. 8.

433. Vermahnungen, christliche, wie die zu Regensburg in der newen Pfarr öffentlich fürgelesen werden. Mit Holzschnitten. Regensburg 1558 — 59. 8.

434. Verordnung, Regensburgische Kauff- und Handelgesellschaft betreffend. Item 1730 — 33. 4.
1) Arrestier-Ordnung, regensburgische v. J. 1568.
2) Anhang zu den regenburgis. Kindtauf-, Hochzeit-, Leichen- und Tax-Ordnungen Rgsb. 1436.
3) Kaiserl. Patent, die Abschaffung der Mißbräuche bei den Handwerkern betreffend, vom Jahr 1731.
4) Erneuerte Taxordnung. Regensburg 1727.

435. Versteinerungen in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth. Ebd. 1833. 8.

436. Viehbeck, F. W., Geschichte des gräflichen Hauses Castell in Franken. 1813. 4.

437. Voith, Ign. v., 6 Bruchstücke über Berg- und Hüttenwesen ꝛc. in 8.

438. Vossius, M., Annales Holandiae, Zelandiaeque. Amstel. 1680. 4

439. Ursinus, J. H., Bericht von der christl. Communion unter beiden Gestalten. Nürnberg 1663. 12.

440. Waagen, G. F., Ueber die in den Sammlungen der k. Academie der Wissenschaften zu München befindlichen Mumien und anderer ägyptischer Alterthümer. München 1820. 4.

441. Wachtgerichts- und Bauordnung der Stadt Regensburg. Ebenda 1657. 4.

442. Wackerbarth, Graf, Kais. Karls des Großen Bücherssammlung. Dresden 1837. 4.

Digitized by Google

443. Walther, J. L., Lexicon diplomaticum. Gotting. 1752. Fol.

444. Wassenberg, E., Ratisbona. Pragae 1653. Fol.

445. Wegweiser der Kreishauptstadt Regensburg. Mit 2 Stahlstichen. Regensburg 1836. 12.

446. Weidner, Jo., Pictas in Nummis antiquioribus delineata. Jenae 1694. 4.

447. Weilmeyer, F. X., Regensburg und seine Umgebungen. Ebenda 1830. 8.

448. Weishaupt, C., Nachweisungen über die Größe des antiken römischen Schuh- und Meilenmaßes. Augsb. 1836. 4.

449. Weng, J. F., das Ries, wie es war, und wie es ist. 1 — 7s Heft. Nördlingen v. J. 8.

450. Wenning, M., Beschreibung der 4 Rentämter von Ober- und Niederbayern. IV Bände, mit Kupfern. München 1701. Fol.

451. Westenrieder, Lor. v., Geschichte der Akademie der Wissenschaften in München. 2 Bde. Ebd. 1784—1807. 8.

452. — Historische Schriften. I. Bd. Mit einem Portrait. München 1814. 8.

453. Widmer, v., und Zimmermann, Domus Wittelsbacensis numismatica. (4 Stücke oder Hefte). München und Ingolst. 1784. 4.

455. Wiedemann, Almanach für Spaziergänger um Regensburg. Ebenda 1809. 12.

456. Wilhelmi, K., Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim im Badischen. Heidelberg 1830. 8.

457. Wirschinger, F. L., Versuch einer neuen Theorie über das Juramentum in Litem. Landsh. 1806. 8.

Digitized by Google

458. Wörlein, J. W., die Houbirg, oder Geschichte der Nürnberger Schweiz. Mit einer Abbildung. Nürnberg 1838. 8.

459. — die kelto-germanische Götterburg der Houbirg. Nürnberg 1838. 8.

460. Wolf, J. H., Bayerische Geschichte. 1ste Lieferung. München 1832. 8.

461. Zahlhaas, St., Ursprung der alten Wallfahrt bei St. Salvator nächst Thumstauf. Regensb. 1773. 12.

462. Zech, N. F. v., Anzeige der in Bayern, der Oberpfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg gelegenen Klöster, Herrschaften ꝛc. München 1748. 4.

463. Czaychen, (Zeichen) wunderbarliche, vergangen Jars beschehen in Regenspurg bw der schönen Maria ꝛc. (zum Theil durch Handschrift ersetzt). Regensburg v. Paul Kohl 1522. 4.

464. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte.
I. Bd. 1. — 4. Heft.
II. Bd. 1. u. 4. Heft, dann
zweiten Theils 1. Heft. Kassel 1835 — 41. 8.

465. Zimmermann, J. A., Chur-Bayer. geistl. Calender. Mit Kupf. V. Theil. München 1752. 8.

466. Zirngibl, Reihe und Regierungsfolge der fürsteten Aebtissinen zu Obermünster in Regensburg.

467. — Geschichte der Probstei Hainspach. München 1802. 8.

468. — Abhandlung vom Stifte St. Paul in Regensburg. Ebenda 1803. 4.

469. Ziska, Fr., die Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien. Mit einer Abbildung. Wien 1823. 8.

470. Zollikofer, v., der Siegelkünstler. St. Gallen 1833. 8.

Digitized by Google

XVIII.

Chronik

von

Michaelsberg und Bodemstein,

Königlichen Landgerichts Rittenau.

Von dem Vereinsmitgliede

Herrn J. N. Schuegraf, K. p. Oberlieutenant.

I. Michaelsberg.

Vielleicht würde es Niemanden je eingefallen seyn, von diesem, dem ersten Anscheine nach, unbedeutenden Orte eine Beschreibung geliefert zu haben, wenn ich mich nicht aus Vorliebe daran gewagt hätte.

Während meines Aufenthaltes im Kloster Reichenbach, wo ich theils nach geschichtlichen Notizen, theils auch wirkliche, die Kräfte stärkende, Jagden machte, wallfahrtete ich öfter auf diesen, eine schöne Aussicht gewährenden, Michaelsberg.

Da hörte ich manches Mährchen über diesen Ort von den dasigen Landleuten. So erzählten sie mir, daß hier ein

Digitized by Google

Nonnenkloster gestanden habe 1) und glaubten zu dieser Muthmaßung aus dem Grunde berechtigt zu seyn, weil sie tiefe Grundmauern ausgegraben hätten.

Meine ganz vorzügliche Neigung, jedem Orte, der mir wegen seinem Alter oder wegen seiner schönen Lage gefällt, eine geschichtliche Bedeutenheit abzugewinnen, trieb mich daher an, nebst dem, was ich in meinen Kollectaneen schon aufgezeichnet hatte, alles Geschichtliche, wo und was ich über den Michaelsberg und Podemstein noch auffinden werde, zu sammeln, und chronologisch zu verfassen.

Der Michaelsberg liegt unweit dem ehemaligen Kloster Reichenbach am Regenfluße. Er scheint hier das kleine Regenthal von Walderbach herab zu schließen, und hinter ihm stellt sich dem Wanderer eine neue Landschaft und Ebne dar.

Derselbe sieht nämlich den alten Markt Nittenau 2) vielleicht das Ziel seiner Reise, dort Stephaning 3), den Sitz der alten Burggrafen von Regenspurg, hier den Jugetberg (in latein. Urkunden Vigo genannt) 4) und mehrere andere Ruinen alter Burgen und Ortschaften. Eine romantische Landschaft, die

---

1) Dasselbe wird auch bei der Ruine Liechtenberg unweit Lichtenwald am Stauferforst behauptet (S. Topographia Bavariae voci Lichtenberg).

2) Schon i. J. 1007 schenkte K. Heinrich II. den Ort Nittenau im Donaugau (locum Nittenowi in pago Jounohkowe) dem Bisthum Bamberg (Langs Regest).

3) Steveninga, Stefeningen auch Stifling. Nach Reisach's Beschreibung vom Herzogthume Neuburg, Seite 176, hätten hier die Römer ihre Speculas, (Wachtthürme), gehabt, um sich vor den Einfällen der Feinde sicher zu stellen. Diese Behauptung fusset sich auf keinem festen Grunde. Im Jahr 991 kommt Steviminga als Burg der Burggrafen von Regensburg zuerst vor. Hierum hatte sich eine Wendische Kolonie niedergelassen. (Ried's Codex I. 112.)

4) Im Jahr 991 wird der Jugetberg — Vigo — genannt. (ibid.)

Digitized by Google

durch die Begründung zweier entgegengesetzter Klöster am Regen sehr geschichtliche Bedeutung gewinnt. Hier boten sich die mächtigen Burggrafen von Regensburg, als Landgrafen von Stephaning, und die Markgrafen von Vohburg-Cham über den Regen als Nachbarn gleichsam die Hände. Das Kloster Reichenbach stiftete nämlich ein Vohburger, und Walderbach ein Riedenburger. 5)

Ein bescheidenes Kirchlein zu Ehren des heil. Michaels verschönert erst diese Landschaft und das Schloß Podenstein ungemein.

Daß dieses Kirchlein sehr alt ist, habe ich wohl gefunden. Der Sage aber, daß hierum ein Kloster gestanden, konnte ich, ungeachtet alles Forschens, keine Wahrscheinlichkeit abgewinnen. Da ich weder in den Monumentis boicis vom Kloster Reichenbach, noch in andern Geschichtsbüchern etwas finden konnte, so wollen wir uns mit der Möglichkeit beruhigen, daß vielleicht hier Einsiedler, Begharten genannt, gehaust haben, nach Art jener, welche im nahen Bruckerforst zerstreut gelebt haben. 6) Ihres Ordens gemeinschaftlicher Tempel war die Kirche St. Magdalena gewesen.

Wie gesagt, die Kirche zu Michaelsberg (mons Scti. Michaelis) muß älter seyn, als die Klosterkirche von Reichen-

---

5) Reichenbach i. J. 1118 und Walderbach 1143.

6) Nach Zimmermanns geistlichen Kalender Th. V. S. 343 — 44, wurden diese Einsiedler (damals Begharten genannt) nachdem ihr Orden schon im Viennensischen Concilio abgeschafft worden, unter der Regierung des Abts Otto I. von Reichenbach aufgehoben, und ihre Renten diesem Kloster einverleibt. Sie selbst mußten später nach einem Befehle K. Ludwigs des Bayers dd. Amberg am Bartlmetag 1318 die benedictinische Profession ablegen und in Reichenbach sich abnähren lassen. Schon früher voraus, nämlich den 22. Mai 1318 erließ Bischof Nicolaus von Regensburg in demselben Betreffe an diesen Einsiedlerorden ein scharfes Edict.

Digitized by Google

bach (sie wurde im Jahr 1135 erst ausgebaut), wiewohl gewiß ist, daß vor der Stiftung des Klosters daselbst eine andere Kirche, zu Ehren des hl. Vitus schon gestanden habe, indem der Berg, worauf das Klosters erbaut wurde, vor dem der Veitsberg (mons Scti. Viti) geheißen hat.

Von diesem Berge Michaelsberg schöpfte ein adeliges Geschlecht von der grauen Vorzeit an, seinen Ursprung und Namen. Es schrieb sich: die Michelsberger von Michelsberg, und später von Podenstein.

Es muß diesemnach auf diesem Berge eine Burg gestanden haben, auf welchem die Michelsberger gehaust haben, es wird daher weit richtiger geschlossen seyn, wenn man die entdeckten Grundmauern für die der dagestandenen Burg hält, als länger noch der Muthmaßung von der Existenz eines Nonnenklosters zu huldigen.

Als ich diesem Rittergeschlechte näher nachgeforscht, und gefunden hatte, daß selbes mit dem hohen Adel des Nordgaues sich sehr verschwägert und verbunden hat, so hat es mich sehr Wunder genommen, daß desselben gar kein bayer. oder pfälzischer Genealog irgend in einer Schrift erwähnt habe. Deßhalb hoffe ich, daß mein mühsames Unternehmen, mittels dessen es mir gelang, ein gänzlich unbekanntes Adelsgeschlecht unseres Vaterlandes an das Licht der Geschichte gefördert zu haben, den Freunden der genealogischen Forschungen nicht unangenehm seyn werde, wenn ich meine Genealogie desselben hier vorlege, wünschend, daß einem Nachfolger gelingen möge, die Lücken, die ich hier und da leider wegen Mangel Aufschluß gebender Urkunden nicht auszufüllen vermochte, vollständig auszufüllen.

Eben aus gleichem Mangel an geschichtlichen Stellen bin ich nicht im Stande, von dem Schicksale dieser wahrscheinlich zerstörten Burg befriedigende Daten zu geben, und somit schließe ich diese Beschreibung von Michlsberg.

Digitized by Google

II. Schloß Podenstein.

Ein schönes Schloß, westlich von Michelsberg, auf einem niedern Hügel liegend, mag seinen Namen von einem Adeligen, mit Namen: Podem, geschöpft haben, wie die meisten Schlößer und Orte von ihren ersten Ansiedlern ihren Namen tragen; z. B. Landelsberg, von Landoldus, Hocholtingen, von Hoholtus, Hattstein von Hatto u. s. w.

Ein Geschlecht Podem findet sich in dem Mittelalter öfter als adelige Zeugen vor, die Monumenta boica beweisen es. Selbst noch um das Jahr 1407 kömmt ein Conrad Podem, Zollner in München und 1432 ein Hanns Podem, Herzogs Ernst Jägermeister (Oefele II. 302. u. 318) vor.

Da nun das heutig so betitelte Bodenstein in alten Urkunden Podemstein geschrieben wird, so glaube ich zu dieser Vermuthung seines Ursprunges mehr berechtigt zu seyn, als die alten Ortsnamen das Gepräge ihres Begründers deutlicher an sich haben, als sie die feine deutsche Sprache jetzt mehr errathen läßt.

Als die ältesten Inhaber dieses Schloßes kann ich, außer den vorgenannten Michelsbergern, welche es urkundlich von 1364 bis 1424 inne hatten, keine andere als die Nothafte anführen. Sie bildeten mit dem Zuname: vom Podemstein, nach Hunds bayer. Stammenbuche II. 192 eine eigene Linie, und schrieben sich, ungeachtet sie es längere Zeit nicht besessen haben, immerhin von ihm bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. 7)

---

7) Ich setze solche nach den Jahren hier an:

1311

Albrecht Nothaft zum Podenstein.

1390

Baltasar und Gilg die Nothafte zum Podenstein, Gebrüder, Söhne eines andern Albrechts, dann Erhard Nothaft zum Podenstein ebenfalls ein Bruder derselben.

Digitized by Google

Wer es von 1564 bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, diesen großen Zwischenraum hindurch besessen habe, konnte ich bis zur Stunde nicht erfahren.

Im Jahre 1707 erschien auf dem Landtag zu Amberg Herr Georg Raith von Raidstein, als Inhaber von Podemstein, dessen im 14ten Jahr verstorbene Tochter, Anna Magdalena in der Kirche zu Michlsberg begraben liegt. Churfürst Max Emanuel von Bayern soll Podenstein einem Raid,

---

1425

Albrecht Nothaft zum Podenstein.

Dieser zog nach dem ohne männlichen Erben erfolgten Tode Peter Michlspergers zum Podenstein, weil sein Sohn N. Nothaft eine Schwester desselben zur Frau hatte, Podenstein an sich, wie in der Genealogie der Michlsberger beweisen werden wird.

1435

Albrecht Nothaft zum Podenstein, Landrichter zu Wetterfeld, der vermuthliche Gatte der N. Michelsbergerin.

Dieser war unter den Rittern, welche mit Herzog Johann von Neuburg die Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried i. J. 1433 gewinnen halfen, auf dem linken Flügel des Treffens gestellt. Ein andrer Albrecht, vielleicht dessen Vater, hat sich auf der rechten Seite des pfälzischen Panners gehalten, wie Zimmermann V. Thl., 206 die Schlachtordnung so genau anzugeben weiß.

1473

Baltasar Nothaft zum Podenstein, Oberrichter zu Landshut.

1484

Achatz Nothaft zum Podenstein.

1512

Albrecht Nothaft zum Podenstein, erscheint auf dem Landtag zu Amberg. Er war des Hochstifts Regensburg Hofmeister.

1525

Jorg Nothaft z. P. Gemahlin Anna v. Weichs.

1564

Sebastian Nothaft zum Podenstein, vermuthlicher Sohn obigen Albrechts Nothaft.

Digitized by Google

wahrscheinlich einem in seiner Armee dienenden Offizier, geschenkt haben, und dieses Geschlecht 120 Jahre im Besitze desselben verblieben seyn. 8)

In den neuern Zeiten gehörte diese Hofmark einem Herrn v. Guggemus, dann dem Grafen N. von Taufkirchen, nach diesem einem sichern von Hofmann, dem ein Freiherr von Hertwich im Besitze folgte. Seit 1828 kam Podenstein, das bereits seit 24sten Juni 1807 in die Eigenschaft eines Gemeindegutes zurücktrat, durch Kauf an die verwittwete Frau Katharina Freiin von Bechtholsheim.

Ein Brauhaus und guter Boden zeichnen Podenstein vortheilhaft aus.

Dieser hinterließ einen Sohn, Burkart Nothaft zum Hubenstein. Er schrieb sich auch von Podenstein. So weit konnte ich die Reihenfolge der Nothafte von Podenstein beurkunden, ungeachtet Hund in seiner Angabe sehr unbestimmt ist, welche Nothafte im Besitze von Podenstein gewesen sind, indem er seiner Vorgabe nach selbst wenig davon erfahren hatte.

Belege sind: Archiv Cham. — Oefele II., 771. —

Der Landtag zu Amberg 1512, — Huschbergs Geschichte vom Ortenburg-Hause S. 392 — und Hund II. 79 u. 192.

8) Handschrift der jetzigen Inhaberin, Frau Katharina von Bechtholsheim dd. Bodenstein 27. Mai 1831.

Digitized by Google

Genealogie

der

Michelsberger von Michelsberg.

Im Jahre 1150 — 1162.

Friedericus de monte S. Michaelis

war Zeuge, als um obige Jahre Wolfer von Ilbenchoven an das Kloster Prüfening eine Schenkung gemacht hat.

Um die nämliche Zeit unterzeichnete Friedrich eine andere Urkunde, dasselbe Kloster betreffend, als Zeuge, und zwar in deutscher Sprache also:

Friederich Michlsperger.

(Mon. Boic. XIII. 41 resp. 51 et 116.)

Im Jahre 1177.

Christan de monte Sci Michaelis

war bei der Delegation des Gutes Harlungen nach Reichenbach gegenwärtig, ja er delegirte es selbst auf die Bitte des Konrad Trost und seiner Frau Uta dahin.

Im Jahr 1194

war er bei der Uebergabe des Gutes Dietmarszel nach Reichenbach als Zeuge gegenwärtig.

(Mon. Boic. XXVII. 24 et 40).

Digitized by Google

Im Jahr 1205.

Härtwig von dem Michelsperg

ein Sohn des vorgenannten Christan de monte Sci Michaelis. (Der Vater war um diese Zeit als Layenbruder in das Kloster Reichenbach getreten.)

Härtwich hatte mit dem Kloster Reichenbach einen Streit wegen einer Fischwaide (piscatio) und einer Hofstetten zu Teuffenbog (Tieffenbach). Auf einem Gerichtstag zu Burglengenfeld gestand Härtwichs Vater, vorbemeldter Christan, bei dem Eid und dem Gehorsam seiner Regel als Mönch, diese Stücke dem Kloster gehören.

(Mon. Boic. XXVII. 46 et 47.)

Im Jahre 1240.

Albreth der Michlsberger

bekennt, daß er mit dem Abt zu Reichenbach um alle Aufleuf besonders der zwei Todschläge wegen, die auf der Fischwaide zu Tiefenbach von des Abtes Dienern geschehen, vertaidingt und berichtigt sey, und daß er an der Fischwaide kein Recht, sondern das Kloster habe. (Ibid. 54.) Wegen diesen begangenen Todschlägen stellte i. J. 1242 Bischof Sigfried zu Regensburg dem Abt Albero zu Reichenbach nach dem Urtheile von fünf Aebten, ein Unschuldszeugniß aus, in der Art, daß besagter Prälat an den Todschlägen, die an zwei Unterthanen obigen Albert Michlspergers, als sie einen Wassergraben zu leiten beauftragt waren, verübt wurde, keinen Antheil gehabt habe. (Ibid. 55).

Im Jahre 1284.

N. Michlsperger

Richter zu Neuburg vorm Wald.

Er war Bürge bei der zu Regensburg vom Bischof Heinrich und Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen

Digitized by Google

den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern zu Stande gebrachten Einigung.

(Th. Ried in Cod. chron. dipl. I. 594.)

Beiläufig 1300.

„Predium Mistelbeck" — Hoc habent Michaelsbergerii pro feodo ab murio. Reichenbach.

(Mon. Boic. XXVII. 19.)

Im Jahre 1301.

Christan von Michlsberg

war „bei der schidung" Zeug und gegenwärtig, wie der Weichant, Viztum von Lengvelt zu Roding an der Regenbruck den Streit zwischen dem Kl. Reichenbach und den Edeln von Vicht geschlichtet.

(Mon. Boic. XXVII. 76 — 77.)

In den Jahren 1312 — 1328.

Chunrad, des Eibans Bruder, von Michlsberg, Zeug in einer Reichenbach'schen Urkunde von 1312. (Ibid. 85.)

und im Jahre 1328 bei der Domfabrica zu Regensburg angestellt. (Mspt. 1798, von Stinglheim.)

Eiban, der Bruder des Ch. Michlspergers schrieb sich charakteristisch, vom Schloße Peilstein. Er war i. J. 1342 Richter zu Wetterfeld. Seine Frau hieß Olhaid, und Ulrich der Pingartner nennt ihn seinen Oheim.

Ein anderer Bruder dieser beiden hieß

Friederich Michlsperger.

Er war Pfarrer zu Schwarzhofen.

Eiban von Peilstein übergibt ihm i. J. 1315 das Lehen Trumstetten, und das halb Lehen zu Simberg. (Mspt. von Stinglheim.)

Digitized by Google

Derselbe Eiban und seine Hausfrau Olheit haben sich i. J. 1339 mit ihrem Bruder und Schwager, Friedr. Michlsberger wegen einem Gut zu Clebsing, das besagter Friedr. M., Pfarrer zu Schwarzhofen, als ein Seelgeräth in das Spital auf St. Gilgen-Altar in Reichenbach verschafft hat, deßwegen aber in Zwist gerathen sind, verglichen. (M. B. XXVII. 123.)

Früher schon hatte F. M. nach Reichenbach einen halben Hof zu Reut und einen halben zu Weißhof verschafft. (Ibid.)

In den Jahren 1333 bis 1349.

Albrecht der Michlsperger.

Albr. v. Michlsberg und Ortlieb der Trubenbeck haben einen Brief vom Herzog Heinrich von Bayern um 55 Pfund Reg. Pf., und zeigen ihn nach dessen Tode Herzog Heinrich, seinem Vetter vor. (Oef. II. 317. ad an. 1333.) Alb. d. M. siegelte mit Heinrich dem Eysprunner im Jahr 1335 eine Urkunde, gemäß welcher 50 dl. jährlichen Zinses nach Reichenbach zum Behufe der daselbst erhaltenen Begräbniß von Ofann Regeldorferin von Regldorf verschafft worden. Glaublich war diese Regeldorferin eine geborne von Michlsberg, weil die Michlsberger in Reichenbach ihre Begräbnißstätte hatten.

Im Jahre 1337 siegelte er aber einen Kaufbrief des Ulrich und Rudlant von Segensberg, welche nach Reichenbach einen Hof zu Zigmeringen und einen Zehent verkauft hat, i. J. 1340 wiederholt einen Vergleich zwischen den Abt z. R. und vorgenannten H. Eysprunner und Agnes seiner Hausfrau wegen einem dahin verkauften Hof zu Irleich und endlich i. J. 1349 ließ Ofann Lwpolt durch Eiban von Peilstein, Richter zu Wetterveld, und Alb. dem Michelsberger ihren Fundationsbrief über einen Jahrtag

Digitized by Google

in Reichenbach siegeln. (M. B. XXVII. 116. 119. 123. 124. 125. & 139.)

In den Jahren 1352 bis 1388.
Christan und Otto die Michlsberger.
Söhne des vorigen Albrecht Michlsberger.

Die Gebrüder Ch. und Ott. die Michlsberger begründen i. J. 1353 im Kl. Reichenbach vier Jahrtäge mit Hingabe eines Gutes zu Grumlengvelt:

1) für ihren Vater, Albr. Michlsberger.
2) ihren Bruder, Ulrich Michlsperger.*)
3) ihre Anfrau, Agnes Michlsperger, und
4) ihre Mutter Chunigund Michlsperger.

Im Jahre 1354 verkaufen obgenannte Gebrüder an das Kl. Reichenbach gegen Einlösung das Gut auf der Reut um 5 ℔. Reg. dl.

Im Jahre 1359 kömmt Christan als Zeuge in einem Kaufbrief der Pingartneris Töchter Osann, Chunigunt, und Olhait, die einen halben Hof nach Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1361 setzt Ulrich der Fronauer von Schwarzenberg obige Brüder Ch. und Ott. die M. zu Porgen, als er nach Reichenbach seinen Hof „datz dem Rod" verkaufte, eben so

Im Jahr 1362 Gebhart der Chagrer Herrn Otto den Michsberger bei seinem Verkaufe eines Wiesmates am Sulzbach.

Im Jahre 1364 nennt sich Ch. d. M. von dem Schloße „ze dem Podemstein".

Im Jahre 1366 verkauft dieser nach Reichenbach zwei Güter zu Grumpär um 23 ℔. R. dl. mit Vorbehalt des

*) Sieh M. B. XIV. 366. Ein Ulrich Michlsperger kömmt in den Necrolog des Kl. St. Emmeram als daselbst begraben vor.

Digitized by Google

Wiederkaufes. Den Eberhard den Hofer zum Neuenhaus nennt er seinen lieben Freund und setzt diesen und seinen Bruder Ott. d. M. zu Porgen des Kaufes.

Im nämlichen Jahre setzen Wern Stör und Hanns, sein Sohn den Ott. d. M. zum Bürgen beim Verkauf ihres Hofes zu Tann nach Reichenbach.

Im Jahre 1376 wurde Ch. d. M. von Jorgen und Dietrich, und Dietrich jun. den Hofern zum Lobenstein, seinen Freunden zum Bürgen bei dem Verkaufe ihres Dorfes Obermainspach an das Kloster Reichenbach gesetzt.

Im Jahre 1378 siegelte er anstatt Eberhart des Kecks zu Tiefenbach und seiner Hausfrau das Vergleich-Instrument zwischen diesen und dem Abte zu Reichenbach in Betreff mehrerer Forderungen und Ansprüche auf den Hof zu Tiefenbach, und im nämlichen Jahr den Verkauf einiger Lehengüter bei Reichenbach, welche Hanns Trubenbeck von Nittenau an das Kl. Reichenbach verkauft hatte.

Im Jahre 1379 vermacht Ch. d. M. zu dem Podemstein 1 ℔. R. dl. ewiges Geltes „alle Jar järlich Hönkgelts" (Honigzins), das er sonst zu Perkhaim bei Nittenau hatte, zum Seelenheil seiner Hausfrau Dorothee, zum Behufe einer Jahresgedächtniß mit Vigil und Messen nach Reichenbach. Zeug und Mitsiegler Ott. d. M., sein Bruder.

Im Jahre 1385 kömmt Christan der Michlsberger als Zeuge und Mitsiegler in einem Vergleiche des Heinr. Schmid von Süssenbach vor, und

eod. anno verkauft er an das Kl. Reichenbach all sein Wiesmat zu Sulzbach mit Grund und Boden um ein sogetane Summe gelts. Den Niclas den Grünauer nennt er seinen Freund. In diesem Jahr war Ch. der Michlsberger zum zweitenmal verehelicht.

Digitized by Google

Im Jahre 1388 hat sich Alt. der Zenger vom Fronhof mit dem Abt z. R. wegen der Vogtei zu Aspach verglichen. Als Zeug und Taidinger nennt er seinen lieben Oheim. Christan den Michlsberger von Podemstein.
(M. B. XXVII. 146, 148, 150, 166, 173, 175, 184, 187, 231, 243, 250, 290, 296, 313.)

In den Jahren 1390 — 1407.

Conrad der Michlsberger zu dem Podemstein siegelte den Kaufbrief der Gebr. Wernher zu Trumborn und Friedrich zu Plaich dd. 1390, welche mehrere Lehenstücke, als ein Wiesmat zu Sulzbach, das vom Herzog Ruprecht zu Lehen geht, und den Gensperch halb Holz (von welchem Holz den Michlspergern jährlich 2 Nittenauer Metzen Rocken und drei Käßlaib jeder 1 dl. werth, und 3 Hühner gereicht werden müßen) an das Kl. Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1394 verkauft Hans Stayner ꝛc. von Elsenbach an das Kl. R. die große Vogtei zu Ilswank. Zeug: Chunr. d. M. zu dem Podemstein.

Im Jahre 1399 bezeugen Conr. und Otto die Michelsberger und mit ihnen der Abt Johann z. R. und Altmann der Katzlstorfer, Richter zu Wetterfeld, daß sie den Brief, den das Gotteshaus, z. R. über seinen Hof zu Denkling in Handen hat, gesehen, gelesen, und in Handen gehabt haben, und daß er ganz gerecht und unvermaylicht und unverfälscht sey.

Ob Otto Michsberger der vorberührte Bruder des Christan, oder ein Sohn desselben sey, weiß ich nicht.

Im Jahre 1400 kömmt Conr. M. als Zeug und Taidinger in dem Vergleiche des Friedrich des Denkk zu Rökkendorf mit dem Abt z. R. verschiedener Foderung wegen vor.

Im Jahre 1402 siegelte er den Kaufbrief des Marchart des Robel, der sein Gut zu Süssenbach nach Reichenbach verkauft.

Digitized by Google

Im Jahre 1402 wird Ch. d. M. Landrichter zu Amberg genennt.

Im Jahre 1403 verkauft er nach oft ermeldten Kl. R. seine Gült und Dienst von den Wiesmat zu Sulzbach und halb Gensperch, der 2 Metzen Korn Nittenauer Maaßes und 3 Käs, ein jeder 1 Rg. dl. werths, 3 Hühner, das jedes 1 Rg. dl. gelten soll, beträgt, um eine ungenannte Summe.

Im Jahre 1406 nennt er sich Pfleger zu Burglengenfeld.

Im Jahre 1407 bekennt Ch. d. M. z. Podemstein, Pfleger zu Lengenfeld „mit seinem Brief vmb die Sechzehn pfunt reg. pfenning, die sein lieb muter Elspet Michlspergerynn, vnd ver (Frau) Kunigund, sein swester geben habent an den hoff ze pfäter den die Erwirdigen Abbt Johanns vnd der Convent dez Gotzhaus ze Reychenbach gegekawft habent von peter dem probst zu pfäter nach lawt des kawfsbriefs, den si darüber habent, daß er sich und alle seine Erben bemeldter pfunt Pfennige mit der beschaiden verzeihe, daz die vorgenannten Herren und all ir Nachkommen alle wochen über Jar ainsten ein Meß in der wochen haben sullen auf sand erasen Altar in der Vorkirchen (da die Michlsperger ihr Begräbnus haben) und all jar ainen jartag ainsten ein Jar albeg am vierden tag nach sand Michelstag als sittleich vnd gewonleich ist in irem Gotshaus allen seinen vorvordern und nachkommen selhail, vnd zu der vorgenannt wochenmeß vnd ewigen Jartag sol der vorgenannt Hoff ze pfäter mit seiner ganzen halben und järlicher gult ewiklich dienen on allen abganch."

Dieser Conrad war ein redlicher Ritter, und tapferer und erfahrner Kriegsmann. Er fand auch seinen Tod im Kampfe, wann und wo aber? steht nicht geschrieben.

Er hinterließ nur einen Sohn, Peter, und zwei Töchter, deren Eine den N. Nothaft geehelicht hat.

Digitized by Google

Ob die Frau des Heinrich Raidenbucher eine geborne Michlspergerin, eine Schweſter oder Tochter des Conr. Mühlspergers geweſen, kann ich nicht gewiß angeben. H. Raidenbucher lebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und hatte 5 Söhne und eine Tochter hinterlaſſen. (M. B. XXVII. 319. 330. 345. 352. 376. 387. 405. u. 411. Hund II. 262 — 263.)

In den Jahren 1420 — 1424.

Peter Michlsperger zum Podemstein,

ein Sohn Conrad Michlspergers.

Er hinterließ ſein Andenken in nachſtehender Urkunde:

„Ich Peter Michlsperger zum Podemstein bekenn für mich und alle meine Erben, daß wir dem Heinrich Nothaften zu Wernberg, Viztum in Niederbayern für ſchuldige 200 fl. 6 ß. Reg. dl. järlichen Gult aus vnſer Gult, die wir haben in der Lam (Lg. Kötzting), als uns die unſer Vater ſel. laßen hat, in aller der Maas, als ich ſie eingenommen und genoſſen habe, jedoch mir und meinen Erben unentgolten an der Loſung, wenn Nothaft ſie wieder verkümmern wollte, verſetzt haben.“

act. feria 6. post festum Corporis Xsti 1420.“

Wie mag es gekommen ſeyn, daß die Michlſperger zu Beſitzungen bis in die Lam gelangten? Dieſe ewige Gült muß aber nicht mehr von des Peters Mühlspergers Erben abgelöst worden ſeyn, weil ein Enkel obigen H. Nothafts, auch Heinrich Nothaft genannt, bis wenige Zeit vor dem Ausbruche der Löwlerritter-Fehde gegen Herzog Albrecht von Bayern (circa 1490) im ungeſtörten Beſitze deſſelben war. Da ihn aber der Herzog durch den Richter von Kötzting, unter deſſen Gericht die Lam gehörte, daran hinderte, ſo führte er bei der allg. Klage der Ritter auch dießfalls ſeine rechtlichen Anſprüche und Einreden darüber an.

Digitized by Google

Dieſer Peter Michlsperger ſtarb i. J. 1424 und mit ihm begrub man Helm und Schild dieſes alten Geſchlechtes. Albert Nothaft, der Vater des Bräutigam der ungenannten Tochter des Conr. Michlsberger, nahm Podemstein als ein zugefallenes Erbe in Beſitz in der H. H. Dreikönigoctav 1425. (M. B. XXV. 526. II. 73. Oefele I. 23b Krenner's b. Landtags-Verhdl. X. 334.)

Mit dieſem ſchließe ich die Genealogie dieſes Geſchlechtes, und bemerke zugleich, daß im Königreich Böhmen ebenfalls ein adeliges Geſchlecht von Michlsberg vor einigen Jahrhunderten geblüht hat. Hanns von Michlsberg war einer der vornehmſten unter den mißvergnügten Landſtänden des Königreichs, ſagt Pelzl in ſeiner Lebensgeſchichte des K. Wenzl von Böhmen auf das Jahr 1394. I. 278.

In Betreff des Wappen der Herren von Michelsberg auf Podemſtein muß ich geſtehen, daß alle meine Mühe, ein ſolches hier in Copie zu liefern, vergeblich geweſen. Ich habe mich deßhalb ſogar privative an einen im königl. Reichsarchive zu München angeſtellten Beamten gewendet, indem dort eine obermünſteriſche Urkunde dd. 1409 aufbewahrt wird, woran das Inſiegel des Conr. Michlsperger, Pflegers von Lengenfeld unverſehrt hängt. Derſelbe ſiegelte nämlich den Revers der Gebrüder Hanns und Stephan Türlinger zum Türlstein in Betreff der ihnen vom Stift Obermünſter in Regensburg verliehenen Vogtei über Nanzing und Traubenbach, Lg. Cham, mit dieſen mit.

Digitized by Google

XIX.

Ueber das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal.

Von dem Vereinsmitgliede,
Herrn J. N. Schnegraf, K. p. Oberlieutenant.

Der historische Verein beehrte mich mit dem Auftrage, das erst unlängst (Juli 1841) — bei Gelegenheit eines Neubaues — in der mittägigen Mauer der ehemaligen Domprobstei entdeckte römische Denkmal einer Untersuchung zu unterwerfen, und ihm ihre Ergebnisse mitzutheilen.

Ein mit der römischen Vorwelt nicht ganz vertrauter Forscher würde freilich dem Auftrage mit dem kurzen Berichte zu genügen glauben, daß nämlich das vor unsern Augen liegende Denkmal nichts mehr und nichts weniger sey, als ein Bruch- d. i. Dachstück entweder eines Gelübd- oder Altar- oder Sepulchralsteines, welchem man nur dann eine historische Bedeutung abgewinnen könnte, wäre man im Besitze der verloren gegangenen Inschrift. Vielleicht hätte er auch einige Betrachtungen in Betreff des Kunstwerthes angefügt, und bedauert, daß man die noch fehlenden Theile dieses marmorenen Denkmales zur Zeit noch nicht entdeckt habe; das hingegen, was die hohe Beachtung jedes denkenden Forschers verdient, ich meine, die hierauf en bas relief angebrachte Vorstellung der Säugung der Zwillingsbrüder Romulus und Remus würde er mit Stillschweigen umgangen haben.

Digitized by Google

Aber gerade dieß dürfte den reichhaltigsten Stoff zu näheren Betrachtung bieten; und zwar in der Weise, wie ich jetzt darzuthun mich bestreben werde.

Es haben die römischen Denkmäler das Eigene, daß sie selbst in ihren Trümmern neben den artistischen noch geschichtlichen Werth darbieten. Auch das in Abbildung beigefügte Bruchstück, das ursprünglich irgend einem schon berührten römischen Monumente als ein Dachstück diente, gewinnt wegen des hierauf ersichtlichen Basreliefs gleiche Bedeutung.

Wie der Augenschein ergibt, ist hier die Säugung des Zwillingspaares Romulus und Remus — eine welthistorische Begebenheit der Römer — vorgestellt. Bekanntlich schreiben alle römischen und griechischen Geschichtschreiber den Ursprung der Stadt Rom und des römischen Reiches dem Romulus, des Remus Bruder, zu. 1) Die Geschichte ihrer beiderseitigen Geburt ist aber, wie man bei den Ursprüngen aller bedeutenden Völker beobachten kann, mit einem mythischen Nebel umhüllt. Wo nämlich die Geschichte mangelt, muß die Fabel ihre Stelle vertreten; denn die Römer insbesondere, bestrebt, die Niedrigkeit ihrer wahren Abkunft zu verbergen, wollten für nichts weniger, als für Abkömmlinge von Göttern gehalten seyn.

Aeneas, der vorgebliche Sohn der Venus und des Anchises, war Troja's Untergang entronnen. Nach langen Abentheuern zu Wasser und zu Land langte er endlich in Latium einem Ländchen Italiens an, wo Latinus der König der Latiner ihn gütig aufnahm, und ihm seine Tochter Lavinia zur Ehe gab.

---

1) „Primus ille et Urbis et Imperii conditor Romulus fuit Marte genitus et Rhea Silvia," schreibt L. Aenaeus Florus lib. I. Cap. I. ähnlich dem Livius, Solinus, Plinius, Sex. Ruffus, Eutropius, Orosius, Plutarch, Dion. Halicarnasus. Val. Maximus, Ovidius, Horatius et Propertius etc.

Digitized by Google

Die Trojaner und Latiner wurden nun ein Volk, und Aeneas legte eine neue Stadt an, die er nach seiner Gemahlin „Lavinium“ nannte, so wie er auch nach des Latinus Tod König der Latiner wurde. Sein Nachfolger und Sohn Julus baute Albalonga, eine Stadt, in der von nun an Latium Herrscher regieren, bis endlich unter dem fünfzehnten König Numitor Begebenheiten von welthistorischen Interessen sich ereignen.

Numitor, von seinem Vater zum Thronfolger bestimmt, hatte noch einen Bruder Amulius, welchem die aus Troja geretteten Schätze zugefallen waren. Nur zu oft werden Reichthümer die Werkzeuge zu Gewaltthätigkeiten. Amulius benützte die seinigen, um seinen Bruder zu verdrängen und sich des Reiches zu bemächtigen. Nicht zufrieden mit diesen Ränken befleckte er auch seine Hände mit Blut. Numitor's Söhne waren die ersten Schlachtopfer seines Argwohnes, und um alle Besorgnisse, dereinst auf seinem Throne beunruhigt zu werden, mit der Wurzel zu vertilgen, zwang er Rhea Sylvia, seines Bruders einzige Tochter, Vestalin zu werden. 2)

Nun fährt die Mythe fort: Mars, der Kriegsgott, überfiel diese in einem Haine, wo sie eben Wasser schöpfen wollte, und schwächte sie. Die Früchte seiner Umarmungen waren zwei Knaben: Romulus und Remus. — Man denke sich des Amulius wüthenden Zorn! Rhea Sylvia wird nach dem Vestalischen Gesetze lebendig begraben, ihre beiden Knaben aber sollten in der Tiber ersäuft werden. Doch anders war es beschlossen im Rathe der Unsterblichen! Denn der Fluß

2) Die Vestalinen nämlich waren 6 Jungfrauen, die in dem Tempel der Vesta (Ἑστία) ein ewiges Feuer unterhielten und den Blicken der Menschen verborgen, ein keusches, eheloses Leben zu führen bestimmt waren.

Digitized by Google

war glücklicherweise mehr als gewöhnlich aus seinem Bette getreten, so, daß der Fleck, wohin die Knaben geworfen, vom Hauptstrome entfernt, und das Wasser zu seicht war, um sie zu ersäufen; daher widerfuhr ihnen auch in dieser Lage kein Leid, und damit kein Umstand ihrer Erhaltung des Wunderbaren ermangeln möge, so sagen die ältesten römischen Geschichtschreiber: sie seyen eine Zeitlang von einer Wölfin gesäugt worden, bis Faustulus des Königs Schäfer sie so preisgegeben gefunden, und seiner Frau Acca Laurentia zur Erziehung und Pflege gebracht habe.

Die so wunderbar erhaltenen Zwillinge äußerten aber frühzeitig Anlagen und Neigungen, welche der Niedrigkeit ihrer vermeinten Herkunft überlegen waren; in Bälde mißfiel ihnen das Hirtenleben; Waffenübungen wurden ihre Lieblings-Beschäftigungen, und nach erlangter Fertigkeit darin wagten sie Angriffe auf die, ihre Heerden beunruhigenden, Räuber des Landes, zuletzt streiften sie gar bis über die Grenzen. Auf einer dieser Streifereien hatte Remus das Unglück, von den königl. Hirten gefangen zu werden. Jetzt erst erfuhr Romulus von seinem Pflegvater das Geheimniß seiner Geburt. Ohne Verzug wagte der Jüngling mit seinen Gefährten auf die Residenz des Usurpators, worin sein Bruder gefangen lag, einen Sturm. Wirklich glückte es ihm, nicht nur diesen zu befreien, sondern auch den Tyrannen selbst zu tödten, und den bisher verstoßnen König, Numitor, wieder auf den Thron zu setzen.

Nach dieser kecken That beschlossen die Brüder auf den Hügeln, worauf sie früher ihre Heerden geweidet, eine Stadt zu gründen. Numitor genehmigte nicht nur ihre edle Absicht, sondern er belohnte sie auch mit großen Ländereien.

Als sie nun den Grund dazu legen wollten, entzweieten sie sich über die Wahl der Stätte, wo sie gebaut werden sollte. Romulus wollte sie auf seinen Lieblingshügel;

Digitized by Google

Remus dagegen auf einen andern bauen. Um den Zwiespalt zu schlichten, nahm man zu dem Vogelflug seine Zuflucht. Ein jeder von ihnen bestieg hierauf seinen Hügel. Da erblickte Remus zuerst sechs Geier; Romulus aber, etwas später, zwölf.

Da nun jenem das frühere, diesem das vollständigere Omen geworden war, so schrieb sich jeder den Sieg zu. Darüber kam es zum Gezänke, und von diesem zum Gefechte, in welchem Remus das Leben verlor. 3)

Romulus, jetzt Alleinherrscher, begann hierauf die von ihm benannte Stadt Rom vollends auszubauen, und mit Colonisten zu versehen. Endlich nach einer 37jährigen Regierung entschwand der vielgeliebte Herrscher während eines Gewitters auf einmal den Augen seines Volkes. Gott Mars, sagten die Senatoren, welche ihn getödtet, hätte seinen Sohn von hinnen gegen den Himmel geführt und ihn unter die Götter versetzt. 4)

---

3) Nach der Angabe einiger Geschichtschreiber hätte Romulus seinen Bruder deßhalb getödtet, weil er über die bereits vollendete Stadtmauer verächtlich gesprungen sey, welche Behauptung auch die ältesten Abbildungen auf röm. Münzen bestätigen. Wieder andere sagen: Remus sey vor seinem Bruder geflohen, und habe im Westen eine Stadt gegründet, die von ihm Rheims (Remus-Stadt genannt wurde.)

4) „Quum Concionem haberet, — meldet Florus l. c. — ante Urbem apud Caprae paludem e conspectu ablatus est. Disceptum aliqui a Senatu putant, ob asperius imgenium; sed oborta tempestas, solisq. defectio, consecrationis speciem praebuere: cui mox Julius Proculus fidem fecit, visum a se Romulum affirmans, augustiore forma, quam fuisset: mandare praeterea, ut se pro Numine acciperent: Quirinum in Coelo vocari: Placitum Diis, ita genitum Roma potiretur.“ — Eutropius lib. I. C. I. schreibt aber kurz: „Et cum orta subito tempestate non comparuisset, anno regni trigessimo septimo, ad Deos transisse creditus est ꝛc.“ —

Digitized by Google

Was Wunder, daß das römische Volk von der Stunde an fest glaubte, daß es von den Göttern selbst bestimmt sey, die Beherrscherin der ganzen Welt zu werden. 5) Alle Handlungen, alle Einrichtungen, Dekrete der Könige, der Republik und der Kaiser, selbst ihre religiösen Mysterien, ja sogar ihre Kampf- u. a. Spiele zeugen von diesem Glauben, und damit es ja darin stets bestärkt bleibe, verewigte man nicht nur jede der so eben berührten merkwürdigsten Lebensmomente des Zwillingspaares, sondern auch und insbesondere die welthistorische Begebenheit ihrer Erhaltung durch eine Wölfin vermittelst Kunstgebilden.

So findet man Münzen, steinerne und bronzene Denkmäler, worauf der wunderbare Beischlaf des Gottes Mars mit der Vestalin, wieder andere, auf denen die Begebenheit des Aussetzen der zwei Knaben in der Tiber, nicht minder einige, auf welchen die Geschichte der Auffindung der Zwillinge durch den königlichen Hirten in der Höhle der Wölfin vorgestellt wurde, ja man prägte Münzen mit den Vorstellungen des Auguriums beim Beginne des Baues der großen Weltstadt; man verewigte die Szene, wobei Remus hohnlächelnd über die Stadtmauer springt; aber bald von des Bruders Speer getroffen wird; endlich erblickt man des Romulus Apotheose (Vergötterung) bald auf Münzen, bald auf Siegelringen. 6)

5) Hat sich nicht auch der Hunnenkönig Attila, durch das für ihn aufgefundene verhängnißvolle Schwert des Mars, zum Herrn der ganzen Welt, und zu mächtiger Kriegführung berufen geglaubt? — (Vid. Priscli libr. VII. de bello adversus Attilam c. 33.)

6) Von allen diesen bildlichen Vorstellungen lieferte der k. preußische Rath und Bibliothekar Laur. Begerus in seinem zum Nutzen des Kronprinzen in Druck herausgegebenen Prachtwerk: L. Annaei flori rerum romanarum libri duo priores: Coloniae Marchicae 1704. in gr. Fol. S. 1. 11. 12. 13. 14. 15. 17. u. 30. getreue Abbildungen der noch vorhandenen Statuen, Tafeln, Gemmen und Münzen.

Digitized by Google

Das historische Weltereigniß der Säugung und Erhaltung des Zwillingspaares durch eine Wölfin hat aber vor Allem den Geist der römischen Künstler in Anspruch genommen. Dasselbe war gleichsam das Alpha und Omega ihres religiösen und politischen Lebens. In keiner Stadt und in keinem Dorfe Italiens durfte die Aufstellung eines solchen Denkmales fehlen.

Das älteste und wichtigste hievon wurde auf dem Kapitolium in Rom aufbewahrt; es war eine lange Tafel von Bronze.

Als einmal der Blitz ins Kapitolium schlug, und die Tafel beschädigte, da herrschte unter dem Senate die größte Bestürzung; denn man hielt dieß Elementarereigniß allgemein für ein unglückliches Zeichen. 7) Nach Reisebeschreibungen soll dieß Denkmal sich noch jetzt dortselbst befinden.

Nicht minder zeigt man unweit der Kirche Sctae Mariae liberatricis zu Rom noch die Hütte des königl. Hirten, dessen Frau die Zwillinge erzogen; wobei wieder eine erzene mit Gold überzogene Statue der den Romulus und Remus säugenden Wölfin zu sehen ist. 8) Kurz in Rom, und in Italien stoßt der Fremde beinahe auf jeder Straße und in jeder Gasse auf ähnliche Denkmäler.

Jetzt gehe ich zu den Münzen über.

Würden wir alle jene, auf welchen die Vorstellung mit der Wölfin von der Größe eines kleinen Thalers bis zu der eines Hellers während der Dauer des römischen Reiches geprägt wurde, noch zu Tage fördern können, unzählbar würden sie seyn.

---

7) Sieh: Rup. Kornmanns ꝛc. Sibylla der Zeit I, 22. und M. Benj. Hederichs Antiquit. Lexicon p. 1783.

8) Vid. Roma antica e moderna ꝛc. T. I. p. 419, und Hederich l. c. p. 1735.

Digitized by Google

Bald waren sie von Gold, bald von Silber, die meisten aber von Bronze mit den Köpfen verschiedener Kaiser, öfters auch mit dem behelmten Brustbilde der Roma geziert, manchmal schaute die Wölfin rechts, manchmal links, bei einigen davon glänzten zwei Sterne, bei andern der Halbmond in Mitte derselben oder ihr. Auf diesen sieht man die Wölbung der Höhle, worin die Wölfin das Zwillingspaar säugt, auf andern unter ihr den Fluß Tiber mit einem Nachen, bei mehreren jedoch wieder ohne Nachen, wie alle diese verschiedenen Abarten des Gepräges in den numismatischen Werken wahrgenommen werden können. 9)

Auch selbst die Dichter glühten von dem religiösen Eifer, die gleiche Begebenheit durch Gesänge zu verewigen. So singt P. Virgilus Maro gegen das Ende des VIIIten Buches seiner Aeneide:

„Fecerat et viridi faetam Mavortis in antro
Procubuisse Lupam, geminosque huic ubera circum
Ludere pendentes pueros, et lambere Matrem
Impavidos, illam tereti cervice reflexam
Mulcere alternos et corpora figere lingua.“

und Ovid. libr. III. fastor.

„Lacte quis infantes nescit crevisse ferino?
Et picum expositis saepe tulisse cibum?“

Ueber dieß alles bauten auch die Römer bald nach Romulus Tod dem vergötterten Zwillingspaare zu Ehren auf den Mons palatinus, der ursprünglichen Baustätte Rom's, einen runden Tempel; in welchem wieder das Bild der die Zwillinge säugenden Wölfin von Bronze aufgestellt war.

---

9) Zur Genüge dienen vor der Hand: J. Pet. Bellorii romani adnotationes in XII. priorum Caesarum numismata &c. Romae 730. gr. Fol. 2) Jacobi de Bie numismata aurea Impp. romanorum. Amstelod. 738. 4. — 3) Voriger Laur. Beger, 4) Fr. M. Ferchels Bschbg. von 600 römischen Münzen u. s. w.

Digitized by Google

Hieher pflegten die von Kindern genesenen römischen Frauen gerne zu wallfahrten; sie trugen nämlich bald nach ihrer Niederkunft ihre neugebornen Kinder dahin, und empfahlen sie der Vorbitte derselben. 10) Vielleicht in der Nähe dieses Tempels wurden auch den 15. Februar jeden Jahres die vom Romulus eingeführten Freudenfeste, Lupercalien genannt, gefeiert. Sie geschahen zum Andenken an die Gründung der ewig währenden Roma durch die Zwillingsbrüder. Zuerst wurde geopfert, hierauf eine Partie Ziegen geschlachtet, dann ein Gastmahl angestellt, endlich, wenn der Wein die Köpfe der Gäste erhitzt hatte, trieben die jungen Leute scherzende Kurzweile. Sie zogen sich nackt aus, banden sich die Felle der geschlachteten Ziegen unter den Nabel, und liefen in solchem Anzuge durch alle Gassen Rom's, lärmten, lachten, und trieben mit Riemen aus Ziegenleder verschiedenen Unfug. Mit diesen hieben sie nämlich auf jeden, der ihnen begegnete. Sehr begierig nach dem Empfange solcher Streiche waren aber die jungen Frauen. Sie stellten sich den Jünglingen frei in den Weg, um von ihnen geschlagen zu werden. Die damit Beglückten glaubten von nun an bäldest mit Kindern gesegnet zu werden, oder, waren sie schon in gesegneten Umständen, desto leichter gebären zu können. 11)

---

10) Vid. Roma antica e moderna &c. I. 472. et II. 377.

Weil aber diese Gewohnheit auch längere Zeit unter den nachmaligen christlichen Frauen Rom's beobachtet wurde, so bestrebte sich Papst Felix solchen Aberglauben dadurch auszurotten, daß er ums Jahr 527 nach Chr. Geburt den heidnischen Tempel in einen christlichen und zwar zu Ehren der HH. Cosmas und Damian verwandelte.

11) Die dunkle Stelle in Ovid's Fast. II. 426. wird jetzt durch obiges verständlicher gemacht.

„Nec prece, nec magico carmine mater eris
Excipe foecundae patienter verbera dextrae
Jam socer optati nomen habebit avi &c." —

Digitized by Google

Mit einem Worte: nur zu klar erkennt man aus allen Vorerzählten, daß die Absicht des Staates keine andere war, als vermittelst der Religion auf das Volk so zu wirken, daß in ihm der Gedanke hafte, als sey es zur Beherrscherin der Welt von den Göttern bestimmt. Leider ging sie nur zu bald in Erfüllung, denn Andern das Ihrige zu nehmen, ward zur Stunde des Römers göttlicher Beruf. In einer Schnelligkeit verschmolzen mit dem ehedem kleinen Staate die mächtigen Nachbarstaaten. Durch Raub groß und mächtig gemacht, wagte es Angriffe außerhalb Italiens. Ein jeder Schritt einer römischen Armee galt ein Königreich, und so schritt es siegend und erobernd fort durch alle Theile der damals bekannten Welt.

Ganz natürlich verpflanzten die Welteroberer ihre mythischen Geschichten auch überallhin, wo sie sich niederließen. Ihre Münzen mit den berührten Vorstellungen durchliefen alle unterjochten Länder — mit Tempeln und Altären zu Ehren ihres Kriegsgottes und seiner Söhne Romulus und Remus zierten sie jedoch Haine und Hügeln. Wo nur immer möglich, suchten sie auch in den größern Kastellen außer Italien das Kapitolium von Rom im Kleinen

---

Merkwürdig ist es, daß auch in unserm Vaterlande Bayern, nämlich in dem unweit Weissenburg auf dem Nordgau liegenden Dorfe Emmenzheim eine heidnische Gottheit in gleichem Anliegen von christlichen Frauen in Ehren gehalten worden war. Der Abgott stellt einen nakten Mann mit einem großen membrum virile vor. Von diesem glaubten die unfruchtbaren Frauen, daß sie, sobald sie auf dem Stein, worin der Abgott gemeißelt, eine Zeitlang säßen, fruchtbar werden würden. (S. Hederich l. c. p. 1735 und Falkenstein's Nordgauische Alterth. I. 89.)

Vorberührte Lupercalien wurden ums Jahr 496, weil auch sie von den christlichen Bewohnern beibehalten wurden, vom Papste Gelasius I. abgeschafft.

Digitized by Google

nachzubilden 12), um gleichsam den Besiegten anzuzeigen, daß Rom — das Haupt der Welt sey. —

Ach, daß auch die Zwietracht der deutschen Stämme das bisher freie Vaterland mit des Weltbezwingers Sklavenkette belastete! 13)

Mehr als 400 Jahre lang hausten die Sieger als Herren darin. Ihre Ueberreste von Tempeln, von Statuen, von Meilen- und Votivsteinen, von Grabmonumenten, von Urnen, von Thränengläsern, von Waffen und Geräthschaften, endlich von Münzen, deren Zahl über die Millionen geht, zeugen nur zu deutlich von der Wahrheit obiger Angabe.

Obgleich Aventin, Appian, Welser u. m. a. Alterthumsforscher die in unserm Vaterland Bayern besonders in den Reichsstädten Augsburg, Regensburg u. s. w. vorhandenen Ueberbleibsel solcher heidnischer Tempel, Altäre und so anderer Denkmäler gesammelt, abzeichnen ließen, und beschrieben haben, so war meine Bemühung, ein Bruchstück eines ähnlichen Denkmales, als wir vor unsern Augen sehen, darunter zu entdecken, vergeblich; eben so wenig gelang es mir, in den, später solche Antiquitäten abhandelnden Werken etwas der Art zu finden. Dieser Umstand verdient daher wohl beachtet zu werden: denn er fordert uns auf, daß wir auf alle derlei Monumente, welche erst in neuerer Zeit an das Tageslicht gelangten, einen desto höhern Werth setzen,

---

12) Den Besitz eines Kapitoliums kann die Augusta Vind. z. B. nachweisen. (S. Dr. v. Kaiser's röm. Alterthümer zu Augsburg ꝛc. S. 19. sqs.) Auch in Einning bei Abensberg kommen Gelübdst. a. Steine zu Ehren der höchsten 3 Gottheiten der Römer vor.

13) „Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando, urgentibus imperij fatis, nihil jam praestare fortuna majus potest, quam hostium discordiam ꝛc." (Tacitus de sit. et mor. Germaniae Cap. XXXIII.)

Digitized by Google

je höher bekanntlich alle Alterthümer geschätzt werden müßen, welche selten oder gar nicht mehr anzutreffen sind.

Die Ehre, — zwei solche herrliche Denkmale, mit der Vorstellung der den Romulus und Remus säugenden Wölfin seit wenigen Jahren dem Grabe entrissen und zuerst an das Licht der Geschichte gestellt zu haben, — gebührt jetzt nur allein dem historischen Vereine für die Oberpfalz und von Regensburg. Ich verstehe hierunter 1) jenes vor 9 Jahren im damals der K. Regierung Regensburg untergebenen Markte Pföring an der Donau entdeckte, und im 2ten Hefte des I. Jahrggs. unsrer Vereinsverhandlungen abgebildete Denkmal, an dessen Frontseite man gleichfalls die Wölfin mit Romulus und Remus, an seiner linken Seite aber das Bild eines springenden Hasen wahrnimmt, dann 2) das, bei Gelegenheit eines Neubaues in der Domprobstei zu Tag geförderte Monument, dasselbe, dem ich diese archäologische Abhandlung gewidmet habe.

Werfen wir demnach auf die darin gegebenen Andeutungen von dem vergötterten Zwillingspaare nochmals einen kurzen Rückblick, und vergleichen sie mit dem Gebilde des gegenwärtigen Denkmales, so wird es jetzt nicht mehr schwer lassen, mit der vollsten Zuversicht die Behauptung auszusprechen, daß es ein Bruchstück, und zwar vor mehr als 1400 Jahren zur Zierde eines zu Ehren besagter Zwillingsbrüder geweihten Monuments bestimmt gewesen sey. Meiner Vermuthung nach war es das Dachstück eines Gelübdsteines zu gleicher Ehre, dessen verloren gegangene Steininschrift vielleicht gelautet hat, wie folgt:

IN. H. D. D. &. ROMVLI. COND. &c.

h. e.: In Honorem Deorum, Dearum et Romuli Conditoris (scil. Romae et Imperii romani.)

Digitized by Google

Jedoch ungeachtet dieses Gebrechens verdient unser Fragment dennoch vom historischen Vereine in Ehren gehalten und erhalten zu werden, weil es neben den bereits abgehandelten geschichtlichen — auch einen artistischen Werth darbietet. Das unter der Wölfin ersichtliche Ornament dürfte den Baukünstlern gewiß als ein bisher selten vorkommendes Muster dienen.

Auch selbst die Steinmasse des Bruchstückes gibt uns einen Fingerzeug von der von Seite der Römer dem Denkmale schon anfänglich zugedachten Hochachtung, weil es ausländischer Marmor 14) ist, welcher erst nach dem Castrum Regino transportirt werden mußte, um da von einem Künstler bearbeitet zu werden.

Uebrigens ist es schwer zu bestimmen, in welchem Stadttheile Regino's der Gelübdestein früher aufgestellt war, und wie dieß Fragment hievon in die Domprobstei gekommen sey. Vielleicht fördert uns derselbe Zufall, der uns dieses Stück bescheerte, über lang oder kurz auch noch die jetzt mangelnde Inschrift zu Tage! Dieser unser Hoffnung ist die gegenwärtige Bauluft, eine Folge des gold'nen Friedens, sehr günstig. Nur ihr, der Aufmerksamkeit der Archäologen, und der Uneigennützigkeit unsrer der Liebe für vaterländische Alterthümer nicht fremden Bürger haben wir zur Zeit ganz allein eine Reichhaltigkeit an hierorts aufgefundenen römischen und deutschen Denkmälern s. a. zu danken, deren kein anderer gleichzeitiger Verein unsers Vaterlandes sich rühmen kann.

14) Es ist krystallinischer Kalkstein, ähnlich dem, welcher bei Schlanders in Tyrol gebaut wird, und grobkörniger als pariſcher und carrarischer Marmor.

Digitized by Google

XX.

Literatur,

oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zuwachses der Sammlungen des Vereins.

I. Druckschriften.

a. Mittheilungen von Behörden, anderen Vereinen, Mitgliedern ꝛc.

1) Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften II. und III. Band. (Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)
2) Archiv, oberbayerisch., für vaterländische Geschichte. II. Bd. 2. Hft. III. Bd. 1. — 3. Hft. nebst 2. u. 3. Jahresbericht. (Von dem hist. Verein für Oberbayern.)
3) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben E. C. v. Hagen. Iſter Bd. 3tes Heft. Bayreuth 1841.
4) Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte IIIten Bds. 2. u. 3. Hft. (Vom hist. Verein von Oberbayern.)
5) Bericht, vierter, über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. (Vom Verein.)
6) Blenarium, neues, oder Evangelibuch, gedruckt zu Basel d. Ad. P. v. Langendorf. 1518. Mit Holzschnitten von J. Scheufele. (Geschenk des Herrn Oberstrechnungs-Raths v. Aschenbrenner.)

Digitized by Google

7) Biblia sac. veteris testamenti Mogunt. 1468 (1462?) Fol. (Geſch. des Herrn Oberſtrechnungs-Rathes von Aſchenbrenner.)

8) Biblia sacra vet. ac. novi testamenti. Venet. per. Leon. Wild de Ratisbona. 1478. Fol. (Geſchenk des Herrn Wechſelgerichts-Aſſeſſor Kraenner.)

9) Chronik von Bayern. 1ſter Theil. Iſarkreis. Paſſau. Puſtet 1833. (Vom Vereins-Sekretär.)

10) Churfürſtlicher Pfalz Landesordnungen, Fürſtenthumbs in Oberbayern. Amberg. 1590. (Geſchenk des Herrn geiſtl. Rath und Domkapitulars Popp in Eichſtädt.)

11) Concordia pia et confessio fidei et doctrinae ellectorum, principum et ordinum imperii atque eorundem theologorum etc. etc. Lipsiae 1742. quart. Beigebunden: Appendix tripartita Isagogica ad libros ecclesiae Lutherianae sympolicos etc. a D. Adam Rechberg. Lipsiae. 1740.

(Geſchenk des Herrn Hof-Apotheker Popp.)

12) Denkſchrift zur Feier des 50jährigen Beſtandes der K. B. botaniſchen Geſellſchaft zu Regensburg. 1841. (Geſchenk der Geſellſchaft.)

13) Diepenbrock, Melch., Trauerrede auf den Hintritt des Hochwürdigſten Herrn Franz Xaver v. Schwäbl, Biſchofs von Regensburg. Manz 1841. 8.

14) Domus Wittelbachenis numismatica, in einem Band 4 Sammlungen. München und Ingolſtadt. 1784. 4.

15) Erklärung der Landes Freiheit des Herzogthums Bayern ꝛc. 1508. (Geſchenk des Hellmann in Landshut.)

16) Etlinger, die Vermählungs-Feierlichkeiten in Heſſen. 1834. Darmſtadt 1834. 8. (Geſchenk des Verfaſſers, durch Herrn v. Rally.)

Digitized by Google

17) Falkensteins Nordgauische Alterthümer. 3 Thle. nebst Codex diplom. Schwab. und Lpz. 743. Fol. (Geschenk des Herrn Hof-Apotheker Popp.)

18) Flurl's, M., Rede von Einfluß der Wissenschaften, insbesondere der Naturkunde auf die Cultur einer Nation ꝛc. Münch. 799. 8. (Gesch. des Hrn. Prof. Gandershofer.)

19) Forschungen, märkische, des neugegründeten Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Ister Band. 1841. (Vom Verein.)

20) Freiberg, Frhr. v., Fortsetzung des Regesten 9ter Bd. 4. (Vom Herrn Verfasser.)

21) Heffner, v., Dr., das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. 4. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

22) Hessischer Verein, dessen Zeitschrift. Bd. II. Hft. 4. dann Suplemente Th. II. Heft 1—2. Von demselben herausgegeben: Geschichte der Rittergesellschaften in Hessen (Vom Verein.)

23a) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Dessen Archiv, 6ter Band, 2. u. 3. Heft. (Vom Verein.)

23b) Jahresbericht, IIIter, von 1840, des historischen Vereins von Oberbayern. (Vom Verein.)

23c) Jahresbericht, compinirter, Vter u. VIter, für 1839 u. 40, des historischen Vereins von Schwaben-Neuburg. (Vom Verein.)

23d) Jahresbericht der teutschen Gesellschaft, zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Leipzig, von 1840. (Von der Gesellschaft.)

24) Jahresbericht, 15ter, des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben von F. Alberti. Gerra 1840. (Geschenk des Vereins.)

25) Jahresbericht, 10ter, des historischen Vereins für Mittelfranken. (Vom Verein.)

Digitized by Google

26) Jaeck, Bibliothekars zu Bamberg, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen. Enke 1840. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

27) Kirchenordnung, Herrn Wolfgangs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, mit Gesangbuch. Folio. 1570. (Geschenk des Hrn. Regierungs-Direktors v. Windwart.)

28) Koch-Sternfeld, v., Betrachtung über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck ꝛc. Vortrag in der 82sten Stiftungs-Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften. (Geschenk des Herrn Professors Gandershofer.)

29) Kreis-Intelligenzblätter für die Oberpfalz und Regensburg. 1841/42. (Vom Königl. Regierungs-Präsidium.)

30) Landpot vm Herzogtumb Ober vnd Nyderbayern wider die lutheranische Seit. München 1524. (Geschenk des Herrn Hellmann.)

31) a Lapide, Abriß der Staatsverfassung ꝛc. ꝛc. des römischen Reichs. Coblenz 1761. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

32) Leti, Leben Kaiser Karl V. Frankfurt 1712. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

33) Linzer Musealblatt von 1840. Museum-Francisco-Carolinum in Linz, 4. u. 5. Bericht. (Geschenk der Gesellschaft.)

34) Loris Sammlung des bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechts-Geschichte. Münch. 1764. Fol. (Geschenk des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)

35) Mandate, verschiene bayerische, von 1541 — 94. (Geschenk des Herrn Hellmann.)

36) Michaelis Einleitung einer vollständigen Geschichte der Chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland. 3 Thl. 1759. 4. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

Digitized by Google

37) Monamenta boica. vol. 31. pars II. resp. monumentorum boic. collectio nova. p. II. dann vol. 32. p. I. et II. und vol. 33. p. I. 4. 1835 — 41.
Monumenta, der, Orts- und Personen-Register I. et II. Bd.
(Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)

38) Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch. und antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 5ter Band 1stes Heft. Halle 1841.

39) Oppels, N. M., Professors der Naturgeschichte zu München ꝛc. Biographie. (Geschenk des Hrn. Professors Gandershofer.)

40) Pfaffreuter, J. L., von Regensburg, Hof-Apotheker zu Bayreuth, priv. Apotheker Corpus. 1653. (Geschenk des Herrn Apothekers Kraus.)

41) Rally, v., die Donaureise von Regensburg bis Linz. 1840. 8.
— — der Führer im Salzkammergut und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. 1841. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

42) Reformation und Ordnung durch päbstlicher Heiligkeit Legaten ꝛc., aufgericht zu Regensburg zu Abstellung der Mißbräuche. 1524. Fol. (Geschenk des Hrn. Hellmann.)

43) Regiment, wie man sich jetzt und fortan zur Zeit der Pestilenz mit Essen, Trinken ꝛc. halten soll. 1531. Am Schlusse steht Wolfgang Röschy, Form-Schneider; (dieser hatte in Nürnberg gelebt). (Geschenk des Herrn Lithographen Niedermeyer.)

44) Reichstäge, die, Abschiede und Satzungen des heil. Röm. Reichs. Frankf. a. M. 1707. (Geschenk des Herrn Präsidial Sekretärs Herrmann.)

45) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg. 1842. (Vom bischöfl. Ordinariat.

Digitized by Google

46) Stemmatographia Gebhardi hoc nomine primi episcopi Ratisbonensis, comittibus ab Andex et Hohenwart, perperam hactenus ad scripti, adornata a Hermano Scholliner etc. Monachii 1785. 4. Geſchenk des Herrn Inſpektors Wein.)

47) Spaun, v., Heinrich von Oſterdingen und das Nibelungen-Lied. Linz 1840. 8. (Geſchenk des Hrn. v. Rally.)

48) Speck Sternburg, Frhr. v., landwirthſchaftliche Beſchreibung des Landgutes St. Veit 1841. Dann Hopfenbau in St. Veit. 1840.

— — Landwirthſchaftliche Beſchreibung des Rittergutes Lützſchena bei Leipzig. 1842. gr. 8.

(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

49) Waltheri, J. R, lexicon diplomaticum. Gottingae apud J. W. Schmidium. 1772. (Geſchenk des Herrn Oberrechnungsrathes v. Aſchenbrenner.)

50) Wahre Geſchichts-Erzählung der nach Abſterben Georg des Reichen in Bayern entſtandenen Kriege von der Reichsſtadt Nürnberg uſurpirt oberpfälziſchen Städte, Aemter ꝛc. 1791. (Geſchenk des Herrn Regierungsdirektors v. Windwart.)

51) Weſtenrieders Berichtigungen der Regierungsgeſchichte des Herzogs Meinhard 1361—63. München. 1793. (Geſchenk des Herrn Hellmann.)

52) Thüringiſch-ſächſiſcher Verein, neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtor. antiquar. Forſchungen. Band V. Heft 4. 1841. 8. Bd. VI. Hft. 1 u. 2. (Vom Verein.)

53) Terentius cum 5 commentis, Venet. Laz. de Soardis, 1511. Fol. Beigebunden iſt: Juvenalis cum commento Jo. Britanici. Fol. 1503. (Geſchenk des Herrn Oberrechnungsrathes von Aſchenbrenner.)

54) Chmel, der öſterreichiſche Geſchichtsforſcher. Bd. I. Heft 1 — 3. Bd. II. Heft 1. Wien 1838 — 41. 8. (Geſchenk des Herrn Karl von Sava in Wien.)

Digitized by Google

b. Angekauft:

Es wurden viele Schriften angekauft; größtentheils aus dem Nachlasse des Herrn Legationsraths Gumpelzhaimer und des Herrn Stadtgerichts-Direktors Gumpelzhaimer, dann von Antiquaren und Buchhandlungen. Sie sind bereits in dem gedruckten Catalog aufgenommen.

II. Manuscripte und Urkunden:

1) Abschrift eines Kalenders von 1484. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)
2) Abschriften von Urkunden, des Klosters Seligenthal betr. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)
3) Abschrift, Reichenbach'sches Lehen (sage Lehenbuch) de anno 1654.
4) Auszüge aus den Pfarrbüchern von Kelheim, I. — VI. (Mitgetheilt von Herrn Hellmann in Landshut.)
5) Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. (Von Herrn Hellmann verfaßt.)
6) Bruderschaftsbuch und Statuten der Regensburger Krämer von 1392. (Mitgetheilt von Herrn Magistratsrath und Vorstand des Handesstandes, Fabricius, — als Facsimile copirt von Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)
7) Copie von Inschriften auf geätzten lithogr. Steinen zu Eichstädt von 1560. (Mitgetheilt vom Herrn geistlichen Rath und Domkapitular Popp.)
8) Einigung der Meister und Knecht des Baaderhandwerks zu Regensburg von 15..? auf Perg. (Gekauft.)
9) Extracte aus den Pfarrmatrikeln und Briefsprotokollen des Marktes Neustadt a. d. Waldnaab, die Abstammung Christ. Ritter v. Gluck's betreffend. (Mitgetheilt von Herrn Landrichter von Neustadt, Frhrn. v. Lichtenstern.)

Digitized by Google

10) Gandershofer, Notaten über die alten Benennungen der Kreishauptstadt Regensburg.

11) Grafenauer's, Goldarbeiters und Bürgers zu Regensburg, Verlassenschafts-Act von 1664 — 68. (Mitgetheilt von Herrn Goldarbeiter Koch.)

12) Haffnerordnung der Stadt Regensburg von 1509, auf Pergament. (Gekauft.)

13) Katalog der Vereinsbibliothek. (Von Herrn Professor Gandershofer verfaßt.)

14) Mayer, M., Beneficiat in Kürn, Nekrolog seines Bruders, des Pfarrers F. X. Mayer in Pondorf.

15) Maurer, Direktor, Beantwortung mehrerer Fragen des Präsidiums an den Verein, über die ehemaligen Erbämter des Hochstifts Regensburg.

16) Ostendorfer's, Michael, Malers zu Regensburg, Originalbriefe an den Magistrat. 1522 ꝛc. (Geschenk des Herrn Goldarbeiters Koch.)

17) Pangkofer, Dr., Vorträge in den Sitzungen des Vereins. 15 Hefte.

18) — — Bemerkungen über einen Judenstein am Salzstadel.

19) Pergamentblätter, 6, mit Abschriften hiesiger Judensteine. (Geschenk des Herrn Moriz Gugenheimer.)

20) Präsidial-Erlaß vom 1sten Juli 1841. Die Versendung der Vereins-Verhandlungen an die Distrikts-Polizei-Behörden und die Erhebung der Beiträge durch dieselben betreffend.

21) Präsidial-Erlaß zur Mittheilung der Chronik Vellburg, von Gloßner.

22) Präsidial-Erlaß mit Bewilligung für das Landgericht Neumarkt, einen in der Ruine Wolfsstein gefundenen Helm für die Sammlungen — und die auf die Veste Wolfstein Bezug habenden Urkunden zur Einsicht mittheilen zu dürfen.

Digitized by Google

23) Präsidial-Erlaß vom 29. Okr. 1841. Mittheilung des Circulars an die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, mit Bewilligung, dem Verein die in den Archiven der Städte, Märkte ꝛc. befindlichen Urkunden geschichtlichen Inhalts zur Einsicht und Abschrift mitzutheilen.

24) — vom 7. Mai 1842, mit Bewilligung für den Verein, die in den Staatsgebäuden befindlichen alten Skulpturen und Gemälde durch eine Commission aufsuchen und verzeichnen zu lassen.

25) — vom 25. u. 27. Juni 1842, die Ausgrabung von Alterthümern durch Private, und die im Schwaighauser Forste vorhandenen germanischen Grabhügel betreffend.

26) Prechtl, J. B., Beneficiat, Geschichtliche Nachrichten über Markt und Schloß Lauterhofen (Lutrahahof Caroli Mag.; Luttraof Ludov. Pii) in der Oberpfalz. (Mit Bemerkungen von Gandershofer u. Schuegraf.)

27) Saalbuch der uralten ehemaligen Pfarrei Persen (Perschen), Facsimile, gefertigt von Schullehrer Spörl mit Bemerkungen.

28) Schuegraf, Geschichte der Burg Heilsberg.

29) — die Denksteine an den Stadtmauern von Regensburg.

30) — Bericht über eine Medaille der Familie Greß auf Greffenstein.

31) — Chronik der Stadt Neunburg v. W. 2 Bde. 4. (Mitgetheilt von Herrn Bürgermeister Dachauer, mit Beiträgen hiezu von Herrn Beneficiaten Sebastian Dachauer.)

32) — Kulturgeschichte des Donaustaufer Forstes. (Verfaßt 1832.)

33) Spörl, Schullehrer zu Maria-Ort, Monographien von 4 Schlössern im Laaberthal mit Abbild. von Wappen und Grabsteinen.

Digitized by Google

34) Stammbuch auf Pergament des edlen Sigmund von Haller auf Hallerstein auf Kronsperg, Pflegers zu Altdorf, von 1599 bis 1618. (Geschenk des Herrn Patrimonialrichters Reichhold zu Fischbach.)

35) Urkunden-Copien, ungedruckte, das Kloster Reichenbach betreffend. (Mitgetheilt von Herrn geistl. Rath und Domkapitular Rothfischer.)

36) Urkunden, verschiedene, auf Pergament, theils mitgetheilt erhalten, theils erkauft, die im Auszuge als Regester im Laufe der Verhandlungen werden gegeben werden.

III. Alterthümer.

A. Römische.

1) Römerstein mit Relief. Lupa mit Romulus und Remus, aufgefunden in der ehemaligen Domprobstei. Siehe Abbildung zur Abhandlung Nro. XIX. (Uebergeben von der K. Bau-Inspektion.)

2) Steinernes Brustbild einer Ohreule, gefunden zu Weltenburg.*) (Uebergeben von Herrn Regierungs-Assessor und Kämmerer Freiherrn von Bechtolsheim.)

B. Deutsche.

1) Schwert. Gefunden im Dome bei Oeffnung eines Grabes. Auf Ansuchen vom hohen Domkapitel mitgetheilt. Nach Schuegrafs Recherchen gehörig dem an jener Stelle begrabenen Marschall Kölderer, einem Bruder des Bischofs David Kölderer (1567 — 79).

2) Pfeilspitze von Hemau. (Mitgetheilt von Herrn Ganderhofer.)

*) Wenn, wie eine alte Tradition angibt, sich zu Weltenburg, resp. in der daselbst gestandenen römischen Stadt Artobriga, ein Minerventempel, an dessen Stelle eine Marienkirche erbaut wurde, befunden, so durfte dieses Bild auf jene Sage, sie historisch, resp. archäologisch bestätigend, ohne gewagte Hypothese bezogen werden.

Digitized by Google

3) Waffentrümmer, als: von einem Schwerte, Schilde, Lanzen ꝛc. (Gefunden zu Hexenagger und mitgetheilt von Herrn Chr. v. Weidenbach.)

4) Deßgleichen Waffen:
a) Armbruſtſchaft von 1602, b) Baleſter, c) 12 Pfeile, d) eine Luntenflinte, e) ein eiſerner Schild.
(Mitgetheilt vom Magiſtrate zu Hemau.)

5) Ein eiſernes Votivbild. (Mitgetheilt von Herrn Chr. v. Voit, K. Oberpoſtamts-Officialen.)

6) Kleine metallene Pfeilſpitze. (Von Herrn Baron von Hertwich.)

7) Zwei alte Schlüſſel. Gefunden in der Nähe des Schloßes Kaſtel, eingeſendet von Herrn Gerichtsarzt Dr. Ritzenthaler ans Präſidium und von dieſem an den Verein übergeben.

8) Germaniſche Bronze: a) eine Nadel, 26″ lang, mit Spuren von Vergoldung, b) zwei Spiralplatten einer Handberge mit verbindenden Mittelſtück, c) Opfermeſſer mit Bronzgriff, d) zwei Ringe, e) Bruchſtück einer kleineren Nadel. Durch Größe und Schönheit mit edlem Roſte überzogene ausgezeichnete Exemplare, gefunden bei Dittelsdorf, Landgerichts Burglengenfeld, und übergeben von Herrn Regierungs-Präſidenten, Freiherrn v. Zu-Rhein.

9) Bei der Kanal-Grabung von der Haide bis zur Bachgaſſe, dann von den Fleiſchbänken bis zur ſelben wurden gefunden und von der löblichen Stadtkämmerei mitgetheilt: a) 7 große und kleinere Schlüſſel, b) 5 Sporen, c) 2 Pfeil- und d) 2 Lanzenſpitzen, e) eine kleine Hacke, f) ein Nagelzängelchen mit Ohrlöffel, g) eine Meſſerklinge, h) ein Steigbügel, i) 22 Pferde-Hufeiſen, k) 2 Maulthier-Hufeiſen, l) ein ſogenanntes Stegeiſen für krankhafte Pferdehufe, m) Conclomerat mit Brandſpuren. ꝛc.

Digitized by Google

VI. Gemälde, Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen und Karten.

1) Capeller's Panorama der Donau von Linz bis Wien. Zu v. Rally's Donaureise.
2) Dalai-Lama, Figur von Speckstein, zur Einsicht mitgetheilt von Herrn Baron v. Hertwich, für den Verein gezeichnet von Herrn Grueber.
3) Dr. Buttrich's Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Leipzig 1839 — 40. I Abth. 4. — 6. Lief. II. Abth. 7. u. 8. Lief. (Gekauft.)
4) Abriß der Stadt Regensburg sammt dem Prebrun und dem Burgfrieden von Ao. 1630. Tableau 20' lang. Federzeichnung von Math. Eimart.
5) — von Stadtamhof, in derselben Manier, auch von 1630. (Von Math. Eimart.)
6) — der Stadt Regensburg in selber Manier, von 1656. (Von G. Christ. Eimart.)
7) — von Stadtamhof, von 1656, von demselben.
(4 — 7 gekauft.)
8) Wappenstammtafel der Familie der Rosenbusche auf Viehhausen und Eichhofen, auf Pergament. (Geschenk des Herrn Baron v. Hertwich.)
9) Urplan der Wasserleitung vom Eisbuckel nach der Stadt, auf Pergament. (Gekauft.)
10) Die Ruinen von Kürnberg und Schwürzenberg, dann
11) Die alte Kirche zu Frohnau mit allen Einzelnheiten, gezeichnet und mitgetheilt von Herrn Cooperator Beer.
12) Grabstein des Georgius Ochs von Gunzendorf, ersten Abts des Klosters Speinsart, gest. 1503.
13) Grabstein des edlen und vesten Christ. v. Gleissenthal, gest. 1544, auch zu Speinsart befindlich. Die

Digitized by Google

Zeichnungen dieser beiden Grabsteine wurden mitgetheilt vom hohen K. Regierungs-Präsidium.

14) Grundplan der Stadt Regensburg, mit Einzeichnung der öffentlichen und kirchlichen Gebäude von circa 1600. (Mitgetheilt von Herrn Regierungsrath, Ritter v. Bösner.)

15) Sprunner's, v., Atlas zur Geschichte von Bayern 1840.

16) Architektur des Mittelalters in Regensburg. 7. 8. 9. u. 10. Heft, von Justus Popp, Kreis-Ingenieur. (Geschenk des Herausgebers.)

17) Der sogenannte Eichenforst, das älteste Haus in Amberg, der Marktplatz in Neumarkt, das untere Thor in Nabburg, der Römerthurm bei Viehhausen an der Laber.

Vier treffliche Bleistift-Zeichnungen von der Hand einer Dame, mitgetheilt von Herrn Baron von Reichlin-Meldegg, Architekt.

18) Zeichnung und Lithographie des Keppler'schen Bildes, des Römersteins mit der Lupa und der Denksteine an den Stadtmauern, von Herrn Grueber.

V. Münzen.

A. Deutsche.

1) Parthie deutscher Münzen (Brakteaten) gefunden zu Stamsried. Gekauft.

2) 10 Brakteaten. (Mitgetheilt von Herrn Baron von Hertwich.)

3) Brakteaten, zum Conklomperat verbunden durch Oxidation. Ausgegraben zu Rötz 1841. (Mitgetheilt durch Herrn Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Zu-Rhein.)

B. Medaillen.

Auf das Theuerungsjahr 1772, in Zinn. Erf. und grav. von Reich. (Mitgetheilt durch Hrn. Regierungs-Sekretär Dunzinger.)

Digitized by Google

VI. Sculpturen.

1) Relief in Kalkschiefer. Grabstein aus der nördlichen Mauer des ehemaligen Domkirchhofes. Auf Ansuchen mitgetheilt vom hochwürdigsten Domkapitel zur Sicherung gegen weitere Zerstörung.

2) Statue Heinrich des Voglers in Gründsandstein. Aufgestellt gewesen im Hofe des jetzigen Gugenheimer'schen (ehemals im Besitze der Entres'schen, Haman'schen und von Selbert'schen Familien) Hauses. (Mitgetheilt von Herrn Moritz Guggenheimer.)

Digitized by Google

Schlußwort.

Die verehrten Mitglieder empfangen hiemit das zweite und zugleich Schlußheft des VI. Bandes der Vereins-Verhandlungen.

Dem zunächst beehren wir uns, Sie mit den Ergebnissen und Beschlüssen der Generalversammlung vom 6. September bekannt zu machen.

Gewählt wurden:

Zum Vorstand: Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Voith.

Zum Sekretär, Dr. Pangkofer.

Zu Ausschuß-Mitgliedern:

Herr Direktor v. Mauerer
„ Oberlieutnant Schuegraf.
„ Professor Gandershofer.
„ Sekretär Lipf.
„ Assessor und Kaufmann Kränner.
„ Professor Dr. Fürnrohr.

Digitized by Google

Herr Maler Kransberger.
„ Regierungs-Direktor von Godin.
„ Regierungsrath Ritter von Bösner.
„ Patrimonialrichter Forster.

Zu Conservatoren wurden gewählt:

Herr Professor Gandershofer, für die Bibliothek.
„ Sekretär Lipf, für die Münzsammlungen.
„ Oberlieutenant Schuegraf, für die Alterthums-Sammlungen.
„ Professor Dr. Fürnrohr, für das Mineralien-Kabinet.
„ Assessor Kränner, für die Sammlungen der Gemälde und Kupferstiche.

Um die Verdienste jener Mitglieder, welche ihre Theilnahme den Verein besonders bethätigten, anzuerkennen und ihnen den Dank des Vereins zu bezeigen, wurden zu außerordentlichen und Ehren-Mitgliedern des Ausschusses ernannt:

1) Herr Regierungs-Direktor von Windwart.
2) „ Freihr. Ernst v. Dörnberg.
3) „ Bürgerm. Freihr. v. Thon-Dittmer.
4) „ Regier.-Ass. Freihr. v. Bechtolsheim.
5) „ Baron von Reichling-Meldegg, Architekt.
6) „ Freiherr von Hertwig.
7) „ Präsidial-Sekretär Herrmann.

Digitized by Google

8) Herr Architekt Grueber.
9) „ Zeichnungslehrer Elsberger.
10) „ Kaufmann Bertram.

Zu neuen Mitgliedern hat der Verein im Laufe d. J. gewonnen:

1) Herrn August Koch, Goldarbeiter und Juwelier dahier.
2) „ Lorenz Zimmermann, Pfarrer in Rötz.
3) „ Joh. Bapt. Käs, Dechant zu Neuburg v. W.
4) „ Karl Arrens, Apotheker zu Erbendorf.
5) „ Joseph Hart, Pfarrer zu Neuenschwand.
6) „ Joh. Bapt. Eberl, Pfarrer zu Penting.
7) „ Braun, Landrichter zu Cham.
8) „ Lindner, Pfarrer zu Vohenstrauß.
9) „ Spitzer, Marktschreiber daselbst.
10) „ Hirmer, Gemeindevorsteher zu Weidhaus.
11) „ Bonifaz von Urban, Hochwürdigster Weih-Bischof und Domprobst in Regensburg, nun Erzbischof zu Bamberg, Exc.
12) „ Michael Rothfischer, Geistlicher Rath und Domkapitular.
13) „ Wilhelm Freiherr von Pelkhofen K. Kammerjunker und Baukondukteur.

Digitized by Google

14) Herrn Nicolaus Reichart, Patromonial-Beamter in Fischbach.

15) „ Balthasar Pacher, Pfarrer zu Roding.

16) „ Georg Lengthaller, Pfarrer zu Niedermurrach.

17) „ Martin Graf, Pfarrer zu Schwarzach.

18) „ Ignatz Bär, Benefiziat zu Schloß Egg.

19) „ Joh. Bapt. Kotz, Professor der Theologie zu Amberg.

20) „ Jak. Wittmann, Landgerichts-Aktuar in Cham.

21) „ Deinhardt, Dechant zu Oberweiling.

22) „ Duetsch, Landgerichts-Assessor zu Parsberg.

23) „ von Eggelkraut, Landgerichts-Assessor dortselbst.

24) „ Falkner, Gerichtshalter zu Lutzmannstein.

25) „ Heilmeier, Dr. Med. und Gerichts-Arzt zu Velburg.

26) „ Oehl, Apotheker zu Velburg.

27) „ Schlosser, Dr. Med. und praktischer Arzt zu Hohenfels.

28) „ Pürzer, Bürgermeister zu Velburg.

29) „ Melchior Diepenbrock, Domdechant und General-Vikar zu Regensburg.

Digitized by Google

30) Herrn Graf Will. von Rechberg, Exc., K. Kämmerer und wirklicher Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der Bayer. Krone.

31) „ von Chlingensberg, K. Bauinspektor.

32) „ Dr. Röhrer, Gerichtsarzt zu Roding.

Der Beitritt der meisten hier angeführten Titl. Herren Pfarrer wurde durch eine specielle Einladung des Vereins bewirkt, welche das hochwürdigste Ordinariat mit Empfehlung an die Dekanate zu versenden die hohe Güte hatte, und wir erlauben uns an die gesammten verehrten Herren Mitglieder die Bitte zu stellen, die Ausbreitung des Vereins möglichst zu fördern.

Zum Ehren-Mitgliede wurde ernannt:

Herr Dr. D. H. Hoppe, Fürstl. Primatischer Sanitätsrath und Königl. Lyceal-Professor dahier.

Hingegen haben wir auch Verluste durch den Tod und Austritt mehrerer Mitglieder erlitten.

Gestorben sind:

1) Herr Fleischmann, Apotheker zu Vohenstrauß.

2) „ Meißner, Pfarrer zu Weiden.

3) „ Tritschler, Pfarrer zu Eschenbach.

4) „ Steiner, Pfarrer zu Schwandorf.

5) „ März, Stadtschreiber zu Neuburg v. W.

6) „ Zilker, Pfarrer zu Nittenau.

7) „ Sailer, Pfarrer zu Vohenstrauß.

Digitized by Google

Ausgetreten sind:

1) Herr Lenz, Pfarrer in Leuchtenberg.
2) „ Runzler, Dr. zu Raabburg.
3) „ Kagermeier, Exposítus in Traubenbach.
4) „ Wülfling, Bürgermeister zu Neunburg.
5) „ Taucher, Revierförster in Rittenau.
6) „ Baumann, Revierförster zu Roding.
7) „ Rothhaft, Baron, zu Vohenstrauß.
8) „ Speer, Revierförster zu Vohenstrauß.
9) „ Dr. Bendele, Gerichtsarzt zu Vohenstrauß.

Da es Aufgabe des Vereins ist nicht bloß Alterthümer und Kunstgegenstände anzusammeln, sondern auch für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, so fühlten wir uns verpflichtet die Restauration zweier werthvoller Bilder, nämlich eines Flügel-Altares von Michael Ostendorfer, und eines andern von Albrecht Altdorfer bewerkstelligen zu lassen, um diese werthvollen Bilder zweier alter Regensburger Meister dem fortschreitenden Verderben zu entreißen, und Herrn Maler Walzer dahier ist diese Wiederherstellung bestens gelungen.

Herrn Professor Gandershofer dankt der Verein die erste vollständige Catalogisirung seiner Bibliothek und wir legen den verehrlichen Mitgliedern einen Abdruck dieses Catalogs in diesem Hefte vor.

Digitized by Google

Endlich beehren wir uns, mit diesem Hefte zugleich an die gesammten Mitglieder als Denkschrift auf den 10jährigen Bestand des Vereins, Kepplers lithographirtes Bildniß mit einer Lebens-Skizze Kepplers und der Geschichte der Auffindung des Bildes zu übersenden, und erlauben uns für das Exemplar 1 fl. 12 kr. in Ansatz zu bringen.

Schließlich bitten wir um baldige Zusendung der Beiträge für das nächste Vereins-Jahr damit der Druck des nächsten Bandes der Verhandlungen, für den die schätzbarsten Mittheilungen vorliegen, möglichst beschleunigt werden kann.

Die angefügten Subscriptions-Einladungen empfehlen wir gefälligster Berücksichtigung, da die beiden verdienstvollen Unternehmungen, wie von selbst einleuchtet, der besten Unterstützung würdig sind.

Regensburg den 18. Juli 1842.

v. Voith, Direktor, d. Z. Vorstand.

Paugkofer, d. Z. Sekretär.

Digitized by Google

Einladung zur Subscription.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, zur Subscription auf die von ihm nach der Natur gezeichnete, von Professor Grueber in Stein gravirte, sogenannte Tilly-Monstranze hiemit einzuladen.

Dieses herrliche Kunstwerk, gleich interessant in artistischer, wie in historischer Beziehung, stammt aus der besten Periode mittelalterlicher Kunstfertigkeit, und ward von dem berühmten Feldherrn des dreißigjährigen Krieges, dessen Namen es trägt, bei Erstürmung Magdeburgs dem dortigen Dome entnommen, und zur Erinnerung an jene ewig denkwürdige Zeit der Kirche seines neuen Stammhauses Breitenbrunn vermacht, in deren reichem Schatze sich dieselbe annoch befindet.

Die Zeichnung in der Größe des Originals gehalten, dürfte an Treue der Wiedergebung, wie an Reinheit der Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

Das Exemplar in einem farbigen Umschlage zwei Blätter Zeichnungen und ein Blatt Text enthaltend, kostet 2 fl. rheinisch und wird die Ausgabe mit dem Schluße der Subscription erfolgen, da die Platten bereits vollendet stehen.

Regensburg, am 20. April 1842.

Friedr. Frhr. Reichlin v. Meldegg,
Architekt.

Einladung zur Subscription
auf die zweite Auflage
des römischen Bayerns.

Der Unterzeichnete gedenkt, im Laufe des nächsten Monats, eine zweite Auflage seiner historisch-archäologischen Schrift: **das römische Bayern**, zu veranstalten, und ladet die verehrlichen Geschichtsfreunde zur Subscription hiemit ein.

Die Schrift wird folgenden Inhalt umfassen:

I. Würdigung der Verdienste bayrischer Gelehrten und Fürsten um die römisch-bayrische Geschichts- und Alterthumsforschung.
II. Colonisation, militärische Schutzanstalten, Verschanzungen, Thurme, Straßenzüge, Meilensteine, Straßen-Hermesse, Brücken.
III. Anbau des Landes, Handel, Tempel und Götterverehrung.

Digitized by Google

IV. Sämmtliche in Bayern gefundene Denk- und Grabsteine, Bildwerke, Bildsäulen.
V. Ueberreste römischer Gebäude, Mosaikfußböden, Badvorrichtungen, Antieaglien, Erzeugnisse der römischen Töpfereien und Ziegelbrennereien.
VI. Die römischen Münzen.
VII. Rückblick, Würdigung der Verdienste König Ludwigs.
VIII. Literatur des römischen Bayerns.

Der Preis eines Exemplars obiger Schrift ist, für die Dauer der bis zum ersten Juni eröffneten Subscription, auf ordinärem Papiere auf 54 kr., auf feinem Papiere auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Nach dem Ablauf der Subscriptionszeit tritt der Nettopreis von 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar auf ordinärem Papiere ein.

Briefe erbittet man sich portofrei.

München den 19. März 1842.

Dr. v. Hefner,
königl. Gymnasial-Professer und II. Conservator der Sammlungen des historischen Vereins von und für Oberbayern ꝛc., wohnhaft in der Bayerstraße Nr. 4. zu ebener Erde.

Inhalt:

	Seite
Vorwort	III
I. v. Voith. Der Hammer zu Alcholting	1
II. v. Fink. Nachtrag zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg ꝛc.	68
III. Gandershofer. Ueber die vielerlei Benennungen Regensburgs	71
IV. Schuegraf. Hailsberg und die Truchsessen von Hailsberg und Eckmühl	73
V. Julie v. Zerzog. Das alte Schloß zu Laaber	135
VI. Pangkofer. Der Judenstein am Salzstadel zu Regensburg	140

Digitized by Google

Seite

VII. Schuegraf. Ueber einige Denksteine an den Stadtmauern zu Regensburg 142
VIII. Oesterreicher. Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz . . . 148
IX. Pangkofer. Keppler's Bildniß und dessen Echtheit 156
X. v. Fink. Nachtrag zur Monographie des ehemaligen Amtes Murach 165
XI. v. Fink. Nachlese zur Monographie der ehemaligen Grafschaft Sternstein 176
XII. v. Voith. Der Hammer Meuschendorf und der Hammer zu Zangenstein 183
XIII. v. Bedall. Verzeichniß der in der Fürstengruft zu Sulzbach in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Ahnen des K. Regentenhauses 199
XIV. G. Diener. Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an 214
XV. v. Fink. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach 253
XVI. Nekrolog des Königl. Reichs- und Staatsraths, Eduard v. Schenk 272
XVII. Bücherkatalog der Vereins-Bibliothek . . 287
XVIII. Schuegraf. Chronik von Michelsberg und Bodenstein 323
XIX. Schuegraf. Ueber das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal . . 340
XX. Literatur:
I. Druckschriften 353
II. Manuscripte 359
III. Alterthümer 362
IV. Gemälde ꝛc. 364
V. Münzen 365
VI. Sculpturen 366

Digitized by Google

Situationsplan von Langenstein.

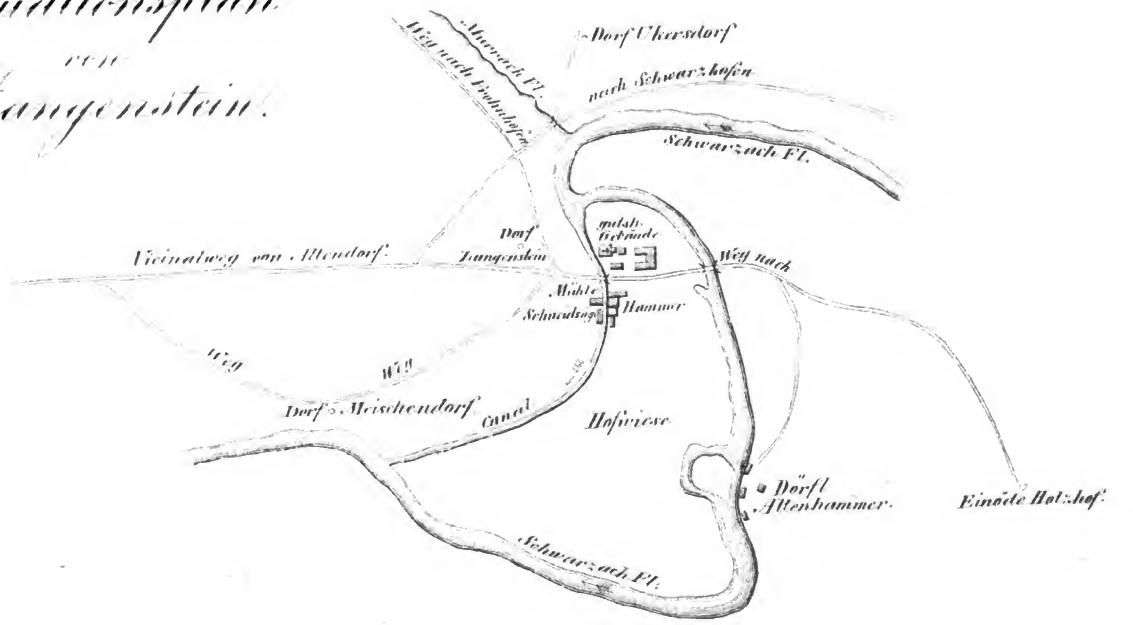

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

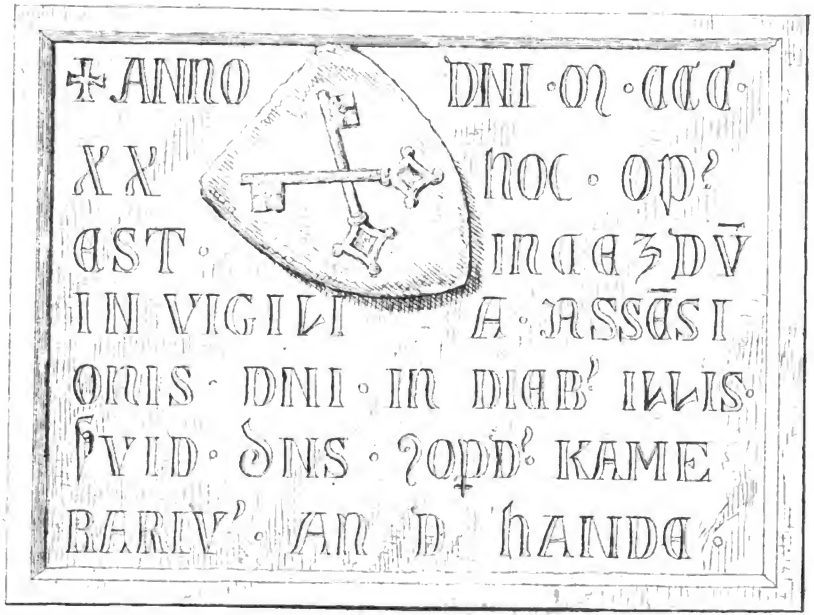

Digitized by Google

Digitized by Google

WOL·MVZ·IN·HIE·VND·DORT·GALINGAN·
DIE·DAS·VERRHAS·IE·GEDAHTEN·VÑ·VOLBRIGEN·
DAZ·MAN·VON·DER·TUNAWE·VNTZ·AN·DIE·STAT·
VON·SANT·GEORIN·MASS·VNTZ·HER·GAWI·HAT·
ZVBRAHT·DAS·PFLARH·HERVLRICH·D'WOWER·
DER·DIE·ZIT·WAS·DER·STAT·CHAMERÆR·

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

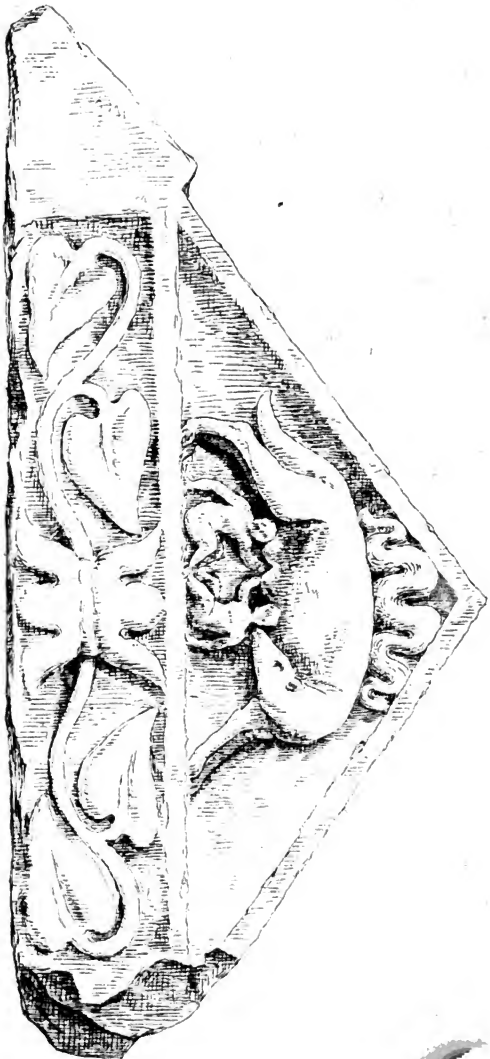

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAY 11 1917

Form 410

Digitized by Google